

I C D

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Stand Oktober 2005

Herausgegeben vom
Deutschen Institut für Medizinische
Dokumentation und Information, DIMDI
WHO-Kooperationszentrum für das
System Internationaler Klassifikationen



World Health Organization
Genf

ISBN

Die englischsprachige Originalausgabe wurde 2001 von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht als *International Classification of Functioning, Disability and Health*
© World Health Organization 2001

Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation hat die Übersetzungs-, Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte für eine deutschsprachige Ausgabe an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information vergeben, das für die Übersetzung allein verantwortlich ist.

Durch einen Arbeitskreis um Herrn PD Dr. Schuntermann, der sich aus freiwilligen, unentgeltlich arbeitenden Mitarbeitern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammensetzt, wurden mit Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMA) und den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) bereits deutsche Übersetzungen der ICDH-2 Beta-1 und Beta-2 sowie die Anpassung und Ergänzung zur Endfassung der ICF vorgenommen.

Die Rechte an dieser deutschen Fassung wurden auf das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information übertragen.

Das Copyright für die deutsche Übersetzung der ICF liegt bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO):
© World Health Organization 2005

Der Druck erfolgt unter Verwendung der maschinenlesbaren Fassung des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Satz:

Druck:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur deutschsprachigen Fassung der ICF	4
Einführung	8
1. Hintergrund	9
2. Ziele der ICF	11
3. Eigenschaften der ICF	13
4. Überblick über die Komponenten der ICF	16
5. Modell der Funktionsfähigkeit und Behinderung	23
6. Gebrauch der ICF	26
Klassifikation der ersten Ebene	31
Klassifikation der zweiten Ebene	34
Detaillierte Klassifikation mit Definitionen	50
Körperfunktionen	51
Körperstrukturen	84
Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]	95
Umweltfaktoren	123
Anhänge	143
1. Taxonomische und terminologische Themen	144
2. Kodierungsleitlinien für die ICF	151
3. Mögliche Verwendungen der Liste der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]	164
4. Fallbeispiele	168
5. ICF und Menschen mit Behinderungen	171
6. Ethische Leitlinien zur Verwendung der ICF	173
7. Zusammenfassung des Revisionsprozesses	175
8. Zukünftige Entwicklungen der ICF	179
9. Vorschlag für einen ICF-Datensatz für optimale und minimale Gesundheits- Informationssysteme oder -erhebungen	181
10. Danksagungen	182

Vorwort zur deutschsprachigen Fassung der ICF

Die „International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ ist die Nachfolgerin der „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH)“ von 1980. Sie wurde nach einem mehrjährigen Entwicklungsprozess von der 54. Vollversammlung der WHO, an der auch Vertreter der deutschen und schweizerischen Bundesregierung teilgenommen haben, im Mai 2001 verabschiedet. Das bio-psycho-soziale Modell, das in Ansätzen der ICIDH unterlag, wurde mit der ICF erheblich erweitert und damit der Lebenswirklichkeit Betroffener besser angepasst. Insbesondere wird nun der gesamte Lebenshintergrund der Betroffenen berücksichtigt. In Deutschland wurden mit dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – wesentliche Aspekte der ICF unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen und anerkannten Besonderheiten aufgenommen. Bis etwa 2004 will die Schweiz in der praktischen Anwendung, der Entwicklung von Instrumenten und durch konzeptuelle Vergleiche mit bisherigen Systemen Erfahrungen sammeln. Diese Erfahrungen sollen dann die Entscheidung ermöglichen, ob die ICF in den Bereichen Sozialversicherungen, Sozialplanung und Statistik der Behinderungen als obligatorisch zu erklären ist.

Die deutschsprachige Fassung der ICF lautet „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“. Sie wurde von Fachleuten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erarbeitet. Zu einer öffentlichen Korrektur wurde der Übersetzungsentwurf ins Internet gestellt. Alle Änderungsvorschläge gingen in die abschließende Erörterung des Entwurfs auf der Konsensus-Konferenz am 27. Februar 2002 in Frankfurt am Main ein. An ihr nahmen neben Mitgliedern der Übersetzergruppe auch Vertreter des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der Sozialversicherung, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und des DIMDI teil.

Anmerkungen zur Übersetzung: Für den englischen Begriff „functioning“ gibt es im Deutschen keine Entsprechung. In Abstimmung mit Österreich und der Schweiz wird er mit „Funktionsfähigkeit“ übersetzt. Dieser Begriff sollte nur als klassifikationstechnischer Begriff verwendet werden. Die Übersetzung des englischen Begriff „participation“ ist „Teilhabe“. Da „Teilhabe“ in der Schweiz jedoch eine engere Bedeutung hat als in Deutschland, dieser Begriff in Deutschland jedoch im Sozialrecht eine zentrale Bedeutung hat, ist der englische Originalbegriff mit „Partizipation [Teilhabe]“ wiedergegeben. Der englische Begriff „health condition“ ist mit dem etwas engeren Begriff „Gesundheitsproblem“ übersetzt.

Der Begriff der Funktionsfähigkeit eines Menschen umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit. Eine Person ist *funktional gesund*, wenn – vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren –

1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),
2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem (ICD) erwartet wird (Konzept der Aktivitäten),
3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne gesundheitsbedingte Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (Konzept der Partizipation [Teilhabe] an Lebensbereichen).

Der Behinderungsbegriff der ICF ist der Oberbegriff zu jeder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit eines Menschen. Er ist damit umfassender als der Behinderungsbegriff des SGB IX. Um

Missverständnisse zu vermeiden, sollte im Sozialbereich in Deutschland nur der Behinderungsbegriff des SGB IX verwendet werden.

Viele der hier gemachten Aussagen konnten nur auf der Grundlage der Begrifflichkeit und des Modells der ICF formuliert werden und wären auf der Basis der ICIDH von 1980 nicht möglich gewesen. Die Unterschiede zwischen der ICIDH und der ICF können tabellarisch wie folgt zusammengefasst werden:

	ICIDH	ICF
Konzept:	kein übergreifendes Konzept	Konzept der funktionalen Gesundheit (Funktionsfähigkeit)
Grundmodell:	Krankheitsfolgenmodell	bio-psycho-soziales Modell der Komponenten von Gesundheit
Orientierung:	Defizitorientiert: Es werden Behinderungen klassifiziert.	Ressourcen- und defizitorientiert: Es werden Bereiche klassifiziert, in denen Behinderungen auftreten können. Es können unmittelbar positive und negative Bilder der Funktionsfähigkeit erstellt werden.
Behinderung:	formaler Oberbegriff zu Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und (sozialen) Beeinträchtigungen; keine explizite Bezugnahme auf Kontextfaktoren	formaler Oberbegriff zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit unter expliziter Bezugnahme auf Kontextfaktoren
grundlegende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Schädigung • Fähigkeitsstörung • (soziale) Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperfunktionen und -strukturen Störungsbegriff: Schädigung (Funktionsstörung, Strukturschaden) • Aktivitäten Störungsbegriff: Beeinträchtigung der Aktivität • Partizipation [Teilhabe] Störungsbegriff: Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]
soziale Beeinträchtigung:	Attribut einer Person	Partizipation [Teilhabe] und deren Beeinträchtigung definiert als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem (ICD) einer Person und ihren Umweltfaktoren
Umweltfaktoren:	bleiben unberücksichtigt	Umweltfaktoren sind integraler Bestandteil des Konzept und werden klassifiziert
personbezogene (persönliche) Faktoren:	werden höchstens implizit berücksichtigt	werden explizit erwähnt, aber nicht klassifiziert
Anwendungsbereich:	nur im gesundheitlichen Kontext	

Bei der Übersetzung sind die Beteiligten übereingekommen, aus Gründen der Einfachheit und Lesbarkeit nur die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich ist hierbei die weibliche Form immer mit gemeint.

Die Übersetzung der ICF und ihrer Fassungen im Entwicklungsprozess erfolgte ehrenamtlich und mit großem Engagement. Hierfür sei allen Übersetzerinnen und Übersetzern herzlich gedankt. An der Übersetzung haben mitgewirkt:

Liselotte **Archinal-Steyer**, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main;
Dr. med. Ingrid-Ursula **Aster-Schenck**, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin;
Dr. med. Holger **Aulepp**, Klinik Borkum Riff der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Borkum;
Prof. Dr. Ulla **Beushausen**, Fachhochschule Hildesheim, Hildesheim;
Prof. Samia **Bishun**, Webster University, Wien;
Sylvia **Braun-Frommelt**, Schaufling;
Dr. med. Otto Anton **Brusis**, Albert-Schweitzer-Klinik, Königsfeld;
Prof. Dr. Christian **Bühler**, Evangelische Stiftung Volmarstein, Forschungsinstitut Technologie – Behindertenhilfe, Wetter/Ruhr;
Dr. med. Wolfgang **Cibis**, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main;
Prof. Dr. med. Eberhard **Conradi**, Charité, Berlin;
Dipl.-soz. Dipl. psych. Susanne **Döll**, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main;
Dr. med. Rüdiger **Doßmann**, Reha-Klinik Taubertal der BfA, Bad Mergentheim;
Dr. med. Peter **Frommelt**, Asklepios Klinik, Schaufling;
Dr. med. Christa **Häser**, Schwabinger Krankenhaus, München;
Prof. Dr. med. Markus M. **Hess**, Universitätsklinikum Eppendorf, Abteilung für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde, Hamburg;
Dr. phil. Judith **Hollenweger**, Pädagogische Hochschule Zürich;
Dr. med. Holger **Hoppe**, Reha-Zentrum Marzahn GmbH, Berlin;
Dr. med. Elisabeth **Hüller**, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main;
Dr. med. Hanno **Irlé**, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin;
Prof. Dr. med. Wilfried H. **Jäckel**, Hochrheininstitut für Rehabilitationsforschung, Bad Säckingen;
Prof. Dr. med. Kurt-Alfons **Jochheim**, Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter, Heidelberg;
Dr. phil. Christiane **Meyer-Bornsen**, Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel, Wien;
Dr. med. Friedhart **Raschke**, Institut für Rehabilitationsforschung, Norderney;
cand. med. Laura L. **Sattler**, Humboldt-Universität, Berlin;
Dorothea **Schuntermann**, M.A., Technische Universität, Berlin;
Dr. med. Wilfried **Schupp**, Fachklinik Herzogenaurach, Herzogenaurach;
Priv.-Doz. Dr. med. Michael **Seidel**, v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Bielefeld;
Dr. med. Eberhard **Zillessen**, Klinik Niederrhein der LVA Rheinprovinz, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Unser Dank gilt auch Ms. Angela **Harth**, MSc, BG Unfallklinik, Ludwigshafen, für die Prüfung der Übersetzung und Rückübersetzung schwieriger Passagen der ICF.

Zu danken ist darüber hinaus allen Experten aus Österreich, der Schweiz und Deutschland, die sich an der öffentlichen Korrektur des deutschen Entwurfs der ICF über das Internet beteiligt haben.

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat die Arbeiten während des gesamten Entwicklungsprozesses der ICF dankenswerterweise finanziell, personell und ideell unterstützt. Ohne diese Hilfe hätte die Übersetzung nicht so schnell erfolgen können. Die Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter (DVfR), Heidelberg, und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Frankfurt am Main, haben sich intensiv an der Erarbeitung der deutschen Fassung der ICF beteiligt und in ihren Publikationsorganen auf die ICF hingewiesen.

Zu danken ist schließlich dem Bundesministerium für Gesundheit, Berlin und Bonn, für die Zuwendung zu ungedeckten Kosten für die Koordination und Revision der ICDH in deutscher Sprache und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für die aktive Mitwirkung am Revisionsverfahren und bei der Erarbeitung der deutschen Fassung der ICF.

Im Juli 2002

Dr. rer. pol. Michael F. Schuntermann
Koordinator für die deutschsprachige Fassung der ICF
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Rehabilitationswissenschaftliche Abteilung
Eysseneckstr. 55, D-60322 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 1522 317, Fax: +49 (0) 69 1522 259,
E-Mail: Michael.Schuntermann@VDR.de

ICF

Einführung

1. Hintergrund

Dieser Band enthält die *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*, abgekürzt ICF.¹ Allgemeines Ziel der ICF-Klassifikation ist, in einheitlicher und standardisierter Form eine Sprache und einen Rahmen zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängenden Zuständen zur Verfügung zu stellen. Sie definiert Komponenten von Gesundheit und einige mit Gesundheit zusammenhängende Komponenten von Wohlbefinden (wie Erziehung/Bildung und Arbeit). Deshalb können die in der ICF enthaltenen Domänen als *Gesundheitsdomänen* und *mit Gesundheit zusammenhängende Domänen* betrachtet werden. Diese Domänen werden unter den Gesichtspunkten des Körpers, des Individuums und der Gesellschaft in zwei Hauptlisten beschrieben: (1) Körperfunktionen und Körperstrukturen sowie (2) Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe].² Als Klassifikation gruppiert die ICF systematisch unterschiedliche Domänen³ für einen Menschen mit einem bestimmten Gesundheitsproblem (z.B. was ein Mensch mit einer Krankheit oder einer Gesundheitsstörung tatsächlich tut oder tun kann). *Funktionsfähigkeit* ist ein Oberbegriff, der alle Körperfunktionen und Aktivitäten sowie Partizipation [Teilhabe] umfasst; entsprechend dient *Behinderung* als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]. Die ICF listet darüber hinaus Umweltfaktoren auf, die mit den genannten Konstrukten in Wechselwirkung stehen. Auf diese Weise wird es dem Benutzer ermöglicht, nützliche Profile der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit eines Menschen für unterschiedliche Domänen darzustellen.

Die ICF gehört zu der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten „Familie“ von Klassifikationen für die Anwendung auf verschiedene Aspekte der Gesundheit. Die WHO-Familie der Internationalen Klassifikationen stellt einen Rahmen zur Kodierung eines breiten Spektrums von Informationen zur Gesundheit zur Verfügung (z.B. Diagnosen, Funktionsfähigkeit und Behinderung, Gründe für die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung) und verwendet eine standardisierte allgemeine Sprache, welche die weltweite Kommunikation über Gesundheit und gesundheitliche Versorgung in verschiedenen Disziplinen und Wissenschaften ermöglicht.

Gesundheitsprobleme (Krankheiten, Gesundheitsstörungen, Verletzungen usw.) werden innerhalb der Internationalen Klassifikationen der WHO hauptsächlich in der ICD-10 (Kurzbezeichnung für die Internationale Klassifikation der Krankheiten, 10. Revision) klassifiziert,⁴ die einen ätiologischen Rahmen liefert. Funktionsfähigkeit und Behinderung, verbunden mit einem Gesundheitsproblem, sind in der ICF klassifiziert. Deshalb ergänzen die ICD-10 und die ICF einander,⁵ und Anwender sind

¹ Dieser Text entspricht einer Revision der Internationalen Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen (ICIDH), die erstmals 1980 von der Weltgesundheitsorganisation zu Versuchszwecken veröffentlicht wurde. Sie wurde nach systematischen Feldversuchen und internationalen Konsultationen in den letzten fünf Jahren entwickelt und von der 54. Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation am 22. Mai 2001 für den internationalen Gebrauch beschlossen (Resolution WHA54.21).

² Diese Fachbegriffe, welche die früher verwendeten Begriffe „Schädigung“, „Fähigkeitsstörung“ und „soziale Beeinträchtigung“ ersetzen, erweitern die Reichweite der Klassifikation, sodass die Beschreibung positiver Erfahrungen ermöglicht wird. Die neuen Fachbegriffe werden in dieser Einführung definiert und innerhalb der Klassifikation im einzelnen dargestellt. Es sei angemerkt, dass diese Fachbegriffe in bestimmten Bedeutungen verwendet werden, die sich von denen des alltäglichen Sprachgebrauchs unterscheiden können.

³ Eine Domäne ist eine praktikable und sinnvolle Menge von miteinander im Zusammenhang stehenden physiologischen Funktionen, anatomischen Strukturen, Handlungen, Aufgaben oder Lebensbereichen.

⁴ International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, Tenth Revision, Vols. 1-3, Geneva, World Health Organization, 1992-1994.

⁵ Es ist ebenfalls wichtig, die Überlappung zwischen der ICD-10 und der ICF zu sehen. Beide Klassifikationen beginnen mit Körpersystemen. Schädigungen beziehen sich auf Körperstrukturen und -funktionen, die üblicherweise Teil des „Krankheitsprozesses“ sind und deshalb auch in der ICD-10 verwendet werden. Gleichwohl verwendet die ICD-10 Schädigungen (als Befunde und Symptome) als Teile einer Konstellation, die eine „Krankheit“ formt, gelegentlich aber auch

aufgerufen, beide Klassifikationen der WHO-Familie der Internationalen Klassifikationen gemeinsam zu verwenden. Die ICD-10 stellt eine „Diagnose“ von Krankheiten, Gesundheitsstörungen oder anderen Gesundheitszuständen zur Verfügung, und diese Information wird mit zusätzlichen Informationen zur Funktionsfähigkeit, welche die ICF liefert, erweitert.⁶ Informationen über Diagnosen (ICD-10) in Verbindung mit Informationen über die Funktionsfähigkeit (ICF) liefern ein breiteres und angemesseneres Bild über die Gesundheit von Menschen oder Populationen, welches zu Zwecken der Entscheidungsfindung herangezogen werden kann.

Die Familie der Internationalen Klassifikationen der WHO ist ein nützliches Instrument für die Beschreibung und den Vergleich der Gesundheit von Bevölkerungen im internationalen Kontext. Informationen über Mortalität (anhand der ICD-10) und über gesundheitliche Auswirkungen (mittels der ICF) können summarisch zu einem Maß der Gesundheit der Bevölkerung zusammengefasst werden, um in Bezug auf die Bevölkerung die Gesundheit und deren Verteilung zu überwachen und um die Anteile der verschiedenen Ursachen von Mortalität und Morbidität zu beurteilen.

Die ICF hat sich fortentwickelt von einer Klassifikation der „Krankheitsfolgen“ (wie die ICIDH von 1980) hin zu einer Klassifikation der „Komponenten der Gesundheit“. „Komponenten der Gesundheit“ kennzeichnen Bestandteile der Gesundheit, während „Folgen“ den Blick auf die Auswirkungen von Krankheiten oder anderen Gesundheitsproblemen lenken, welche aus diesen als Ergebnis folgen können. Insofern nimmt die ICF bezüglich der Ätiologie eine unabhängige Position ein, sodass Forscher mit Hilfe geeigneter wissenschaftlicher Methoden kausale Schlüsse ziehen können. Darüber hinaus unterscheidet sich dieses Konzept auch von den Modellen der „Determinanten der Gesundheit“ oder der „Risikofaktoren“. Um jedoch das Studium der Determinanten oder Risikofaktoren zu erleichtern, enthält die ICF eine Liste von Umweltfaktoren, die den Lebenshintergrund von Menschen beschreiben.

als Gründe für die Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgung, während die ICF Schädigungen als gesundheitsbedingte Probleme der Körperfunktionen und -strukturen verwendet.

⁶ Zwei Personen mit derselben Krankheit können ein unterschiedliches Niveau der Funktionsfähigkeit aufweisen, und zwei Personen mit gleichem Niveau der Funktionsfähigkeit haben nicht notwendigerweise das gleiche Gesundheitsproblem. Die gemeinsame Verwendung erhöht daher die Datenqualität für medizinische Zwecke. Die Anwendung der ICF sollte reguläre diagnostische Verfahren nicht umgehen. In anderen Anwendungsbereichen kann die ICF allein verwendet werden.

2. Ziele der ICF

Die ICF wurde als Mehrzweckklassifikation für verschiedene Disziplinen und Anwendungsbereiche entwickelt. Ihre spezifischen Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Sie liefert eine wissenschaftliche Grundlage für das Verstehen und das Studium des Gesundheitszustands und der mit Gesundheit zusammenhängenden Zustände, der Ergebnisse und der Determinanten;
- Sie stellt eine gemeinsame Sprache für die Beschreibung des Gesundheitszustands und der mit Gesundheit zusammenhängenden Zustände zur Verfügung, um die Kommunikation zwischen verschiedenen Benutzern, wie Fachleuten im Gesundheitswesen, Forschern, Politikern und der Öffentlichkeit, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zu verbessern;
- Sie ermöglicht Datenvergleiche zwischen Ländern, Disziplinen im Gesundheitswesen, Gesundheitsdiensten sowie im Zeitverlauf;
- Sie stellt ein systematisches Verschlüsselungssystem für Gesundheitsinformationssysteme bereit.

Diese Ziele stehen miteinander in Beziehung, zumal der Bedarf an und die Anwendung der ICF die Entwicklung eines sinnvollen und praktikablen Systems erfordert, das von unterschiedlichen Anwendern auf den Gebieten der Gesundheitspolitik, Qualitätssicherung und Ergebnisevaluation in unterschiedlichen Kulturen genutzt werden kann.

2.1 Anwendungen der ICF

Seit ihrer Erstveröffentlichung im Jahr 1980 als Versuchsversion wurde die ICIDH zu verschiedenen Zwecken verwendet, z.B.:

- als statistisches Instrument - für die Erhebung und Dokumentation von Daten (z.B. in Bevölkerungsstudien und Erhebungen oder in Managementinformationssystemen);
- als Forschungsinstrument - für die Messung von Ergebnissen, Lebensqualität oder Umweltfaktoren;
- als Instrument in der gesundheitlichen Versorgung - für die Beurteilung des Bedarfs, die Anpassung von Behandlungen an spezifische Bedingungen, die berufsbezogene Beurteilung, die Rehabilitation und die Ergebnisevaluation;
- als sozialpolitisches Instrument - für die Planung der sozialen Sicherheit, für Entschädigungssysteme sowie für die Politikgestaltung und -umsetzung;
- als pädagogisches Instrument - für die Curriculumentwicklung, die Schaffung von Problembewusstsein und als Anstoß für soziales Handeln.

Die ICF ist an sich eine Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Klassifikation, sie wird aber auch innerhalb anderer Gebiete angewendet, wie z.B. auf den Gebieten des Versicherungswesens, der sozialen Sicherheit, Arbeit, Erziehung/Bildung, Wirtschaft, Sozialpolitik und der Fortentwicklung der Gesetzgebung sowie der Umweltveränderung. Sie wurde als eine der sozialen Klassifikationen der Vereinten Nationen anerkannt. Die ICF bezieht sich auf und enthält die *Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit von Personen mit Behinderungen*.⁷ Daher stellt die ICF ein

⁷ Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities. Beschlossen in der 48. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20.12.1993 (Beschluss 48/96). New York, NY, Abteilung für Öffentlichkeitsinformation, 1994.

geeignetes Instrument für die Umsetzung internationaler Aufträge bezüglich der erklärten Menschenrechte und für die nationale Gesetzgebung zur Verfügung.

Die ICF ist nützlich für ein breites Spektrum unterschiedlicher Anwendungen, wie z.B. im System der sozialen Sicherheit, bei der Evaluation von Managed Health Care (gesteuerte Gesundheitsversorgung) und in Erhebungen von Bevölkerungsdaten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Sie bietet einen konzeptionellen Rahmen für Informationen, die auf die Gesundheitsversorgung des Einzelnen anwendbar sind, einschließlich Prävention und Gesundheitsförderung sowie für die Verbesserung der Partizipation [Teilhabe] durch die Beseitigung oder Verringerung von gesellschaftsbedingten Hindernissen sowie durch Schaffung oder Verbesserung der sozialen Unterstützung und anderer, die Teilnahme oder Partizipation [Teilhabe] in Lebensbereichen fördernder, unterstützender oder erleichternder Faktoren. Sie ist darüber hinaus für die Untersuchung von Gesundheitsversorgungssystemen bezüglich Evaluation und der Formulierung von Richtlinien und Empfehlungen nützlich.

3. Eigenschaften der ICF

Eine Klassifikation sollte deutlich machen, was sie klassifiziert: Geltungsbereich, Anwendungsbereich, ihre Klassifikationseinheiten sowie ihren Aufbau, und wie diese Elemente hinsichtlich ihrer Beziehung zueinander strukturiert sind. In den folgenden Abschnitten werden diese grundlegenden Eigenschaften der ICF erklärt.

3.1 Geltungsbereich der ICF

Die ICF umfasst alle Aspekte der menschlichen Gesundheit und einige gesundheitsrelevante Komponenten des Wohlbefindens und beschreibt diese in Form von *Gesundheitsdomänen* und *mit Gesundheit zusammenhängenden Domänen*.⁸ Die Klassifikation bleibt im Kontext der Gesundheit und deckt keine Umstände ab, die nicht mit der Gesundheit im Zusammenhang stehen, wie solche, die von sozioökonomischen Faktoren verursacht werden. Zum Beispiel können Menschen wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder anderer sozioökonomischer Sachverhalte in der Ausführung von Aufgaben in ihrer gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt beeinträchtigt werden, aber dies sind keine mit der Gesundheit im Zusammenhang stehenden Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] im Sinne der ICF.

Es gibt ein weit verbreitetes Missverständnis, die ICF gelte nur für Menschen mit Behinderungen; tatsächlich kann sie jedoch auf *alle Menschen* bezogen werden. Mit Hilfe der ICF können der Gesundheitszustand und die mit Gesundheit zusammenhängenden Zustände in Verbindung mit jedem Gesundheitsproblem beschrieben werden. Mit anderen Worten, die ICF ist universell anwendbar.⁹

3.2 Anwendungsbereich der ICF

Die ICF liefert eine Beschreibung von Situationen bezüglich menschlicher Funktionsfähigkeit und ihrer Beeinträchtigungen und dient als Organisationsrahmen dieser Informationen. Sie strukturiert diese Informationen auf sinnvolle und leicht zugängliche Art, die auch die gegenseitigen Beziehungen berücksichtigt.

In der ICF werden Informationen in zwei Teile gegliedert. Der eine Teil befasst sich mit Funktionsfähigkeit und Behinderung, während der andere Teil die Kontextfaktoren umfasst. Jeder Teil hat zwei Komponenten:

1. Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung

Die Komponente des **Körpers** besteht aus zwei Klassifikationen, eine für die Funktionen von Körpersystemen und eine für die Körperstrukturen. Die Kapitel beider Klassifikationen sind nach Körpersystemen aufgebaut.

Die Komponente der **Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]** umfasst die gesamte Bandbreite von Domänen, die Aspekte der Funktionsfähigkeit aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive beschreiben.

⁸ Beispiele für Gesundheitsdomänen sind Sehen, Hören, Gehen, Lernen und sich Erinnern. Beispiele für mit Gesundheit zusammenhängende Domänen sind Transport, Bildung/Ausbildung und soziale Interaktionen.

⁹ Bickenbach JE, Chatterji S, Badley, EM, Üstün, TB. Models of disablement, universalism and the ICIDH. *Social Science and Medicine*, 1999, 48:1173-1187.

2. Komponenten der Kontextfaktoren

Die erste Komponente der Kontextfaktoren ist eine Liste der **Umweltfaktoren**. Die Umweltfaktoren haben Einfluss auf alle Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung und sind in der Reihenfolge von der für den Menschen nächsten Umwelt bis zur allgemeinen Umwelt angeordnet.

Personbezogene Faktoren sind ebenfalls eine Komponente der Kontextfaktoren. Sie sind jedoch wegen der mit ihnen einhergehenden großen soziokulturellen Unterschiedlichkeit nicht in der ICF klassifiziert.

Die Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung in Teil 1 der ICF können in zweifacher Weise betrachtet werden. Zum einen können sie verwendet werden, um Probleme aufzuzeigen (z.B. Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität oder Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe], zusammengefasst unter dem Oberbegriff *Behinderung*). Zum anderen können sie verwendet werden, um nicht-problematische (z.B. neutrale) Aspekte des Gesundheitszustands und der mit Gesundheit zusammenhängenden Zustände aufzuzeigen (zusammengefasst unter dem Oberbegriff *Funktionsfähigkeit*).

Diese Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung werden mit Hilfe von vier verschiedenen, aber miteinander in Beziehung stehenden *Konstrukten* interpretiert. Diese Konstrukte werden mit *Beurteilungsmerkmalen* operationalisiert. Körperfunktionen und -strukturen können im Sinne von Veränderungen in physiologischen Systemen oder anatomischen Strukturen interpretiert werden. Für die Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] stehen zwei Konstrukte zur Verfügung: *Leistungsfähigkeit* und *Leistung*, siehe Abschnitt 4.2.

Die Funktionsfähigkeit und Behinderung eines Menschen wird als eine dynamische Interaktion¹⁰ zwischen dem Gesundheitsproblem (Krankheiten, Gesundheitsstörungen, Verletzungen, Traumen usw.) und den Kontextfaktoren aufgefasst. Wie oben dargestellt, umfassen die Kontextfaktoren die personbezogenen und die Umweltfaktoren. Die ICF enthält als eine wesentliche Komponente der Klassifikation eine umfassende Liste der Umweltfaktoren. Umweltfaktoren stehen in Wechselwirkung mit allen Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Das grundlegende Konstrukt der Komponente der Umweltfaktoren bezieht sich auf den fördernden oder beeinträchtigenden Einfluss von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt.

3.3 Einheiten der Klassifikation

Die ICF klassifiziert den Gesundheitszustand und mit Gesundheit zusammenhängende Zustände. Daher sind die Einheiten der Klassifikation die *Kategorien* innerhalb der Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängenden Domänen. Es ist deshalb wichtig anzumerken, dass in der ICF die Einheiten der Klassifikation keine Personen sind. Das bedeutet, die ICF klassifiziert nicht Personen, sondern sie beschreibt die Situation einer jeden Person mittels Gesundheits- oder mit Gesundheit zusammenhängenden Domänen. Darüber hinaus erfolgt die Beschreibung immer im Zusammenhang mit den Umwelt- und personbezogenen Faktoren.

3.4 Präsentation der ICF

Die ICF wird in zwei Versionen vorgelegt, um den Bedürfnissen der verschiedenen Anwender nach einem unterschiedlichen Detaillierungsgrad entgegenzukommen.

¹⁰ Diese Interaktionen können in Abhängigkeit vom Anwender als *Prozess* oder *Ergebnis* betrachtet werden.

Die *Vollversion* der ICF, die in diesem Band enthalten ist, umfasst die Klassifikation bis zu vier Detaillierungsebenen. Diese vier Ebenen können zu einem höhergradigen Klassifikationssystem zusammengefasst werden, das alle Domänen bis zur zweiten Ebene enthält. Das Zweiebenensystem ist auch als *Kurzversion* der ICF erhältlich.

4. Überblick über die Komponenten der ICF

DEFINITIONEN¹¹

Im Zusammenhang mit Gesundheit gelten folgende Definitionen:

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Eine **Aktivität** bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der Aktivität sind Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] sind Probleme, die ein Mensch beim Einbezogenensein in eine Lebenssituation erlebt.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Einen Überblick über diese Konzepte gibt Tabelle 1. Auf die Operationalisierung der Konzepte wird im Abschnitt 5.1 eingegangen. Tabelle 1 lässt folgendes erkennen:

- Die ICF hat zwei *Teile* mit je zwei *Komponenten*:
 - Teil 1: Funktionsfähigkeit und Behinderung
 - (a) Körperfunktionen und -strukturen
 - (b) Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]
 - Teil 2: Kontextfaktoren
 - (c) Umweltfaktoren
 - (d) Personbezogene Faktoren
- Jede Komponente kann in *positiven* oder *negativen* Begriffen ausgedrückt werden.
- Jede Komponente besteht aus verschiedenen Domänen und, innerhalb jeder Domäne, aus Kategorien, welche die Einheiten der Klassifikation bilden. Der Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zustand eines Menschen kann durch Auswahl des oder der geeigneten Codes der Kategorien dokumentiert werden, ergänzt durch *Beurteilungsmerkmale*, die numerische Codes beinhalten und das Ausmaß oder die Größe der Funktionsfähigkeit oder Behinderung in der Kategorie spezifizieren, oder das Ausmaß angeben, in welchem die Umweltfaktoren fördernd oder beeinträchtigend wirken.

¹¹ Siehe auch Anhang 1, Taxonomische und terminologische Themen

Tabelle 1: Überblick über die ICF

	Teil 1: Funktionsfähigkeit und Behinderung		Teil 2: Kontextfaktoren	
Komponenten	Körperfunktionen und -strukturen	Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]	Umweltfaktoren	personbezogene Faktoren
Domänen	Körperfunktionen, Körperstrukturen	Lebensbereiche (Aufgaben, Handlungen)	Äußere Einflüsse auf Funktionsfähigkeit und Behinderung	Innere Einflüsse auf Funktionsfähigkeit und Behinderung
Konstrukte	Veränderung in Körperfunktionen (physiologisch) Veränderung in Körperstrukturen (anatomisch)	Leistungsfähigkeit (Durchführung von Aufgaben in einer standardisierten Umwelt) Leistung (Durchführung von Aufgaben in der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt)	fördernde oder beeinträchtigende Einflüsse von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt	Einflüsse von Merkmalen der Person
positiver Aspekt	Funktionale und strukturelle Integrität	Aktivitäten Partizipation [Teilhabe]	positiv wirkende Faktoren	nicht anwendbar
	Funktionsfähigkeit			
negativer Aspekt	Schädigung	Beeinträchtigung der Aktivität Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]	negativ wirkende Faktoren (Barrieren, Hindernisse)	nicht anwendbar
	Behinderung			

4.1 Körperfunktionen und -strukturen sowie Schädigungen

Definitionen:

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Eine **Schädigung** ist eine Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

1. Körperfunktionen und Körperstrukturen sind in zwei verschiedenen Sektionen klassifiziert. Beide Klassifikationen sind für den parallelen Gebrauch entworfen. Körperfunktionen z.B. umfassen die elementaren menschlichen Sinne wie „Sehfunktionen“. Ihre strukturellen Korrelate sind „Das Auge und mit ihm in Zusammenhang stehende Strukturen“.
2. Der Begriff „Körper“ bezieht sich auf den menschlichen Organismus als Ganzes. Daher umfasst er auch das Gehirn und seine Funktionen, z.B. den Verstand. Aus diesem Grund werden mentale (geistige und seelische) Funktionen unter „Körperfunktionen“ subsumiert.

3. Gliederungskriterium für Körperfunktionen und -strukturen sind Körpersysteme. Entsprechend werden Körperstrukturen nicht als Organe betrachtet.¹²
4. Schädigungen der Struktur können eine Anomalie, ein Defekt, Verlust oder eine andere wesentliche Abweichung der Körperstruktur sein. Schädigungen wurden konzeptionell in Übereinstimmung mit biologischen Erkenntnissen auf den Ebenen von Gewebe oder Zellen und auf subzellulärer oder molekularer Ebene entwickelt. Diese Ebenen werden jedoch aus praktischen Gründen hier nicht aufgeführt¹³. Die Klassifikation orientiert sich an den biologischen Grundlagen von Schädigungen, und es könnte Raum für eine Erweiterung der Klassifikation auf zellulärer oder molekularer Ebene geschaffen werden. Für medizinische Anwender sei angemerkt, dass Schädigungen nicht das gleiche sind wie die zugrunde liegende Pathologie, sondern eine Manifestation dieser Pathologie darstellen.
5. Schädigungen stellen eine Abweichung von gewissen, allgemein anerkannten Standards bezüglich des biomedizinischen Zustands des Körpers und seiner Funktionen dar. Die Definitionen ihrer Bestandteile obliegt in erster Linie Fachleuten, die dazu qualifiziert sind, die physische und mentale Funktionsfähigkeit bezüglich dieser Standards zu beurteilen.
6. Schädigungen können vorübergehend oder dauerhaft, progressiv, regressiv oder statisch sein, intermittierend oder kontinuierlich. Die Abweichung von der Populationsnorm kann geringfügig oder schwerwiegend und zeitlichen Schwankungen unterworfen sein. Diese Charakteristika werden in weiteren Beschreibungen erfasst, vor allem mit den Codes der Beurteilungsmerkmale nach dem Dezimalpunkt.
7. Schädigungen werden hier unabhängig von ihrer Ätiologie und Entwicklung betrachtet. So kann z.B. der Verlust des Sehvermögens oder der Verlust einer Extremität von einer genetischen Anomalie oder einer Verletzung herrühren. Das Vorhandensein einer Schädigung impliziert zwar notwendigerweise eine Ursache. Die Ursache braucht jedoch nicht hinreichend für die Erklärung der entstandenen Schädigung zu sein. Darüber hinaus besteht eine Dysfunktion von Körperfunktionen oder -strukturen, wenn eine Schädigung vorliegt, aber diese kann auch im Zusammenhang mit irgendeiner anderen Krankheit, Gesundheitsstörung oder einem anderen physiologischen Zustand auftreten.
8. Schädigungen können Teil oder Ausdruck eines Gesundheitsproblems sein, aber sie weisen nicht notwendigerweise darauf hin, dass eine Krankheit vorliegt oder dass die betroffene Person als krank angesehen werden sollte.
9. Der Begriff der Schädigung ist weiter gefasst als der der Gesundheitsstörung oder Krankheit. Daher ist z.B. der Verlust eines Beines eine Schädigung der Körperstruktur, aber im strengen Sinn keine Gesundheitsstörung oder Krankheit.
10. Schädigungen können andere Schädigungen nach sich ziehen. So kann z.B. ein Mangel an Muskelkraft die Bewegungsfunktionen beeinträchtigen, Herzfunktionen können im Zusammenhang mit Defiziten der Atmungsfunktionen stehen und ein beeinträchtigtes Wahrnehmungsvermögen kann mit Denkfunktionen zusammenhängen.

¹² Obwohl die Organebene in der Version der ICDH von 1980 erwähnt wurde, ist die Definition des Begriffs „Organ“ nicht ganz klar. „Auge“ und „Ohr“ werden traditionell als Organe betrachtet. Es ist jedoch schwierig, ihre Grenzen zu identifizieren und zu definieren. Dasselbe gilt für Extremitäten und innere Organe. Anstelle eines „organbezogenen“ Konzepts, welches die Existenz einer Gesamtheit oder Einheit innerhalb des Körpers impliziert, wird dieser Begriff in der ICF durch den Begriff „Körperstruktur“ ersetzt.

¹³ Daher sollen Schädigungen, die mittels der Vollversion der ICF kodiert werden, durch andere Personen oder die betroffene Person mittels direkter Beobachtung oder Schlussfolgerungen aus Beobachtungen erkennbar oder bemerkbar sein.

11. Einige Kategorien der Komponente der Körperfunktionen und -strukturen scheinen sich mit Kategorien der ICD-10 zu überschneiden, besonders im Hinblick auf „Symptome und Befunde“. Dennoch sind die Ziele beider Klassifikationen unterschiedlich. Die ICD-10 klassifiziert Symptome in speziellen Kapiteln, um Morbidität und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu dokumentieren. Die ICF weist sie hingegen als Teil der Körperfunktionen aus, der im Zusammenhang mit Prävention oder der Feststellung des Behandlungsbedarfs der Patienten genutzt werden kann. Am wichtigsten ist, dass die Klassifikationen der Körperfunktionen und -strukturen der ICF dafür vorgesehen sind, zusammen mit den Kategorien der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] benutzt zu werden.
12. Schädigungen werden in entsprechenden Kategorien klassifiziert, wobei definierte Bestimmungskriterien verwendet werden (z.B. in Form von „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ hinsichtlich eines Grenzwertes). Diese Kriterien sind für Körperfunktionen und -strukturen gleich. Sie sind: (a) Verlust oder Fehlen, (b) Minderung, (c) zusätzlich oder im Übermaß vorhanden oder (d) Abweichung. Sobald eine Schädigung vorhanden ist, kann sie hinsichtlich ihres Schweregrades mit dem allgemeinen Beurteilungsmerkmal der ICF eingestuft werden.
13. Umweltfaktoren stehen in Wechselwirkung mit den Körperfunktionen, vergleichbar den Wechselwirkungen zwischen Luftqualität und Atmen, zwischen Licht und Sehen, Geräuschen und Hören, ablenkenden Reizen und Aufmerksamkeit, Bodenbeschaffenheit und Körperbalance sowie Umgebungstemperatur und Körpertemperaturregulierung.

4.2 Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowie Beeinträchtigungen der Aktivität und der Partizipation [Teilhabe]

Definitionen:

Eine **Aktivität** ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der Aktivität sind Schwierigkeiten, die ein Mensch haben kann, die Aktivität durchzuführen.

Eine **Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]** ist ein Problem, das ein Mensch im Hinblick auf sein Einbezogensein in Lebenssituationen erleben kann.

1. Die Domänen für die Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sind in einer einzigen Liste enthalten, die alle Lebensbereiche umfasst (von elementarem Lernen oder Zuschauen bis zu komplexen Bereichen wie interpersonelle Interaktionen oder Beschäftigung). Die Komponente kann verwendet werden, um Aktivitäten (a) oder Partizipation [Teilhabe] (p) oder beides zu bezeichnen. Die Domänen dieser Komponente werden näher bestimmt durch das Beurteilungsmerkmal für *Leistung* und das für *Leistungsfähigkeit (Kapazität)*. Daher liefern die Informationen aus der Liste eine Datenmatrix, die weder Überlappungen noch Redundanzen aufweist (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]: Informationsmatrix

Domänen		Qualifikatoren	
		Leistung	Leistungsfähigkeit
d1	Lernen und Wissensanwendung		
d2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen		
d3	Kommunikation		
d4	Mobilität		
d5	Selbstversorgung		
d6	Häusliches Leben		
d7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen		
d8	Bedeutende Lebensbereiche		
d9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben		

2. Das Beurteilungsmerkmal für Leistung beschreibt, was ein Mensch in seiner gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt tut. Weil die übliche Umwelt seinen sozialen Kontext umfasst, kann unter Leistung auch das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“ oder die „gelebte Erfahrung“ von Menschen in ihrem üblichen Kontext, in welchem sie leben, verstanden werden.¹⁴ Dieser Kontext umfasst die Umweltfaktoren – alle Aspekte der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt, die mit der Komponente der Umweltfaktoren kodiert werden können.
3. Das Beurteilungsmerkmal der Leistungsfähigkeit oder der Kapazität beschreibt die Fähigkeit eines Menschen, eine Aufgabe oder eine Handlung durchzuführen. Dieses Konstrukt zielt darauf ab, das höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit, das ein Mensch in einer bestimmten Domäne zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen kann, zu beschreiben. Um den vollen Umfang der Fähigkeit des Menschen zu beurteilen, benötigte man eine „standardisierte“ Umwelt, um die verschiedenen Einflüsse der jeweils unterschiedlichen Umwelt auf die Fähigkeit des Menschen zu neutralisieren. Solch eine standardisierte Umwelt kann sein: (a) eine für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Rahmen von Tests üblicherweise verwendete Versuchsanordnung (Testumwelt); oder (b) sofern dies nicht möglich ist, eine fiktive Umwelt, von der angenommen werden kann, dass sie einen einheitlichen Einfluss ausübt. Diese Art der Umwelt kann „einheitliche“ oder „Standard-“Umwelt genannt werden. Somit spiegelt die Leistungsfähigkeit die umweltadjustierte Fähigkeit des Menschen wider. Diese Adjustierung muss für alle Menschen und Länder dieselbe sein, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Die Merkmale der einheitlichen oder Standardumwelt können mit der Klassifikation der Umweltfaktoren kodiert werden. Der Unterschied zwischen Leistungsfähigkeit und Leistung spiegelt die Unterschiede zwischen den Auswirkungen der üblichen und der einheitlichen Umwelt wider, und liefert daher einen nützlichen Anhaltspunkt dafür, was in der Umwelt des Menschen getan werden kann, um die Leistung zu verbessern.
4. Die Beurteilungsmerkmale der Leistungsfähigkeit und Leistung können darüber hinaus sowohl unter Berücksichtigung von Hilfsmitteln oder personeller Assistenz als auch ohne deren Berücksichtigung verwendet werden. Zwar können weder Hilfsmittel noch personelle Assistenz Schädigungen

¹⁴ Die Definition der Teilhabe führt das Konzept des Einbezogenseins ein. Es wurden Definitionen von „Einbezogensein“ vorgeschlagen, die Vorstellungen von „teilnehmen an“, „teilhaben an“ oder „beschäftigt sein in“ in einem Lebensbereich, „anerkannt werden“ oder „Zugang haben zu benötigten Ressourcen“ beinhalten. Die einzige Möglichkeit, in der Informationsmatrix der Tabelle 2 auf Teilhabe hinzuweisen, ist die Kodierung mittels Leistung. Das heißt nicht, dass Teilhabe automatisch gleichgesetzt wird mit Leistung. Das Konzept des Einbezogenseins sollte auch unterschieden werden von der subjektiven Erfahrung des Einbezogenseins („Zugehörigkeitsgefühl“). Anwender, die das Einbezogensein getrennt kodieren möchten, sollten die Kodierungsleitlinien des Anhangs 2 beachten.

eliminieren, sie können aber Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit in bestimmten Domänen beseitigen. Diese Art der Kodierung ist besonders nützlich, um festzustellen, wie stark die Funktionsfähigkeit des Menschen ohne Hilfsmittel eingeschränkt wäre (siehe Kodierungsleitlinien des Anhangs 2).

5. Schwierigkeiten oder Probleme in diesen Domänen können auftreten, wenn es qualitative oder quantitative Abweichungen in der Weise gibt, in der ein Mensch diese Domänenfunktionen ausführt. Beeinträchtigungen der Aktivität oder Partizipation [Teilhabe] werden vor dem Hintergrund allgemein akzeptierter Bevölkerungsstandards beurteilt. Der Standard oder die Norm, mit der die Leistungsfähigkeit und Leistung einer Person verglichen wird, ist die eines Menschen ohne ein vergleichbares Gesundheitsproblem (Krankheit, Gesundheitsstörung oder Verletzung usw.). Die Einschränkung oder Beeinträchtigung dokumentiert den Gegensatz zwischen der beobachteten und der erwarteten Leistung. Die erwartete Leistung ist die Bevölkerungsnorm, welche die Erfahrung von Menschen ohne dieses besondere Gesundheitsproblem repräsentiert. Dieselbe Norm wird beim Beurteilungsmerkmal der Leistungsfähigkeit verwendet, sodass abgeleitet werden kann, was in der Umwelt des Menschen getan werden kann, um dessen Leistung zu verbessern.
6. Ein Leistungsproblem kann sich unmittelbar durch die soziale Umwelt ergeben, selbst dann, wenn die Person keine Schädigung aufweist. Zum Beispiel braucht eine HIV-positive Person ohne jedes Symptom oder eine Krankheit oder eine Person mit einer genetischen Prädisposition für eine gewisse Krankheit keine Schädigung aufzuweisen, oder sie kann über eine hinreichende arbeitsbezogene Leistungsfähigkeit verfügen; dennoch kann es sein, dass sie infolge des verweigerten Zugangs zu Diensten, infolge von Diskriminierung oder Stigmatisierung nicht arbeitet.
7. Es ist schwierig, zwischen „Aktivitäten“ und „Partizipation [Teilhabe]“ auf der Grundlage der Domänen der Aktivitäten- und Partizipationskomponente zu unterscheiden. Auch war es auf Grund der internationalen Abweichungen und Unterschiede in den Konzepten der Fachleute sowie der theoretischen Grundannahmen nicht möglich, auf der Grundlage der Domänen zwischen „individueller“ und „gesellschaftlicher“ Perspektive zu differenzieren. Aus diesem Grund stellt die ICF eine einzige Liste zur Verfügung, die von Anwendern benutzt werden kann, um zwischen Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach eigenen operationalen Regeln zu differenzieren, sofern dies gewünscht wird. Dies wird weiter in Anhang 3 erklärt. Es gibt vier mögliche Wege, dies zu tun:
 - (a) Einige Domänen werden als Aktivitäten und andere als Partizipation [Teilhabe] bezeichnet, wobei keinerlei Überlappungen zugelassen sind;
 - (b) das gleiche wie unter (a), jedoch sind teilweise Überlappungen zugelassen;
 - (c) alle detaillierten Domänen werden als Aktivitäten bezeichnet und die allgemeinen Überschriften der Kategorien als Partizipation [Teilhabe];
 - (d) alle Domänen können sowohl als Aktivitäten als auch als Partizipation [Teilhabe] verwendet werden.

4.3 Kontextfaktoren

Kontextfaktoren stellen den gesamten Lebenshintergrund eines Menschen dar. Sie umfassen zwei Komponenten: Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren. Diese können einen Einfluss auf den Menschen mit einem Gesundheitsproblem, auf dessen Gesundheits- und gesundheitsbezogenen Zustand haben.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Leben gestalten. Diese Faktoren liegen außerhalb des Individuums und können seine

Leistung als Mitglied der Gesellschaft, seine Leistungsfähigkeit zur Durchführung von Aufgaben bzw. Handlungen oder seine Körperfunktionen und -strukturen positiv oder negativ beeinflussen.

1. Die Einteilung der Umweltfaktoren in der Klassifikation bezieht sich auf zwei verschiedene Ebenen:
 - (a) Ebene des *Individuums*: Hierunter fällt die unmittelbare, persönliche Umwelt eines Menschen einschließlich häuslicher Bereich, Arbeitsplatz und Schule. Diese Ebene umfasst auch die physikalischen und materiellen Gegebenheiten der Umwelt, denen sich eine Person gegenübersteht, sowie den persönlichen Kontakt zu anderen wie zu Familie, Bekannten, Seinesgleichen (Peers) und Fremden.
 - (b) Ebene der *Gesellschaft*: Hierunter fallen die formellen und informellen sozialen Strukturen, Dienste und übergreifenden Ansätze oder Systeme in der Gemeinschaft oder Gesellschaft, die einen Einfluss auf Individuen haben. Dieser Aspekt umfasst (1) Organisationen und Dienste bezüglich der Arbeitsumwelt, kommunalen Aktivitäten, Behörden und des Kommunikations- und Verkehrswesens sowie informelle soziale Netzwerke und (2) Gesetze, Vorschriften, formelle und informelle Regeln, Einstellungen und Weltanschauungen.
2. Umweltfaktoren stehen in Wechselwirkung mit den Komponenten der Körperfunktionen und -strukturen sowie der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]. Art und Umfang dieser Wechselwirkung kann für jede Komponente in zukünftiger wissenschaftlicher Forschung erarbeitet werden. Behinderung ist gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum lebt, andererseits. Wegen dieser Beziehungen können verschiedene Umweltkonstellationen sehr unterschiedliche Einflüsse auf denselben Menschen mit einem Gesundheitsproblem haben. Eine Umwelt mit Barrieren oder ohne Förderfaktoren wird die Leistung eines Menschen einschränken; andere Umweltbedingungen, die fördernd wirken, können die Leistung verbessern. Die Gesellschaft kann die Leistung eines Menschen beeinträchtigen, weil sie entweder Barrieren schafft (z.B. unzugängliche Gebäude) oder keine Förderfaktoren bereitstellt (z.B. Unverfügbarkeit von Hilfsmitteln).

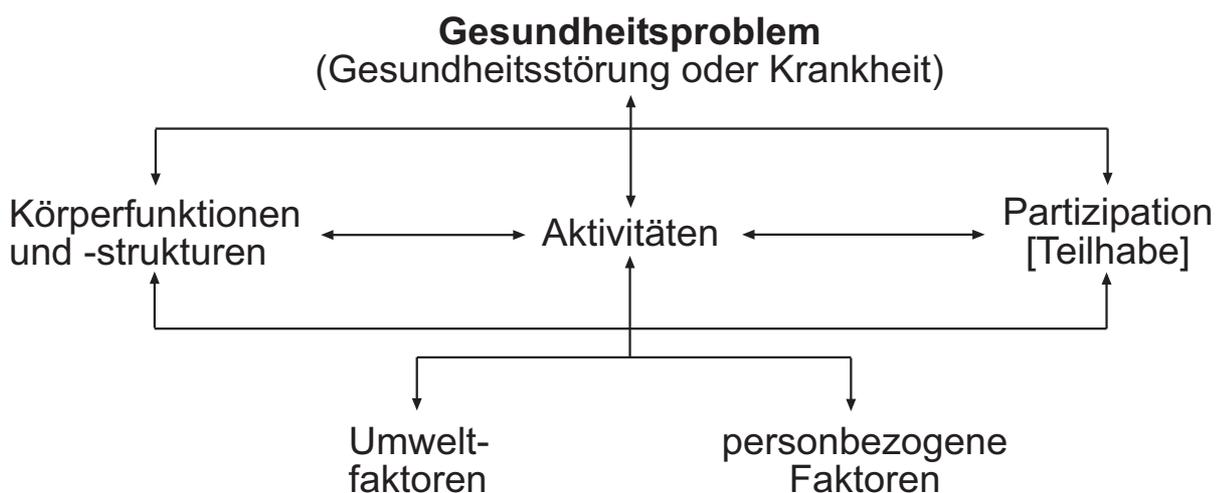
Personbezogene Faktoren sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten des Menschen, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems oder -zustands sind. Diese Faktoren können Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, andere Gesundheitsprobleme, Fitness, Lebensstil, Gewohnheiten, Erziehung, Bewältigungsstile, sozialer Hintergrund, Bildung und Ausbildung, Beruf sowie vergangene oder gegenwärtige Erfahrungen (vergangene oder gegenwärtige Ereignisse), allgemeine Verhaltensmuster und Charakter, individuelles psychisches Leistungsvermögen und andere Merkmale umfassen, die in ihrer Gesamtheit oder einzeln bei Behinderung auf jeder Ebene eine Rolle spielen können. Personbezogene Faktoren sind nicht in der ICF klassifiziert. Sie sind jedoch in Abbildung 1 mit aufgenommen, um ihren Beitrag zu zeigen, der einen Einfluss auf die Ergebnisse der verschiedenen Interventionen haben kann.

5. Modell der Funktionsfähigkeit und Behinderung

5.1 Der Prozess der Funktionsfähigkeit und Behinderung

Als Klassifikation modelliert die ICF nicht den „Prozess“ der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Sie kann jedoch zu dessen Beschreibung benutzt werden, indem sie das Instrument bereitstellt, die verschiedenen Konstrukte und Domänen abzubilden. Die ICF liefert einen mehrperspektivischen Zugang zu Funktionsfähigkeit und Behinderung im Sinne eines interaktiven und sich entwickelnden Prozesses. Sie stellt die Bausteine für Anwender zur Verfügung, die Modelle entwickeln und verschiedene Aspekte dieses Prozesses untersuchen möchten. In diesem Sinn kann die ICF als Sprache betrachtet werden: Die Aussagen, die mit ihr formuliert werden können, hängen von den Anwendern, ihrer Kreativität und ihrer wissenschaftlichen Orientierung ab. Um das gegenwärtige Verständnis der Interaktionen zwischen den verschiedenen Komponenten der ICF leichter erfassbar zu machen, kann Abbildung 1 dienen.¹⁵

Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF



In Abbildung 1 ist die Funktionsfähigkeit eines Menschen in einer spezifischen Domäne als eine Wechselwirkung oder komplexe Beziehung zwischen Gesundheitsproblem und Kontextfaktoren (d. h. Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren) dargestellt. Es besteht eine dynamische Wechselwirkung zwischen diesen Größen: Interventionen bezüglich einer Größe können eine oder mehrere der anderen Größen verändern. Diese Wechselwirkungen sind spezifisch, stehen aber nicht immer in einem vorhersagbaren Eins-zu-Eins-Zusammenhang. Die Wechselwirkungen wirken in zwei

¹⁵ Die ICF unterscheidet sich wesentlich von der ICIDH aus dem Jahr 1980 in der Darstellung der Zusammenhänge zwischen den Dimensionen der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Es sollte angemerkt werden, dass wahrscheinlich jedes Diagramm unvollständig und wegen der Komplexität der Interaktionen in einem mehrdimensionalen Modell anfällig für eine Fehldarstellung ist. In Abbildung 1 geht es darum, die multiplen Interaktionen zu illustrieren. Andere Darstellungen, die andere Schwerpunkte des Prozesses setzen, sind sicherlich möglich. Die Interpretationen der Interaktionen zwischen den verschiedenen Komponenten und Konstrukten können ebenfalls variieren (z.B. unterscheidet sich der Einfluss der Umweltfaktoren auf die Körperfunktionen von dem auf die Teilhabe).

Richtungen: Eine bestehende Behinderung kann sogar das Gesundheitsproblem selbst verändern. Es kann oft vernünftig erscheinen, eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit aus einer oder mehreren Schädigungen oder eine Einschränkung der Leistung aus einer oder mehreren Einschränkungen der Leistungsfähigkeit abzuleiten. Es ist jedoch wichtig, Daten über diese Konstrukte unabhängig voneinander zu erheben und anschließend Zusammenhänge und kausale Verknüpfungen zwischen ihnen zu untersuchen. Soll der gesamte funktionale Gesundheitszustand beschrieben werden, sind alle Komponenten nützlich. Es können zum Beispiel folgende Fälle vorliegen:

- Eine Schädigung ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit (z.B. braucht eine Entstellung infolge Lepra keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Person zu haben);
- Leistungsprobleme und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit ohne offensichtliche Schädigungen (z.B. verminderte Leistung bei den alltäglichen Aktivitäten im Zusammenhang mit vielen Krankheiten);
- Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] ohne Schädigungen oder eingeschränkte Leistungsfähigkeit (z.B. eine HIV-positive Person oder ein Patient, der eine psychische Krankheit überwunden hat, die sich einer Stigmatisierung oder Diskriminierung in interpersonellen Beziehungen oder bei der Arbeit ausgesetzt sehen);
- Einschränkungen der Leistungsfähigkeit bei fehlender Assistenz, aber ohne Leistungsprobleme in der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt (z.B. können einer Person mit Mobilitätseinschränkungen von der Gesellschaft technische Hilfsmittel für die Mobilität zur Verfügung gestellt werden);
- Auswirkungen in die umgekehrte Richtung (z.B. kann ein mangelnder Gebrauch der Extremitäten zu Muskelatrophie führen; Institutionalisierung kann den Verlust sozialer Fertigkeiten nach sich ziehen).

Fallbeispiele im Anhang 4 illustrieren weitere Möglichkeiten der Interaktionen zwischen den Konstrukten.

Das Schema, das in Abbildung 1 dargestellt ist, skizziert die Rolle, die Kontextfaktoren (Umweltfaktoren, personbezogene Faktoren) in dem Prozess spielen. Diese Faktoren stehen in Wechselwirkung mit dem Menschen mit einem Gesundheitsproblem und bestimmen das Ausmaß der Funktionsfähigkeit dieses Menschen. Umweltfaktoren liegen außerhalb des Individuums (z.B. die Einstellungen der Gesellschaft, Charakteristika der Architektur, das Rechtssystem) und sind in der Klassifikation der Umweltfaktoren aufgelistet. Personbezogene Faktoren hingegen sind in der gegenwärtigen Fassung der ICF nicht klassifiziert. Zu ihnen gehören Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, Fitness, Lebensstil, Gewohnheiten, Bewältigungsstile und andere derartige Faktoren. Falls notwendig, ist ihre Beurteilung dem Anwender überlassen.

5.2 Medizinische und soziale Modelle

Es wurde eine Vielfalt von Konzepten und Modellen¹⁶ zum Verständnis und zur Erklärung von Funktionsfähigkeit und Behinderung vorgeschlagen. Diese können in einer Dialektik von „medizinischem Modell“ und „sozialem Modell“ ausgedrückt werden. Das *medizinische Modell* betrachtet „Behinderung“ als ein Problem einer Person, welches unmittelbar von einer Krankheit, einem Trauma oder einem anderen Gesundheitsproblem verursacht wird, das der medizinischen Versorgung bedarf, etwa in Form individueller Behandlung durch Fachleute. Das Management von Behinderung zielt auf Heilung, Anpassung oder Verhaltensänderung des Menschen ab. Der zentrale Anknüpfungspunkt ist die medizinische Versorgung, und vom politischen Standpunkt aus gesehen geht es grundsätzlich darum, die Gesundheitspolitik zu ändern oder zu reformieren. Das *soziale Modell* der

¹⁶ Der Begriff „Modell“ bedeutet hier ein Konstrukt oder Paradigma. Seine Verwendung unterscheidet sich von der des vorangegangenen Abschnitts.

Behinderung hingegen betrachtet Behinderung hauptsächlich als ein gesellschaftlich verursachtes Problem und im wesentlichen als eine Frage der vollen Integration Betroffener in die Gesellschaft. Hierbei ist „Behinderung“ kein Merkmal einer Person, sondern ein komplexes Geflecht von Bedingungen, von denen viele vom gesellschaftlichen Umfeld geschaffen werden. Daher erfordert die Handhabung dieses Problems soziales Handeln, und es gehört zu der gemeinschaftlichen Verantwortung der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, die Umwelt so zu gestalten, wie es für eine volle Partizipation [Teilhabe] der Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des sozialen Lebens erforderlich ist. Das zentrale Thema ist daher ein einstellungsbezogenes oder weltanschauliches, welches soziale Veränderungen erfordert. Vom politischen Standpunkt aus gesehen wird dieses Thema zu einer Frage der Menschenrechte. Für dieses Modell ist Behinderung ein politisches Thema.

Das Konzept der ICF basiert auf einer Integration dieser beiden gegensätzlichen Modelle. Um die verschiedenen Perspektiven der Funktionsfähigkeit zu integrieren, wird ein „biopsychosozialer“ Ansatz verwendet. Die ICF versucht eine Synthese zu erreichen, die eine kohärente Sicht der verschiedenen Perspektiven von Gesundheit auf biologischer, individueller und sozialer Ebene ermöglicht.¹⁷

¹⁷ Vgl. auch Anhang 5 „ICF und Menschen mit Behinderungen“.

6. Gebrauch der ICF

Die ICF ist eine Klassifikation menschlicher Funktionsfähigkeit und Behinderung. In ihr werden systematisch Gesundheits- und gesundheitsbezogene Domänen gruppiert. Innerhalb jeder Komponente sind die Domänen hinsichtlich ihrer gemeinsamen Charakteristika (wie deren Ursprung, Typ oder Ähnlichkeit) zusammengefasst und in sinnvoller Weise geordnet. Die Klassifikation wurde nach bestimmten Prinzipien gegliedert (siehe Anhang 1). Diese Prinzipien beziehen sich auf den Zusammenhang der Ebenen und auf die Hierarchie der Klassifikation (Mengen von Ebenen). Einige Kategorien der ICF sind jedoch nicht-hierarchisch zusammengestellt, ohne Ordnungsstruktur, sondern als gleichrangige Zweige eines Astes.

Die folgenden strukturellen Merkmale der Klassifikation haben Bedeutung für die Anwendung.

1. Im Gegensatz zu umgangssprachlichen Begriffen von Gesundheit enthält die ICF operationale Standarddefinitionen für Gesundheits- und gesundheitsbezogene Domänen. Diese Definitionen beschreiben die wesentlichen Merkmale jeder Domäne (z.B. Arten, Eigenschaften, Zusammenhänge) und enthalten Informationen zu den Ein- und Ausschlusskriterien für jede Domäne. Die Definitionen enthalten allgemein verwendete Ankerpunkte für die Beurteilung, sodass sie in Fragebögen übernommen werden können. Umgekehrt können Ergebnisse, die aus bestehenden Assessmentinstrumenten resultieren, in ICF-Begriffen kodiert werden. Zum Beispiel sind „Sehfunktionen“ als „Sinnesfunktionen bezüglich der ein- oder beidäugigen Wahrnehmung von Licht sowie von Form, Größe, Gestalt und Farbe des visuellen Reizes aus unterschiedlichen Entfernungen“ definiert, sodass im Hinblick auf diese Parameter die Einschränkung des Sehvermögens als „leicht“, „mäßig“, „erheblich“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert werden kann.
2. Die ICF benutzt ein alphanumerisches System, bei dem die Buchstaben „b“, „s“, „d“ und „e“ zur Bezeichnung der Körperfunktionen und Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowie Umweltfaktoren verwendet werden. Jedem Buchstaben folgt ein numerischer Code, der mit der Kapitelnummer (eine Ziffer) beginnt, gefolgt von der zweiten Gliederungsebene (zweiziffrig) sowie der dritten und vierten Ebene (jeweils einziffrig).
3. Die ICF-Kategorien sind „eingebettet“, sodass allgemeinere Kategorien stärker detaillierte Subkategorien einschließen. (Z.B. enthält die Domäne „Mobilität“ des Kapitels 4 der Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] getrennte Kategorien für „Stehen“, „Sitzen“, „Gehen“, „Gegenstände tragen“ usw.). Die Kurzversion umfasst zwei Gliederungsebenen und die Vollversion alle vier Gliederungsebenen. Die Codes beider Versionen entsprechen einander. Die Kurzversion kann aus der Vollversion extrahiert werden.
4. Jedes Individuum kann mehrere Codes auf jeder Ebene aufweisen. Diese können unabhängig voneinander sein oder in einem Zusammenhang miteinander stehen.
5. Die ICF-Codes sind nur in Verbindung mit einem *Beurteilungsmerkmal* vollständig, der das Gesundheitsniveau angibt (z.B. den Schweregrad eines Problems). Beurteilungsmerkmale werden mit einer, zwei oder mehr Ziffern nach einem Punkt (oder *Separator*) kodiert. Wird ein Code verwendet, sollte er mindestens mit einem Beurteilungsmerkmal ergänzt werden. Ohne Beurteilungsmerkmale sind Codes nicht sinnvoll.
6. Das erste Beurteilungsmerkmal für Körperfunktionen und -strukturen, die Beurteilungsmerkmale für Leistung und Leistungsfähigkeit der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowie das erste Beurteilungsmerkmal für Umweltfaktoren beschreiben alle das Ausmaß von Problemen in den entsprechenden Komponenten.

7. Das Ausmaß eines Problems in allen drei Komponenten (Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowie Umweltfaktoren) wird mit demselben allgemeinen Beurteilungsmerkmal beschrieben. Ein Problem kann hierbei, je nach betrachtetem Konstrukt, eine Schädigung, eine Beeinträchtigung der Aktivität oder Partizipation [Teilhabe] oder eine Barriere bedeuten. Geeignete qualifizierende Bezeichnungen sind in der folgenden Tabelle in Klammern angegeben und sollten im Hinblick auf die relevanten Klassifikationsdomänen ausgewählt werden (wobei „xxx“ für den Domänenkode der zweiten Gliederungsstufe steht). Für diese in allgemeiner Weise zu verwendenden Quantifizierungen ist es erforderlich, Assessmentverfahren mittels Forschung zu entwickeln. Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung des Ausmaßes einer Schädigung, einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit, eines Leistungsproblems oder einer Barriere zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel für ein Problem „nicht vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ angegeben wird, hat diese Kodierung eine Fehlerrate von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile bezüglich der Bevölkerungsstandards kalibriert werden.

Erstes Beurteilungsmerkmal (Ausmaß oder Größe des Problems)

xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

8. Im Fall der Umweltfaktoren kann das erste Beurteilungsmerkmal entweder dazu verwendet werden, das Ausmaß positiver Effekte der Umwelt, d.h. Förderfaktoren, zu kennzeichnen oder aber das Ausmaß negativer Effekte, d.h. Barrieren. In beiden Fällen wird dieselbe Skala von 0 bis 4 benutzt. Für die Förderfaktoren wird jedoch der Punkt durch das Pluszeichen ersetzt, z.B. e110+2. Umweltfaktoren können kodiert werden (a) im Zusammenhang mit jedem einzelnen Konstrukt oder (b) allgemein, d.h. ohne Bezugnahme auf ein einzelnes Konstrukt. Die erste Option ist vorzuziehen, weil sie den Einfluss und Beitrag klarer identifiziert.
9. Für verschiedene Anwender könnte es angebracht und hilfreich sein, den Codes jedes Items andere Arten von Informationen hinzuzufügen. Es gibt verschiedene zusätzliche Beurteilungsmerkmale, die nützlich sein könnten. Tabelle 3 zeigt die Einzelheiten der Beurteilungsmerkmale für jede Komponente sowie zusätzliche Beurteilungsmerkmale, deren Entwicklung vorgeschlagen wird.
10. Die Beschreibungen der Gesundheits- und gesundheitsbezogenen Domänen beziehen sich auf einen gegebenen Zeitpunkt (z.B. als eine Momentaufnahme). Es ist jedoch möglich, die Beschreibungen zu verschiedenen Zeitpunkten zu wiederholen, um die Entwicklung im Zeitverlauf darzustellen.
11. Der Gesundheitszustand und die mit Gesundheit zusammenhängenden Zustände einer Person werden in der ICF in einer Reihe von Codes abgebildet, welche die beiden Teile der Klassifikation umfassen. Aus diesem Grund ist die maximale Zahl von Codes pro Person auf der einziffrigen Ebene (erste Gliederungsstufe) gleich 34 (8 Codes für Körperfunktionen, 8 für Körperstrukturen, 9 für Leistung und 9 für Leistungsfähigkeit). Auf der dreiziffrigen Ebene (zweite Gliederungsstufe) ist die Gesamtzahl der Codes gleich 362. Auf den stärker detaillierten Gliederungsstufen kann die Gesamtzahl der Codes bis zu 1424 anwachsen. In der praktischen Anwendung der ICF dürfte eine

Kodezahl von 3 bis 18 für die Beschreibung eines Falles mit der Genauigkeit der zweiten Gliederungsstufe (dreiziffrig) angemessen sein. Allgemein ist die stärker detaillierte Vier-Ebenen-Version für spezielle Dienste (z.B. Rehabilitationsergebnisse, Geriatrie) vorgesehen, während die Zwei-Ebenen-Klassifikation für Erhebungen und Ergebnisevaluation im Krankenhausbereich verwendet werden kann.

Weitere Kodierungsleitlinien werden in Anhang 2 gegeben. Anwendern wird dringend empfohlen, sich von der WHO oder ihrem Netzwerk von Collaborating Centres in der Anwendung der ICF schulen zu lassen.

Tabelle 3: Beurteilungsmerkmale

Komponente	Erstes Beurteilungsmerkmal	Zweites Beurteilungsmerkmal
Körperfunktionen (b)	<p>Allgemeines Beurteilungsmerkmal mit negativer Skala, um Ausmaß oder Größe einer Funktionsstörung anzugeben.</p> <p><i>Beispiel: b167.3 kennzeichnet eine erhebliche Beeinträchtigung der spezifischen mentalen Funktionen der Sprache</i></p>	<p>Keines</p>
Körperstrukturen (s)	<p>Allgemeines Beurteilungsmerkmal mit negativer Skala, um Ausmaß oder Größe eines Strukturschadens anzugeben.</p> <p><i>Beispiel: s730.3 kennzeichnet einen erheblichen Strukturschaden der oberen Extremität.</i></p>	<p>Zur Dokumentation der Art oder Veränderung in der entsprechenden Körperstruktur</p> <p>0 = keine Veränderung 1 = nicht vorhanden 2 = teilweise nicht vorhanden 3 = zusätzlicher Teil 4 = von der üblichen Form abweichend (aberrant) 5 = Diskontinuität 6 = abweichende Lage 7 = qualitative Strukturveränderung, einschließlich Ansammlung von Flüssigkeit 8 = nicht spezifiziert 9 = nicht anwendbar.</p> <p><i>Beispiel: s730.32 kennzeichnet das teilweise Fehlen der oberen Extremität.</i></p>
Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] (d)	<p>Leistung</p> <p>Allgemeines Beurteilungsmerkmal</p> <p>Problem in der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt der Person</p> <p><i>Beispiel: d5101.1_ kennzeichnet leichte Schwierigkeiten beim Baden des gesamten Körpers, wobei in der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt der Person Assistenz oder Hilfsmittel zur Verfügung stehen</i></p>	<p>Leistungsfähigkeit</p> <p>Allgemeines Beurteilungsmerkmal</p> <p>Einschränkung ohne Assistenz/Hilfsmittel</p> <p><i>Beispiel: d5101._2 kennzeichnet mäßige Schwierigkeiten beim Baden des gesamten Körpers; dies impliziert, dass ohne Assistenz oder Hilfsmittel mäßige Schwierigkeiten vorhanden sind</i></p>
Umweltfaktoren (e)	<p>Allgemeines Beurteilungsmerkmal mit negativer und positiver Skala, um das Ausmaß von Barrieren und Förderfaktoren anzugeben.</p> <p><i>Beispiel: e130.2 besagt, dass Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung eine mäßige Barriere darstellen. Umgekehrt würde e130+2 besagen, dass Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung einen mäßigen Förderfaktor darstellen.</i></p>	<p>Keines</p>

Beschluss der 54. Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation zur internationalen Anwendung der ICF (Mai 2001)

Der Beschluss WHA54.21 lautet wie folgt:

Die 54. Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation,

1. beschließt die zweite Auflage der Internationalen Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen (ICIDH) unter dem Titel Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, im folgenden kurz ICF genannt;
2. fordert die Mitgliedsstaaten auf, die ICF in geeigneter Form bei Forschung, Überwachung und Berichterstattung zu verwenden, unter Berücksichtigung der spezifischen Situationen in den Mitgliedsstaaten und besonders auch zukünftiger Revisionen;
3. bittet die Generaldirektorin, Mitgliedsstaaten auf deren Ersuchen bei der Anwendung der ICF zu unterstützen.

ICF

Klassifikation der ersten Ebene

Liste der Kapitelüberschriften
der Klassifikation

Klassifikation der Körperfunktionen

- Kapitel 1: Mentale Funktionen
- Kapitel 2: Sinnesfunktionen und Schmerz
- Kapitel 3: Stimm- und Sprechfunktionen
- Kapitel 4: Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems
- Kapitel 5: Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems
- Kapitel 6: Funktionen des Urogenital- und reproduktiven Systems
- Kapitel 7: Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen
- Kapitel 8: Funktionen der Haut und der Hautanhangsgebilde

Klassifikation der Körperstrukturen

- Kapitel 1: Strukturen des Nervensystems
- Kapitel 2: Das Auge, das Ohr und mit diesen in Zusammenhang stehende Strukturen
- Kapitel 3: Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind
- Kapitel 4: Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems
- Kapitel 5: Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen
- Kapitel 6: Mit dem Urogenital- und dem Reproduktionssystem in Zusammenhang stehende Strukturen
- Kapitel 7: Mit der Bewegung in Zusammenhang stehende Strukturen
- Kapitel 8: Strukturen der Haut und Hautanhangsgebilde

Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

- Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung
- Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kapitel 3: Kommunikation
- Kapitel 4: Mobilität
- Kapitel 5: Selbstversorgung
- Kapitel 6: Häusliches Leben
- Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche
- Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Klassifikation der Umweltfaktoren

- Kapitel 1: Produkte und Technologien
- Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt
- Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen
- Kapitel 4: Einstellungen
- Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

ICF

Klassifikation der zweiten Ebene (Kurzversion)

Liste der Kapitelüberschriften und erste
Verzweigungsebene der Klassifikation

Klassifikation der Körperfunktionen

Kapitel 1: Mentale Funktionen

Globale mentale Funktionen (b110–b139)

- b110 Funktionen des Bewusstseins
- b114 Funktionen der Orientierung
- b117 Funktionen der Intelligenz
- b122 Globale psychosoziale Funktionen
- b126 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit
- b130 Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs
- b134 Funktionen des Schlafes
- b139 Globale mentale Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Spezifische mentale Funktionen (b140–b189)

- b140 Funktionen der Aufmerksamkeit
- b144 Funktionen des Gedächtnisses
- b147 Psychomotorische Funktionen
- b152 Emotionale Funktionen
- b156 Funktionen der Wahrnehmung
- b160 Funktionen des Denkens
- b164 Höhere kognitive Funktionen
- b167 Kognitiv-sprachliche Funktionen
- b172 Das Rechnen betreffende Funktionen
- b176 Mentale Funktionen, die die Durchführung komplexer Bewegungshandlungen betreffen
- b180 Die Selbstwahrnehmung und die Zeitwahrnehmung betreffende Funktionen
- b189 Spezielle mentale Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet
- b198 Mentale Funktionen, anders bezeichnet
- b199 Mentale Funktionen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 2: Sinnesfunktionen und Schmerz

Seh- und verwandte Funktionen (b210–b229)

- b210 Funktionen des Sehens (Sehsinn)
- b215 Funktionen von Strukturen, die in Verbindung mit dem Auge stehen
- b220 Mit dem Auge und angrenzenden Strukturen verbundene Empfindungen
- b229 Seh- und verwandte Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Hör- und Vestibularfunktionen (b230–b249)

- b230 Funktionen des Hörens (Hörsinn)
- b235 Vestibuläre Funktionen
- b240 Mit den Hör- und vestibulären Funktionen verbundene Empfindungen
- b249 Hör- und Vestibularfunktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Weitere Sinnesfunktionen (b250–b279)

- b250 Funktionen des Schmeckens (Geschmackssinn)
- b255 Funktionen des Riechens (Geruchssinn)
- b260 Die Propriozeption betreffende Funktionen
- b265 Funktionen des Tastens (Tastsinn)
- b270 Sinnesfunktionen bezüglich Temperatur und anderer Reize
- b279 Weitere Sinnesfunktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Schmerz (b280–b289)

- b280 Schmerz
- b289 Schmerz, anders oder nicht näher bezeichnet
- b298 Sinnesfunktionen und Schmerz, anders bezeichnet
- b299 Sinnesfunktionen und Schmerz, nicht näher bezeichnet

Kapitel 3: Stimm- und Sprechfunktionen

- b310 Funktionen der Stimme
- b320 Artikulationsfunktionen
- b330 Funktionen des Redeflusses und Sprechrhythmus
- b340 Alternative stimmliche Äußerungen
- b398 Stimm- und Sprechfunktionen, anders bezeichnet
- b399 Stimm- und Sprechfunktionen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 4: Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems

Funktionen des kardiovaskulären Systems (b410–b429)

- b410 Herzfunktionen
- b415 Blutgefäßfunktionen
- b420 Blutdruckfunktionen
- b429 Funktionen des kardiovaskulären Systems, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen des hämatologischen und des Immunsystems (b430–b439)

- b430 Funktionen des hämatologischen Systems
- b435 Funktionen des Immunsystems
- b439 Funktionen des hämatologischen und Immunsystems, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen des Atmungssystems (b440–b449)

- b440 Atmungsfunktionen
- b445 Funktionen der Atemmuskulatur
- b449 Funktionen des Atmungssystems, anders oder nicht näher bezeichnet

Weitere Funktionen und Empfindungen, die das kardiovaskuläre und Atmungssystem betreffen (b450–b469)

- b450 Weitere Atmungsfunktionen
- b455 Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit
- b460 Mit dem kardiovaskulären und Atmungssystem verbundene Empfindungen
- b469 Weitere Funktionen und Empfindungen des kardiovaskulären und Atmungssystems, anders oder nicht näher bezeichnet
- b498 Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems, anders bezeichnet
- b499 Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 5: Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems

Funktionen im Zusammenhang mit dem Verdauungssystem (b510–b539)

- b510 Funktionen der Nahrungsaufnahme
- b515 Verdauungsfunktionen
- b520 Funktionen der Nahrungsmittelassimilation
- b525 Defäkationsfunktionen
- b530 Funktionen der Aufrechterhaltung des Körpergewichts
- b535 Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen
- b539 Funktionen im Zusammenhang mit dem Verdauungssystem, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen im Zusammenhang mit dem Stoffwechsel- und dem endokrinen System (b540–b559)

- b540 Allgemeine Stoffwechselfunktionen
- b545 Funktionen des Wasser-, Mineral- und Elektrolythaushaltes
- b550 Funktionen der Wärmeregulation
- b555 Funktionen der endokrinen Drüsen
- b559 Funktionen im Zusammenhang mit dem Stoffwechsel- und dem endokrinen System, anders oder nicht näher bezeichnet
- b598 Funktionen des Verdauungs-, Stoffwechsel- und des endokrinen Systems, anders bezeichnet
- b599 Funktionen des Verdauungs-, Stoffwechsel- und des endokrinen Systems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 6: Funktionen des Urogenital- und reproduktiven Systems

Funktionen der Harnbildung und Harnausscheidung (b610–b639)

- b610 Harnbildungsfunktionen
- b620 Miktionsfunktionen
- b630 Mit der Harnbildung und -ausscheidung verbundene Empfindungen
- b639 Funktionen der Harnbildung und Harnausscheidung, anders oder nicht näher bezeichnet

Genital- und reproduktive Funktionen (b640–b679)

- b640 Sexuelle Funktionen
- b650 Menstruationsfunktionen
- b660 Fortpflanzungsfunktionen
- b670 Mit den Genital- und reproduktiven Funktionen verbundene Empfindungen
- b679 Genital- und reproduktive Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet
- b698 Funktionen des Urogenitalsystems und der Reproduktion, anders bezeichnet
- b699 Funktionen des Urogenitalsystems und der Reproduktion, nicht näher bezeichnet

Kapitel 7: Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen

Funktionen der Gelenke und Knochen (b710–b729)

- b710 Funktionen der Gelenkbeweglichkeit
- b715 Funktionen der Gelenkstabilität
- b720 Funktionen der Beweglichkeit der Knochen
- b729 Funktionen der Gelenke und Knochen, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen der Muskeln (b730–b749)

- b730 Funktionen der Muskelkraft
- b735 Funktionen des Muskeltonus
- b740 Funktionen der Muskelausdauer
- b749 Funktionen der Muskeln, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen der Bewegung (b750–b789)

- b750 Funktionen der motorischen Reflexe
- b755 Funktionen der unwillkürlichen Bewegungsreaktionen
- b760 Funktionen der Kontrolle von Willkürbewegungen
- b765 Funktionen der unwillkürlichen Bewegungen
- b770 Funktionen der Bewegungsmuster beim Gehen
- b780 Mit den Funktionen der Muskeln und der Bewegung in Zusammenhang stehende Empfindungen
- b789 Funktionen der Bewegung, anders oder nicht näher bezeichnet
- b798 Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen, anders bezeichnet
- b799 Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 8: Funktionen der Haut und der Hautanhangsgebilde

Funktionen der Haut (b810–b849)

- b810 Schutzfunktionen der Haut
- b820 Heilfunktion der Haut
- b830 Andere Funktionen der Haut
- b840 Auf die Haut bezogene Empfindungen
- b849 Funktionen der Haut, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen des Haars und der Nägel (b850–b869)

- b850 Funktionen des Haars
- b860 Funktionen der Nägel
- b869 Funktionen des Haars und der Nägel, anders oder nicht näher bezeichnet
- b898 Funktionen der Haut und verwandter Strukturen, anders bezeichnet
- b899 Funktionen der Haut und verwandter Strukturen, nicht näher bezeichnet

Klassifikation der Körperstrukturen

Kapitel 1: Strukturen des Nervensystems

- s110 Struktur des Gehirns
- s120 Struktur des Rückenmarks und mit ihm in Zusammenhang stehende Strukturen
- s130 Struktur der Hirnhaut
- s140 Struktur des sympathischen Nervensystems
- s150 Struktur des parasympathischen Nervensystems
- s198 Struktur des Nervensystems, anders bezeichnet
- s199 Struktur des Nervensystems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 2: Das Auge, das Ohr und mit diesen in Zusammenhang stehende Strukturen

- s210 Struktur der Augenhöhle (Orbita)
- s220 Struktur des Augapfels (Bulbus)
- s230 Strukturen um das Auge herum
- s240 Struktur des äußeren Ohres
- s250 Struktur des Mittelohres
- s260 Strukturen des Innenohres
- s298 Strukturen des Auges, des Ohres und mit ihnen in Zusammenhang stehende Strukturen, anders bezeichnet
- s299 Strukturen des Auges, des Ohres und mit ihnen in Zusammenhang stehende Strukturen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 3: Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind

- s310 Struktur der Nase
- s320 Struktur des Mundes
- s330 Struktur des Pharynx
- s340 Struktur des Kehlkopfes
- s398 Strukturen, die an der Stimme und am Sprechen beteiligt sind, anders bezeichnet
- s399 Strukturen, die an der Stimme und am Sprechen beteiligt sind, nicht näher bezeichnet

Kapitel 4: Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems

- s410 Struktur des kardiovaskulären Systems
- s420 Struktur des Immunsystems
- s430 Struktur des Atmungssystems
- s498 Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems, anders bezeichnet
- s499 Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 5: Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen

- s510 Struktur der Speicheldrüsen
- s520 Struktur der Speiseröhre
- s530 Struktur des Magens
- s540 Struktur des Darms
- s550 Struktur der Bauchspeicheldrüse
- s560 Struktur der Leber
- s570 Struktur der Gallenwege
- s580 Struktur der endokrinen Drüsen
- s598 Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen, anders bezeichnet
- s599 Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 6: Mit dem Urogenital- und dem Reproduktionssystem in Zusammenhang stehende Strukturen

- s610 Struktur der ableitenden Harnwege
- s620 Struktur des Beckenbodens
- s630 Struktur der Geschlechtsorgane
- s698 Strukturen im Zusammenhang mit dem Urogenitalsystem, anders bezeichnet
- s699 Strukturen im Zusammenhang mit dem Urogenitalsystem, nicht näher bezeichnet

Kapitel 7: Mit der Bewegung in Zusammenhang stehende Strukturen

- s710 Struktur der Kopf- und Halsregion
- s720 Struktur der Schulterregion
- s730 Struktur der oberen Extremitäten
- s740 Struktur der Beckenregion
- s750 Struktur der unteren Extremitäten
- s760 Struktur des Rumpfes
- s770 Weitere mit der Bewegung in Zusammenhang stehende muskuloskeletale Strukturen
- s798 Strukturen im Zusammenhang mit der Bewegung, anders bezeichnet
- s799 Strukturen im Zusammenhang mit der Bewegung, nicht näher bezeichnet

Kapitel 8: Strukturen der Haut und Hautanhangsgebilde

- s810 Struktur der Hautregionen
- s820 Struktur der Hautanhangsgebilde
- s830 Struktur der Nägel
- s840 Struktur der Haare
- s898 Strukturen im Zusammenhang mit der Haut, anders bezeichnet
- s899 Strukturen im Zusammenhang mit der Haut, nicht näher bezeichnet

Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung

Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110–d129)

- d110 Zuschauen
- d115 Zuhören
- d120 Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen
- d129 Bewusste sinnliche Wahrnehmungen, anders oder nicht näher bezeichnet

Elementares Lernen (d130–d159)

- d130 Nachmachen, nachahmen
- d135 Üben
- d140 Lesen lernen
- d145 Schreiben lernen
- d150 Rechnen lernen
- d155 Sich Fertigkeiten aneignen
- d159 Elementares Lernen, anders oder nicht näher bezeichnet

Wissensanwendung (d160–d179)

- d160 Aufmerksamkeit fokussieren
- d163 Denken
- d166 Lesen
- d170 Schreiben
- d172 Rechnen
- d175 Probleme lösen
- d177 Entscheidungen treffen
- d179 Wissen anwenden, anders oder nicht näher bezeichnet
- d198 Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet
- d199 Lernen und Wissen anwenden, nicht näher bezeichnet

Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- d210 Eine Einzelaufgabe übernehmen
- d220 Mehrfachaufgaben übernehmen
- d230 Die tägliche Routine durchführen
- d240 Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- d298 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet
- d299 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 3: Kommunikation

Kommunizieren als Empfänger (d310–d329)

- d310 Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen
- d315 Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen
- d320 Kommunizieren als Empfänger von Mitteilungen in Gebärdensprache
- d325 Kommunizieren als Empfänger schriftlicher Mitteilungen
- d329 Kommunizieren als Empfänger, anders oder nicht näher bezeichnet

Kommunizieren als Sender (d330–d349)

- d330 Sprechen
- d335 Non-verbale Mitteilungen produzieren
- d340 Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken
- d345 Mitteilungen schreiben
- d349 Kommunizieren als Sender, anders oder nicht näher bezeichnet

Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken (d350–d369)

- d350 Konversation
- d355 Diskussion
- d360 Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen
- d369 Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken, anders oder nicht näher bezeichnet
- d398 Kommunikation, anders bezeichnet
- d399 Kommunikation, nicht näher bezeichnet

Kapitel 4: Mobilität

Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten (d410–d429)

- d410 Eine elementare Körperposition wechseln
- d415 In einer Körperposition verbleiben
- d420 Sich verlagern
- d429 Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten, anders oder nicht näher bezeichnet

Gegenstände tragen, bewegen und handhaben (d430–d449)

- d430 Gegenstände anheben und tragen
- d435 Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen
- d440 Feinmotorischer Handgebrauch
- d445 Hand- und Armgebrauch
- d449 Gegenstände tragen, bewegen und handhaben, anders oder nicht näher bezeichnet

Gehen und sich fortbewegen (d450–d469)

- d450 Gehen
- d455 Sich auf andere Weise fortbewegen
- d460 Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen
- d465 Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen
- d469 Gehen und sich fortbewegen, anders oder nicht näher bezeichnet

Sich mit Transportmitteln fortbewegen (d470–d489)

- d470 Transportmittel benutzen
- d475 Ein Fahrzeug fahren
- d480 Tiere zu Transportzwecken reiten
- d489 Sich mit Transportmitteln fortbewegen, anders oder nicht näher bezeichnet
- d498 Mobilität, anders bezeichnet
- d499 Mobilität, nicht näher bezeichnet

Kapitel 5: Selbstversorgung

- d510 Sich waschen
- d520 Seine Körperteile pflegen
- d530 Die Toilette benutzen
- d540 Sich kleiden
- d550 Essen
- d560 Trinken
- d570 Auf seine Gesundheit achten
- d598 Selbstversorgung, anders bezeichnet
- d599 Selbstversorgung, nicht näher bezeichnet

Kapitel 6: Häusliches Leben

Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten (d610–d629)

- d610 Wohnraum beschaffen
- d620 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen
- d629 Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, anders oder nicht näher bezeichnet

Haushaltsaufgaben (d630–d649)

- d630 Mahlzeiten vorbereiten
- d640 Hausarbeiten erledigen
- d649 Haushaltsaufgaben, anders oder nicht näher bezeichnet

Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen (d650–d669)

- d650 Haushaltsgegenstände pflegen
- d660 Anderen helfen
- d669 Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen, anders oder nicht näher bezeichnet
- d698 Häusliches Leben, anders bezeichnet
- d699 Häusliches Leben, nicht näher bezeichnet

Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Allgemeine interpersonelle Interaktionen (d710–d729)

- d710 Elementare interpersonelle Aktivitäten
- d720 Komplexe interpersonelle Interaktionen
- d729 Allgemeine interpersonelle Interaktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Besondere interpersonelle Beziehungen (d730–d779)

- d730 Mit Fremden umgehen
- d740 Formelle Beziehungen
- d750 Informelle soziale Beziehungen
- d760 Familienbeziehungen
- d770 Intime Beziehungen
- d779 Besondere interpersonelle Beziehungen, anders oder nicht näher bezeichnet
- d798 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, anders bezeichnet
- d799 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

Erziehung/Bildung (d810–d839)

- d810 Informelle Bildung/Ausbildung
- d815 Vorschulerziehung
- d820 Schulbildung
- d825 Theoretische Berufsausbildung
- d830 Höhere Bildung und Ausbildung
- d839 Bildung/Ausbildung, anders oder nicht näher bezeichnet

Arbeit und Beschäftigung (d840–d859)

- d840 Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit
- d845 Eine Arbeit erhalten, behalten und beenden
- d850 Bezahlte Tätigkeit
- d855 Unbezahlte Tätigkeit
- d859 Arbeit und Beschäftigung, anders oder nicht näher bezeichnet

Wirtschaftliches Leben (d860–d879)

- d860 Elementare wirtschaftliche Transaktionen
- d865 Komplexe wirtschaftliche Transaktionen
- d870 Wirtschaftliche Eigenständigkeit
- d879 Wirtschaftliches Leben, anders oder nicht näher bezeichnet
- d898 Größere Lebensbereiche, anders bezeichnet
- d899 Größere Lebensbereiche, nicht näher bezeichnet

Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

- d910 Gemeinschaftsleben
- d920 Erholung und Freizeit
- d930 Religion und Spiritualität
- d940 Menschenrechte
- d950 Politisches Leben und Staatsbürgerschaft
- d998 Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, anders bezeichnet
- d999 Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, nicht näher bezeichnet

Klassifikation der Umweltfaktoren

Kapitel 1: Produkte und Technologien

- e110 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch
- e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben
- e120 Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport
- e125 Produkte und Technologien zur Kommunikation
- e130 Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung
- e135 Produkte und Technologien für die Erwerbstätigkeit
- e140 Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport
- e145 Produkte und Technologien zur Ausübung von Religion und Spiritualität
- e150 Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden
- e155 Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden
- e160 Produkte und Technologien der Flächennutzung
- e165 Vermögenswerte
- e198 Produkte und Technologien, anders bezeichnet
- e199 Produkte und Technologien, nicht näher bezeichnet

Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

- e210 Physikalische Geographie
- e215 Bevölkerung
- e220 Flora und Fauna
- e225 Klima
- e230 Natürliche Ereignisse
- e235 Vom Menschen verursachte Ereignisse
- e240 Licht
- e245 Zeitbezogene Veränderungen
- e250 Laute und Geräusche
- e255 Schwingung
- e260 Luftqualität
- e298 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, anders bezeichnet
- e299 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, nicht näher bezeichnet

Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen

- e310 Engster Familienkreis
- e315 Erweiterter Familienkreis
- e320 Freunde
- e325 Bekannte, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und andere Gemeindemitglieder
- e330 Autoritätspersonen
- e335 Untergebene
- e340 Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen
- e345 Fremde
- e350 Domestizierte Tiere
- e355 Fachleute der Gesundheitsberufe
- e360 Andere Fachleute
- e398 Unterstützung und Beziehungen, anders bezeichnet
- e399 Unterstützung und Beziehungen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 4: Einstellungen

- e410 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des engsten Familienkreises
- e415 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des erweiterten Familienkreises
- e420 Individuelle Einstellungen von Freunden
- e425 Individuelle Einstellungen von Bekannten, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und anderen Gemeindemitgliedern
- e430 Individuelle Einstellungen von Autoritätspersonen
- e435 Individuelle Einstellungen von Untergebenen
- e440 Individuelle Einstellungen von persönlichen Hilfs- und Pflegepersonen
- e445 Individuelle Einstellungen von Fremden
- e450 Individuelle Einstellungen von Fachleuten der Gesundheitsberufe
- e455 Individuelle Einstellungen von anderen Fachleuten
- e460 Gesellschaftliche Einstellungen
- e465 Gesellschaftliche Normen, Konventionen und Weltanschauungen
- e498 Einstellungen, anders bezeichnet
- e499 Einstellungen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

- e510 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion
- e515 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens
- e520 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Stadt- und Landschaftsplanung
- e525 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Wohnungswesens
- e530 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens
- e535 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Kommunikationswesens
- e540 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Transportwesens
- e545 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für zivilen Schutz und Sicherheit
- e550 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Rechtspflege
- e555 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze von Vereinigungen und Organisationen
- e560 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens
- e565 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Wirtschaft
- e570 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit
- e575 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der allgemeinen sozialen Unterstützung
- e580 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Gesundheitswesens
- e585 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens
- e590 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Arbeits- und Beschäftigungswesens
- e595 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Politik
- e598 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, anders bezeichnet
- e599 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, nicht näher bezeichnet

ICF

Detaillierte Klassifikation mit Definitionen (Vollversion)

Alle Kategorien der Klassifikation mit ihren Definitionen sowie
Ein- und Ausschlüssen

Körperfunktionen

Definitionen:

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Beurteilungsmerkmal

Allgemeines Beurteilungsmerkmal mit negativer Skala zur Kennzeichnung des Ausmaßes oder der Größe der Schädigung:

xxx.0	Schädigung nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Schädigung leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Schädigung mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx.3	Schädigung erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx.4	Schädigung voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung der Funktionsstörungen zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel „nicht vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert wird, hat diese Skalierung eine Fehlertoleranzgrenze von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert jenes von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile mit Bezug auf Bevölkerungsstandards kalibriert werden. Um diese Quantifizierung einheitlich benutzen zu können, müssen Assessmentverfahren durch Forschung entwickelt werden.

Für weitere Erläuterungen zu den Kodierungskonventionen der ICF siehe Anhang 2.

Klassifikation der Körperfunktionen

Kapitel 1: Mentale Funktionen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Funktionen des Gehirns: den globalen mentalen Funktionen, wie Funktionen des Bewusstseins sowie den Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs und den spezifischen mentalen Funktionen, wie Funktionen des Gedächtnisses, kognitiv-sprachlichen Funktionen und Funktionen des Rechenvermögens.

Gobale mentale Funktionen (b110–b139)

b110 Funktionen des Bewusstseins

Allgemeine mentale Funktionen, die die bewusste Wahrnehmung und Wachheit einschließlich Klarheit und Kontinuität des Wachheitszustandes betreffen

Inkl.: □ Funktionen, die Zustand, Kontinuität und Qualität des Bewusstseins betreffen; Bewusstseinsverlust, Koma, vegetativer Status (Apallisches Syndrom), Dämmerzustand (Fugue), Trance, Besessenheit, drogeninduzierte Bewusstseinsveränderungen, Delir, Stupor

Exkl.: □ Funktionen der Orientierung (b114); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Funktionen des Schlafes (b134)

b1100 Bewusstseinszustand

Mentale Funktionen, die sich bei Veränderung als Zustände wie Bewusstseinstrübung, Stupor oder Koma äußern

b1101 Kontinuität des Bewusstseins

Mentale Funktionen, die sich in Erhalt der Wachheit, Aufmerksamkeit und bewusster Wahrnehmung äußern und die bei einer Störung zu Dämmerzustand (Fugue), Trance oder ähnlichen Zuständen führen können

b1102 Qualität des Bewusstseins

Mentale Funktionen, die sich bei Veränderungen auf die Art des Empfindens von Wachheit, Aufmerksamkeit und bewusster Wahrnehmung auswirken, wie drogeninduzierte Bewusstseinsveränderungen oder ein Delir

b1108 Funktionen des Bewusstseins, anders bezeichnet

b1109 Funktionen des Bewusstseins, nicht näher bezeichnet

b114 Funktionen der Orientierung

Allgemeine mentale Funktionen, die Selbstwahrnehmung, Ich-Bewusstsein und realistische Wahrnehmung anderer Personen sowie der Zeit und der Umgebung betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Orientierung zu Zeit, Ort und Person sowie der Orientierung zur eigenen Person und zu anderen Personen; Desorientierung zu Zeit, Ort und Person

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen des Gedächtnisses (b144)

b1140 Orientierung zur Zeit

Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewährsein von Wochentag, Datum, Tag, Monat und Jahr äußern

b1141 Orientierung zum Ort

Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewährsein der örtlichen Situation äußern, z.B. in welcher unmittelbaren Umgebung, in welcher Stadt oder in welchem Land man sich befindet

b1142 Orientierung zur Person

Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewährsein der eigenen Identität und von Personen in der unmittelbaren Umgebung äußern

b11420 Orientierung zum eigenen Selbst

Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewährsein der eigenen Identität äußern

b11421 Orientierung zu anderen Personen

Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewährsein von Personen in der unmittelbaren Umgebung äußern

b11428 Orientierung zu Personen, anders bezeichnet

b11429 Orientierung zu Personen, nicht näher bezeichnet

b1148 Funktionen der Orientierung, anders bezeichnet

b1149 Funktionen der Orientierung, nicht näher bezeichnet

b117 Funktionen der Intelligenz

Allgemeine mentale Funktionen, die erforderlich sind, die verschiedenen mentalen Funktionen einschließlich aller kognitiven Funktionen zu verstehen und konstruktiv zu integrieren sowie diese über die gesamte Lebensdauer hinweg fortzuentwickeln

Inkl.: □ Die Intelligenzentwicklung betreffende Funktionen; intellektuelle und mentale Retardierung, Demenz

Exkl.: □ Funktionen des Gedächtnisses (b144); Funktionen des Denkens (b160); Höhere kognitive Funktionen (b164)

b122 Globale psychosoziale Funktionen

Sich über das gesamte Leben entwickelnde allgemeine mentale Funktionen, die für das Verständnis und die konstruktive Integration jener mentalen Funktionen erforderlich sind, die zur Bildung interpersoneller Fähigkeiten führen, welche für den Aufbau reziproker sozialer Interaktionen, die sinnvoll und zweckmäßig sind, benötigt werden

Inkl.: □ Störungen wie bei Autismus

b126 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit

Allgemeine mentale Funktionen, die das anlagebedingte Naturell einer Person betreffen, individuell auf Situationen zu reagieren, einschließlich der psychischen Charakteristika, die eine Person von einer anderen unterscheiden

Inkl.: □ Funktionen, die Extraversion, Introversion, Umgänglichkeit, Gewissenhaftigkeit, psychische und emotionale Stabilität, Offenheit gegenüber Erfahrungen, Optimismus, Neugier, Vertrauen und Zuverlässigkeit betreffen

Exkl.: □ Funktionen der Intelligenz (b117); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Psychomotorische Funktionen (b147); Emotionale Funktionen (b152)

b1260 Extraversion

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Kontaktfreudigkeit, Geselligkeit und (emotionale) Ausdrucksfähigkeit gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Schüchternheit, Zurückgezogenheit oder Gehemmtheit

b1261 Umgänglichkeit

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Kooperationsbereitschaft, Freundschaftlichkeit und Zuvorkommenheit gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Unfreundlichkeit, Streitbarkeit und Aufsässigkeit

b1262 Gewissenhaftigkeit

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Fleiß, Genauigkeit und Sorgfalt gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Faulheit, Unzuverlässigkeit und Verantwortungslosigkeit

b1263 Psychische Stabilität

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Ausgeglichenheit, Ruhe und Gefasstheit gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Reizbarkeit, Besorgtheit, Unbeständigkeit und Launenhaftigkeit

b1264 Offenheit gegenüber neuen Erfahrungen

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Neugier, Vorstellungsvermögen und Suche nach Erfahrungen gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Abgestumpftheit, Unaufmerksamkeit und emotionaler Ausdruckslosigkeit

b1265 Optimismus

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Heiterkeit, Lebhaftigkeit und Zuversichtlichkeit gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Niedergeschlagenheit, Trübsinn und Verzweiflung

b1266 Selbstvertrauen

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Selbstsicherheit, Mut und Durchsetzungsvermögen gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Zaghaftigkeit, Unsicherheit und Zurückhaltung

b1267 Zuverlässigkeit

Mentale Funktionen, die sich in einer Persönlichkeit äußern, die durch Verlässlichkeit und Prinzipientreue gekennzeichnet ist, im Gegensatz zu Hinterlistigkeit und unsozialem Verhalten

b1268 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit, anders bezeichnet

b1269 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit, nicht näher bezeichnet

b130 Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs

Allgemeine mentale Funktionen, die physiologische und psychologische Vorgänge betreffen, welche bei einer Person ein nachhaltiges Streben nach Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und die Verfolgung allgemeiner Ziele verursachen

Inkl.: □ Funktionen, die psychische Energie, Motivation, Appetit, Sucht (einschließlich Sucht nach Substanzen, die zu einer Abhängigkeit führen) und Impulskontrolle betreffen

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen von Temperament und Persönlichkeit (b126); Funktionen des Schlafes (b134); Psychomotorische Funktionen (b147); Emotionale Funktionen (b152)

b1300 Ausmaß der psychischen Energie

Mentale Funktionen, die sich in Durchsetzungskraft und Durchhaltevermögen äußern

b1301 Motivation

Mentale Funktionen, die sich in einem Anreiz zu handeln und in einer bewussten oder unbewussten Antriebskraft zu Handlungen äußern

b1302 Appetit

Mentale Funktionen, die sich in einem natürlichen Verlangen oder einem Wunsch äußern, insbesondere das natürliche und wiederkehrende Verlangen nach Essen und Trinken

b1303 Drang nach Suchtmitteln

Mentale Funktionen, die sich in einem Drang äußern, Substanzen zu konsumieren einschließlich solcher, die zu Missbrauch führen können

b1304 Impulskontrolle

Mentale Funktionen, die plötzliche intensive Handlungsimpulse regulieren und unterdrücken

b1308 Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs, anders bezeichnet

b1309 Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs, nicht näher bezeichnet

b134 Funktionen des Schlafes

Allgemeine mentale Funktionen, die sich in einer periodischen, reversiblen und selektiven physischen und mentalen Loslösung von der unmittelbaren Umgebung äußern, und die von charakteristischen physiologischen Veränderungen begleitet sind

Inkl.: □ Funktionen, die Schlafdauer, Schlafbeginn, Aufrechterhaltung des Schlafes, Schlafqualität, Schlafzyklus betreffen, wie bei Insomnie, Hypersomnie, Narkolepsie

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Psychomotorische Funktionen (b147)

b1340 Schlafdauer

Mentale Funktionen, die an der Zeit, die im diurnalen oder circadianen Zyklus im Schlaf verbracht wird, beteiligt sind

b1341 Schlafbeginn

Mentale Funktionen, die sich in einem Übergang zwischen Wachheit und Schlaf äußern

b1342 Aufrechterhaltung des Schlafes

Mentale Funktionen, die sich im Durchschlafvermögen äußern

b1343 Schlafqualität

Mentale Funktionen, die sich in einem natürlichen Schlaf mit einer optimalen physischen und geistigen Erholung und Entspannung äußern

b1344 Am Schlafzyklus beteiligte Funktionen

Mentale Funktionen, die sich in Rapid Eye Movements (REM)-Schlaf (verbunden mit Träumen) und in Non-Rapid Eye Movement Sleep (NREM) äußern. (Hier wird auf das traditionelle Konzept des Schlafes als einer Zeit verminderter physiologischer und psychologischer Aktivität Bezug genommen.)

b1348 Funktionen des Schlafes, anders bezeichnet

b1349 Funktionen des Schlafes, nicht näher bezeichnet

b139 Globale mentale Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Spezifische mentale Funktionen (b140–b189)

b140 Funktionen der Aufmerksamkeit

Spezifische mentale Funktionen, die die Fokussierung auf einen externen Reiz oder auf innere Vorgänge für eine geforderte Zeitspanne betreffen

Inkl.: □ Funktionen, die Daueraufmerksamkeit, Wechsel der Aufmerksamkeit, geteilte Aufmerksamkeit, mit anderen geteilte Aufmerksamkeit, Konzentration und Ablenkbarkeit betreffen

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Funktionen des Schlafes (b134); Funktionen des Gedächtnisses (b144); Psychomotorische Funktionen (b147); Funktionen der Wahrnehmung (b156)

b1400 Daueraufmerksamkeit

Mentale Funktionen, die sich in der Konzentration über eine geforderte Zeitspanne äußern

b1401 Wechsel oder Lenkung der Aufmerksamkeit

Mentale Funktionen, die die Umlenkung der Konzentration von einem Reiz auf einen anderen zulassen

b1402 Geteilte Aufmerksamkeit

Mentale Funktionen, die die gleichzeitige Fokussierung auf zwei oder mehr Reize zulassen

b1403 Mit anderen geteilte Aufmerksamkeit

Mentale Funktionen, die die Fokussierung auf denselben Reiz durch zwei oder mehr Personen zulassen, wenn z.B. ein Kind und ein Betreuer sich gemeinsam auf ein Spielzeug konzentrieren

b1408 Funktionen der Aufmerksamkeit, anders bezeichnet

b1409 Funktionen der Aufmerksamkeit, nicht näher bezeichnet

b144 Funktionen des Gedächtnisses

Spezifische mentale Funktionen, die die adäquate Registrierung, die Speicherung und den Abruf von Informationen betreffen

Inkl.: □ Funktionen, die Kurzzeitgedächtnis und Langzeitgedächtnis, Sofort-, Frisch- und Altgedächtnis, Gedächtnisspanne und Abrufen betreffen; Funktionen, die beim Wiedererkennen und Lernen benutzt werden, wie bei nominaler, selektiver und dissoziativer Amnesie

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der Orientierung (b114); Funktionen der Intelligenz (b117); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen der Wahrnehmung (b156); Funktionen des Denkens (b160); Höhere kognitive Funktionen (b164); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Das Rechnen betreffende Funktionen (b172)

b1440 Kurzzeitgedächtnis

Mentale Funktionen, die sich in einer vorübergehenden, störbaren Gedächtnisspeicherung von etwa 30 Sekunden äußern. Aus diesem Speicher gehen Informationen verloren, wenn sie nicht im Langzeitgedächtnis verankert werden

b1441 Langzeitgedächtnis

Mentale Funktionen, die sich in einem Gedächtnissystem zur langzeitigen Übernahme von Informationen aus dem Kurzzeitgedächtnis und zum Abruf dieser Informationen äußern. Es gibt zwei unterschiedliche Formen des Langzeitgedächtnisses: ein autobiographisches (für Ereignisse der Vergangenheit) und semantisches (für Sprache und Sachverhalte)

b1442 Abrufen von Gedächtnisinhalten

Spezifische mentale Funktionen, die das Erinnern von Informationen aus dem Langzeitgedächtnis und zur Überleitung ins Bewusstsein betreffen

b1448 Funktionen des Gedächtnisses, anders bezeichnet

b1449 Funktionen des Gedächtnisses, nicht näher bezeichnet

b147 Psychomotorische Funktionen

Spezifische mentale Funktionen, die die Kontrolle über motorische und psychologische Vorgänge auf körperlicher Ebene betreffen

Inkl.: □ Funktionen, die die psychomotorische Kontrolle betreffen, wie bei psychomotorischer Retardierung, Erregung und Agitiertheit, Katatonie, Negativismus, Ambitendenz, Echopraxie und Echolalie; Qualität der psychomotorischen Funktionen

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der Orientierung (b114); Funktionen der Intelligenz (b117); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Mentale Funktionen, die die Durchführung komplexer Bewegungshandlungen betreffen (b176)

b1470 Psychomotorische Kontrolle

Mentale Funktionen, die Tempo des Verhaltens oder Reaktionszeiten regulieren und an denen sowohl motorische als auch psychologische Komponenten beteiligt sind. Störungen der Kontrolle führen zu einer psychomotorischen Retardierung (langsames Sprechen und Bewegen, Verminderung von Gestik und spontanen Bewegungen). Störungen der Kontrolle können auch zu psychomotorischer Erregung führen (überschießendes Verhalten oder überschießende kognitive Aktivitäten, die im allgemeinen unproduktiv sind und auf einer inneren Anspannung beruhen. Beispiele sind Klopfen mit den Füßen, ständiges Händereiben, agitiertes Verhalten und Ruhelosigkeit).

b1471 Qualität der psychomotorischen Funktionen

Mentale Funktionen, die sich in einer angemessenen Abfolge und Art der Teilkomponenten nicht-verbalen Verhaltens äußern, wie Augen- und Handkoordination oder Gang

b1478 Psychomotorische Funktionen, anders bezeichnet

b1479 Psychomotorische Funktionen, nicht näher bezeichnet

b152 Emotionale Funktionen

Spezifische mentale Funktionen, die im Zusammenhang mit Gefühlen und den affektiven Komponenten von Bewusstseinsprozessen stehen

Inkl.: □ Funktionen, die (Situations)Angemessenheit der Emotion, affektive Kontrolle und Schwingungsfähigkeit betreffen; Affekt; Trauer, Glück; Liebe, Furcht, Ärger, Hass, Anspannung, Angst, Freude, Sorgen; emotionale Labilität; Affektverflachung

Exkl.: □ Funktionen von Temperament und Persönlichkeit (b126); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130)

b1520 (Situations)Angemessenheit der Emotion

Mentale Funktionen, die sich in der Übereinstimmung des Gefühls oder des Affektes mit der Situation äußern, wie Glücksgefühl, wenn man gute Nachrichten erhält

b1521 Affektkontrolle

Mentale Funktion, die Erleben und Ausdruck von Affekten kontrolliert

b1522 Spannweite von Emotionen

Mentale Funktionen, die sich im Spektrum von Gefühlsregungen oder Gefühlen äußern, wie Liebe, Hass, Angst, Sorgen, Freude, Furcht und Ärger

b1528 Emotionale Funktionen, anders bezeichnet

b1529 Emotionale Funktionen, nicht näher bezeichnet

b156 Funktionen der Wahrnehmung

Spezifische mentale Funktionen, die die Erkennung und Interpretation sensorischer Reize betreffen

Inkl.: □ Funktionen, die visuelle, auditive, olfaktorische, gustatorische, taktile und räumlich-visuelle Wahrnehmung betreffen, wie bei Halluzination oder Illusion

Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der Orientierung (b114); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen des Gedächtnisses (b144); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Seh- und verwandte Funktionen (b210 bis b229), Hör- und Vestibularfunktionen (b230 bis b249); Weitere Sinnesfunktionen (b250 bis b279)

b1560 Auditive Wahrnehmung

Mentale Funktionen, die an der Unterscheidung von Geräuschen, Tönen, Tonhöhe und anderen auditiven Reizen beteiligt sind

b1561 Visuelle Wahrnehmung

Mentale Funktionen, die an der Unterscheidung von Form, Größe, Farbe und anderen visuellen Reizen beteiligt sind

b1562 Geruchswahrnehmung

Mentale Funktionen, die an der Erkennung unterschiedlicher Gerüche beteiligt sind

- b1563 Geschmackswahrnehmung**
Mentale Funktionen, die an der Unterscheidung von Geschmackseigenschaften wie süß, sauer, salzig und bitter auf der Zunge beteiligt sind
- b1564 Taktile Wahrnehmung**
Mentale Funktionen, die an der Differenzierung der Beschaffenheit von Oberflächen wie rau oder glatt durch Berührung beteiligt sind
- b1565 Räumlich-visuelle Wahrnehmung**
Mentale Funktion, die am visuellen Erkennen von räumlichen Bezügen der Objekte in der Umgebung zueinander oder zu einem selbst beteiligt sind
- b1568 Funktionen der Wahrnehmung, anders bezeichnet**
- b1569 Funktionen der Wahrnehmung, nicht näher bezeichnet**
- b160 Funktionen des Denkens**
Spezifische mentale Funktionen, die im Zusammenhang mit dem formalen und inhaltlichen Ablauf des Denkens stehen
Inkl.: □ Funktionen, die Tempo, Form, Kontrolle und Inhalt des Denkens betreffen; Funktionen, die zielgerichtetes und nicht zielgerichtetes Denken betreffen; Funktionen, die logisches Denken betreffen, wie bei Gedankendruck, Ideenflüchtigkeit, Denkhemmung, inkohärentes Denken, Vorbeidenken/Vorbeireden, umständliches Denken, Wahn, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen
Exkl.: □ Funktionen der Intelligenz (b117); Funktionen des Gedächtnisses (b144); Psychomotorische Funktionen (b147); Funktionen der Wahrnehmung (b156); Höhere kognitive Funktionen (b164); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Das Rechnen betreffende Funktionen (b172)
- b1600 Denktempo**
Mentale Funktionen, die sich in der Geschwindigkeit des Denkprozesses äußern
- b1601 Form des Denkens**
Mentale Funktionen, die Kohärenz und Logik des Denkprozesses gewährleisten (formales Denken)
Inkl.: □ Störungen wie Perseveration, Vorbeidenken/Vorbeireden und Umständlichkeit
- b1602 Inhalt des Denkens**
Mentale Funktionen, die Ideen und Inhalte im Denkprozess und das, was konzeptualisiert wird, betreffen (inhaltliches Denken)
Inkl.: □ Störungen wie Wahn, überwertige Ideen und Somatisierung
- b1603 Kontrolle des Denkens**
Mentale Funktionen, die die willkürliche Kontrolle über das Denken beinhalten und die als solche von der Person selbst erkannt werden
Inkl.: □ Störungen wie Deja-Vu-Erleben, Zwang, Gedankenbeeinflussung und Gedankeneingebung
- b1608 Funktionen des Denkens, anders bezeichnet**
- b1609 Funktionen des Denkens, nicht näher bezeichnet**
- b164 Höhere kognitive Funktionen**
Spezifische mentale Funktionen, die insbesondere von den Frontallappen des Gehirns abhängen, einschließlich komplexe zielgerichtete Verhaltensweisen wie Entscheidungen treffen, abstrakt denken sowie einen Plan aufstellen und durchführen, mentale Flexibilität, sowie entscheiden, welche Verhaltensweisen unter welchen Umständen angemessen sind (häufig „exekutive Funktionen“ genannt)
Inkl.: □ Funktionen, die Abstraktionsvermögen und Ordnen von Ideen betreffen; Zeitmanagement, Einsichts- und Urteilsvermögen; Konzeptbildung, Kategorisierung und kognitive Flexibilität
Exkl.: □ Funktionen des Gedächtnisses (b144); Funktionen des Denkens (b160); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Das Rechnen betreffende Funktionen (b172)
- b1640 Das Abstraktionsvermögen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die die Entwicklung von allgemeinen Vorstellungen, Qualitäten oder Charakteristiken betreffen, hervorgegangen aus und losgelöst von den konkreten Realitäten, spezifischen Gegenständen oder aktuellen Gegebenheiten
- b1641 Das Organisieren und Planen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die das Zusammenfügen von Teilen zu einem Ganzen und das Systematisieren betreffen; diese mentale Funktion trägt dazu bei, eine methodische Vorgehens- oder Handlungsweise zu entwickeln
- b1642 Das Zeitmanagement betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die das Ordnen von Ereignissen in eine chronologische Reihenfolge und das Zuweisen von Zeiten zu Ereignissen und Aktivitäten betreffen
- b1643 Kognitive Flexibilität**
Mentale Funktionen, die das Ändern von Strategien oder Denkansätzen betreffen, insbesondere beim Problemlösen

- b1644 Das Einsichtsvermögen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die Bewusstsein und Verstehen der eigenen Person und des eigenen Verhaltens betreffen
- b1645 Das Urteilsvermögen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die daran beteiligt sind, zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu unterscheiden und diese zu bewerten, wie solche, die an der Meinungsbildung beteiligt sind
- b1646 Das Problemlösungsvermögen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die Identifizieren, Analysieren und Integrieren nicht übereinstimmender oder sich widersprechender Informationen in eine Lösung betreffen
- b1648 Höhere kognitive Funktionen, anders bezeichnet**
- b1649 Höhere kognitive Funktionen, nicht näher bezeichnet**
- b167 Kognitiv-sprachliche Funktionen**
Spezifische mentale Funktionen, die das Erkennen und Verwenden von Zeichen, Symbolen und anderen Teilbereichen einer Sprache betreffen
- Inkl.:** □ Funktionen, die Verständnis und Entschlüsselung von gesprochener, geschriebener oder anderer Formen von Sprache wie Gebärdensprache betreffen; Funktionen, die das Ausdrucksvermögen in gesprochener, geschriebener oder anderer Form von Sprache betreffen; integratives Sprachvermögen in Sprache und Schrift, wie sie an der sensorischen (rezeptiven), motorischen (expressiven), Broca-, Wernicke- und Leitungsaphasie beteiligt sind
- Exkl.:** □ Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen des Gedächtnisses (b144); Funktionen der Wahrnehmung (b156); Funktionen des Denkens (b160); Höhere kognitive Funktionen (b164); Das Rechnen betreffende Funktionen (b172); Mentale Funktionen, die die Durchführung komplexer Bewegungshandlungen betreffen (b176); Kapitel 2: Sinnesfunktionen und Schmerz; Kapitel 3: Stimm- und Sprechfunktionen
- b1670 Das Sprachverständnis betreffende Funktionen**
Spezifische mentale Funktionen, die Verstehen und Erfassen der Bedeutung von Mitteilungen in gesprochener, geschriebener, symbolisierter oder anderer Form betreffen
- b16700 Das Verständnis gesprochener Sprache betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die Verstehen und Erfassen der Bedeutung von gesprochenen Mitteilungen betreffen
- b16701 Das Verständnis geschriebener Sprache betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die Verstehen und Erfassen der Bedeutung von schriftlichen Mitteilungen betreffen
- b16702 Das Verständnis der Gebärdensprache betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die das Verstehen und Erfassen der Bedeutung von Mitteilungen in Sprachen, die mittels Hand- und anderen Bewegungen erzeugte Zeichen benutzen, betreffen
- b16708 Das Sprachverständnis betreffende Funktionen, anders bezeichnet**
- b16709 Das Sprachverständnis betreffende Funktionen, nicht näher bezeichnet**
- b1671 Das sprachliche Ausdrucksvermögen betreffende Funktionen**
Spezifische mentale Funktionen, die notwendig sind, um sinnvolle Mitteilungen in gesprochener, geschriebener, symbolischer oder anderer Form zu produzieren
- b16710 Das lautsprachliche Ausdrucksvermögen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die notwendig sind, in der gesprochenen Sprache sinnvolle Mitteilungen auszudrücken
- b16711 Das schriftsprachliche Ausdrucksvermögen betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die notwendig sind, schriftsprachlich sinnvolle Mitteilungen zu verfassen
- b16712 Das Ausdrucksvermögen in Gebärdensprache betreffende Funktionen**
Mentale Funktionen, die notwendig sind, sinnvolle Mitteilungen in Sprachen auszudrücken, die mittels Hand- und anderen Bewegungen erzeugte Zeichen verwenden
- b16718 Das sprachliche Ausdrucksvermögen betreffende Funktionen, anders bezeichnet**
- b16719 Das sprachliche Ausdrucksvermögen betreffende Funktionen, nicht näher bezeichnet**
- b1672 Integrative Sprachfunktionen**
Mentale Funktionen, die semantische und symbolische Bedeutung, grammatische Struktur und Inhalte ordnen, um Mitteilungen in gesprochener, geschriebener oder anderer Form produzieren zu können
- b1678 Kognitiv-sprachliche Funktionen, anders bezeichnet**
- b1679 Kognitiv-sprachliche Funktionen, nicht näher bezeichnet**

- b172 Das Rechnen betreffende Funktionen**
 Spezifische mentale Funktionen, die Bestimmung, Abschätzung von und Umgang mit mathematischen Symbolen und Verfahren betreffen
Inkl.: □ Funktionen, die Addition, Subtraktion und andere einfache mathematische Rechenarten betreffen; Funktionen, die komplexe mathematische Operationen betreffen
Exkl.: □ Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen des Gedächtnisses (b144); Funktionen des Denkens (b160); Höhere kognitive Funktionen (b164); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167)
- b1720 Das einfache Rechnen betreffende Funktionen**
 Mentale Funktionen, die Rechnen mit Zahlen betreffen, wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division
- b1721 Das komplexe Rechnen betreffende Funktionen**
 Mentale Funktionen, die Umsetzen von Textaufgaben in arithmetische Verfahren, Umsetzen von mathematischer Formeln in arithmetische Verfahren sowie andere komplexe Operationen im Zusammenhang mit Zahlen betreffen
- b1728 Das Rechnen betreffende Funktionen, anders bezeichnet**
- b1729 Das Rechnen betreffende Funktionen, nicht näher bezeichnet**
- b176 Mentale Funktionen, die die Durchführung komplexer Bewegungshandlungen betreffen**
 Spezifische mentale Funktionen, die die Aufeinanderfolge und Koordination komplexer, zweckgerichteter Bewegungen betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie ideatorische, ideomotorische, Ankleide-, okulomotorische, Sprech-Apraxie
Exkl.: □ Psychomotorische Funktionen (b147); Höhere kognitive Funktionen (b164); Kapitel 7: Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen
- b180 Die Selbstwahrnehmung und die Zeitwahrnehmung betreffende Funktionen**
 Spezifische mentale Funktionen, die im Zusammenhang mit der bewussten Wahrnehmung der eigenen Identität, des eigenen Körpers, der eigenen Position in der eigenen realen Umwelt sowie der Zeit stehen
Inkl.: □ Funktionen, die Selbsterfahrung, Körperschema und Zeitwahrnehmung betreffen
- b1800 Selbstwahrnehmung**
 Spezifische mentale Funktionen, die die bewusste Wahrnehmung der eigenen Identität und der eigenen Position in der eigenen realen Umwelt betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Depersonalisation und Realitätsverlust
- b1801 Körperschema**
 Spezifische mentale Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Bild und dem Bewusstsein des eigenen Körpers stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Phantomgliedmaße und das Gefühl, zu dick oder zu dünn zu sein
- b1802 Zeitwahrnehmung**
 Spezifische mentale Funktionen, die die subjektive Wahrnehmung in Bezug auf Länge und Verlauf von Zeit betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Jamais-vu- und Déjà-vu-Erlebnisse
- b1808 Die Selbstwahrnehmung und die Zeitwahrnehmung betreffende Funktionen, anders bezeichnet**
- b1809 Die Selbstwahrnehmung und die Zeitwahrnehmung betreffende Funktionen, nicht näher bezeichnet**
- b189 Spezielle mentale Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet**
- b198 Mentale Funktionen, anders bezeichnet**
- b199 Mentale Funktionen, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 2: Sinnesfunktionen und Schmerz

Dieses Kapitel befasst sich mit den Funktionen der Sinne wie Sehen, Hören, Schmecken usw. sowie mit Schmerzempfindung

Seh- und verwandte Funktionen (b210–b229)

b210 Funktionen des Sehens (Sehsinn)

Sinnesfunktionen bezüglich der Wahrnehmung von Licht sowie von Form, Größe, Gestalt und Farbe des visuellen Reizes

Inkl.: □ Die Sehschärfe betreffende Funktionen; das Gesichtsfeld betreffende Funktionen; Qualität des Sehvermögens; Licht- und Farbwahrnehmung, Sehschärfe bei Weit- und Nahsicht, einäugiges (monokulares) und beidäugiges (binokulares) Sehen; Bildqualität; Funktionsstörungen wie Kurzsichtigkeit (Myopie), Weitsichtigkeit (Hypermetropie), Hornhautverkrümmung (Astigmatismus), Halbseitenblindheit (Hemianopsie), Farbenblindheit, Tunnelsehen, zentrale oder periphere Gesichtsfeldausfälle (Skotome), Doppelbilder (Diplopie), Nachtblindheit, Hell-Dunkeladaptation

Exkl.: □ Funktionen der Wahrnehmung (b156)

b2100 Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen

Sehfunktionen, die die beidäugige (binokulare) und einäugige (monokulare) Wahrnehmung von Formen und Konturen im Nah- und Fernbereich betreffen

b21000 Binokulare (beidäugige) Sehschärfe in der Ferne

Sehfunktionen, die die Wahrnehmung von Größe, Form und Kontur eines entfernten Objektes mit beiden Augen betreffen

b21001 Monokulare (einäugige) Sehschärfe in der Ferne

Sehfunktionen, die die Wahrnehmung von Größe, Form und Kontur eines entfernten Objektes entweder mit dem rechten oder mit dem linken Auge betreffen

b21002 Sehschärfe im Nahbereich bei beidäugigem (binokularem) Sehen

Sehfunktionen, die die Wahrnehmung von Größe, Form und Kontur eines nahen Objektes mit beiden Augen betreffen

b21003 Sehschärfe im Nahbereich bei einäugigem (monokularem) Sehen

Sehfunktionen, die die Wahrnehmung von Größe, Form und Kontur eines nahen Objektes entweder mit dem rechten oder mit dem linken Auge betreffen

b21008 Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen, anders bezeichnet

b21009 Die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen, nicht näher bezeichnet

b2101 Das Gesichtsfeld betreffende Funktionen

Sehfunktionen, die sich auf den gesamten Bereich, der mit fixiertem Blick gesehen werden kann, beziehen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Gesichtsfeldausfall, Tunnelblick, Anopsien

- b2102 Qualität des Sehvermögens**
Sehfunktionen, die an Lichtempfindung, Farbsehvermögen, Kontrastempfindung und allgemeiner Bildqualität beteiligt sind
- b21020 Lichtempfindung (Lichtsinn)
Sehfunktionen, die die Wahrnehmung einer geringen Lichtintensität (Helligkeitsminimum) und eines minimalen Helligkeitskontrasts (Kontrastschwelle) betreffen
Inkl.: □ Die Hell-Dunkeladaptation betreffende Funktionen; Funktionsstörungen wie Nachtblindheit (verminderte Empfindlichkeit gegenüber Licht) und Photophobie (Lichtscheu)
- b21021 Farbsehvermögen (Farbsinn)
Sehfunktionen, die das Unterscheiden und Vergleichen von Farben betreffen
- b21022 Kontrastempfindung
Sehfunktionen, die die Unterscheidung eines Objekts vom Hintergrund mit der geringsten Leuchtdichte, die dafür erforderlich ist, betreffen
- b21023 Visuelle Bildqualität
Sehfunktionen, die an der Qualität des Bildes beteiligt sind
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Sehen von Streulicht, beeinträchtigte intraokulare Bildqualität (Mouches volantes - durch Glaskörpertrübungen bedingte mückenartige Wahrnehmungen - und Schleier); Bildverzerrung, Sehen von Sternen und Blitzen
- b21028 Qualität des Sehvermögens, anders bezeichnet
- b21029 Qualität des Sehvermögens, nicht näher bezeichnet
- b2108 Funktionen des Sehens, anders bezeichnet**
- b2109 Funktionen des Sehens, nicht näher bezeichnet**

b215 Funktionen von Strukturen, die in Verbindung mit dem Auge stehen

Funktion der Strukturen im Auge und um das Auge herum, die das Sehen ermöglichen

Inkl.: □ Funktion der inneren Augenmuskeln, des Augenlids, der äußeren Augenmuskeln einschließlich der willkürlichen Bewegungen des Auges, der Augenfolgebewegungen und der Fähigkeit zur Fixierung des Auges, Tränendrüsen, Fähigkeit des Auges zur Scharfeinstellung (Akkommodation), Pupillenreaktion; Funktionsstörungen wie unwillkürliche ruckartige Augenbewegungen (Nystagmus), Augentrockenheit (Xerophthalmie), Herabhängen des Augenlids (Ptosis)

Exkl.: □ Funktionen des Sehens (Sehsinn) (b210); Kapitel 7: Neuromuskuloskeletale Funktionen und bewegungsbezogene Funktionen

- b2150 Funktionen der Augeninnenmuskeln**
Funktionen, die die Muskeln im Auge (wie bei der Iris) betreffen, welche Form und Größe der Pupille und der Linse regulieren
Inkl.: □ Funktionen, die die Scharfeinstellung (Akkommodation) betreffen; Pupillenreaktion
- b2151 Funktionen des Augenlids**
Funktionen des Augenlids, wie zum Beispiel der Schutzreflex
- b2152 Funktionen der externen Augenmuskeln**
Funktionen, die die Muskeln betreffen, welche benutzt werden, um die Blickrichtung zu ändern, um ein sich durch das Gesichtsfeld bewegendes Objekt mit den Augen zu verfolgen, um ruckartige Augenbewegungen zur Verfolgung bewegter Ziele (Sakkaden) durchzuführen und um das Auge zu fixieren
Inkl.: □ unwillkürliche ruckartige Augenbewegungen (Nystagmus); Koordination beider Augen
- b2153 Funktionen der Tränendrüsen**
Funktionen der Tränendrüsen und Tränengänge
- b2158 Funktionen von Strukturen, die in Verbindung mit dem Auge stehen, anders bezeichnet**
- b2159 Funktionen von Strukturen, die in Verbindung mit dem Auge stehen, nicht näher bezeichnet**

b220 Mit dem Auge und angrenzenden Strukturen verbundene Empfindungen

Empfindungen von Augenermüdung, von trockenen, juckenden Augen oder ähnliche Gefühle

Inkl.: □ Empfindungen von Druck hinter dem Auge, Fremdkörpergefühl, Überanstrengung der Augen, Augenbrennen oder Augenreizung

Exkl.: □ Schmerz (b280)

b229 Seh- und verwandte Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

Hör- und Vestibularfunktionen (b230–b249)

- b230 Funktionen des Hörens (Hörsinn)**
Sinnesfunktionen bezüglich der Wahrnehmung von Tönen oder Geräuschen und der Unterscheidung von deren Herkunftsort, Tonhöhe, Lautstärke und Qualität
Inkl.: □ Funktionen des Hörens, akustische Differenzierung, Ortung der Geräuschquelle, Richtungshören, Spracherkennung; Funktionsstörungen wie Taubheit, Schwerhörigkeit, Einschränkung des Hörvermögens, Hörverlust
Exkl.: □ Funktionen der Wahrnehmung (b156); Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167)
- b2300 Schallwahrnehmung**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von Tönen oder Geräuschen betreffen
- b2301 Auditive Differenzierung**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von Tönen oder Geräuschen betreffen, deren Abgrenzung von Hintergrundgeräuschen, die Zusammenführung auf beide Ohren getrennt einwirkenden Schalls zu einem Ganzen (binaurale Synthese) sowie die Trennung und Mischung von Tönen und Geräuschen
- b2302 Ortung der Schallquelle**
Sinnesfunktionen, die die Feststellung der örtlichen Herkunft eines Tones oder Geräusches betreffen
- b2303 Richtungshören**
Sinnesfunktionen, die die Unterscheidung, ob ein Ton oder Geräusch von rechts oder von links kommt, betreffen
- b2304 Sprachdifferenzierung**
Sinnesfunktionen, die das Erkennen gesprochener Sprache und die Unterscheidung dieser von anderen Tönen oder Geräuschen betreffen
- b2308 Funktionen des Hörens, anders bezeichnet**
- b2309 Funktionen des Hörens, nicht näher bezeichnet**
- b235 Vestibuläre Funktionen**
Sinnesfunktionen des Innenohrs, die Lage, Gleichgewicht und Bewegung betreffen
Inkl.: □ Funktionen, die die Position und den Lagesinn sowie das Körpergleichgewicht und die Bewegung betreffen
Exkl.: □ Mit den Hör- und vestibulären Funktionen verbundene Empfindungen (b240)
- b2350 Vestibulärer Lagesinn**
Sinnesfunktionen des Innenohrs, die die Feststellung der Körperausrichtung im Raum betreffen
- b2351 Gleichgewichtssinn**
Sinnesfunktionen des Innenohrs, die die Feststellung des Körpergleichgewichts betreffen
- b2352 Vestibulärer Bewegungssinn**
Sinnesfunktionen des Innenohrs, die die Feststellung der Körperbewegung im Raum betreffen, einschließlich ihrer Richtung und Geschwindigkeit
- b2358 Vestibuläre Funktionen, anders bezeichnet**
- b2359 Vestibuläre Funktionen, nicht näher bezeichnet**
- b240 Mit den Hör- und vestibulären Funktionen verbundene Empfindungen**
Schwindelgefühl, Gefühl des Fallens, Ohrgeräusche (Tinnitus) und Schwindel (Vertigo)
Inkl.: □ Ohrenklingeln, Reizgefühl im Ohr, Druck im Ohr, Übelkeit in Verbindung mit Schwindelgefühl oder Schwindel
Exkl.: □ Vestibuläre Funktionen (b235); Schmerz (b280)
- b2400 Ohrgeräusche oder Tinnitus**
Empfindung von tiefen, rauschenden, pfeifenden oder klingelnden Geräuschen im Ohr
- b2401 Schwindelgefühl**
Gefühl von Bewegung, an der man selbst oder seine Umgebung beteiligt ist; Gefühl von Drehen, Schwanken oder Kippen
- b2402 Gefühl des Fallens**
Gefühl, den Boden unter den Füßen zu verlieren und zu fallen

- b2403** **Übelkeit in Verbindung mit Schwindelgefühl oder Schwindel (Vertigo)**
Gefühl, sich übergeben zu müssen, ausgelöst durch Schwindelgefühl oder Schwindel (Vertigo)
- b2404** **Reizgefühl im Ohr**
Juckreiz oder ähnliche Empfindungen im Ohr
- b2405** **Druck im Ohr**
Gefühl von Ohrdruck
- b2408** **Mit den Hör- und vestibulären Funktionen verbundene Empfindungen, anders bezeichnet**
- b2409** **Mit den Hör- und vestibulären Funktionen verbundene Empfindungen, nicht näher bezeichnet**
- b249** **Hör- und Vestibularfunktionen, anders oder nicht näher bezeichnet**

Weitere Sinnesfunktionen (b250–b279)

- b250** **Funktionen des Schmeckens (Geschmackssinn)**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung der Geschmacksqualitäten bitter, süß, sauer und salzig betreffen
Inkl.: □ Funktionen des Schmeckens, des Geschmackssinns; Funktionsstörungen wie Verlust des Geschmacksvermögens (Ageusie) und Verminderung des Geschmacksvermögens (Hypogeusie)
- b255** **Funktionen des Riechens (Geruchssinn)**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von Gerüchen und Düften betreffen
Inkl.: □ Funktionen des Riechens; Funktionsstörungen wie fehlendes Geruchsvermögen (Anosmie) oder vermindertes Geruchsvermögen (Hyposmie)
- b260** **Die Propriozeption betreffende Funktionen**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung der Position der einzelnen Körperteile in Relation zum Körper betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Wahrnehmung der Körperposition (Statästhesie) und einer Körperbewegung (Kinästhesie)
Exkl.: □ Vestibuläre Funktionen (b235); Mit den Funktionen der Muskeln und der Bewegung in Zusammenhang stehende Empfindungen (b780)
- b265** **Funktionen des Tastens (Tastsinn)**
Sinnesfunktionen, die das Erkennen von Oberflächen sowie deren Beschaffenheit oder Qualität betreffen
Inkl.: □ Funktionen des Tastens; Funktionsstörungen wie Taubheitsgefühle, Berührungsunempfindlichkeit (Anästhesie), Kribbelparästhesien, Missempfindungen (Parästhesien), Überempfindlichkeiten (Hyperästhesien)
Exkl.: □ Sinnesfunktionen bezüglich Temperatur und anderer Reize (b270)
- b270** **Sinnesfunktionen bezüglich Temperatur und anderer Reize**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von Temperatur, Vibration, Druck und schädigenden Reizen betreffen
Inkl.: □ Funktionen, die das Empfinden von Temperatur, Vibration, Erschütterung oder Schwingungen, oberflächlichem Druck, tiefem Druck, Brennen oder schädlichen Reizen betreffen
Exkl.: □ Funktionen des Tastens (Tastsinn) (b265)
- b2700** **Temperaturempfinden**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von kalt und heiß betreffen
- b2701** **Vibrationsempfinden**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von Erschütterungen oder Schwingungen betreffen
- b2702** **Druck- und Berührungsempfinden**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung von Druck auf die Haut betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Berührungsempfindlichkeit, Taubheit, verringerte (Hypästhesie) oder gesteigerte Empfindlichkeit (Hyperästhesie), Kribbelparästhesien und Jucken

- b2703** **Wahrnehmung schädlicher Reize**
Sinnesfunktionen, die die Wahrnehmung schmerzhafter oder unangenehmer Reize betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie herabgesetztes oder gesteigertes Schmerzempfinden (Hypalgesie, Hyperpathie), verändertes Schmerzempfinden (Allodynie), aufgehobenes Schmerzempfinden (Analgesie), schmerzhafte Empfindungslosigkeit (Anästhesia dolorosa)
- b2708** **Sinnesfunktionen bezüglich Temperatur und anderer Reize, anders bezeichnet**
- b2709** **Sinnesfunktionen bezüglich Temperatur und anderer Reize, nicht näher bezeichnet**

b279 **Weitere Sinnesfunktionen, anders oder nicht näher bezeichnet**

Schmerz
(b280–b289)

- b280** **Schmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt
Inkl.: □ Allgemeiner oder umschriebener Schmerz in einem oder mehreren Körperteilen, Schmerz in einem Dermatom, stechender, brennender, dumpfer, quälender Schmerz; Muskelschmerz (Myalgie), aufgehobene Schmerzempfindung (Analgesie), gesteigerte Schmerzempfindung (Hyperalgesie)
- b2800** **Generalisierter Schmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, am oder im gesamten Körper
- b2801** **Schmerz in einem Körperteil**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in einem bestimmten Körperteil oder in Körperteilen
- b28010** **Kopf- und Nackenschmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in Kopf oder Nacken
- b28011** **Brustschmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in der Brust
- b28012** **Magen- oder Bauchschmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in Magen oder Bauch
- b28013** **Rückenschmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, im Rücken
- b28014** **Schmerz in den oberen Gliedmaßen**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in einem oder beiden oberen Gliedmaßen, einschließlich der Hände
- b28015** **Schmerz in den unteren Gliedmaßen**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in einem oder beiden unteren Gliedmaßen
- b28016** **Gelenkschmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in einem oder mehreren Gelenken einschließlich kleiner und großer
Inkl.: □ Hüftschmerz; Schulterschmerz
- b28018** **Schmerz in einem Körperteil, anders bezeichnet**
- b28019** **Schmerz in einem Körperteil, nicht näher bezeichnet**
- b2802** **Schmerz in mehreren Körperteilen**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in mehreren Körperteilen
- b2803** **In ein Dermatom ausstrahlender Schmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in einem von derselben Nervenwurzel versorgten Hautareal
- b2804** **In ein Hautsegment oder ein Hautareal ausstrahlender Schmerz**
Empfinden eines unangenehmen Gefühls, das mögliche oder tatsächliche Schäden einer Körperstruktur anzeigt, in nicht von derselben Nervenwurzel versorgten Hautgebieten verschiedener Körperteile

- b289** Schmerz, anders oder nicht näher bezeichnet
- b298** Sinnesfunktionen und Schmerz, anders bezeichnet
- b299** Sinnesfunktionen und Schmerz, nicht näher bezeichnet

Kapitel 3: Stimm- und Sprechfunktionen

Dieses Kapitel befasst sich mit Funktionen, die die Lauterzeugung und das Sprechen betreffen

- b310** **Funktionen der Stimme**
Funktionen, die die Bildung verschiedener Laute während der Luftpassage durch den Kehlkopf betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Stimmerzeugung und -qualität; Funktionen der Phonation, der Tonhöhe, der Lautstärke und anderer Stimmqualitäten; Funktionsstörungen wie bei Aphonie, Dysphonie, Heiserkeit, Hypernasalität, Hyponasalität
Exkl.: □ Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Artikulationsfunktionen (b320)
- b3100** **Stimmbildung**
Funktionen, die die Lautbildung durch die Koordination von Kehlkopf und umgebenden Muskeln mit dem Atmungssystem betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Phonation, Lautstärke; Funktionsstörungen bei Aphonie
- b3101** **Stimmqualität**
Funktionen, die die Prägung der Stimmcharakteristika betreffen, einschließlich Tonhöhe, Resonanz und andere Merkmale
Inkl.: □ Funktionen der Tonhöhe (hoch oder tief); Funktionsstörungen wie Hypernasalität, Hyponasalität, Dysphonie, Heiserkeit, Rauigkeit
- b3108** **Stimmfunktionen, anders bezeichnet**
- b3109** **Stimmfunktionen, nicht näher bezeichnet**
- b320** **Artikulationsfunktionen**
Funktionen, die die Bildung der Sprechlaute betreffen
Inkl.: □ Funktionen, die Aussprache und Lautartikulation betreffen; Funktionsstörungen wie spastische, ataktische, schlaffe Dysarthrie; Anarthrie
Exkl.: □ Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Funktionen der Stimme (b310)
- b330** **Funktionen des Redeflusses und Sprechrhythmus**
Funktionen, die die Ausprägung des Sprechflusses und -tempos betreffen
Inkl.: □ Funktionen des Flusses, des Rhythmus, der Geschwindigkeit und Melodie des Sprechens; Prosodie und Intonation; Funktionsstörungen wie Stottern, Stammeln, Poltern, Bradylalie und Tachylalie
Exkl.: □ Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Funktionen der Stimme (b310); Artikulationsfunktionen (b320)
- b3300** **Sprechflüssigkeit**
Funktionen, die die Erzeugung eines gleichmäßigen, kontinuierlichen Sprechflusses betreffen
Inkl.: □ Funktionen der gleichmäßigen Sprachverbindung; Funktionsstörungen wie Stottern, Stammeln, Poltern, Redeflussstörung, Wiederholung von Lauten, Wörtern oder Wortteilen, unregelmäßige Sprechunterbrechungen
- b3301** **Sprechrhythmus**
Funktionen, die die Modulation sowie das Geschwindigkeits- und Betonungsmuster beim Sprechen betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie stereotyper oder repetitiver Sprechrhythmus
- b3302** **Sprechtempo**
Funktionen, die die Sprechgeschwindigkeit betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Bradylalie, Tachylalie
- b3303** **Melodik des Sprechens**
Funktionen, die die Modulation der Tonhöhe beim Sprechen betreffen
Inkl.: □ Prosodie, Intonation; Melodie des Sprechens; Funktionsstörungen wie monotones Sprechen

- b3308 Funktionen des Redeflusses und des Sprechrhythmus, anders bezeichnet**
b3309 Funktionen des Redeflusses und des Sprechrhythmus, nicht näher bezeichnet

b340 Alternative stimmliche Äußerungen

Funktionen, die die Erzeugung anderer Arten stimmlicher Äußerungen betreffen

Inkl.: □ Funktionen, die die Erzeugung von Tönen und die Variation lautlicher Äußerungen betreffen, wie beim Singen, Sprechgesang, Plappern, Summen; lautes Weinen und Schreien

Exkl.: □ Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167); Funktionen der Stimme (b310); Artikulationsfunktionen (b320); Funktionen des Redeflusses und des Sprechrhythmus (b330)

b3400 Erzeugung von Tönen

Funktionen, die die Bildung von musikbezogenen stimmlichen Äußerungen betreffen

Inkl.: □ Halten, modulieren und beenden einzelner oder gebundener stimmlicher Äußerungen mit Variation der Tonhöhe wie beim Singen, Summen und Sprechgesang

b3401 Erzeugung einer Variation von stimmlichen Äußerungen

Funktionen, die die Erzeugung einer vielfältigen Stimmgebung betreffen

Inkl.: □ Funktionen des Lallens bei Kindern

b3408 Alternative stimmliche Äußerungen, anders bezeichnet

b3409 Alternative stimmliche Äußerungen, nicht näher bezeichnet

b398 Stimm- und Sprechfunktionen, anders bezeichnet

b399 Stimm- und Sprechfunktionen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 4: Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems

Dieses Kapitel befasst sich mit Funktionen, die am kardiovaskulären System (Funktionen des Herzens und der Blutgefäße), am hämatologischen und Immunsystem (Funktionen der Blutbildung und der Immunität) und am Atmungssystem (Funktionen des Atmens und Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit) beteiligt sind.

Funktionen des kardiovaskulären Systems (b410–b429)

b410 Herzfunktionen

Pumpfunktionen des Herzens zur Sicherstellung der Blutzufuhr zum Körper mit adäquatem oder erforderlichem Volumen und Druck

Inkl.: □ Funktionen von Herzfrequenz, Herzrhythmus und Herzminutenvolumen, Kontraktionskraft der Ventrikel, Herzklappenfunktion, Lungenkreislauf, Füllungsdynamik; Funktionsstörungen wie bei Herzinsuffizienz, Kardiomyopathie, Myokarditis, Koronarinsuffizienz, Tachykardie, Bradykardie, Herzrhythmusstörungen

Exkl.: □ Blutgefäßfunktionen (b415); Blutdruckfunktionen (b420); Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit (b455)

b4100 Herzfrequenz

Funktionen bezüglich der Herzschläge pro Minute

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei zu hoher (Tachykardie) oder zu niedriger (Bradykardie) Herzfrequenz

b4101 Herzrhythmus

Funktionen, bezüglich der Regelmäßigkeit des Herzschlags

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Arrhythmien

b4102 Kontraktionskraft der Ventrikel

Funktionen, die das Blutvolumen, das von den Ventrikeln bei jeder Kontraktion gepumpt wird (Schlagvolumen), betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie vermindertes Herzminutenvolumen

- b4103 Blutzufuhr zum Herzen**
Funktionen, die das Blutvolumen, das dem Herzmuskel zu Verfügung steht, betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie koronare Ischämie
- b4108 Herzfunktionen, anders bezeichnet**
- b4109 Herzfunktionen, nicht näher bezeichnet**
- b415 Blutgefäßfunktionen**
Funktionen, die den Bluttransport durch den Körper betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Arterien, Kapillaren und Venen; Vasomotorik; Funktionen der pulmonalen Arterien, Kapillaren und Venen; Funktionen der Venenklappen; Funktionsstörungen wie Verschluss oder Stenose von Arterien; Atherosklerose; Arteriosklerose; Thromboembolie; Varizen
Exkl.: □ Herzfunktionen (b410); Blutdruckfunktionen (b420); Funktionen des hämatologischen Systems (b430); Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit (b455)
- b4150 Funktionen der Arterien**
Funktionen bezüglich des Blutflusses in den Arterien
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Arterien Dilatation; Arterienstenose wie bei Claudicatio intermittens
- b4151 Funktionen der Kapillaren**
Funktionen bezüglich des Blutflusses in den Kapillaren
- b4152 Funktionen der Venen**
Funktionen bezüglich des Blutflusses in den Venen und Funktionen der Venenklappen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Venendilatation; Venenstenosen; Venenklappeninsuffizienz wie bei Varikosis
- b4158 Funktionen der Blutgefäße, anders bezeichnet**
- b4159 Funktionen der Blutgefäße, nicht näher bezeichnet**
- b420 Blutdruckfunktionen**
Funktionen, die die Aufrechterhaltung des arteriellen Blutdrucks betreffen
Inkl.: □ Blutdruckstabilität; erhöhter und erniedrigter Blutdruck; Funktionsstörungen wie bei Hypotonie, Hypertonie, orthostatischer Blutdruckabfall
Exkl.: □ Herzfunktionen (b410); Blutgefäßfunktionen (b415); Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit (b455)
- b4200 Erhöhter Blutdruck**
Funktionen, die den systolischen oder diastolischen Blutdruckanstieg über die Altersnorm betreffen (Anm. d. Übers.: vgl. WHO-Empfehlungen)
- b4201 Erniedrigter Blutdruck**
Funktionen bezüglich eines systolischen oder diastolischen Blutdruckabfalls unter die Altersnorm
- b4202 Aufrechterhaltung des Blutdrucks**
Funktionen bezüglich der Aufrechterhaltung eines angemessenen Blutdrucks bei Veränderungen im Körper
- b4208 Funktionen des Blutdrucks, anders bezeichnet**
- b4209 Funktionen des Blutdrucks, nicht näher bezeichnet**
- b429 Funktionen des kardiovaskulären Systems, anders oder nicht näher bezeichnet**

Funktionen des hämatologischen und des Immunsystems (b430–b439)

b430 Funktionen des hämatologischen Systems

Funktionen, die die Blutbildung, den Sauerstoff- und Metaboliten-Transport sowie die Blutgerinnung betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Blutbildung und des Knochenmarks; Sauerstofftransportfunktion des Blutes; Blutzellen-bezogene Milzfunktionen; Metaboliten-Transportfunktion des Blutes; Blutgerinnung; Funktionsstörungen wie Anämie, Hämophilie und andere Gerinnungsstörungen

Exkl.: □ Funktionen des kardiovaskulären Systems (b410–b429); Funktionen des Immunsystems (b435); Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit (b455)

b4300 Hämatopoese

Funktionen bezüglich der Blutbildung und ihrer gesamten Bestandteile

b4301 Sauerstofftransportfunktion des Blutes

Funktionen des Blutes bezüglich der Fähigkeit, Sauerstoff zu transportieren

b4302 Metabolittransport des Blutes

Funktionen, die die Metabolittransport-Kapazität betreffen

b4303 Gerinnungsfunktionen des Blutes

Funktionen bezüglich der Blutgerinnung wie bei einer Verletzung oder Wunde

b4308 Funktionen des hämatologischen Systems, anders bezeichnet

b4309 Funktionen des hämatologischen Systems, nicht näher bezeichnet

b435 Funktionen des Immunsystems

Schutzfunktionen des Körpers mittels spezifischer oder unspezifischer Immunantwort gegen Fremdstoffen, einschließlich Infektionen

Inkl.: □ Immunantwort (spezifisch und unspezifisch); Hypersensitivität; Funktionen der Lymphknoten und -gefäße; Funktionen der zellulären und nicht-zellulären Immunität; Reaktion auf Immunisierung; Funktionsstörungen wie Autoimmunität; allergische Reaktionen; Lymphadenitis; Lymphödem

Exkl.: □ Funktionen des hämatologischen Systems (b430)

b4350 Immunantwort

Funktionen der Körperreaktionen, die die Sensibilisierung gegenüber Fremdstoffen einschließlich Infektionen betreffen

b43500 Spezifische Immunantwort

Funktionen der Körperreaktionen, die die Sensibilisierung gegenüber einer spezifischen Fremdstoffen betreffen

b43501 Unspezifische Immunantwort

Funktionen der allgemeinen Körperreaktionen, die die Sensibilisierung gegenüber Fremdstoffen einschließlich Infektionen betreffen

b43508 Immunantwort, anders bezeichnet

b43509 Immunantwort, nicht näher bezeichnet

b4351 Hypersensibilitäts-Reaktionen

Funktionen der Körperreaktionen, die eine erhöhte Sensibilisierung gegen Fremdstoffen betreffen, wie bei Sensibilisierung gegenüber verschiedenen Antigenen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Hypersensibilitäten oder allergische Reaktionen

Exkl.: □ Nahrungsmittelverträglichkeit (b5153)

b4352 Funktionen der Lymphgefäße

Funktionen, die die Gefäßkanäle für den Lymphtransport betreffen

b4353 Funktionen der Lymphknoten

Funktionen, die die Lymphknoten im Verlauf der Lymphgefäße betreffen

b4358 Funktionen des Immunsystems, anders bezeichnet

b4359 Funktionen des Immunsystems, nicht näher bezeichnet

b439 Funktionen des hämatologischen und Immunsystems, anders oder nicht näher bezeichnet

Funktionen des Atmungssystems (b440–b449)

b440 Atmungsfunktionen

Funktionen, die Inspiration, Gasaustausch zwischen Luft und Blut sowie Expiration betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Atemfrequenz, des Atemrhythmus und der Atemtiefe; Funktionsstörungen wie Apnoe; Hyperventilation; unregelmäßige Atmung; paradoxe Atmung; pulmonales Emphysem; Bronchospasmus

Exkl.: □ Funktionen der Atemmuskulatur (b445); Weitere Atmungsfunktionen (b450); Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit (b455)

b4400 Atemfrequenz

Funktionen, die die Anzahl der Atemzüge pro Minute betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie zu hohe (Tachypnoe) oder zu niedrige (Bradypnoe) Atemfrequenz

b4401 Atemrhythmus

Funktionen, die die Periodizität und Regelmäßigkeit der Atmung betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie unregelmäßige Atmung

b4402 Atemtiefe

Funktionen, die die Lungenkapazität während der Atembewegung betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie oberflächliche oder flache Atmung

b4408 Atmungsfunktionen, anders bezeichnet

b4409 Atmungsfunktionen, nicht näher bezeichnet

b445 Funktionen der Atemmuskulatur

Funktionen, die die an der Atmung beteiligten Muskeln betreffen

Inkl.: □ Funktionen der thorakalen Atemmuskeln; Funktionen des Zwerchfells und Funktionen der Atemhilfsmuskulatur

Exkl.: □ Atmungsfunktionen (b440); Weitere Atmungsfunktionen (b450); Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit (b455)

b4450 Funktionen der thorakalen Atemmuskeln

Funktionen der thorakalen Muskeln, die an der Atmung beteiligt sind

b4451 Funktionen des Zwerchfells

Funktionen des Zwerchfells, die an der Atmung beteiligt sind

b4452 Funktionen der Atemhilfsmuskulatur

Funktionen der Hilfsmuskeln, die beim Atmen beteiligt sind

b4458 Atemmuskelfunktionen, anders bezeichnet

b4459 Atemmuskelfunktionen, nicht näher bezeichnet

b449 Funktionen des Atmungssystems, anders oder nicht näher bezeichnet

Weitere Funktionen und Empfindungen, die das kardiovaskuläre und Atmungssystem betreffen (b450–b469)

b450 Weitere Atmungsfunktionen

Weitere Funktionen, die die Atmung betreffen, wie Husten, Niesen und Gähnen

Inkl.: □ Funktionen, die Keuchen, Giemen und Mundatmung betreffen

- b455 Funktionen der kardiorespiratorischen Belastbarkeit**
 Funktionen, die die Kapazität des respiratorischen und kardiovaskulären Systems zur Erbringung von Ausdauerleistungen betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Ausdauerleistung, der aeroben Kapazität, Belastbarkeit und Ermüdbarkeit
Exkl.: □ Funktionen des kardiovaskulären Systems (b410-b429); Funktionen des hämatologischen Systems (b430); Atmungsfunktionen (b440); Funktionen der Atemmuskulatur (b445); Weitere Atmungsfunktionen (b450)
- b4550 Allgemeine Ausdauerleistung**
 Funktionen, die die allgemeine Toleranzschwelle für physische Belastungen oder Ausdauer betreffen
- b4551 Aerobe Kapazität**
 Funktionen, die die Belastungsgrenze des aeroben Stoffwechsels betreffen
- b4552 Ermüdbarkeit**
 Funktionen, die die Ermüdbarkeit bei jedem Belastungsgrad betreffen
- b4558 Kardiorespiratorische Belastbarkeit, anders bezeichnet**
- b4559 Kardiorespiratorische Belastbarkeit, nicht näher bezeichnet**
- b460 Mit dem kardiovaskulären und Atmungssystem verbundene Empfindungen**
 Empfindungen wie bei Aussetzen des Herzschlages, Herzklopfen, Kurzatmigkeit
Inkl.: □ Empfindung von Brustenge, Gefühl von unregelmäßigem Herzschlag, Dyspnoe, Luftnot; Erstickungsgefühle, Würgegefühl, Keuchen
Exkl.: □ Schmerz (b280)
- b469 Weitere Funktionen und Empfindungen des kardiovaskulären und Atmungssystems, anders oder nicht näher bezeichnet**
- b498 Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems, anders bezeichnet**
- b499 Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 5: Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems

Dieses Kapitel befasst sich mit Funktionen, die Nahrungsaufnahme, Verdauung und Ausscheidung betreffen sowie mit Funktionen, die am Stoffwechsel beteiligt sind, und mit Funktionen der endokrinen Drüsen.

Funktionen im Zusammenhang mit dem Verdauungssystem (b510–b539)

- b510 Funktionen der Nahrungsaufnahme**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Bearbeitung fester oder flüssiger Stoffe in den Körper durch den Mund stehen
Inkl.: □ Funktionen des Saugens, Kauens und Beißens, der Handhabung der Speisen im Mund, des Einspeichelns, Schluckens, Aufstoßens, Regurgitierens, Spuckens und Erbrechens; Funktionsstörungen wie Dysphagie, Nahrungsmittelaspiration, Luftschlucken, Speichelüber- oder -unterproduktion, Sabbern und Mundtrockenheit
Exkl.: □ Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen (b535)
- b5100 Saugen**
 Funktionen, eine Flüssigkeit durch Bewegungen der Wangen, Lippen und Zunge in den Mund zu ziehen
- b5101 Beißen**
 Funktionen, die das Schneiden, Zerteilen oder Abbeißen von Nahrungsmitteln mit den Schneidezähnen betreffen

- b5102 Kauen**
Funktionen, die das Zerkleinern und Bearbeiten von Speisen mit den Zähnen (z.B. Backenzähnen) betreffen
- b5103 Handhabung von Speisen im Mund**
Funktionen, die die Bewegung von Speisen mit Zähnen und Zunge im Mund betreffen
- b5104 Speichelfluss**
Funktionen, die die Mundspeichelproduktion betreffen
- b5105 Schlucken**
Funktionen, die die Beförderung von Speisen und Getränken über Mundhöhle, Rachen und Speiseröhre in den Magen in angemessener Menge und Geschwindigkeit betreffen
Inkl.: □ Orale, pharyngeale oder oesophageale Schluckstörung; Funktionsstörungen der Speiseröhrenpassage
- b51050 Orales Schlucken**
Funktionen, die die Beförderung von Speisen und Getränken über die Mundhöhle in geeigneter Menge und Geschwindigkeit betreffen
- b51051 Pharyngeales Schlucken**
Funktionen, die die Beförderung von Speisen und Getränken über den Rachen in geeigneter Menge und Geschwindigkeit betreffen
- b51052 Ösophageales Schlucken**
Funktionen, die die Beförderung von Speisen und Getränken über die Speiseröhre in geeigneter Menge und Geschwindigkeit betreffen
- b51058 Schlucken, anders bezeichnet**
- b51059 Schlucken, nicht näher bezeichnet**
- b5106 Regurgitation und Erbrechen**
Funktionen, die die Rückbeförderung von Speisen oder Flüssigkeit nach Aufnahme aus dem Magen in die Speiseröhre, in den und aus dem Mund betreffen
- b5108 Funktionen der Nahrungsaufnahme, anders bezeichnet**
- b5109 Funktionen der Nahrungsaufnahme, nicht näher bezeichnet**
- b515 Verdauungsfunktionen**
Funktionen, die den Transport von Speisen durch den Verdauungskanal, die Aufschlüsselung und Absorption von Nährstoffen betreffen
Inkl.: □ Funktionen, die den Transport von Nahrung durch den Magen betreffen, Peristaltik; Aufschlüsselung von Nahrung, Enzymproduktion und Bewegungen in Magen und Darm; Absorption von Nährstoffen und Nahrungsmittelverträglichkeit; Funktionsstörungen wie Hyperazidität des Magens, Malabsorption, Nahrungsmittelunverträglichkeit, Hypermotilität, Darm lähmung, Darmobstruktion, eingeschränkte Galleproduktion
Exkl.: □ Funktionen der Nahrungsaufnahme (b510); Funktionen der Nahrungsmittelassimilation (b520); Defäkationsfunktionen (b525); Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen (b535)
- b5150 Transport von Nahrung durch Magen und Darm**
Peristaltik und entsprechende Funktionen, die Nahrung mechanisch durch Magen und Darm befördern
- b5151 Aufschlüsselung von Nahrung**
Funktionen, die die mechanische und chemische Zerkleinerung von Speisen im Verdauungstrakt betreffen
- b5152 Absorption von Nährstoffen**
Funktionen, die die Überführung von Nährstoffen aus Speisen und Getränken aus dem Intestinaltrakt ins Blut betreffen
- b5153 Nahrungsmittelverträglichkeit**
Funktionen des Körpers, die die Akzeptanz verträglicher Speisen und Getränke zur Verdauung sowie die Verweigerung von Unverträglichem betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Überempfindlichkeiten, Glutenintoleranz
- b5158 Verdauungsfunktionen, anders bezeichnet**
- b5159 Verdauungsfunktionen, nicht näher bezeichnet**
- b520 Funktionen der Nahrungsmittelassimilation**
Funktionen, bei denen Nährstoffe in Komponenten des Stoffwechsels umgewandelt werden
Inkl.: □ Funktionen der Nährstoffspeicherung im Körper
Exkl.: □ Verdauungsfunktionen (b515); Defäkationsfunktionen (b525); Funktionen der Aufrechterhaltung des Körpergewichts (b530); Allgemeine Stoffwechselfunktionen (b540)

b525 Defäkationsfunktionen

Funktionen, die die Ausscheidung von Schlacken und unverdauten Speisen als Stuhl betreffen sowie entsprechende Funktionen

Inkl.: □ Funktionen, die Stuhlentleerung, Stuhlkonsistenz, Stuhlfrequenz, Stuhlkontinenz, Flatulenz betreffen; Funktionsstörungen wie Verstopfung, Durchfall, wässriger Stuhl und Analsphinkterinsuffizienz

Exkl.: □ Verdauungsfunktionen (b515); Funktionen der Nahrungsmittelassimilation (b520); Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen (b535)

b5250 Funktionen der Stuhlentleerung

Funktionen, die die Entleerung von Stuhl aus dem Enddarm betreffen einschließlich der Funktionen der Bauchpresse hierfür

b5251 Stuhlkonsistenz

Beschaffenheit des Stuhls wie hart, geformt, weich oder wässrig

b5252 Stuhlhäufigkeit

Funktionen, die an der Stuhlhäufigkeit beteiligt sind

b5253 Stuhlkontinenz

Funktionen, die an der Kontrolle der Stuhlausscheidung beteiligt sind

b5254 Flatulenz

Funktionen, die an der Ausscheidung vermehrter Mengen an Luft oder Gas aus dem Darm beteiligt sind

b5258 Defäkationsfunktionen, anders bezeichnet**b5259 Defäkationsfunktionen, nicht näher bezeichnet****b530 Funktionen der Aufrechterhaltung des Körpergewichts**

Funktionen, die das Aufrechterhalten eines angemessenen Körpergewichts einschließlich Gewichtszunahme während der Körperentwicklung betreffen

Inkl.: □ Funktionen des Aufrechterhaltens eines angemessenen Body Mass Index (BMI); Funktionsstörungen wie Untergewicht, Kachexie, Substanzverlust, Übergewicht, Abzehrung, primäre und sekundäre Adipositas

Exkl.: □ Funktionen der Nahrungsmittelassimilation (b520); Allgemeine Stoffwechselfunktionen (b540); Funktionen der endokrinen Drüsen (b555)

b535 Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen

Empfindungen, die durch Essen, Trinken und entsprechende Verdauungsfunktionen entstehen

Inkl.: □ Übelkeit und Brechreiz, Blähungsgefühl, Bauchkrämpfe; Völlegefühl, Globusgefühl, Magenkrämpfe, Blähbauch, Sodbrennen

Exkl.: □ Schmerz (b280), Funktionen der Nahrungsaufnahme (b510), Verdauungsfunktionen (b515); Defäkationsfunktionen (b525)

b5350 Brechreiz und Übelkeit

Gefühl, erbrechen zu müssen

b5351 Blähungsgefühl

Gefühl eines aufgeblähten Magens oder Bauches

b5352 Bauchkrämpfe

Gefühl spastischer oder schmerzhafter Kontraktionen der glatten Muskeln des Magen-Darm-Traktes

b5358 Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen, anders bezeichnet**b5359 Mit dem Verdauungssystem verbundene Empfindungen, nicht näher bezeichnet****b539 Funktionen im Zusammenhang mit dem Verdauungssystem, anders oder nicht näher bezeichnet**

Funktionen im Zusammenhang mit dem Stoffwechsel- und dem endokrinen System (b540–b559)

- b540 Allgemeine Stoffwechselfunktionen**
Funktionen, die die Regulierung der notwendigen Nahrungsbausteine wie Kohlenhydrate, Eiweiße und Fette sowie deren Umwandlung in Energie betreffen
Inkl.: □ Funktionen des Stoffwechsels, Grundumsatz, Stoffwechsel von Kohlenhydraten, Eiweiß und Fett, Katabolismus, Anabolismus, Energieproduktion; Steigerung oder Absenkung des Grundumsatzes
Exkl.: □ Funktionen der Nahrungsmittelassimilation (b520); Funktionen der Aufrechterhaltung des Körpergewichts (b530); Funktionen des Wasser-, Mineral- und Elektrolythaushaltes (b545), Funktionen der Wärmeregulation (b550); Funktionen der endokrinen Drüsen (b555)
- b5400 Grundumsatz**
Funktionen, die an der Sauerstoffaufnahme unter definierten Bedingungen der Ruhe und Temperatur beteiligt sind
Inkl.: □ Steigerung oder Absenkung des Grundumsatzes; Funktionsstörungen wie bei Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion
- b5401 Kohlenhydratstoffwechsel**
Funktionen, die an dem Prozess, bei dem Nahrungskohlenhydrate gespeichert oder zu Glukose umgewandelt werden und schließlich zu Kohlendioxid und Wasser abgebaut werden, beteiligt sind
- b5402 Eiweißstoffwechsel**
Funktionen, die an dem Prozess, bei dem Nahrungseiweiße in Aminosäuren aufgeschlüsselt und weiter metabolisiert werden, beteiligt sind
- b5403 Fettstoffwechsel**
Funktionen, die an dem Prozess, bei dem Nahrungsfette gespeichert oder metabolisiert werden, beteiligt sind
- b5408 Allgemeine Stoffwechselfunktionen, anders bezeichnet**
- b5409 Allgemeine Stoffwechselfunktionen, nicht näher bezeichnet**
- b545 Funktionen des Wasser-, Mineral- und Elektrolythaushaltes**
Funktionen, die die Regulation von Wasser, Mineralien und Elektrolyten im Körper betreffen
Inkl.: □ Funktionen des Wasserhaushaltes, Haushalt der Mineralien wie Kalzium, Zink, Eisen, und Haushalt der Elektrolyte wie Natrium und Kalium; Funktionsstörungen wie Wasserretention, Dehydratation, Hyperkalzämie, Hypokalzämie, Eisenmangel, Hypernatriämie, Hyponatriämie, Hyperkaliämie und Hypokaliämie
Exkl.: □ Funktionen des hämatologischen Systems (b430); Allgemeine Stoffwechselfunktionen (b540); Funktionen der endokrinen Drüsen (b555)
- b5450 Funktionen des Wasserhaushaltes**
Funktionen, die an der Konzentration und Gesamtmenge des Körperwassers beteiligt sind
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Dehydratation und Rehydratation
- b54500 Wasserretention**
Funktionen, die an der Zurückhaltung vermehrten Wassers im Körper beteiligt sind
- b54501 Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes**
Funktionen, die an der Aufrechterhaltung einer optimalen Menge an Körperwasser beteiligt sind
- b54508 Funktionen des Wasserhaushaltes, anders bezeichnet**
- b54509 Funktionen des Wasserhaushaltes, nicht näher bezeichnet**
- b5451 Mineralstoffhaushalt**
Funktionen, die an der Aufrechterhaltung eines Gleichgewichts zwischen Aufnahme, Speicherung, Nutzung und Ausscheidung von Mineralien im Körper beteiligt sind
- b5452 Elektrolythaushalt**
Funktionen, die an der Aufrechterhaltung eines Gleichgewichts zwischen Aufnahme, Speicherung, Nutzung und Ausscheidung von Elektrolyten im Körper beteiligt sind
- b5458 Funktionen des Wasser-, Mineral- und Elektrolythaushaltes, anders bezeichnet**
- b5459 Funktionen des Wasser-, Mineral- und Elektrolythaushaltes, nicht näher bezeichnet**

b550 Funktionen der Wärmeregulation

Funktionen, die die Regulation der Körpertemperatur betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Aufrechterhaltung der Körpertemperatur; Funktionsstörungen wie bei Hypothermie, Hyperthermie

Exkl.: □ Allgemeine Stoffwechselfunktionen (b540); Funktionen der endokrinen Drüsen (b555)

b5500 Körpertemperatur

Funktionen, die an der Regulation der Körperkerntemperatur beteiligt sind

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Hyperthermie oder Hypothermie

b5501 Aufrechterhaltung der Körpertemperatur

Funktionen, die an der Aufrechterhaltung einer optimalen Körpertemperatur bei wechselnden Umgebungstemperaturen beteiligt sind

Inkl.: □ Hitze- oder Kältetoleranz

b5508 Wärmeregulationsfunktionen, anders bezeichnet

b5509 Wärmeregulationsfunktionen, nicht näher bezeichnet

b555 Funktionen der endokrinen Drüsen

Funktionen, die die Produktion und Regulation der Hormonspiegel im Körper einschließlich zyklischer Veränderungen betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Hormonbalance; Unter- und Überfunktion der Hypophyse, der Schilddrüse, der Nebenniere, der Nebenschilddrüse und der Gonaden

Exkl.: □ Allgemeine Stoffwechselfunktionen (b540); Funktionen des Wasser-, Mineral- und Elektrolythaushaltes (b545); Funktionen der Wärmeregulation (b550); Sexuelle Funktionen (b640); Menstruationsfunktionen (b650)

b559 Funktionen im Zusammenhang mit dem Stoffwechsel- und dem endokrinen System, anders oder nicht näher bezeichnet

b598 Funktionen des Verdauungs-, Stoffwechsel- und des endokrinen Systems, anders bezeichnet

b599 Funktionen des Verdauungs-, Stoffwechsel- und des endokrinen Systems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 6: Funktionen des Urogenital- und reproduktiven Systems

Dieses Kapitel befasst sich mit Funktionen, die die Harnausscheidung und die Reproduktion betreffen, einschließlich der Sexual- und Fortpflanzungsfunktionen.

Funktionen der Harnbildung und Harnausscheidung (b610–b639)

b610 Harnbildungsfunktionen

Funktionen, die die Filtration und Sammlung des Harns betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Filtration und Sammlung des Harns; Funktionsstörungen wie bei Niereninsuffizienz, Anurie, Oligourie, Hydronephrose, hypotone Harnblase, Verschluss eines Ureters

Exkl.: □ Miktionsfunktionen (b620)

b6100 Filtration des Harns

Funktionen, die die Filtration des Harns durch die Nieren betreffen

b6101 Sammlung des Harns

Funktionen, die die Ableitung von Harn durch die Harnleiter und Sammlung des Harns in der Harnblase betreffen

b6108 Harnbildungsfunktionen, anders bezeichnet

b6109 Harnbildungsfunktionen, nicht näher bezeichnet

b620 Miktionsfunktionen

Funktionen, die die Beförderung des Urins aus der Harnblase nach außen betreffen

Inkl.: □ Funktionen des Harnlassens, der Häufigkeit der Blasenentleerung, der Harnkontinenz; Funktionsstörungen wie Stressinkontinenz, Dranginkontinenz, Reflexinkontinenz, Überlaufinkontinenz, ständige Inkontinenz, Harntröpfeln, Blasenautonomie („Rückenmarksblase“), Polyurie, Harnverhalt, Harndrang

Exkl.: □ Harnbildungsfunktionen (b610); Mit der Harnbildung und -ausscheidung verbundene Empfindungen (b630)

b6200 Harnlassen

Funktionen, die die Leerung der Harnblase betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Harnretention

b6201 Häufigkeit der Blasenentleerung

Funktionen, die an der Häufigkeit, mit der die Blasenentleerung erfolgt, beteiligt sind

b6202 Harnkontinenz

Funktionen, die an der Kontrolle über die Blasenentleerung beteiligt sind

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Stress-, Drang-, Reflexinkontinenz, ständige und gemischte Inkontinenz

b6208 Miktionsfunktionen, anders bezeichnet

b6209 Miktionsfunktionen, nicht näher bezeichnet

b630 Mit der Harnbildung und -ausscheidung verbundene Empfindungen

Empfindungen, die durch die Entleerung und durch entsprechende Funktionen hervorgerufen werden

Inkl.: □ Gefühl der unvollständigen Blasenentleerung, Gefühl der Blasenfüllung

Exkl.: □ Schmerz (b280); Miktionsfunktionen (b620)

b639 Funktionen der Harnbildung und Harnausscheidung, anders oder nicht näher bezeichnet

*Genital- und reproduktive Funktionen
(b640–b679)*

b640 Sexuelle Funktionen

Mentale und physische Funktionen, die mit dem Geschlechtsakt einschließlich der Stadien der Erregung, des Vorspiels, des Orgasmus und der Entspannung im Zusammenhang stehen

Inkl.: □ Funktionen, die die Phasen der sexuellen Erregung, des Vorspiels, des Orgasmus und der Entspannung betreffen; Funktionen im Zusammenhang mit sexuellem Interesse und seiner Umsetzung, mit Erektion von Penis und Klitoris, der Lubrikation, Ejakulation und Orgasmus; Funktionsstörungen wie Impotenz, Frigidität, Vaginismus, Ejaculatio praecox, verzögerte Ejakulation und bleibende Erektion (Priapismus)

Exkl.: □ Fortpflanzungsfunktionen (b660); Mit den Genital- und reproduktiven Funktionen verbundene Empfindungen (b670)

b6400 Funktionen der sexuellen Erregungsphase

Funktionen, die das sexuelle Interesse und die sexuelle Erregung betreffen

b6401 Funktionen der Vorspielphase

Funktionen, die die Vorbereitung des Geschlechtsverkehrs betreffen

b6402 Funktionen der Orgasmusphase

Funktionen, die das Erreichen eines Orgasmus betreffen

b6403 Funktionen der sexuellen Entspannungsphase

Funktionen, die die Befriedigung nach einem Orgasmus und damit einhergehende Entspannung betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörung wie unbefriedigender Orgasmus

b6408 Sexuelle Funktionen, anders bezeichnet

b6409 Sexuelle Funktionen, nicht näher bezeichnet

b650 Menstruationsfunktionen

Funktionen, die mit dem Menstruationszyklus einschließlich der Regulation der Menstruation und der Ausscheidung der Menstruationssekrete verbunden sind

Inkl.: Funktionen der Regelmäßigkeit des Zyklus und des Menstruationsintervalls, der Stärke der Menstruationsblutung, Menarche, Menopause; Funktionsstörungen wie prämenstruelles Syndrom, primäre und sekundäre Amenorrhoe, Menorrhagie, Polymenorrhoe, retrograde Menstruation

Exkl.: Sexuelle Funktionen (b640); Fortpflanzungsfunktionen (b660); Mit den Genital- und reproduktiven Funktionen verbundene Empfindungen (b670); Schmerz (b280)

b6500 Regelmäßigkeit des Menstruationszyklus

Funktionen, die an der Regelmäßigkeit des Menstruationszyklus beteiligt sind

Inkl.: Zu häufige oder zu seltene Menstruationen

b6501 Menstruationsintervall

Periode zwischen zwei Menstruationen

b6502 Stärke der Menstruationsblutung

Funktionen, die an der Menge des Menstruationssekrets beteiligt sind

Inkl.: Zu geringe Menstruation (Hypomenorrhoe); zu starke Menstruation (Menorrhagie, Hypermenorrhoe)

b6508 Menstruationsfunktionen, anders bezeichnet

b6509 Menstruationsfunktionen, nicht näher bezeichnet

b660 Fortpflanzungsfunktionen

Funktionen, die mit der Fertilität, Schwangerschaft, Geburt und Laktation verbunden sind

Inkl.: Funktionen der männlichen und weiblichen Fertilität, Schwangerschaft, Geburt und Laktation; Funktionsstörungen wie Subfertilität, Sterilität, Azoospermie, Oligozoospermie, Spontanabort, ektopische Schwangerschaft, Fehlgeburt, zu kleiner Fetus, Hydramnion und Frühgeburt, verzögerte Geburt, Galaktorrhoe, Agalaktorrhoe, Agalaktie

Exkl.: Sexuelle Funktionen (b640); Menstruationsfunktionen (b650)

b6600 Funktionen im Zusammenhang mit der Fertilität

Funktionen, die im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Bildung von Keimzellen stehen

Inkl.: Funktionsstörungen wie Subfertilität, Sterilität

Exkl.: Sexuelle Funktionen (b640)

b6601 Funktionen, die an der Schwangerschaft beteiligt sind

Funktionen, die an der Fähigkeit, schwanger zu werden und zu bleiben, beteiligt sind

b6602 Funktionen im Zusammenhang mit der Geburt

Funktionen, die am Geburtsvorgang beteiligt sind

b6603 Laktation

Funktionen, die an der Produktion von Milch und deren Abgabe an das Kind beteiligt sind

b6608 Fortpflanzungsfunktionen, anders bezeichnet

b6609 Fortpflanzungsfunktionen, nicht näher bezeichnet

b670 Mit den Genital- und reproduktiven Funktionen verbundene Empfindungen

Empfindungen wie Unbehagen während des Geschlechtsverkehrs oder während des Menstruationszyklus

Inkl.: Dyspareunie, Dysmenorrhoe, Hitzewallungen und nächtliche Schweißausbrüche während der Menopause

Exkl.: Schmerz (b280); Mit der Harnbildung und -ausscheidung verbundene Empfindungen (b630); Sexuelle Funktionen (b640); Menstruationsfunktionen (b650); Fortpflanzungsfunktionen (b660)

b6700 Mit dem Geschlechtsverkehr verbundene Beschwerden

Empfindungen, die mit der sexuellen Erregung, dem Vorspiel, dem Geschlechtsverkehr, dem Orgasmus und der Entspannung verbunden sind

b6701 Mit dem Menstruationszyklus verbundene Beschwerden

Empfindungen, die an der Menstruation einschließlich der prae- und postmenstruellen Phase beteiligt sind

- b6702** **Mit der Menopause verbundene Beschwerden**
Empfindungen, die mit dem Sistieren des Menstruationszyklus verbunden sind
Inkl.: □ Hitzewallungen und nächtliche Schweißausbrüche während der Menopause
- b6708** **Mit den Genital- und reproduktiven Funktionen verbundene Empfindungen, anders bezeichnet**
- b6709** **Mit den Genital- und reproduktiven Funktionen verbundene Empfindungen, nicht näher bezeichnet**

b679 **Genital- und reproduktive Funktionen, anders oder nicht näher bezeichnet**

b698 **Funktionen des Urogenitalsystems und der Reproduktion, anders bezeichnet**

b699 **Funktionen des Urogenitalsystems und der Reproduktion, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 7: Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen

Dieses Kapitel befasst sich mit Funktionen, die Bewegung und Mobilität betreffen, einschließlich der Funktionen der Gelenke, Knochen, Reflexe und Muskeln.

Funktionen der Gelenke und Knochen (b710–b729)

- b710** **Funktionen der Gelenkbeweglichkeit**
Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit des Bewegungsablaufes betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Beweglichkeit eines einzelnen oder mehrerer Gelenke, der Wirbelsäule, Schulter, des Ellenbogens, Handgelenks, der Hüfte, des Knies, Sprunggelenks, der kleinen Gelenke der Hände und Füße; allgemeine Gelenkbeweglichkeit; Funktionsstörungen wie bei Hypermobilität der Gelenke, Gelenksteife, Schultersteife, Gelenkentzündung
Exkl.: □ Funktionen der Gelenkstabilität (b715); Funktionen der Kontrolle von Willkürbewegungen (b760)
- b7100** **Beweglichkeit eines einzelnen Gelenkes**
Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung eines einzelnen Gelenkes betreffen
- b7101** **Beweglichkeit mehrerer Gelenke**
Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung mehrerer Gelenke betreffen
- b7102** **Allgemeine Gelenkbeweglichkeit**
Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung sämtlicher Gelenke betreffen
- b7108** **Funktionen der Gelenkbeweglichkeit, anders bezeichnet**
- b7109** **Funktionen der Gelenkbeweglichkeit, nicht näher bezeichnet**
- b715** **Funktionen der Gelenkstabilität**
Funktionen, die die Aufrechterhaltung der strukturellen Integrität der Gelenke betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Stabilität eines einzelnen Gelenks, mehrerer Gelenke und aller Gelenke; Funktionsstörungen wie Schulterinstabilität, Gelenkdislokation, Dislokation der Schulter und Hüfte
Exkl.: □ Funktionen der Gelenkbeweglichkeit (b710)
- b7150** **Stabilität eines einzelnen Gelenkes**
Funktionen, die die Aufrechterhaltung der strukturellen Integrität eines einzelnen Gelenks betreffen
- b7151** **Stabilität mehrerer Gelenke**
Funktionen, die die Aufrechterhaltung der strukturellen Integrität von mehr als einem Gelenk betreffen
- b7152** **Allgemeine Gelenkstabilität**
Funktionen, die die Aufrechterhaltung der strukturellen Integrität aller Gelenke betreffen
- b7158** **Funktionen der Gelenkstabilität, anders bezeichnet**
- b7159** **Funktionen der Gelenkstabilität, nicht näher bezeichnet**

- b720 Funktionen der Beweglichkeit der Knochen**
 Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung des Schulterblatts, Beckens sowie der Handwurzel- und Fußwurzelknochen betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Einschränkung der Beweglichkeit des Schulterblattes, Beckensteife
Exkl.: □ Funktionen der Gelenkbeweglichkeit (b710)
- b7200 Beweglichkeit des Schulterblattes**
 Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung des Schulterblatts betreffen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Protraktion, Retrotraktion, Außenrotation und Innenrotation des Schulterblattes
- b7201 Beweglichkeit des Beckens**
 Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung des Beckens betreffen
Inkl.: □ Beckenrotation
- b7202 Beweglichkeit der Handwurzel**
 Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung der Handwurzelknochen betreffen
- b7203 Beweglichkeit der Fußwurzel**
 Funktionen, die den Bewegungsumfang und die Leichtigkeit der Bewegung der Fußwurzelknochen betreffen
- b7208 Funktionen der Beweglichkeit der Knochen, anders bezeichnet**
- b7209 Funktionen der Beweglichkeit der Knochen, nicht näher bezeichnet**
- b729 Funktionen der Gelenke und Knochen, anders oder nicht näher bezeichnet**

Funktionen der Muskeln (b730–b749)

- b730 Funktionen der Muskelkraft**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft eines Muskels oder von Muskelgruppen stehen
Inkl.: □ Funktionen, die mit der Muskelkraft bestimmter Muskeln oder Muskelgruppen, Muskeln einer Extremität, einer Körperhälfte, der unteren Körperhälfte, aller Extremitäten, des Rumpfes und aller Muskeln des Körpers verbunden sind; Funktionsstörungen wie Schwäche der kleinen Muskeln der Hände und Füße, Muskelparese, Muskelparalyse, Monoplegie, Hemiplegie, Paraplegie, Tetraplegie und akinetischer Mutismus
Exkl.: □ Funktionen des Muskeltonus (b735), Funktionen der Muskelausdauer (b740), Funktionen von Strukturen, die in Verbindung mit dem Auge stehen (b215)
- b7300 Kraft isolierter Muskeln oder von Muskelgruppen**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft einzelner isolierter Muskeln oder Muskelgruppen stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Schwäche der kleinen Muskeln der Hände oder Füße
- b7301 Kraft der Muskeln einer einzelnen Extremität**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft der Muskeln und Muskelgruppen eines Armes oder Beines stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Monoparese und Monoplegie
- b7302 Kraft der Muskeln einer Körperhälfte**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft der Muskeln und Muskelgruppen der linken oder rechten Körperhälfte stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Hemiparese und Hemiplegie
- b7303 Kraft der Muskeln der unteren Körperhälfte**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft der Muskeln und Muskelgruppen der unteren Körperhälfte stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Paraparese und Paraplegie
- b7304 Kraft der Muskeln aller Extremitäten**
 Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft der Muskeln und Muskelgruppen aller vier Extremitäten stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Tetraparese und Tetraplegie

- b7305 Kraft der Rumpfmuskeln**
Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft der Muskeln und Muskelgruppen des Rumpfes stehen
- b7306 Kraft aller Muskeln des Körpers**
Funktionen, die im Zusammenhang mit der Kontraktionskraft aller Muskeln und Muskelgruppen des Körpers stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei akinetischem Mutismus
- b7308 Funktionen der Muskelkraft, anders bezeichnet**
- b7309 Funktionen der Muskelkraft, nicht näher bezeichnet**
- b735 Funktionen des Muskeltonus**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus der Muskeln und dem Widerstand bei passiver Bewegung stehen
Inkl.: □ Funktionen, die mit dem Tonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen, Muskeln einer einzelnen Extremität, einer Körperhälfte, der unteren Körperhälfte, aller Extremitäten, des Rumpfes und aller Muskeln des Körpers verbunden sind; Funktionsstörungen wie verminderter Muskeltonus, erhöhter Muskeltonus, Spastik
Exkl.: □ Funktionen der Muskelkraft (b730), Funktionen der Muskelausdauer (b740)
- b7350 Tonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei fokaler Dystonie (Torticollis)
- b7351 Tonus der Muskeln einer einzelnen Extremität**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen eines Armes oder Beines und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Monoparese und Monoplegie
- b7352 Tonus der Muskeln einer Körperhälfte**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen der rechten oder linken Körperhälfte und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Hemiparese und Hemiplegie
- b7353 Tonus der Muskeln der unteren Körperhälfte**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen der unteren Körperhälfte und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Paraparese und Paraplegie
- b7354 Tonus der Muskeln aller Extremitäten**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen aller Extremitäten und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Tetraparese und Tetraplegie
- b7355 Tonus der Muskeln des Rumpfes**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen des Rumpfes und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
- b7356 Tonus aller Muskeln des Körpers**
Funktionen, die im Zusammenhang mit dem Ruhetonus einzelner Muskeln und Muskelgruppen aller Muskeln des Körpers und dem Widerstand bei passiver Bewegung dieser Muskeln stehen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei generalisierter Dystonie und Morbus Parkinson oder bei genereller Paraparese und Paraplegie
- b7358 Funktionen des Muskeltonus, anders bezeichnet**
- b7359 Funktionen des Muskeltonus, nicht näher bezeichnet**

b740 Funktionen der Muskelausdauer

Funktionen, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Muskelkontraktion über einen geforderten Zeitraum stehen

Inkl.: □ Funktionen, die mit der Aufrechterhaltung der Kontraktion einzelner Muskeln, von Muskelgruppen und aller Muskeln des Körpers verbunden sind; Funktionsstörungen wie Myasthenia gravis

Exkl.: □ Funktionen der kardiorespiratorische Belastbarkeit (b455); Funktionen der Muskelkraft (b730); Funktionen des Muskeltonus (b735)

b7400 Ausdauer einzelner Muskeln

Funktionen, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kontraktion einzelner Muskeln über einen geforderten Zeitraum stehen

b7401 Ausdauer von Muskelgruppen

Funktionen, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kontraktion einzelner Muskelgruppen über einen geforderten Zeitraum stehen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Monoparese, Monoplegie, Hemiparese und Hemiplegie, Paraparese und Paraplegie

b7402 Ausdauer aller Muskeln des Körpers

Funktionen, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kontraktion aller Muskeln über einen geforderten Zeitraum stehen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie bei Tetraparese, Tetraplegie, generalisierter Parese und Paralyse

b7408 Funktionen der Muskelausdauer, anders bezeichnet**b7409 Funktionen der Muskelausdauer, nicht näher bezeichnet****b749 Funktionen der Muskeln, anders oder nicht näher bezeichnet**

Funktionen der Bewegung (b750–b789)

b750 Funktionen der motorischen Reflexe

Funktionen, die unwillkürliche Muskelkontraktionen, ausgelöst durch spezifische Stimuli, betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Streckreflexe, der automatischen lokalen Reflexe, der Reflexe durch schädigende Stimuli und andere exterozeptive Stimuli; Schutzreflexe, Bizepssehnenreflex, Radius-Periost-Reflex, Quadrizepsreflex, Patellarsehnenreflex, Achillessehnenreflex

b7500 Streckreflexe

Funktionen, die durch Streckung hervorgerufene unwillkürliche Muskelkontraktionen betreffen

b7501 Reflexe durch schädigende Stimuli

Funktionen, die durch schmerzhaft oder andere schädigende Stimuli hervorgerufene unwillkürliche Muskelkontraktionen betreffen

Inkl.: □ Schutzreflex

b7502 Reflexe durch andere exterozeptive Stimuli

Funktionen, die durch andere exterozeptive Stimuli hervorgerufene unwillkürliche Muskelkontraktionen betreffen

b7508 Funktionen der motorischen Reflexe, anders bezeichnet**b7509 Funktionen der motorischen Reflexe, nicht näher bezeichnet****b755 Funktionen der unwillkürlichen Bewegungsreaktionen**

Funktionen, die unwillkürliche Kontraktionen großer Muskeln oder des ganzen Körpers, ausgelöst durch Körperhaltung, Gleichgewichts- und Schreckreaktionen, betreffen

Inkl.: □ Funktionen der Reaktionen auf Lagewechsel, Aufrichtung, Körper-Anpassung sowie der Gleichgewichtsreaktionen, Stützreaktionen, Abwehrreaktionen

Exkl.: □ Funktionen der motorischen Reflexe (b750)

b760 Funktionen der Kontrolle von Willkürbewegungen

Funktionen, die mit der Kontrolle und Koordination von willkürlichen Bewegungen verbunden sind

Inkl.: □ Funktionen der Kontrolle einfacher und komplexer Willkürbewegungen, der Koordination von Willkürbewegungen, Stützfunktionen der Arme oder Beine, motorische Rechts-Links-Koordination, Auge-Hand-Koordination, Auge-Fuß-Koordination; Funktionsstörungen wie Kontroll- und Koordinationsprobleme, z.B. Dysdiadochokinese

Exkl.: □ Funktionen der Muskelkraft (b730); Funktionen der unwillkürlichen Bewegungen (b765), Funktionen der Bewegungsmuster beim Gehen (b770)

b7600 Kontrolle einfacher Willkürbewegungen

Funktionen, die mit der Kontrolle und Koordination einfacher oder isolierter Willkürbewegungen verbunden sind

b7601 Kontrolle komplexer Willkürbewegungen

Funktionen, die mit der Kontrolle und Koordination komplexer Willkürbewegungen verbunden sind

b7602 Koordination von Willkürbewegungen

Funktionen, die mit der Koordination einfacher oder komplexer Willkürbewegungen, Ausführung von Bewegungen in richtiger Kombination verbunden sind

Inkl.: □ Rechts-Links-Koordination; Koordination visuell gesteuerter Bewegungen, wie z.B. Auge-Hand-Koordination und Auge-Fuß-Koordination; Funktionsstörungen wie Dysdiadochokinese

b7603 Stützbewegungen der Arme oder Beine

Funktionen, die mit der Kontrolle und Koordination von Willkürbewegungen durch Abstützung entweder durch die Arme (Ellenbogen oder Hände) oder die Beine (Knie oder Füße) verbunden sind

b7608 Funktionen der Kontrolle der Willkürbewegungen, anders bezeichnet

b7609 Funktionen der Kontrolle der Willkürbewegungen, nicht näher bezeichnet

b765 Funktionen der unwillkürlichen Bewegungen

Funktionen, die die unbeabsichtigten, nicht- oder halbzielgerichteten unwillkürlichen Kontraktionen von Muskeln oder Muskelgruppen betreffen

Inkl.: □ Unwillkürliche Muskelkontraktionen; Funktionsstörungen wie Tremor, Tics, Manierismen, Stereotypien, Perserverationen, Chorea, Athetose, Stimmtics, Dystonische Bewegungen, Dyskinesie

Exkl.: □ Funktionen der Kontrolle von Willkürbewegungen (b760), Funktionen der Bewegungsmuster beim Gehen (b770)

b7650 Unwillkürliche Muskelkontraktionen

Funktionen, die die unbeabsichtigten, nicht- oder halbzielgerichteten unwillkürlichen Kontraktionen eines Muskels oder von Muskelgruppen, wie teilweise bei psychischen Fehlleistungen, betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie choreatische und athetotische Bewegungen, schlafabhängige Bewegungsstörungen

b7651 Tremor

Funktionen, die die abwechselnde Anspannung und Entspannung von Muskelgruppen um ein Gelenk, die zu Zittern führen, betreffen

b7652 Tics und Manierismen

Funktionen, die sich wiederholende, scheinbar zielgerichtete, unwillkürliche Kontraktionen von Muskelgruppen betreffen

Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Stimmtics, Koprolalie, Zähneknirschen

b7653 Stereotypien und motorische Perserverationen

Funktionen, die die spontanen, nicht zielgerichteten Bewegungen wie Vor- und Zurückschaukeln und Kopfnicken oder Wackeln betreffen

b7658 Funktionen der unwillkürlichen Bewegungen, anders bezeichnet

b7659 Funktionen der unwillkürlichen Bewegungen, nicht näher bezeichnet

b770 Funktionen der Bewegungsmuster beim Gehen

Funktionen, die die Bewegungsmuster beim Gehen, Rennen oder anderen Bewegungsabläufen des gesamten Körpers betreffen

Inkl.: □ Bewegungsmuster beim Gehen und Rennen; Funktionsstörungen wie spastisches, hemiplegisches, paraplegisches, asymmetrisches Gangbild, Hinken und steifes Gangbild

Exkl.: □ Funktionen der Muskelkraft (b730); Funktionen des Muskeltonus (b735); Funktionen der Kontrolle von Willkürbewegungen (b760); Funktionen der unwillkürlichen Bewegungen (b765)

- b780** **Mit den Funktionen der Muskeln und der Bewegung in Zusammenhang stehende Empfindungen**
Empfindungen, die mit den Muskeln oder Muskelgruppen des Körpers und ihren Bewegungen verbunden sind
Inkl.: □ Empfindungen von Muskelsteifigkeit und Muskelverspannung, von Muskelkrämpfen oder von Muskelanspannung und Schweregefühl der Muskeln
Exkl.: □ Schmerz (b280)
- b7800** **Empfindung von Muskelsteifigkeit**
Empfindung von Muskelverspannung oder -steifigkeit
- b7801** **Empfindung von Muskelspasmus**
Empfindung einer unwillkürlichen Kontraktion von Muskeln oder Muskelgruppen
- b7808** **Mit den Funktionen der Muskeln und der Bewegung in Zusammenhang stehende Empfindungen, anders bezeichnet**
- b7809** **Mit den Funktionen der Muskeln und der Bewegung in Zusammenhang stehende Empfindungen, nicht näher bezeichnet**
- b789** **Funktionen der Bewegung, anders oder nicht näher bezeichnet**
- b798** **Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen, anders bezeichnet**
- b799** **Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 8: Funktionen der Haut und der Hautanhangsgebilde

Dieses Kapitel befasst sich mit den Funktionen, die die Haut, die Nägel und das Haar betreffen

Funktionen der Haut (b810–b849)

- b810** **Schutzfunktionen der Haut**
Funktionen der Haut zum Schutz des Körpers vor schädlichen physikalischen, chemischen und biologischen Einflüssen
Inkl.: □ Schutz gegen Sonnenstrahlung und andere Strahlen, Lichtempfindlichkeit, Pigmentierung, Hauttyp; Fähigkeit der Wärmeregulierung, Narbenbildung, Induration; Funktionsstörungen wie Rissbildung, Geschwüre, Dekubitus, Atrophie
Exkl.: □ Heilfunktion der Haut (b820); Andere Funktionen der Haut (b830)
- b820** **Heilfunktion der Haut**
Funktionen, die die Heilung von Wunden und anderen Schäden der Haut betreffen
Inkl.: □ Funktionen der Krustenbildung, Heilung, Narbenbildung, Quetschung, Keloidbildung
Exkl.: □ Schutzfunktionen der Haut (b810); Andere Funktionen der Haut (b830)
- b830** **Andere Funktionen der Haut**
Funktionen der Haut außer Schutz und Wiederherstellung, wie Kühlen und Schweißabsonderung
Inkl.: □ Funktionen des Schwitzens, Funktionen der Hautdrüsen und sich daraus ergebender Körpergeruch
Exkl.: □ Schutzfunktionen der Haut (b810); Heilfunktion der Haut (b820)
- b840** **Auf die Haut bezogene Empfindungen**
Empfindungen im Zusammenhang mit der Haut, wie Juckreiz, brennende und stechende Empfindungen
Inkl.: □ Funktionsstörungen wie Kribbelgefühl und „Ameisenlaufen“
Exkl.: □ Schmerz (b280)
- b849** **Funktionen der Haut, anders oder nicht näher bezeichnet**

Funktionen des Haars und der Nägel (b850–b869)

- b850 Funktionen des Haars**
Funktionen, die das Haar betreffen, wie Schutz, Farbe und Aussehen
Inkl.: □ Funktionen des Wachstums und der Pigmentierung des Haars, Lokalisation; Funktionsstörungen wie Haarverlust oder Alopezie
- b860 Funktionen der Nägel**
Funktionen, die die Nägel betreffen, wie Schutz, Kratzen und Aussehen
Inkl.: □ Wachstum und Pigmentierung der Nägel, Qualität der Nägel
- b869 Funktionen des Haars und der Nägel, anders oder nicht näher bezeichnet**
- b898 Funktionen der Haut und verwandter Strukturen, anders bezeichnet**
- b899 Funktionen der Haut und verwandter Strukturen, nicht näher bezeichnet**

Körperstrukturen

Definitionen:

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Erstes Beurteilungsmerkmal

Allgemeines Beurteilungsmerkmal mit negativer Skala zur Kennzeichnung des Ausmaßes oder der Größe der Schädigung:

xxx.0	Schädigung nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Schädigung leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Schädigung mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx.3	Schädigung erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx.4	Schädigung voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung der Schädigung zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel „nicht vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert wird, hat diese Skalierung eine Fehlerrate von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert jenes von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile bezüglich der Bevölkerungsstandards kalibriert werden. Für diese Quantifizierungen, die einheitlich verwendet werden sollen, müssen Assessmentverfahren durch Forschung entwickelt werden.

Zweites Beurteilungsmerkmal

Zur Dokumentation der Art oder Veränderung in der entsprechenden Körperstruktur:

- 0 keine Veränderung
- 1 nicht vorhanden
- 2 teilweise nicht vorhanden
- 3 zusätzlicher Teil
- 4 von der üblichen Form abweichend (aberrant)
- 5 Diskontinuität
- 6 abweichende Lage
- 7 qualitative Strukturveränderung, einschließlich Ansammlung von Flüssigkeit
- 8 nicht spezifiziert
- 9 nicht anwendbar

Drittes Beurteilungsmerkmal (Vorschlag)

Zur Dokumentation der Lokalisation (in Entwicklung):

- 0** mehr als eine Region
- 1** rechts
- 2** links
- 3** beidseitig
- 4** frontal
- 5** dorsal
- 6** proximal
- 7** distal
- 8** nicht spezifiziert
- 9** nicht anwendbar

Für weitere Erläuterungen zu den Kodierungskonventionen der ICF siehe Anhang 2.

Klassifikation der Körperstrukturen

Kapitel 1: Strukturen des Nervensystems

s110 Struktur des Gehirns

s1100 Struktur der Großhirnhälften

- s11000 Stirnlappen (Frontallappen)
- s11001 Schläfenlappen (Temporallappen)
- s11002 Scheitellappen (Parietallappen)
- s11003 Hinterhauptslappen (Okzipitallappen)
- s11008 Struktur des Großhirns, anders bezeichnet
- s11009 Struktur des Großhirns, nicht näher bezeichnet

s1101 Struktur des Mittelhirns

s1102 Struktur des Zwischenhirns

s1103 Basalganglien und mit ihnen in Zusammenhang stehende Strukturen

s1104 Struktur des Kleinhirns

s1105 Struktur des Hirnstamms

- s11050 Medulla oblongata
- s11051 Brücke (Pons)
- s11058 Struktur des Hirnstamms, anders bezeichnet
- s11059 Struktur des Hirnstamms, nicht näher bezeichnet

s1106 Struktur der Hirnnerven

s1108 Struktur des Gehirns, anders bezeichnet

s1109 Struktur des Gehirns, nicht näher bezeichnet

s120 Struktur des Rückenmarks und mit ihm in Zusammenhang stehende Strukturen

s1200 Struktur des Rückenmarks

- s12000 Halsmark (Zervicalmark)
- s12001 Brustmark (Thorakalmark)
- s12002 Lenden- und Kreuzmark (Lumbosakralmark)
- s12003 Kaudafasern (Cauda equina)
- s12008 Struktur des Rückenmarks, anders bezeichnet
- s12009 Struktur des Rückenmarks, nicht näher bezeichnet

s1201 Spinalnerven

s1208 Struktur des Rückenmarks und mit ihm in Zusammenhang stehende Strukturen, anders bezeichnet

s1209 Struktur des Rückenmarks und mit ihm in Zusammenhang stehende Strukturen, nicht näher bezeichnet

s130 Struktur der Hirnhaut

s140 Struktur des sympathischen Nervensystems

s150 Struktur des parasympathischen Nervensystems

s198 Struktur des Nervensystems, anders bezeichnet

s199 Struktur des Nervensystems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 2: Das Auge, das Ohr und mit diesen in Zusammenhang stehende Strukturen

s210 Struktur der Augenhöhle (Orbita)

s220 Struktur des Augapfels (Bulbus)

s2200 Bindehaut (Konjunktiva), Lederhaut (Sklera), Aderhaut (Chorioidea)

s2201 Hornhaut (Kornea)

s2202 Regenbogenhaut (Iris)

s2203 Netzhaut (Retina)

s2204 Linse des Augapfels

s2205 Glaskörper (Corpus vitreum)

s2208 Struktur des Augapfels, anders bezeichnet

s2209 Struktur des Augapfels, nicht näher bezeichnet

s230 Strukturen um das Auge herum

s2300 Tränenrüsen und mit ihnen in Zusammenhang stehende Strukturen

s2301 Augenlid

s2302 Augenbrauen

s2303 Externe Augenmuskeln

s2308 Strukturen um das Auge herum, anders bezeichnet

s2309 Strukturen um das Auge herum, nicht näher bezeichnet

s240 Struktur des äußeren Ohres

s250 Struktur des Mittelohres

s2500 Trommelfell (Membrana tympani)

s2501 Ohrtrumpete (Tuba Eustachii)

s2502 Gehörknöchelchen (Ossicula auditus)

s2508 Struktur des Mittelohres, anders bezeichnet

s2509 Struktur des Mittelohres, nicht näher bezeichnet

s260 Struktur des Innenohres

s2600 Schnecke (Cochlea)

s2601 Vorhoflabyrinth (Labyrinthus vestibularis)

s2602 Knöcherner Bogengang (Canalis semicircularis osseus)

s2603 Innerer Gehörgang (Meatus acusticus internus)

s2608 Struktur des Innenohres, anders bezeichnet

s2609 Struktur des Innenohres, nicht näher bezeichnet

s298 Strukturen des Auges, des Ohres und mit ihnen in Zusammenhang stehende Strukturen, anders bezeichnet

s299 **Strukturen des Auges, des Ohres und mit ihnen in Zusammenhang stehende Strukturen, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 3: Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind

s310 **Struktur der Nase**

s3100 **Äußere Nase**

s3101 **Nasenseptum**

s3102 **Nasenhöhle**

s3108 **Struktur der Nase, anders bezeichnet**

s3109 **Struktur der Nase, nicht näher bezeichnet**

s320 **Struktur des Mundes**

s3200 **Zähne**

s3201 **Zahnfleisch**

s3202 **Struktur des Gaumens**

s32020 **Harter Gaumen**

s32021 **Gaumensegel**

s3203 **Zunge**

s3204 **Struktur der Lippen**

s32040 **Oberlippe**

s32041 **Unterlippe**

s3208 **Struktur des Mundes, anders bezeichnet**

s3209 **Struktur des Mundes, nicht näher bezeichnet**

s330 **Struktur des Pharynx**

s3300 **Nasopharynx**

s3301 **Oropharynx**

s3308 **Struktur des Pharynx, anders bezeichnet**

s3309 **Struktur des Pharynx, nicht näher bezeichnet**

s340 **Struktur des Kehlkopfes**

s3400 **Stimmbänder**

s3408 **Struktur des Kehlkopfes, anders bezeichnet**

s3409 **Struktur des Kehlkopfes, nicht näher bezeichnet**

s398 **Strukturen, die an der Stimme und am Sprechen beteiligt sind, anders bezeichnet**

s399 **Strukturen, die an der Stimme und am Sprechen beteiligt sind, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 4: Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems

s410 Struktur des kardiovaskulären Systems

s4100 Herz

s41000 Vorhöfe

s41001 Ventrikel

s41008 Struktur des Herzens, anders bezeichnet

s41009 Struktur des Herzens, nicht näher bezeichnet

s4101 Arterien

s4102 Venen

s4103 Kapillaren

s4108 Struktur des kardiovaskulären Systems, anders bezeichnet

s4109 Struktur des kardiovaskulären Systems, nicht näher bezeichnet

s420 Struktur des Immunsystems

s4200 Lymphgefäße

s4201 Lymphknoten

s4202 Thymus

s4203 Milz

s4204 Knochenmark

s4208 Struktur des Immunsystems, anders bezeichnet

s4209 Struktur des Immunsystems, nicht näher bezeichnet

s430 Struktur des Atmungssystems

s4300 Trachea

s4301 Lunge

s43010 Bronchialbaum

s43011 Alveolen

s43018 Struktur der Lungen, anders bezeichnet

s43019 Struktur der Lungen, nicht näher bezeichnet

s4302 Brustkorb

s4303 Atemmuskulatur

s43030 Interkostalmuskulatur

s43031 Zwerchfell

s43038 Atemmuskeln, anders bezeichnet

s43039 Atemmuskeln, nicht näher bezeichnet

s4308 Struktur des Atmungssystems, anders bezeichnet

s4309 Struktur des Atmungssystems, nicht näher bezeichnet

s498 Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems, anders bezeichnet

s499 Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems, nicht näher bezeichnet

Kapitel 5: Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen

s510 Struktur der Speicheldrüsen

s520 Struktur der Speiseröhre

s530 Struktur des Magens

s540 Struktur des Darms

s5400 Dünndarm

s5401 Dickdarm

s5408 Struktur des Darms, anders bezeichnet

s5409 Struktur des Darms, nicht näher bezeichnet

s550 Struktur der Bauchspeicheldrüse

s560 Struktur der Leber

s570 Struktur der Gallenwege

s580 Struktur der endokrinen Drüsen

s5800 Hypophyse

s5801 Schilddrüse

s5802 Nebenschilddrüse

s5803 Nebenniere

s5808 Struktur der endokrinen Drüsen, anders bezeichnet

s5809 Struktur der endokrinen Drüsen, nicht näher bezeichnet

s598 Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen, anders bezeichnet

s599 Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 6: Mit dem Urogenital- und dem Reproduktionssystem in Zusammenhang stehende Strukturen

s610 Struktur der ableitenden Harnwege

s6100 Niere

s6101 Harnleiter

s6102 Harnblase

s6103 Harnröhre

s6108 Struktur der ableitenden Harnwege, anders bezeichnet

s6109 Struktur der ableitenden Harnwege, nicht näher bezeichnet

s620 Struktur des Beckenbodens

s630 **Struktur der Geschlechtsorgane**

s6300 **Eierstöcke**

s6301 **Gebärmutter**

s63010 Gebärmutterkörper

s63011 Gebärmutterhals

s63012 Eileiter

s63018 Struktur der Gebärmutter, anders bezeichnet

s63019 Struktur der Gebärmutter, nicht näher bezeichnet

s6302 **Brust und Brustwarzen**

s6303 **Struktur der Vagina und Vulva**

s63030 Klitoris

s63031 Große Schamlippen (Labia majora)

s63032 Kleine Schamlippen (Labia minora)

s63033 Vagina

s6304 **Hoden**

s6305 **Struktur des Penis**

s63050 Glans penis

s63051 Penisschaft

s63058 Struktur des Penis, anders bezeichnet

s63059 Struktur des Penis, nicht näher bezeichnet

s6306 **Prostata**

s6308 **Strukturen der Geschlechtsorgane, anders bezeichnet**

s6309 **Strukturen der Geschlechtsorgane, nicht näher bezeichnet**

s698 **Strukturen im Zusammenhang mit dem Urogenitalsystem, anders bezeichnet**

s699 **Strukturen im Zusammenhang mit dem Urogenitalsystem, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 7: Mit der Bewegung in Zusammenhang stehende Strukturen

s710 **Struktur der Kopf- und Halsregion**

s7100 **Schädelknochen**

s7101 **Gesichtsknochen**

s7102 **Knochen der Halsregion**

s7103 **Gelenke des Kopfes und der Halsregion**

s7104 **Muskeln des Kopfes und der Halsregion**

s7105 **Bänder und Faszien des Kopfes und der Halsregion**

s7108 **Struktur der Kopf- und Halsregion, anders bezeichnet**

s7109 **Struktur der Kopf- und Halsregion, nicht näher bezeichnet**

s720 **Struktur der Schulterregion**

s7200 **Knochen der Schulterregion**

s7201 **Gelenke der Schulterregion**

s7202 **Muskeln der Schulterregion**

s7203 **Bänder und Faszien der Schulterregion**

- s7208 **Struktur der Schulterregion, anders bezeichnet**
- s7209 **Struktur der Schulterregion, nicht näher bezeichnet**

s730 Struktur der oberen Extremitäten

s7300 Struktur des Oberarms

- s73000 Knochen des Oberarms
- s73001 Ellbogengelenk
- s73002 Muskeln des Oberarms
- s73003 Bänder und Faszien des Oberarms
- s73008 Struktur des Oberarms, anders bezeichnet
- s73009 Struktur des Oberarms, nicht näher bezeichnet

s7301 Struktur des Unterarms

- s73010 Knochen des Unterarms
- s73011 Handgelenk
- s73012 Muskeln des Unterarms
- s73013 Bänder und Faszien des Unterarms
- s73018 Struktur des Unterarms, anders bezeichnet
- s73019 Struktur des Unterarms, nicht näher bezeichnet

s7302 Struktur der Hand

- s73020 Knochen der Hand
- s73021 Gelenke der Hand und Finger
- s73022 Muskeln der Hand
- s73023 Bänder und Faszien der Hand
- s73028 Struktur der Hand, anders bezeichnet
- s73029 Struktur der Hand, nicht näher bezeichnet
- s7308 **Struktur der oberen Extremitäten, anders bezeichnet**
- s7309 **Struktur der oberen Extremitäten, nicht näher bezeichnet**

s740 Struktur der Beckenregion

- s7400 **Knochen der Beckenregion**
- s7401 **Gelenke der Beckenregion**
- s7402 **Muskeln der Beckenregion**
- s7403 **Bänder und Faszien der Beckenregion**
- s7408 **Struktur der Beckenregion, anders bezeichnet**
- s7409 **Struktur der Beckenregion, nicht näher bezeichnet**

s750 Struktur der unteren Extremitäten

s7500 Struktur des Oberschenkels

- s75000 Knochen des Oberschenkels
- s75001 Hüftgelenk
- s75002 Muskeln des Oberschenkels
- s75003 Bänder und Faszien des Oberschenkels
- s75008 Struktur des Oberschenkels, anders bezeichnet
- s75009 Struktur des Oberschenkels, nicht näher bezeichnet

s7501 Struktur des Unterschenkels

- s75010 Knochen des Unterschenkels
- s75011 Kniegelenk
- s75012 Muskeln des Unterschenkels
- s75013 Bänder und Faszien des Unterschenkels
- s75018 Struktur des Unterschenkels, anders bezeichnet
- s75019 Struktur des Unterschenkels, nicht näher bezeichnet

s7502 Struktur der Knöchelregion und des Fußes

- s75020 Knochen der Knöchelregion und des Fußes
- s75021 Sprunggelenk und Gelenke des Fußes und der Zehen
- s75022 Muskeln der Knöchelregion und des Fußes
- s75023 Bänder und Faszien der Knöchelregion und des Fußes
- s75028 Struktur der Knöchelregion und des Fußes, anders bezeichnet
- s75029 Struktur der Knöchelregion und des Fußes, nicht näher bezeichnet

s7508 Struktur der unteren Extremitäten, anders bezeichnet

s7509 Struktur der unteren Extremitäten, nicht näher bezeichnet

s760 Struktur des Rumpfes

s7600 Struktur der Wirbelsäule

- s76000 Halswirbelsäule
- s76001 Brustwirbelsäule
- s76002 Lendenwirbelsäule
- s76003 Kreuzbein
- s76004 Steißbein
- s76008 Struktur der Wirbelsäule, anders bezeichnet
- s76009 Struktur der Wirbelsäule, nicht näher bezeichnet

s7601 Muskeln des Rumpfes

s7602 Bänder und Faszien des Rumpfes

s7608 Struktur des Rumpfes, anders bezeichnet

s7609 Struktur des Rumpfes, nicht näher bezeichnet

s770 Weitere mit der Bewegung in Zusammenhang stehende muskuloskeletale Strukturen

s7700 Knochen

s7701 Gelenke

s7702 Muskeln

s7703 Extraartikuläre Bänder, Faszien, Aponeurosen, Retinakula, Septen, Bursen, nicht näher bezeichnet

s7708 Weitere mit der Bewegung in Zusammenhang stehende muskuloskeletale Strukturen, anders bezeichnet

s7709 Weitere mit der Bewegung in Zusammenhang stehende muskuloskeletale Strukturen, nicht näher bezeichnet

s798 Strukturen im Zusammenhang mit der Bewegung, anders bezeichnet

s799 Strukturen im Zusammenhang mit der Bewegung, nicht näher bezeichnet

Kapitel 8: Strukturen der Haut und Hautanhangsgebilde

s810 Struktur der Hautregionen

- s8100 Haut des Kopfes und der Halsregion
- s8101 Haut der Schulterregion
- s8102 Haut der oberen Extremitäten
- s8103 Haut der Beckenregion
- s8104 Haut der unteren Extremitäten
- s8105 Haut des Körperstammes und des Rückens
- s8108 Struktur der Hautregionen, anders bezeichnet
- s8109 Struktur der Hautregionen, nicht näher bezeichnet

s820 Struktur der Hautanhangsgebilde

- s8200 Schweißdrüsen
- s8201 Talgdrüsen
- s8208 Struktur der Hautanhangsgebilde, anders bezeichnet
- s8209 Struktur der Hautanhangsgebilde, nicht näher bezeichnet

s830 Struktur der Nägel

- s8300 Fingernägel
- s8301 Zehennägel
- s8308 Struktur der Nägel, anders bezeichnet
- s8309 Struktur der Nägel, nicht näher bezeichnet

s840 Struktur der Haare

s898 Strukturen im Zusammenhang mit der Haut, anders bezeichnet

s899 Strukturen im Zusammenhang mit der Haut, nicht näher bezeichnet

Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Definitionen:

Eine **Aktivität** ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation.

Eine **Beeinträchtigung der Aktivität** ist eine Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, die ein Mensch haben kann, die Aktivität durchzuführen.

Eine **Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]** ist ein Problem, das ein Mensch in Hinblick auf sein Einbezogensein in Lebenssituationen erleben kann.

Beurteilungsmerkmale

Die Domänen für die Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sind in einer einzigen Liste enthalten, die alle Lebensbereiche umfasst (von elementarem Lernen oder Zuschauen bis zu zusammengesetzten Bereichen wie soziale Aufgaben). Die Komponente kann verwendet werden, um Aktivitäten (a) oder Partizipation [Teilhabe] (p) oder beides zu bezeichnen.

Die zwei Beurteilungsmerkmale der Aktivitäten- und Partizipationskomponente sind das *Beurteilungsmerkmal der Leistung* und das *Beurteilungsmerkmal der Leistungsfähigkeit*. Das *Beurteilungsmerkmal der Leistung* beschreibt, was ein Mensch in seiner gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt tut. Weil die gegenwärtige, tatsächliche Umwelt seinen sozialen Kontext umfasst, kann unter Leistung auch das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“ oder die „gelebte Erfahrung“ von Menschen in ihrem derzeitigen Kontext, in welchem sie leben, verstanden werden. Dieser Kontext umfasst die Umweltfaktoren – alle Aspekte der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt, die mit der Komponente der Umweltfaktoren kodiert werden können.

Das *Beurteilungsmerkmal der Leistungsfähigkeit* beschreibt die Fähigkeit eines Menschen, eine Aufgabe oder eine Handlung durchzuführen. Dieses Beurteilungsmerkmal beschreibt das höchst mögliche Niveau der Funktionsfähigkeit, das ein Mensch in einer bestimmten Domäne zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen kann. Die Leistungsfähigkeit wird in einer einheitlichen oder Standardumwelt gemessen, und sie spiegelt deshalb die umweltadjustierte Fähigkeit des Menschen wider. Die Merkmale der einheitlichen oder Standardumwelt können mit der Komponente der Umweltfaktoren kodiert werden.

Die Beurteilungsmerkmale der Leistungsfähigkeit und Leistung können mit und ohne Berücksichtigung von Hilfsmitteln oder personeller Assistenz und gemäß der folgenden Skala zur Beschreibung des Ausmaßes oder der Größe des Problems verwendet werden:

xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung der Probleme der Leistung oder der Einschränkung der Leistungsfähigkeit zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel für ein Leistungsproblem „nicht

vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert wird, hat diese Skalierung eine Fehlertoleranzgrenze von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert jenes von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile mit Bezug auf Bevölkerungsstandards kalibriert werden. Um diese Quantifizierung einheitlich benutzen zu können, müssen Assessmentverfahren durch Forschung entwickelt werden.

Für weitere Erläuterungen zu den Kodierungskonventionen der ICF siehe Anhang 2.

Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung

Dieses Kapitel befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen.

Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110–d129)

- d110** **Zuschauen**
Absichtsvoll den Sehsinn zu benutzen, um visuelle Reize wahrzunehmen, wie einer Sportveranstaltung oder dem Spiel von Kindern zuschauen
- d115** **Zuhören**
Absichtsvoll den Hörsinn zu benutzen, um akustische Reize wahrzunehmen, wie Radio, Musik oder einen Vortrag hören
- d120** **Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen**
Absichtsvoll andere elementare Sinne zu benutzen, um Reize wahrzunehmen, wie die materielle Struktur tasten und fühlen, Süßes schmecken oder Blumen riechen
- d129** **Bewusste sinnliche Wahrnehmungen, anders oder nicht näher bezeichnet**

Elementares Lernen (d130–d159)

- d130** **Nachmachen, nachahmen**
Imitieren oder Nachahmen als elementare Bestandteile des Lernens, wie eine Geste, einen Laut oder einen Buchstaben des Alphabets nachmachen
- d135** **Üben**
Wiederholen einer Folge von Dingen oder Zeichen als elementarer Bestandteil des Lernens, wie in Zehnerfolgen zählen oder das Vortragen eines Gedichtes einüben
- d140** **Lesen lernen**
Die Fähigkeit zu entwickeln, Geschriebenes (einschließlich Braille) flüssig und richtig zu lesen, wie Zeichen und Buchstaben erkennen, Wörter in richtiger Betonung äußern sowie Wörter und Wendungen verstehen
- d145** **Schreiben lernen**
Die Fähigkeit zu entwickeln, Symbole zu produzieren, die der Darstellung von Lauten, Wörtern oder Wendungen dienen, um Bedeutungen zu vermitteln (einschließlich schreiben in Braille), wie richtig buchstabieren und die Grammatik korrekt verwenden
- d150** **Rechnen lernen**
Die Fähigkeit zu entwickeln, mit Zahlen umzugehen sowie einfache und komplexe mathematische Operationen auszuführen, wie mathematische Zeichen für Addition und Subtraktion benutzen sowie die richtige mathematische Operation auf ein Problem anwenden

- d155** **Sich Fertigkeiten aneignen**
 Elementare und komplexe Fähigkeiten für integrierte Mengen von Handlungen und Aufgaben zu entwickeln, um die Aneignung einer Fertigkeit anzugehen und zu Ende zu bringen, wie Werkzeuge handhaben oder Spiele wie Schach spielen
Inkl.: Sich elementare und komplexe Fähigkeiten aneignen
- d1550** **Sich elementare Fertigkeiten aneignen**
 Elementare, bewusste Handlungen zu erlernen, wie mit Essutensilien, einem Bleistift oder einem einfachen Werkzeug umgehen lernen
- d1551** **Sich komplexe Fertigkeiten aneignen**
 Integrierte Mengen von Handlungen zu erlernen, um Regeln zu folgen sowie die eigenen Bewegungen korrekt aufeinander folgen zu lassen und zu koordinieren, wie Fußball spielen oder ein Bauwerkzeug benutzen lernen
- d1558** **Sich Fertigkeiten aneignen, anders bezeichnet**
- d1559** **Sich Fertigkeiten aneignen, nicht näher bezeichnet**
- d159** **Elementares Lernen, anders oder nicht näher bezeichnet**

Wissensanwendung (d160–d179)

- d160** **Aufmerksamkeit fokussieren**
 Sich absichtsvoll auf einen bestimmten Reiz zu konzentrieren, wie ablenkende Geräusche filtern
- d163** **Denken**
 Ideen, Konzepte und Vorstellungen - seien sie zielgerichtet oder nicht - zu formulieren und zu handhaben, allein oder mit anderen, wie eine Fiktion entwickeln, ein Theorem beweisen, mit Ideen spielen, Brainstorming betreiben, meditieren, Vor- und Nachteile abwägen, Vermutungen anstellen, überlegen
Exkl.: Probleme lösen (d175), Entscheidungen treffen (d177)
- d166** **Lesen**
 Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erfassung und Interpretation von Texten (z.B. Bücher, Anweisungen oder Zeitungen - auch in Braille) durchzuführen, um allgemeines Wissen oder besondere Informationen zu erlangen
Exkl.: Lesen lernen (d140)
- d170** **Schreiben**
 Symbole oder Sprache zu verwenden oder zu produzieren, um Informationen zu vermitteln, wie schriftliche Aufzeichnungen von Ereignissen oder Ideen produzieren oder einen Brief entwerfen
Exkl.: Schreiben lernen (d145)
- d172** **Rechnen**
 Berechnungen unter Anwendung mathematischer Prinzipien durchzuführen, um in Worten beschriebene Probleme zu lösen und die Ergebnisse zu produzieren oder darzustellen, wie die Summe aus drei Zahlen berechnen oder das Ergebnis der Division einer Zahl durch eine andere finden
Exkl.: Rechnen lernen (d150)
- d175** **Probleme lösen**
 Lösungen für eine Frage oder Situation zu finden, indem das Problem identifiziert und analysiert wird, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und die möglichen Auswirkungen der Lösungen abgeschätzt werden und die gewählte Lösung umgesetzt wird, wie die Auseinandersetzung zweier Personen schlichten
Inkl.: Einfache oder komplexe Probleme lösen
Exkl.: Denken (d163); Entscheidungen treffen (d177)
- d1750** **Einfache Probleme lösen**
 Lösungen für ein einfaches Problem, das ein einzelnes Thema oder eine einzelne Frage betrifft, zu finden, indem das Problem identifiziert und analysiert wird, Lösungen entwickelt und die möglichen Auswirkungen der Lösungen abgeschätzt werden und die gewählte Lösung umgesetzt wird

- d1751 Komplexe Probleme lösen**
 Lösungen für ein komplexes Problem, das multiple und voneinander abhängige Themen oder mehrere zusammenhängende Probleme betrifft, zu finden, indem das Problem identifiziert und analysiert wird, Lösungen entwickelt und die möglichen Auswirkungen der Lösungen abgeschätzt werden und die gewählte Lösung umgesetzt wird
- d1758 Probleme lösen, anders bezeichnet**
- d1759 Probleme lösen, nicht näher bezeichnet**
- d177 Entscheidungen treffen**
 Eine Wahl zwischen Optionen zu treffen, diese umzusetzen und ihre Auswirkungen abzuschätzen, wie einen besonderen Gegenstand auswählen und kaufen, oder sich entscheiden, eine Aufgabe unter vielen, die erledigt werden müssen, übernehmen und diese ausführen
Exkl.: □Denken (d163); Probleme lösen (d175)
- d179 Wissen anwenden, anders oder nicht näher bezeichnet**
- d198 Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet**
- d199 Lernen und Wissen anwenden, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen Aspekten der Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben, der Organisation von Routinen und dem Umgang mit Stress. Diese können in Verbindung mit spezifischeren Aufgaben und Handlungen verwendet werden, um die zugrunde liegenden Merkmale der Ausführung von Aufgaben unter verschiedenen Bedingungen zu ermitteln.

- d210 Eine Einzelaufgabe übernehmen**
 Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen bezüglich der mentalen und physischen Bestandteile einer einzelnen Aufgabe auszuführen, wie eine Aufgabe angehen, Zeit, Räumlichkeit und Materialien für die Aufgabe organisieren, die Schritte der Durchführung festlegen, die Aufgabe ausführen und abschließen sowie eine Aufgabe durchstehen
Inkl.: □Eine einfache oder komplexe Aufgabe übernehmen; eine einzelne Aufgabe unabhängig oder in einer Gruppe übernehmen
Exkl.: □Sich Fertigkeiten aneignen (d155); Probleme lösen (d175); Entscheidungen treffen (d177); Mehrfachaufgaben übernehmen (d220)
- d2100 Eine einfache Aufgabe übernehmen**
 Die einfache Aufgabe vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; eine einfache Aufgabe mit einem einzelnen größeren Bestandteil auszuführen, wie ein Buch lesen, einen Brief schreiben oder sein Bett machen
- d2101 Eine komplexe Aufgabe übernehmen**
 Die komplexe Aufgabe vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; eine komplexe Aufgabe mit mehr als einem Bestandteil auszuführen, wobei die Bearbeitung in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig erfolgen kann, wie die Möbel in seiner Wohnung anordnen oder seine Schularbeiten machen
- d2102 Eine Einzelaufgabe unabhängig übernehmen**
 Die einfache oder komplexe Aufgabe vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; eine Aufgabe allein ohne Hilfe anderer zu handhaben und zu bearbeiten
- d2103 Eine Einzelaufgabe in einer Gruppe bewältigen**
 Die einfache oder komplexe Aufgabe vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; eine Aufgabe mit anderen Personen, die in einigen oder allen Schritten der Aufgabe einbezogen sind, zu handhaben und zu bearbeiten
- d2108 Einzelaufgaben übernehmen, anders bezeichnet**
- d2109 Einzelaufgaben übernehmen, nicht näher bezeichnet**

d220**Mehrfachaufgaben übernehmen**

Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen als Bestandteile einer multiplen, integrierten und komplexen Aufgabe in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig zu bearbeiten

Inkl.: Mehrfachaufgaben zu Ende bringen; Mehrfachaufgaben unabhängig oder in einer Gruppe übernehmen

Exkl.: Sich Fertigkeiten aneignen (d155); Probleme lösen (d175); Entscheidungen treffen (d177); Eine Einzelaufgabe übernehmen (d210)

d2200**Mehrfachaufgaben bearbeiten**

Mehrere Aufgaben vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; mehrere Aufgaben in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig zu handhaben und zu bearbeiten

d2201**Mehrfachaufgaben abschließen**

Mehrere Aufgaben in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig abzuschließen

d2202**Mehrfachaufgaben unabhängig übernehmen**

Mehrere Aufgaben vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; mehrere Aufgaben in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig allein ohne die Hilfe anderer zu handhaben und zu bearbeiten

d2203**Mehrfachaufgaben in einer Gruppe übernehmen**

Mehrfachaufgaben vorzubereiten, anzugehen und sich um die erforderliche Zeit und Räumlichkeit zu kümmern; mehrere Aufgaben mit anderen Personen, die in einigen oder allen Schritten der Mehrfachaufgaben einbezogen sind, in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig zu handhaben und zu bearbeiten

d2208**Mehrfachaufgaben übernehmen, anders bezeichnet****d2209****Mehrfachaufgaben übernehmen, nicht näher bezeichnet****d230****Die tägliche Routine durchführen**

Einfache und komplexe und koordinierte Handlungen auszuführen, um die Anforderungen der alltäglichen Prozeduren oder Pflichten zu planen, zu handhaben und zu bewältigen, wie Zeit einplanen und den Tagesplan für die verschiedenen Aktivitäten aufstellen

Inkl.: Die tägliche Routine handhaben und zu Ende bringen; das eigene Aktivitätsniveau handhaben

Exkl.: Mehrfachaufgaben übernehmen (d220)

d2301**Die tägliche Routine planen**

Einfache und komplexe, koordinierte Handlungen auszuführen, um die Anforderungen der alltäglichen Prozeduren oder Pflichten zu planen und zu handhaben

d2302**Die tägliche Routine abschließen**

Einfache und komplexe, koordinierte Handlungen, die eine Person durchführen muss, um die Anforderungen der alltäglichen Prozeduren oder Pflichten zu einem Abschluss zu bringen

d2303**Das eigene Aktivitätsniveau handhaben**

Handlungen und Verhaltensweisen, die eine Person durchführen bzw. zeigen muss, um den Zeit- und Energiebedarf für die Anforderungen der alltäglichen Prozeduren oder Pflichten einzuplanen

d2308**Die tägliche Routine durchführen, anders bezeichnet****d2309****Die tägliche Routine durchführen, nicht näher bezeichnet****d240****Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen**

Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen durchzuführen, um die psychischen Anforderungen, die erforderlich sind, um Aufgaben, die besondere Verantwortung beinhalten sowie mit Stress, Störungen und Krisensituationen verbunden sind, zu handhaben und zu kontrollieren, wie ein Fahrzeug bei dichtem Verkehr fahren oder viele Kinder betreuen

Inkl.: Mit Verantwortung umgehen; mit Stress und Krisensituationen umgehen

d2400**Mit Verantwortung umgehen**

Einfache oder komplexe, koordinierte Handlungen durchzuführen, um die Pflichten der Aufgabenerfüllung zu handhaben und die Anforderungen dieser Pflichten zu beurteilen

d2401**Mit Stress umgehen**

Einfache oder komplexe, koordinierte Handlungen durchzuführen, um mit Druck, Notfallsituationen oder Stress im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung umzugehen

d2402**Mit Krisensituationen umgehen**

Einfache oder komplexe, koordinierte Handlungen durchzuführen, um entscheidende Wendepunkte in einer bestimmten Situation oder in Zeiten akuter Gefahr oder Schwierigkeit zu bewältigen

d2408**Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen, anders bezeichnet****d2409****Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen, nicht näher bezeichnet**

d298 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet

d299 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, nicht näher bezeichnet

Kapitel 3: Kommunikation

Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen und spezifischen Merkmalen der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschließlich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken.

Kommunizieren als Empfänger (d310–d329)

d310 Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen

Die wörtliche und übertragene Bedeutung von gesprochenen Mitteilungen zu erfassen, wie verstehen, ob eine Aussage eine Tatsache behauptet oder ob sie eine idiomatische Wendung ist

d315 Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen

Die wörtliche und übertragene Bedeutung von durch Gesten, Symbole und Zeichnungen vermittelten Mitteilungen zu erfassen, wie erkennen, dass ein Kinde müde ist, wenn es seine Augen reibt, oder dass das Läuten einer Warn Glocke Feuer bedeutet

Inkl.: □ Kommunizieren als Empfänger von Körpergesten, allgemeinen Zeichen und Symbolen, Zeichnungen und Fotos

d3150 Kommunizieren als Empfänger von Gesten oder Gebärden

Die Bedeutung von Gesichtsausdruck, Handbewegungen oder -zeichen, Körperhaltung und anderen Formen der Körpersprache zu erfassen

d3151 Kommunizieren als Empfänger von allgemeinen Zeichen und Symbolen

Die Bedeutung von öffentlichen Zeichen und Symbolen zu erfassen wie Verkehrszeichen, Warnsymbole, Notationen (z. B. musikalische, mathematische und wissenschaftliche) sowie Bildsymbole

d3152 Kommunizieren als Empfänger von Zeichnungen und Fotos

Die in Zeichnungen und Fotos (z. B. Strichzeichnungen, grafische Entwürfe, Gemälde, dreidimensionale Darstellungen) sowie in grafischen Darstellungen, Diagrammen und Fotos vermittelte Bedeutung zu erfassen, wie z.B. verstehen, dass eine Aufwärtslinie in einem Größendiagramm anzeigt, dass ein Kind wächst

d3158 Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen, anders bezeichnet

d3159 Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen, nicht näher bezeichnet

d320 Kommunizieren als Empfänger von Mitteilungen in Gebärdensprache

Die wörtliche und übertragene Bedeutung von Mitteilungen in Gebärdensprache zu empfangen und zu erfassen

d325 Kommunizieren als Empfänger schriftlicher Mitteilungen

Die wörtliche und übertragene Bedeutung schriftlicher Mitteilungen (einschließlich Braille) zu erfassen, wie politische Ereignisse in der Tagespresse verfolgen oder die Absicht einer religiösen Schrift verstehen

d329 Kommunizieren als Empfänger, anders oder nicht näher bezeichnet

Kommunizieren als Sender (d330–d349)

d330 Sprechen

Wörter, Wendungen oder längere Passagen in mündlichen Mitteilungen mit wörtlicher und übertragener Bedeutung zu äußern, wie in gesprochener Sprache eine Tatsache ausdrücken oder eine Geschichte erzählen

- d335 Non-verbale Mitteilungen produzieren**
Gesten, Symbole und Zeichnungen zur Vermittlung von Bedeutungen einzusetzen, wie seinen Kopf schütteln, um Uneinigkeit anzuzeigen, oder ein Bild oder Diagramm zeichnen, um eine Tatsache oder eine komplexe Vorstellung zu vermitteln
Inkl.: Körpergesten, Zeichen, Symbole, Zeichnungen und Fotos produzieren
- d3350 Körpersprache einsetzen**
Eine Bedeutung mit Körperbewegungen vermitteln, wie mit Gesichtsausdruck (z.B. lächeln, Stirn runzeln, zusammenzucken), Bewegungen und Haltungen von Armen und Händen (z.B., wie beim Umarmen, um Zuneigung zu zeigen)
- d3351 Zeichen und Symbole produzieren**
Bedeutung durch Verwendung von Zeichen und Symbolen (z.B. Bildsymbole, Bliss-Tafeln, wissenschaftliche Symbole) und symbolischen Notationssystemen zu vermitteln, wie die Notenschrift zu benutzen, um eine Melodie zu schreiben
- d3352 Zeichnungen und Fotos machen**
Bedeutung durch Zeichnen, Malen, Skizzieren und Herstellen von Diagrammen, Bildern oder Fotos zu vermitteln, wie eine Karte zeichnen, um jemanden die Richtung zu einem Ort anzugeben
- d3358 Non-verbale Mitteilungen produzieren, anders bezeichnet**
- d3359 Non-verbale Mitteilungen produzieren, nicht näher bezeichnet**
- d340 Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken**
Mitteilungen mit wörtlicher und übertragener Bedeutung in Gebärdensprache zu vermitteln
- d345 Mitteilungen schreiben**
Die wörtliche und übertragene Bedeutung von Mitteilungen, die in geschriebener Sprache vermittelt sind, zu verfassen, wie einem Freund einen Brief schreiben
- d349 Kommunizieren als Sender, anders oder nicht näher bezeichnet**

Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken (d350–d369)

- d350 Konversation**
Einen Gedanken- und Ideenaustausch in mündlicher oder schriftlicher Form, in Gebärdensprache oder auf anderer sprachlicher Weise zu beginnen, aufrecht zu erhalten und zu beenden, mit einer oder mehreren Personen, Bekannten oder Fremden, in formeller oder informeller Form
Inkl.: Eine Konversation beginnen, aufrecht erhalten und beenden; sich mit einer oder vielen Personen unterhalten
- d3500 Eine Unterhaltung beginnen**
Einen Dialog oder einen Gedankenaustausch zu eröffnen, wie sich selbst vorzustellen, die üblichen Grußformeln auszudrücken und in ein Thema einzuführen oder eine Frage zu stellen
- d3501 Eine Unterhaltung aufrecht erhalten**
Einen Dialog oder Gedankenaustausch durch zusätzliche Gedanken, Einführung eines neuen Themas oder Wiederaufnahme eines vorangegangenen Themas sowie durch abwechselndes Sprechen oder Geben von Zeichen fortzusetzen und zu gestalten
- d3502 Eine Unterhaltung beenden**
Einen Dialog oder einen Gedankenaustausch mit den üblichen abschließenden Äußerungen oder Bemerkungen und durch Abschluss des gegenwärtigen Themas zu beenden
- d3503 Sich mit einer Person unterhalten**
Mit einer Person einen Dialog oder einen Gedankenaustausch zu initiieren, aufrecht zu erhalten, zu gestalten und zu beenden, wie mit einem Freund über das Wetter zu sprechen
- d3504 Eine Unterhaltung mit mehreren Personen führen**
Mit mehr als einer Person einen Dialog oder einen Gedankenaustausch zu initiieren, aufrecht zu erhalten, zu gestalten und zu beenden, wie eine Gruppenunterhaltung zu beginnen und sich daran beteiligen
- d3508 Konversation, anders bezeichnet**
- d3509 Konversation, nicht näher bezeichnet**

d355 Diskussion

Eine Erörterung eines Sachverhaltes mit Pro- und Kontra-Argumenten oder eine Debatte in mündlicher oder schriftlicher Form, in Gebärdensprache oder auf andere sprachliche Weise zu beginnen, aufrecht zu erhalten und zu beenden, mit einer oder mehreren Personen, Bekannten oder Fremden, in formeller oder informeller Form

Inkl.: Diskussion mit einer oder vielen Personen

d3550 Diskussion mit einer Person

Mit einer Person eine Auseinandersetzung oder Debatte zu initiieren, aufrecht zu erhalten, zu gestalten und zu beenden

d3551 Diskussion mit vielen Menschen

Mit mehr als einer Person eine Auseinandersetzung oder Debatte zu initiieren, aufrecht zu erhalten, zu gestalten und zu beenden

d3558 Diskussion, anders bezeichnet**d3559 Diskussion, nicht näher bezeichnet****d360 Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen**

Kommunikationsgeräte, -techniken und andere Kommunikationsmittel verwenden, wie einen Freund per Telefon anrufen

Inkl.: Telekommunikationsgeräte, Schreibmaschinen und Kommunikationstechniken verwenden

d3600 Telekommunikationsgeräte benutzen

Ein Telefon und andere Geräte wie Fax- oder Telex-Geräte als Kommunikationsmittel zu verwenden

d3601 Technische Schreibgeräte benutzen

Maschinen zum Schreiben wie Schreibmaschinen, Computer und Brailleschreiber als Kommunikationsmittel verwenden

d3602 Kommunikationsmethoden benutzen

Handlungen und Aufgaben, die bei Techniken der Kommunikation wie Lippenlesen beteiligt sind, verwenden

d3608 Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen, anders bezeichnet**d3609 Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen, nicht näher bezeichnet****d369 Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken, anders oder nicht näher bezeichnet****d398 Kommunikation, anders bezeichnet****d399 Kommunikation, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 4: Mobilität

Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, mit der Bewegung von Gegenständen durch Tragen, Bewegen oder Handhaben, mit der Fortbewegung durch Gehen, Rennen, Klettern oder Steigen sowie durch den Gebrauch verschiedener Transportmittel.

Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten (d410–d429)

d410 Eine elementare Körperposition wechseln

In eine und aus einer Körperposition zu gelangen und sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen, wie von einem Stuhl aufstehen, um sich in ein Bett zu legen, in eine und aus einer knienden oder hockenden Position gelangen

Inkl.: Seine Körperposition aus einer liegenden, knienden oder hockenden, sitzenden oder stehenden Position ändern, sich beugen und seinen Körperschwerpunkt verlagern

Exkl.: Sich verlagern (d420)

d4100 Sich hinlegen

In oder aus einer liegenden Position zu gelangen oder die Körperposition von einer waagerechten in jede andere Position zu wechseln, wie aufstehen oder sich hinsetzen

Inkl.: In eine ausgestreckte Position gelangen

- d4101 Hocken**
In eine oder aus einer mit angezogenen Knien auf dem Hinterteil oder den Fersen sitzenden oder kauern den Stellung zu gelangen, wie es bei ebenerdigen Toiletten notwendig sein kann, oder die Körperposition aus einer hockenden in jede andere Position zu wechseln, wie aufstehen
- d4102 Knien**
In oder aus einer Position zu gelangen, bei der der Körper durch die Knie bei gebeugten Beinen unterstützt wird, wie während des Betens, oder die Körperposition von einer knienden in jede andere Position zu wechseln, wie aufstehen
- d4103 Sitzen**
In oder aus einer sitzenden Position zu gelangen oder die Körperposition von einer sitzenden in jede andere Position zu wechseln, wie aufstehen oder sich hinlegen
Inkl.: In eine sitzende Position mit gebeugten oder übergeschlagenen Beinen gelangen; in eine sitzende Position mit oder ohne Unterstützung der Füße gelangen
- d4104 Stehen**
In oder aus einer stehenden Position zu gelangen oder die Körperposition von einer stehenden in jede andere Position zu wechseln, wie sich hinlegen oder hinsetzen
- d4105 Sich beugen**
Den Rücken nach unten oder zur Seite zu beugen, wie beim Verbeugen oder beim Langen nach einem Gegenstand
- d4106 Seinen Körperschwerpunkt verlagern**
Während des Sitzens, Stehens oder Liegens sein Körpergewicht von einer Position zu einer anderen zu verlagern oder zu bewegen, wie während des Stehens sein Standbein wechseln
Exkl.: Sich verlagern (d420); Gehen (d450)
- d4108 Eine elementare Körperposition wechseln, anders bezeichnet**
- d4109 Eine elementare Körperposition wechseln, nicht näher bezeichnet**
- d415 In einer Körperposition verbleiben**
In derselben erforderlichen Körperposition zu verbleiben, wie sitzen bleiben oder bei der Arbeit bzw. in der Schule stehen bleiben
Inkl.: In liegender, hockender, kniender, sitzender oder stehender Position verbleiben
- d4150 In liegender Position verbleiben**
Für eine erforderliche Zeit in einer liegenden Position zu verbleiben, wie im Bett auf dem Bauch liegen
Inkl.: In Bauchlage (Gesicht unten), in Rückenlage (Gesicht oben) oder in Seitenlage verbleiben
- d4151 In hockender Position verbleiben**
Für eine erforderliche Zeit in einer hockenden Position zu verbleiben, wie ohne Sitzgelegenheit auf dem Boden sitzen
- d4152 In kniender Position verbleiben**
Für eine erforderliche Zeit in einer knienden Position zu verbleiben, wobei der Körper durch die Knie bei gebeugten Beinen unterstützt wird, wie während des Betens in einer Kirche
- d4153 In sitzender Position verbleiben**
Für eine erforderliche Zeit in einer sitzenden Position auf einer Sitzgelegenheit oder dem Boden zu verbleiben, wie an einem Pult oder Tisch sitzen
Inkl.: Mit ausgestreckten oder übergeschlagenen Beinen mit oder ohne Unterstützung der Füße in einer sitzenden Position verbleiben
- d4154 In stehender Position verbleiben**
Für eine erforderliche Zeit in einer stehenden Position zu verbleiben, wie in einer Schlange stehen
Inkl.: Auf einer geneigten, rutschigen oder harten Oberfläche in stehender Position verbleiben
- d4158 In einer Körperposition verbleiben, anders bezeichnet**
- d4159 In einer Körperposition verbleiben, nicht näher bezeichnet**

- d420** **Sich verlagern**
 Sich von einer Oberfläche auf eine andere zu bewegen, wie auf einer Bank entlang gleiten oder sich ohne Änderung der Körperposition aus dem Bett auf einen Stuhl bewegen
Inkl.: □ Sich während des Sitzens oder Liegens verlagern
Exkl.: □ Eine elementare Körperposition wechseln (d410)
- d4200** **Sich beim Sitzen verlagern**
 Sich aus sitzender Position auf einer Sitzgelegenheit auf eine andere gleichen oder unterschiedlichen Niveaus zu bewegen, wie sich von einem Stuhl in ein Bett bewegen
Inkl.: □ Sich von einem Stuhl auf eine andere Sitzgelegenheit zu bewegen, wie auf einen Toilettensitz; sich von einem Rollstuhl auf einen Autositz bewegen
Exkl.: □ Eine elementare Körperposition wechseln (d410)
- d4201** **Sich beim Liegen verlagern**
 Sich aus liegender Position in eine andere gleichen oder unterschiedlichen Niveaus zu bewegen, wie sich von einem Bett in ein anderes bewegen
Exkl.: □ Eine elementare Körperposition wechseln (d410)
- d4208** **Sich verlagern, anders bezeichnet**
- d4209** **Sich verlagern, nicht näher bezeichnet**
- d429** **Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten, anders oder nicht näher bezeichnet**

Gegenstände tragen, bewegen und handhaben (d430–d449)

- d430** **Gegenstände anheben und tragen**
 Einen Gegenstand anzuheben oder etwas von einem Platz zu einem anderen zu tragen, wie eine Tasse anheben oder ein Kind von einem Zimmer in ein anderes tragen
Inkl.: □ Mit den Händen, Armen, auf den Schultern, dem Kopf, dem Rücken oder der Hüfte anheben und absetzen
- d4300** **Anheben**
 Einen Gegenstand anheben, um ihn von einem niedrigen Niveau auf ein höheres zu bewegen, wie ein Glas auf einem Tisch anheben
- d4301** **Mit den Händen tragen**
 Einen Gegenstand mit den Händen von einem Platz an einen anderen zu tragen oder zu transportieren, wie ein Trinkglas oder einen Koffer tragen
- d4302** **Mit den Armen tragen**
 Einen Gegenstand mit den Händen und Armen von einem Platz an einen anderen zu tragen oder zu transportieren, wie ein Kind tragen
- d4303** **Auf den Schultern, der Hüfte oder dem Rücken tragen**
 Einen Gegenstand auf Schultern, Hüfte oder Rücken oder in deren Kombination von einem Platz an einen anderen zu tragen oder zu transportieren, wie beim Tragen eines großen Paketes
- d4304** **Auf dem Kopf tragen**
 Einen Gegenstand auf dem Kopf von einem Platz an einen anderen zu tragen oder zu transportieren, wie ein Wassergefäß auf dem Kopf tragen
- d4305** **Gegenstände absetzen**
 Mit Händen, Armen oder anderen Körperteilen einen Gegenstand auf dem Boden an einem Platz absetzen, wie ein Wassergefäß auf dem Boden absetzen
- d4308** **Gegenstände anheben und tragen, anders bezeichnet**
- d4309** **Gegenstände anheben und tragen, nicht näher bezeichnet**

d435 Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen

Koordinierte Handlungen mit dem Ziel auszuführen, einen Gegenstand mit Beinen und Füßen in Bewegung zu versetzen, wie einem Ball einen Tritt versetzen oder die Pedale eines Fahrrades treten

Inkl.: Mit den unteren Extremitäten stoßen; treten

d4350 Mit den unteren Extremitäten schieben

Mit Beinen und Füßen eine Kraft auf einen Gegenstand auszuüben, damit er sich wegbewegt, wie einen Stuhl mit dem Fuß wegschieben

d4351 Stoßen

Mit Beinen und Füßen einen Gegenstand wegstoßen, wie einen Fußball wegstoßen

d4358 Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen, anders bezeichnet**d4359 Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen, nicht näher bezeichnet****d440 Feinmotorischer Handgebrauch**

Koordinierte Handlungen mit dem Ziel auszuführen, Gegenstände mit der Hand, den Fingern und dem Daumen aufzunehmen, zu handhaben und loszulassen, wie es für das Aufnehmen von Münzen von einem Tisch, für das Drehen einer Wählscheibe oder eines Knaufes erforderlich ist

Inkl.: aufnehmen, ergreifen, handhaben, loslassen

Exkl.: Gegenstände anheben und tragen (d430)

d4400 Einen Gegenstand aufnehmen

Einen kleinen Gegenstand mit den Händen und Fingern aufnehmen oder aufheben, wie einen Bleistift aufnehmen

d4401 Einen Gegenstand ergreifen

Mit beiden Händen etwas ergreifen und halten, wie ein Werkzeug oder einen Türknauf ergreifen

d4402 Einen Gegenstand handhaben

Mit Fingern und Händen die Kontrolle über etwas auszuüben, es zu dirigieren oder zu führen, wie mit Münzen oder anderen kleinen Gegenständen hantieren

d4403 Einen Gegenstand loslassen

Mit Fingern und Händen etwas loslassen oder freigeben, so dass es fällt oder die Position ändert, wie ein Kleidungsstück fallen lassen

d4408 Feinmotorischer Handgebrauch, anders bezeichnet**d4409 Feinmotorischer Handgebrauch, nicht näher bezeichnet****d445 Hand- und Armgebrauch**

Koordinierte Handlungen auszuführen, die erforderlich sind, Gegenstände mit Händen und Armen zu bewegen oder zu handhaben, wie beim Drehen eines Türgriffs oder dem Werfen oder Fangen eines Gegenstands

Inkl.: Gegenstände ziehen oder schieben; nach etwas langen; Hände oder Arme drehen oder verdrehen; werfen; fangen

Exkl.: Feinmotorischer Handgebrauch (d440)

d4450 Ziehen

Einen Gegenstand mit Fingern, Händen und Armen zu sich hinzubringen oder ihn von einem Platz zu einem anderen zu bewegen, wie eine Tür zuziehen

d4451 Schieben

Einen Gegenstand mit Fingern, Händen und Armen von sich wegzubringen oder ihn von einem Platz zu einem anderen zu bewegen, wie ein Tier wegschubsen

d4452 Nach etwas langen

Hände und Arme ausstrecken, um etwas zu berühren und zu greifen, wie über einen Tisch oder Pult nach einem Buch langen

d4453 Hände oder Arme drehen oder verdrehen

Einen Gegenstand mit Fingern, Händen und Armen in Rotation zu versetzen, zu drehen oder zu wenden, wie es für den Gebrauch von Werkzeugen oder Küchenutensilien erforderlich ist

d4454 Werfen

Etwas mit Fingern, Händen und Armen aufzunehmen und es mit einiger Kraft durch die Luft zu schleudern, wie einen Ball hochwerfen

d4455 Fangen

Einen bewegten Gegenstand mit Fingern, Händen und Armen zu ergreifen, um ihn zu stoppen und zu halten, wie einen Ball fangen

d4458 Hand- und Armgebrauch, anders bezeichnet

d4459 Hand- und Armgebrauch, nicht näher bezeichnet

d449 Gegenstände tragen, bewegen und handhaben, anders oder nicht näher bezeichnet

Gehen und sich fortbewegen (d450–d469)

d450 Gehen

Sich zu Fuß auf einer Oberfläche Schritt für Schritt so fortzubewegen, dass stets wenigstens ein Fuß den Boden berührt, wie beim Spazieren, Schlendern, Vorwärts-, Rückwärts- oder Seitwärtsgehen

Inkl.: □ Kurze oder weite Entfernungen gehen; auf unterschiedlichen Oberflächen gehen; Hindernisse umgehen

Exkl.: □ Sich verlagern (d420); Sich auf andere Weise fortbewegen (d455)

d4500 Kurze Entfernungen gehen

Weniger als einen Kilometer zu gehen, wie in Räumen umher oder auf Korridoren entlang gehen, innerhalb eines Gebäudes oder für kurze Entfernungen außerhalb

d4501 Lange Entfernungen gehen

Mehr als einen Kilometer zu gehen, wie durch ein Dorf oder eine Stadt, von einem Dorf zu einem anderen oder über Land gehen

d4502 Auf unterschiedlichen Oberflächen gehen

Auf ansteigenden oder abfallenden, unebenen oder sich bewegenden Oberflächen zu gehen, wie auf Gras, Kies, Eis oder Schnee gehen, oder auf einem Schiff, in einem Zug oder einem anderen Fahrzeug gehen

d4503 Hindernisse umgehen

In der Weise zu gehen, dass sich bewegenden oder festen Gegenstände, Menschen, Tieren und Fahrzeugen ausgewichen wird, wie auf einem Markt oder in einem Laden gehen, im Straßenverkehr gehen oder diesen umgehen oder in belebten Gegenden gehen

d4508 Gehen, anders bezeichnet

d4509 Gehen, nicht näher bezeichnet

d455 Sich auf andere Weise fortbewegen

Sich auf andere Weise als gehend von einem Ort zu einem anderen fortzubewegen, wie über einen Fels klettern oder eine Straße entlang rennen, springen, spurten, hüpfen, einen Purzelbaum schlagen oder um Hindernisse rennen

Inkl.: □ Krabbeln/robben, klettern/steigen, rennen, joggen, springen und schwimmen

Exkl.: □ Sich verlagern (d420); Gehen (d450)

d4550 Krabbeln/robben

Auf Händen oder Händen und Armen und Knien den ganzen Körper in Bauchlage von einem Platz zu einem anderen zu bewegen

d4551 Klettern/steigen

Den ganzen Körper über Oberflächen oder Objekte auf- oder abwärts zu bewegen, wie bei Stufen, Steinen/Felsen, Leitern, Treppen, Kantsteinen oder anderen Objekten

d4552 Rennen

Sich mit schnellen Schritten in der Weise zu bewegen, dass beide Füße gleichzeitig vom Boden abgehoben sind

d4553 Springen

Durch Beugen und Strecken der Beine den Boden verlassen, wie auf einem Bein springen, hopsen, hüpfen und ins Wasser springen

d4554 Schwimmen

Mit Bewegungen der Gliedmaßen und des Körpers den ganzen Körper durch das Wasser fortzubewegen, ohne Zuhilfenahme des Gewässergrundes

d4558 Sich auf andere Weise fortbewegen, anders bezeichnet

d4559 Sich auf andere Weise fortbewegen, nicht näher bezeichnet

- d460** **Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen**
 In verschiedenen Orten und Situationen zu gehen und sich fortzubewegen, wie in einem Haus oder Gebäude von einem Raum in einen anderen gehen oder auf einer Straße einer Stadt gehen
Inkl.: Sich in seiner Wohnung umherbewegen, in der Wohnung krabbeln oder (Treppen) steigen, in anderen Gebäuden als zu Hause bzw. außerhalb seiner Wohnung oder anderen Gebäuden gehen oder sich fortbewegen
- d4600** **Sich in seiner Wohnung umherbewegen**
 In seiner Wohnung umherzugehen und sich umherzubewegen, innerhalb eines Raumes und zwischen Räumen sowie innerhalb der ganzen Wohnung oder des Lebensbereichs
Inkl.: Sich von Stockwerk zu Stockwerk, auf einem Balkon, auf dem Hof, auf der Veranda oder im Garten bewegen
- d4601** **Sich in anderen Gebäuden außerhalb der eigenen Wohnung umherbewegen**
 Innerhalb von Gebäuden außerhalb der eigenen Wohnung umherzugehen und sich umherzubewegen, wie sich in anderen Wohnungen, privaten, gemeindeeigenen oder öffentlichen Gebäuden und eingefriedeten Bereichen umherbewegen
Inkl.: Sich in allen Teilen von privaten oder öffentlichen Gebäuden und eingefriedeten Bereichen bewegen, zwischen den Stockwerken, innerhalb, außerhalb und um Gebäude herum
- d4602** **Sich außerhalb der eigenen Wohnung und anderen Gebäuden umherbewegen**
 In der Nähe oder von der eigenen Wohnung oder anderen Gebäuden entfernt umherzugehen und sich fortzubewegen, ohne öffentliche oder private Transport- oder Verkehrsmittel zu benutzen, wie für kurze oder lange Entfernungen in einer Stadt oder einem Dorf herumzugehen
Inkl.: Auf Straßen in der Nachbarschaft, der Stadt, des Dorfes oder der Großstadt entlang gehen oder sich auf ihnen fortzubewegen; sich ohne Transport- oder Verkehrsmittel zwischen Großstädten und für längere Entfernungen bewegen
- d4608** **Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen, anders bezeichnet**
- d4609** **Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen, nicht näher bezeichnet**

- d465** **Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen**
 Seinen ganzen Körper unter Verwendung von speziellen Geräten, die zur Erleichterung der Mobilität entworfen sind, oder anderen Hilfsvorrichtungen der Fortbewegung auf beliebigen Oberflächen oder in beliebigen Umgebungen von einem Ort zu einem anderen fortzubewegen, wie mit Schlittschuhen, mit Skiern oder mit einer Ausrüstung zum Gerätetauchen, oder sich auf einer Straße mit einem Rollstuhl oder Gehwagen fortbewegen
Exkl.: Sich verlagern (d420); Gehen (d450); Sich auf andere Weise fortbewegen (d455); Transportmittel benutzen (d470); Ein Fahrzeug fahren (d475)

- d469** **Gehen und sich fortbewegen, anders oder nicht näher bezeichnet**

Sich mit Transportmitteln fortbewegen (d470–d489)

- d470** **Transportmittel benutzen**
 Transportmittel zu benutzen, um sich als Fahrgast fortzubewegen, wie als Mitfahrer mit einem Auto oder Autobus, einer Rikscha, einem Ruderboot, einem von einem Tier angetriebenen Fahrzeug, mit einem privaten oder öffentlichen Taxi, Autobus, Zug, Straßenbahn, U-Bahn, Schiff oder Flugzeug
Inkl.: Ein von Menschenkraft betriebenes Fahrzeug benutzen, private motorisierte oder öffentliche Transportmittel benutzen
Exkl.: Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen (d465); Ein Fahrzeug fahren (d475)
- d4700** **Ein von Menschenkraft betriebenes Fahrzeug benutzen**
 Als Fahrgast mit einem von Menschenkraft betriebenen Fahrzeug befördert zu werden, wie mit einer Rikscha oder einem Ruderboot
- d4701** **Ein privates, motorisiertes Fahrzeug benutzen**
 Als Fahrgast mit einem privaten, motorisierten Land-, Wasser- oder Luftfahrzeug befördert zu werden, wie mit einem Taxi oder einem privaten Flugzeug oder Boot
- d4702** **Ein öffentliches, motorisiertes Verkehrsmittel benutzen**
 Als Fahrgast mit einem öffentlichen, motorisierten Land-, Wasser- oder Luftverkehrsmittel befördert zu werden, wie als Fahrgast mit einem Bus, Zug, U-Bahn oder Flugzeug
- d4708** **Transportmittel benutzen, anders bezeichnet**

d4709 **Transportmittel benutzen, nicht näher bezeichnet**

d475 **Ein Fahrzeug fahren**

Ein Fahrzeug oder das Tier, das es zieht, zu kontrollieren und zu bewegen, unter eigener Leitung zu reisen oder über ein beliebiges Fahrzeug zu verfügen wie ein Auto, Fahrrad, Boot oder ein von einem Tier angetriebenes Fahrzeug

Inkl.: Ein mit Menschenkraft betriebenes Transportmittel, motorisierte und von einem Tier angetriebene Fahrzeuge fahren

Exkl.: Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen (d465); Transportmittel benutzen (d470)

d4750 **Ein von Menschenkraft betriebenes Fahrzeug fahren**

Ein von Menschenkraft betriebenes Fahrzeug zu fahren, wie ein Fahrrad, Dreirad oder Ruderboot

d4751 **Ein motorisiertes Fahrzeug fahren**

Ein Fahrzeug mit einem Motor zu fahren, wie ein Auto, Motorrad, Motorboot oder Flugzeug

d4752 **Ein von einem Tier angetriebenes Fahrzeug fahren**

Ein von einem Tier angetriebenes Fahrzeug zu fahren, wie einen Pferdewagen oder eine Pferdekutsche

d4758 **Ein Fahrzeug fahren, anders bezeichnet**

d4759 **Ein Fahrzeug fahren, nicht näher bezeichnet**

d480 **Tiere zu Transportzwecken reiten**

Sich auf dem Rücken eines Tieres fortzubewegen, wie auf einem Pferd, Ochsen, Kamel oder Elefanten

Exkl.: Ein Fahrzeug fahren (d475); Erholung und Freizeit (d920)

d489 **Sich mit Transportmitteln fortbewegen, anders oder nicht näher bezeichnet**

d498 **Mobilität, anders bezeichnet**

d499 **Mobilität, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 5: Selbstversorgung

Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Versorgung, dem Waschen, Abtrocknen und der Pflege des eigenen Körpers und seiner Teile, dem An- und Ablegen von Kleidung, dem Essen und Trinken und der Sorge um die eigene Gesundheit.

d510 **Sich waschen**

Den ganzen Körper oder Körperteile mit Wasser und geeigneten Reinigungs- und Abtrocknungsmaterialien oder -methoden zu waschen und abzutrocknen, wie baden, duschen, Hände, Füße, Gesicht und Haare waschen und mit einem Handtuch abtrocknen

Inkl.: Körperteile und den ganzen Körper waschen; sich abtrocknen

Exkl.: Seine Körperteile pflegen (d520); Die Toilette benutzen (d530)

d5100 **Körperteile waschen**

Zur Reinigung seiner Körperteile, wie Hände, Gesicht, Füße, Haare oder Nägel, Wasser, Seife und andere Substanzen zu verwenden

d5101 **Den ganzen Körper waschen**

Zur Reinigung seines ganzen Körpers Wasser, Seife und andere Substanzen zu verwenden, wie baden oder duschen

d5102 **Sich abtrocknen**

Zum Abtrocknen eines Körperteils, von Körperteilen oder des ganzen Körpers ein Handtuch oder entsprechendes zu verwenden, wie nach dem Waschen

d5108 **Sich waschen, anders bezeichnet**

d5109 **Sich waschen, nicht näher bezeichnet**

- d520 Seine Körperteile pflegen**
 Sich um seine Körperteile wie Haut, Gesicht, Zähne, Kopfhaut, Nägel und Genitalien über das Waschen und Abtrocknen hinaus zu kümmern
Inkl.: □Haut, Zähne, Haar, Finger, Zehennägel pflegen
Exkl.: □Sich waschen (d510); Die Toilette benutzen (d530)
- d5200 Die Haut pflegen**
 Sich um die Beschaffenheit und Feuchtigkeitzufuhr seiner Haut zu kümmern, wie Schwielen oder Hühneraugen entfernen und Feuchtigkeitslotionen oder Kosmetika benutzen
- d5201 Die Zähne pflegen**
 Sich um Zahnpflege zu kümmern, wie die Zähne putzen, Zahnseide benutzen sowie Zahnprothesen oder -orthesen reinigen
- d5202 Das Haar pflegen**
 Sich um sein Kopf- und Gesichtshaar zu kümmern, wie kämmen, frisieren, rasieren oder schneiden
- d5203 Die Fingernägel pflegen**
 Die Fingernägel zu reinigen, zu schneiden oder zu polieren
- d5204 Die Fußnägel pflegen**
 Die Fußnägel zu reinigen, zu schneiden oder zu polieren
- d5208 Seine Körperteile pflegen, anders bezeichnet**
- d5209 Seine Körperteile pflegen, nicht näher bezeichnet**
- d530 Die Toilette benutzen**
 Die Beseitigung menschlicher Ausscheidungen (Menstruationssekrete, Urin, Stuhl) zu planen und durchzuführen sowie sich anschließend zu reinigen
Inkl.: □Die Belange der Blasen- und Darmentleerung sowie der Menstruation regulieren
Exkl.: □Sich waschen (d510); Seine Körperteile pflegen (d520)
- d5300 Die Belange der Blasenentleerung regulieren**
 Die Blasenentleerung zu koordinieren und zu handhaben, wie das Bedürfnis angeben, sich in eine geeignete Position begeben, einen angemessenen Ort zur Blasenentleerung wählen und aufsuchen, vor und nach der Blasenentleerung die Kleidung richten und sich nach der Blasenentleerung reinigen
- d5301 Die Belange der Darmentleerung regulieren**
 Die Darmentleerung zu koordinieren und zu handhaben, wie das Bedürfnis angeben, sich in eine geeignete Position begeben, einen angemessenen Ort zur Darmentleerung wählen und aufsuchen, vor und nach der Darmentleerung die Kleidung richten und sich nach der Darmentleerung reinigen
- d5302 Die Belange der Menstruation regulieren**
 Die Menstruation zu koordinieren, zu planen und sich um sie zu kümmern, wie den Eintritt der Menstruation voraussehen sowie Binden und entsprechende Artikel benutzen
- d5308 Die Toilette benutzen, anders bezeichnet**
- d5309 Die Toilette benutzen, nicht näher bezeichnet**
- d540 Sich kleiden**
 Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, welche das An- und Ausziehen von Kleidung und Schuhwerk in Abfolge und entsprechend den sozialen und klimatischen Bedingungen betreffen, wie Hemden, Röcke, Blusen, Hosen, Unterwäsche, Saris, Kimonos, Strumpfhosen, Hüte, Handschuhe, Mäntel, Schuhe, Stiefel, Sandalen oder Slipper anziehen, ordnen und ausziehen
Inkl.: □Kleidung und Schuhwerk an- und ausziehen sowie geeignete Kleidung auswählen
- d5400 Kleidung anziehen**
 Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, welche das Anlegen von Kleidung an verschiedene Körperteile betreffen, wie Kleidung über den Kopf, über Arme und Schultern sowie an die untere und obere Körperhälfte anlegen; Handschuhe anziehen oder eine Kopfbedeckung aufsetzen
- d5401 Kleidung ausziehen**
 Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, welche das Ablegen von Kleidung von verschiedenen Körperteilen betreffen, wie Kleidung vom oder über den Kopf, von Armen und Schultern sowie von der unteren und oberen Körperhälfte ablegen; Handschuhe ausziehen oder eine Kopfbedeckung ablegen
- d5402 Schuhwerk anziehen**
 Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, welche das Anziehen von Socken, Strümpfen und Schuhwerk betreffen

- d5403 Schuhwerk ausziehen**
Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, welche das Ausziehen von Socken, Strümpfen und Schuhwerk betreffen
- d5404 Geeignete Kleidung auswählen**
Den impliziten oder expliziten Kleiderregeln und -konventionen seiner Gesellschaft oder Kultur zu entsprechen und sich entsprechend der klimatischen Bedingungen zu kleiden
- d5408 Sich kleiden, anders bezeichnet**
- d5409 Sich kleiden, nicht näher bezeichnet**
- d550 Essen**
Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, die das Essen servierter Speisen betreffen, sie zum Mund zu führen und auf kulturell akzeptierte Weise zu verzehren, Nahrungsmittel in Stücke zu schneiden oder zu brechen, Flaschen und Dosen zu öffnen, Essbesteck zu benutzen, Mahlzeiten einnehmen, zu schlemmen oder zu speisen
Exkl.: Trinken (d560)
- d560 Trinken**
Ein Gefäß mit einem Getränk in die Hand zu nehmen, es zum Mund zu führen und den Inhalt in kulturell akzeptierter Weise zu trinken, Flüssigkeiten zum Trinken zu mischen, zu rühren, zu gießen, Flaschen und Dosen zu öffnen, mit einem Strohhalm zu trinken oder fließendes Wasser wie z. B. vom Wasserhahn oder aus einer Quelle zu trinken; trinken an der Brust (Säugling)
Exkl.: Essen (d550)
- d570 Auf seine Gesundheit achten**
Für physischen Komfort, Gesundheit sowie für physisches und mentales Wohlbefinden zu sorgen, wie eine ausgewogene Ernährung und ein angemessenes Niveau körperlicher Aktivität aufrecht erhalten, sich warm oder kühl halten, Gesundheitsschäden vermeiden, sicheren Sex praktizieren einschließlich Kondome benutzen, für Impfschutz und regelmäßige ärztliche Untersuchungen sorgen
Inkl.: Für physischen Komfort sorgen; Ernährung und Fitness handhaben; die eigene Gesundheit erhalten
- d5700 Für seinen physischen Komfort sorgen**
Auf sich selbst zu achten, indem man für eine bequeme Körperposition, eine angenehme Körpertemperatur und geeignete Beleuchtung sorgt und man sich über diese Notwendigkeit im Klaren ist
- d5701 Ernährung und Fitness handhaben**
Auf sich selbst zu achten, indem man gesunde Lebensmittel auswählt und verzehrt, sich körperlich fit hält und man sich über diese Notwendigkeit im Klaren ist
- d5702 Seine Gesundheit erhalten**
Auf sich selbst zu achten, indem man das tut, was die eigene Gesundheit erfordert, und zwar im Hinblick auf Gesundheitsrisiken und Krankheitsverhütung, und man sich über diese Notwendigkeit im Klaren ist. Hierzu gehören professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, medizinischem oder anderem gesundheitlichem Rat folgen, Gesundheitsrisiken vermeiden wie körperliche Verletzungen, ansteckende Krankheiten, Drogeneinnahme und sexuell übertragbare Krankheiten
- d5708 Auf seine Gesundheit achten, anders bezeichnet**
- d5709 Auf seine Gesundheit achten, nicht näher bezeichnet**
- d598 Selbstversorgung, anders bezeichnet**
- d599 Selbstversorgung, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 6: Häusliches Leben

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere.

Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten (d610–d629)

- d610 Wohnraum beschaffen**
Ein Haus, ein Appartement oder eine Wohnung zu kaufen, zu mieten, zu möblieren und die Möbel aufzustellen
Inkl.: Wohnraum kaufen oder mieten und Wohnraum möblieren
Exkl.: Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Haushaltsgegenstände pflegen (d650)
- d6100 Wohnraum kaufen**
Das Eigentum eines Hauses, Appartements oder einer Wohnung zu erwerben
- d6101 Wohnraum mieten**
Die Benutzung eines Hauses, Appartements oder einer anderen Wohngelegenheit, die jeweils einem anderen gehört, gegen Entgelt zu erlangen
- d6102 Wohnraum möblieren**
Wohnraum mit Möbeln, Einbauten und anderen Ausstattungen auszurüsten und einzurichten sowie die Räume zu dekorieren
- d6108 Wohnraum beschaffen, anders bezeichnet**
- d6109 Wohnraum beschaffen, nicht näher bezeichnet**
- d620 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen**
Alle Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auszuwählen, zu beschaffen und zu transportieren, wie Lebensmittel, Getränke, Kleidung, Reinigungsmaterial, Brennstoff, Haushaltsartikel, Utensilien, Kochgeschirr, häusliche Hilfsmittel und Werkzeuge auswählen, beschaffen, transportieren und lagern; Versorgungs- und andere Dienstleistungen für den Haushalt beschaffen
Inkl.: Die täglichen Notwendigkeiten einkaufen und zusammentragen
Exkl.: Wohnraum beschaffen (d610)
- d6200 Einkaufen**
Waren und Dienstleistungen für das tägliche Leben gegen Geld zu erwerben (einschließlich einen für die Einkäufe Beauftragten anzuweisen und zu beaufsichtigen), wie Lebensmittel, Getränke, Reinigungsmaterial, Haushaltsartikel oder Kleidung in einem Geschäft oder auf dem Markt auswählen; Qualität und Preis der benötigten Artikel vergleichen, den Preis für die ausgewählten Waren und Dienstleistungen aushandeln und bezahlen sowie die Waren transportieren
- d6201 Die täglichen Notwendigkeiten unentgeltlich besorgen**
Waren und Dienstleistungen für das tägliche Leben unentgeltlich zu beschaffen (einschließlich einen für die Beschaffung Beauftragten anzuweisen und zu beaufsichtigen), wie Gemüse und Früchte ernten sowie Wasser und Brennstoff beschaffen
- d6208 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen, anders bezeichnet**
- d6209 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen, nicht näher bezeichnet**
- d629 Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, anders oder nicht näher bezeichnet**

Haushaltsaufgaben (d630–d649)

- d630 Mahlzeiten vorbereiten**
Einfache und komplexe Mahlzeiten für sich selbst und andere zu planen, zu organisieren, zu kochen und anzurichten, wie ein Menü zubereiten, genießbare Lebensmittel und Getränke auswählen, Zutaten für die Vorbereitung der Mahlzeit zusammenstellen, mit Wärme kochen sowie kalte Speisen und Getränke vorbereiten und die Speisen servieren
Inkl.: □ Einfache und komplexe Mahlzeiten vorbereiten
Exkl.: □ Essen (d550); Trinken (d560); Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Hausarbeiten erledigen (d640); Haushaltsgegenstände pflegen (d650); Anderen helfen (d660)
- d6300 Einfache Mahlzeiten vorbereiten**
Mahlzeiten, die wenig Zutaten erfordern und mit einfachen Mitteln zubereitet und serviert werden können, zu kochen und zu servieren, wie einen Snack oder eine kleine Mahlzeit zubereiten, die Zutaten durch Schneiden oder Rühren bearbeiten und Lebensmittel wie Reis oder Kartoffeln kochen oder erhitzen
- d6301 Komplexe Mahlzeiten vorbereiten**
Mahlzeiten, die viele Zutaten erfordern und mit komplexen Mitteln zubereitet und serviert werden müssen, zu planen, zu organisieren, zu kochen und zu servieren, wie mehrgängige Mahlzeiten planen, die Zutaten durch kombinierte Handlungen wie schälen, in Scheiben oder Stücke schneiden, mixen, kneten und rühren bearbeiten und die Mahlzeit dem Anlass und der Kultur entsprechend zu servieren
Exkl.: □ Haushaltsgeräte benutzen (d6403)
- d6308 Mahlzeiten vorbereiten, anders bezeichnet**
- d6309 Mahlzeiten vorbereiten, nicht näher bezeichnet**
- d640 Hausarbeiten erledigen**
Einen Haushalt zu handhaben durch Reinigen des Hauses, Waschen von Kleidung, Benutzung von Haushaltsgeräten, Lagerung von Lebensmitteln, Entsorgung von Müll, wie fegen, moppen, Tische, Wände und andere Oberflächen reinigen; Haushaltsmüll zu sammeln und zu entsorgen; Zimmer, Toiletten und Schubladen in Ordnung zu halten; schmutzige Kleidung zu sammeln, zu waschen, zu trocknen, zusammenzulegen und zu bügeln; Schuhwerk zu reinigen; Besen, Bürsten und Staubsauger, Waschmaschinen, Trockner und Bügeleisen zu benutzen
Inkl.: □ Kleidung und Wäsche waschen und trocknen; Küchenbereich und -utensilien reinigen; den Wohnraum reinigen; Haushaltsgeräte benutzen, die täglichen Lebensnotwendigkeiten lagern und Müll entsorgen
Exkl.: □ Wohnraum beschaffen (d610); Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Mahlzeiten vorbereiten (d630); Haushaltsgegenstände pflegen (d650); Anderen helfen (d660)
- d6400 Kleidung und Wäsche waschen und trocknen**
Kleidung und Wäsche mit der Hand zu waschen und sie zum Trocknen an der Luft aufzuhängen
- d6401 Küchenbereich und -utensilien reinigen**
Nach dem Kochen zu reinigen, wie Geschirr, Pfannen, Töpfe und Kochutensilien abwaschen sowie Tische und Böden des Koch- und Essbereichs reinigen
- d6402 Den Wohnbereich reinigen**
Den Wohnbereich eines Haushalts zu reinigen, wie aufräumen und Staub wischen; Fußböden fegen, wischen, moppen; Fenster und Wände reinigen; Badezimmer und Toiletten reinigen; Möbel reinigen
- d6403 Haushaltsgeräte benutzen**
Alle Arten von Haushaltsgeräten zu benutzen, wie Waschmaschinen, Trockner, Bügeleisen, Staubsauger und Spülmaschinen
- d6404 Die täglichen Lebensnotwendigkeiten lagern**
Lebensmittel, Getränke, Kleidung und andere für das tägliche Leben notwendigen Waren zu lagern, Lebensmittel für die Konservierung durch Einmachen, Salzen oder Einfrieren vorzubereiten, Lebensmittel frisch zu halten und für Tiere nicht erreichbar aufzubewahren
- d6405 Müll entsorgen**
Den Haushaltsmüll zu entsorgen, wie Abfall und Unrat um das Haus herum aufsammeln, Müll mit geeigneten Mitteln zur Entsorgung vorbereiten, Müll verbrennen
- d6408 Hausarbeiten erledigen, anders bezeichnet**
- d6409 Hausarbeiten erledigen, nicht näher bezeichnet**
- d649 Haushaltsaufgaben, anders oder nicht näher bezeichnet**

Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen (d650–d669)

- d650 Haushaltsgegenstände pflegen**
Haushalts- und andere persönliche Gegenstände, einschließlich Haus und dessen Inhalt, Kleidung, Fahrzeuge und Hilfsmittel instand halten und instand setzen sowie sich um Pflanzen und Tiere kümmern, wie Räume anstreichen und tapezieren, Einrichtungsgegenstände befestigen, Wasserleitungen instand setzen, die Funktionsfähigkeit von Fahrzeugen sicherstellen, Pflanzen gießen, Haus- und Nutztiere pflegen und füttern
Inkl.: Kleidung herstellen und reparieren; Wohnung, Möbel und häusliche Geräte instand halten; Fahrzeuge instand halten; Hilfsmittel instand halten; Pflanzen (drinnen und draußen) und Tiere pflegen
Exkl.: Wohnraum beschaffen (d610); Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Hausarbeiten erledigen (d640); Anderen helfen (d660); Bezahlte Tätigkeit (d850)
- d6500 Kleidung herstellen und reparieren**
Kleidung herzustellen und zu reparieren, wie nähen, Kleidung anfertigen oder ausbessern; Knöpfe und Verschlüsse wieder befestigen; Kleidungsstücke bügeln; Schuhwerk in Ordnung bringen und putzen
Exkl.: Haushaltsgeräte benutzen (d6403)
- d6501 Wohnung und Möbel instand halten**
Die Wohnung, deren Außenbereich und Innenbereich samt Inhalt instand zu setzen und zu halten, wie Einrichtungsgegenstände und Möbel streichen und reparieren sowie die erforderlichen Werkzeuge und Materialien für die Reparatur benutzen
- d6502 Häusliche Geräte instand halten**
Alle häuslichen Geräte zum Kochen, Reinigen und Reparieren instand zu setzen und zu halten, wie Werkzeuge ölen und reparieren sowie die Waschmaschine warten
- d6503 Fahrzeuge instand halten**
Motorisierte und nicht motorisierte Fahrzeuge für die persönliche Benutzung instand zu setzen und zu halten, einschließlich Fahrräder, Wagen, Autos und Boote
- d6504 Hilfsmittel instand halten**
Hilfsmittel instand zu setzen und zu halten, wie Prothesen, Orthesen, Spezialwerkzeuge und Hilfen für die Haushaltsführung und die persönliche Pflege, Hilfen für die persönliche Mobilität wie Gehstützen, Gehwagen, Rollstühle und Roller instand setzen und instand halten; Hilfen zur Kommunikation und Erholung instand halten
- d6505 Innen- und Außenpflanzen pflegen**
Pflanzen innerhalb und außerhalb des Hauses zu pflegen, wie Pflanzen anpflanzen, gießen und düngen, Gartenarbeit machen sowie Nutzpflanzen für den persönlichen Bedarf anpflanzen
- d6506 Sich um Tiere kümmern**
Sich um Nutz- und Haustiere zu kümmern, wie Haustiere füttern, pflegen, reinigen, bürsten sowie für deren Bewegung sorgen; auf die Gesundheit von Nutz- und Haustieren achten; die Pflege von Nutz- und Haustieren für den Fall der eigenen Abwesenheit planen
- d6508 Haushaltsgegenstände pflegen, anders bezeichnet**
- d6509 Haushaltsgegenstände pflegen, nicht näher bezeichnet**
- d660 Anderen helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen beim Lernen, Kommunizieren, der Selbstversorgung, der (Fort-)Bewegung innerhalb und außerhalb des Hauses zu helfen; sich dem Wohlbefinden der Haushaltsmitglieder und anderer widmen
Inkl.: Anderen bei der Selbstversorgung, der (Fort)Bewegung, Kommunikation, den interpersonellen Beziehungen, der Ernährung und der Erhaltung der Gesundheit helfen
Exkl.: Bezahlte Tätigkeit (d850)
- d6600 Anderen bei der Selbstversorgung helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen bei der Selbstversorgung helfen, einschließlich anderen beim Essen, Baden sowie An- und Ausziehen helfen; sich um Kinder oder andere Haushaltsmitglieder kümmern, die krank sind oder Schwierigkeiten bei der elementaren Selbstversorgung haben; anderen bei Belangen der Toilette helfen
- d6601 Anderen bei der (Fort)Bewegung helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen bei ihren Bewegungen und beim Verlassen des Hauses zu helfen, wie bei ihrem Unterwegssein in der Nachbarschaft oder der Stadt, in die oder von der Schule, zum Arbeitsplatz oder zu einem anderen Ziel helfen
- d6602 Anderen bei der Kommunikation helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen bei ihrer Kommunikation zu helfen, wie beim Sprechen, Schreiben oder Lesen helfen

- d6603** **Anderen bei interpersonellen Beziehungen helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen bei ihren interpersonellen Interaktionen zu helfen, wie ihnen beim Aufnehmen, Aufrechterhalten und Beenden von Beziehungen helfen
- d6604** **Anderen bei der Ernährung helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen bei ihrer Ernährung zu helfen, wie ihnen beim Zubereiten von Mahlzeiten und Essen helfen
- d6605** **Anderen bei der Erhaltung ihrer Gesundheit helfen**
Haushaltsmitgliedern und anderen bei ihrer medizinischen Versorgung durch Professionelle und Laien zu helfen, wie darauf achten, dass ein Kind regelmäßige medizinische Check-Ups erhält oder dass ein älterer Verwandter die erforderlichen Medikamente einnimmt
- d6608** **Anderen helfen, anders bezeichnet**
- d6609** **Anderen helfen, nicht näher bezeichnet**
- d669** **Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen, anders oder nicht näher bezeichnet**
- d698** **Häusliches Leben, anders bezeichnet**
- d699** **Häusliches Leben, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Handlungen und Aufgaben, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind.

Allgemeine interpersonelle Interaktionen (d710–d729)

- d710** **Elementare interpersonelle Aktivitäten**
Mit anderen in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise zu interagieren, wie die erforderliche Rücksichtnahme und Wertschätzung zeigen oder auf Gefühle anderer reagieren
Inkl.: □ Respekt, Wärme, Wertschätzung und Toleranz in Beziehungen zeigen; auf Kritik und soziale Zeichen in Beziehungen reagieren und angemessenen körperlichen Kontakt einzusetzen
- d7100** **Respekt und Wärme in Beziehungen**
In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Rücksichtnahme und Wertschätzung zu zeigen und darauf zu reagieren
- d7101** **Anerkennung in Beziehungen**
In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Zufriedenheit und Dankbarkeit zu zeigen und darauf zu reagieren
- d7102** **Toleranz in Beziehungen**
In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Verständnis und Akzeptanz für Verhalten zu zeigen und darauf zu reagieren
- d7103** **Kritik in Beziehungen**
In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise implizite und explizite Meinungsverschiedenheiten oder Uneinigkeit auszudrücken und darauf zu reagieren
- d7104** **Soziale Zeichen in Beziehungen**
Zeichen und Hinweise, die bei sozialen Interaktionen vorkommen, in angemessener Weise zu geben und darauf zu reagieren
- d7105** **Körperlicher Kontakt in Beziehungen**
In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise mit anderen körperlichen Kontakt aufzunehmen und darauf zu reagieren
- d7108** **Elementare interpersonelle Aktivitäten, anders bezeichnet**
- d7109** **Elementare interpersonelle Aktivitäten, nicht näher bezeichnet**

d720 Komplexe interpersonelle Interaktionen

Die Interaktionen mit anderen in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise aufrechtzuerhalten und zu handhaben, wie Gefühle und Impulse steuern, verbale und physische Aggressionen kontrollieren, bei sozialen Interaktionen unabhängig handeln und in Übereinstimmung mit sozialen Regeln und Konventionen handeln

Inkl.: □ Beziehungen eingehen und beenden; Verhaltensweisen bei Interaktionen regulieren; sozialen Regeln gemäß interagieren und sozialen Abstand wahren

d7200 Beziehungen eingehen

In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise mit anderen Interaktionen für kurze oder längere Zeiträume zu beginnen und aufrecht zu erhalten, wie sich vorstellen, Freundschaften schließen und berufliche Beziehungen herstellen, eine mögliche Dauer-, Liebes- oder intime Beziehung beginnen

d7201 Beziehungen beenden

In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Interaktionen zu beenden, wie zeitlich begrenzte Beziehungen am Ende eines Besuches beenden, längerfristige Beziehungen mit Freunden, die in eine andere Stadt ziehen, beenden oder Beziehungen mit Arbeits-, Berufskollegen oder Dienstleistungserbringern beenden sowie Liebes- oder intime Beziehungen beenden

d7202 Verhalten in Beziehungen regulieren

In einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Gefühle und Impulse, verbale und physische Aggressionen zu regulieren

d7203 Sozialen Regeln gemäß interagieren

In sozialen Interaktionen unabhängig zu handeln und sich nach den sozialen Konventionen, die die eigene Rolle, Stellung oder einen anderen sozialen Status bei Interaktionen mit anderen bestimmen, zu richten

d7204 Sozialen Abstand wahren

In einer kontextuell, sozial und kulturell angemessenen Weise sich über den Abstand zwischen sich und anderen bewusst zu sein und diesen zu wahren

d7208 Komplexe interpersonelle Interaktionen, anders bezeichnet

d7209 Komplexe interpersonelle Interaktionen, nicht näher bezeichnet

d729 Allgemeine interpersonelle Interaktionen, anders oder nicht näher bezeichnet

*Besondere interpersonelle Beziehungen
(d730–d779)*

d730 Mit Fremden umgehen

In befristeten Kontakten und Verbindungen mit Fremden zu bestimmten Zwecken zu stehen, wie beim Fragen nach einer Richtung oder einen Kauf tätigen

d740 Formelle Beziehungen

Spezielle Beziehungen in formellen Rahmen aufzunehmen und aufrecht zu erhalten, wie mit Arbeitgebern, Fachleuten oder Dienstleistungserbringer

Inkl.: □ Mit Autoritätspersonen, Untergebenen oder Gleichrangigen umgehen

d7400 Mit Autoritätspersonen umgehen

Formelle Beziehungen mit Menschen in Machtpositionen, höheren Ranges oder Prestiges als der eigenen sozialen Position aufzunehmen und aufrecht zu erhalten, wie mit einem Arbeitgeber

d7401 Mit Untergebenen umgehen

Formelle Beziehungen mit Menschen niedrigeren Ranges oder Prestiges als der eigenen sozialen Position aufzunehmen und aufrecht zu erhalten, wie mit einem Beschäftigten oder Bediensteten

d7402 Mit Gleichrangigen umgehen

Formelle Beziehungen mit Menschen gleichen Ranges, Prestiges oder gleicher Autorität wie der eigenen sozialen Position aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

d7408 Formelle Beziehungen, anders bezeichnet

d7409 Formelle Beziehungen, nicht näher bezeichnet

d750 Informelle soziale Beziehungen

Mit anderen Kontakte aufzunehmen, wie bei gelegentlichen Beziehungen mit Leuten, die in derselben Gemeinschaft oder am selben Wohnsitz leben, oder mit Mitarbeitern, Schülern und Studenten, Spielkameraden oder mit Menschen ähnlichen Hintergrundes oder Berufs

Inkl.: Informelle Beziehungen zu Freunden, Nachbarn, Bekannten, Mitbewohnern und Seinesgleichen (Peers)

d7500 Informelle Beziehungen zu Freunden

Freundschaftliche Beziehungen, die durch gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Interessen geprägt sind, aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

d7501 Informelle Beziehungen zu Nachbarn

Informelle Beziehungen zu Menschen in der Nachbarschaft aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

d7502 Informelle Beziehungen zu Bekannten

Informelle Beziehungen zu Menschen, die man kennt, die jedoch nicht zum engeren Freundeskreis zählen, aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

d7503 Informelle Beziehungen zu Mitbewohnern

Informelle Beziehungen für jeden Zweck zu Menschen, die im gleichen privaten oder öffentlich geleiteten Haus oder anderen Wohnung leben, aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

d7504 Informelle Beziehungen zu Seinesgleichen (Peers)

Informelle Beziehungen für jeden Zweck zu Menschen im gleichen Alter, mit gleichen Interessen oder anderen gemeinsamen Merkmalen aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

d7508 Informelle soziale Beziehungen, anders bezeichnet**d7509 Informelle soziale Beziehungen, nicht näher bezeichnet****d760 Familienbeziehungen**

Beziehungen zu Verwandten aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie mit Mitgliedern der Kernfamilie, des erweiterten Familienkreises, der Pflege- und angenommenen Familie sowie der Stieffamilie, mit entfernteren Verwandten wie mit Cousins/Cousins zweiten Grades, oder zum Vormund

Inkl.: Eltern-Kind- und Kind-Eltern-Beziehungen, Beziehungen unter Kindern und Beziehungen zum erweiterten Familienkreis

d7600 Eltern-Kind-Beziehungen

Auf natürliche Weise oder durch Adoption zu einem Elternteil zu werden oder dies zu sein, wie ein Kind zu haben und mit ihm in elterlicher Beziehung stehen oder eine elterliche Beziehung mit einem Adoptivkind aufbauen und aufrecht erhalten sowie dem eigenen Kind oder dem Adoptivkind physische, intellektuelle und emotionale Zuwendung geben

d7601 Kind-Eltern-Beziehung

Mit seinen Eltern Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie als junges Kind seinen Eltern gehorchen und sich als erwachsenes Kind um seine alten Eltern kümmern

d7602 Beziehungen unter Geschwistern

Eine geschwisterliche Beziehung zu einer Person aufzubauen und aufrecht zu erhalten, die ein oder beide Elternteile kraft Geburt, durch Adoption oder Heirat gemeinsam hat

d7603 Beziehungen zum erweiterten Familienkreis

Eine Familienbeziehung zu Mitgliedern des eigenen erweiterten Familienkreises aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie mit Cousins und Cousins, Tanten, Onkeln und Großeltern

d7608 Familienbeziehungen, anders bezeichnet**d7609 Familienbeziehungen, nicht näher bezeichnet****d770 Intime Beziehungen**

Intime oder Liebesbeziehungen zwischen Individuen aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie zwischen Ehemann und -frau, sich Liebenden oder Sexualpartnern

Inkl.: Liebes-, eheliche und Sexualbeziehungen

d7700 Liebesbeziehungen

Beziehungen auf der Grundlage emotionaler und physischer Anziehung, die zu längerfristigen engen Beziehungen führen können, aufzubauen und aufrecht zu erhalten

d7701 Eheliche Beziehungen

Eine intime Beziehung mit einer anderen Person auf rechtlicher Grundlage aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie in einer Ehe, einschließlich eine Ehefrau oder ein Ehemann oder eine rechtlich anerkannte Lebensgefährtin bzw. -gefährte zu werden und zu sein

d7702 Sexualbeziehungen

Mit dem Ehe- oder einem anderen Partner Beziehungen sexueller Art aufzunehmen und aufrecht zu erhalten

- d7708 Intime Beziehungen, anders bezeichnet
- d7709 Intime Beziehungen, nicht näher bezeichnet
- d779** **Besondere interpersonelle Beziehungen, anders oder nicht näher bezeichnet**
- d798** **Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, anders bezeichnet**
- d799** **Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind.

Erziehung/Bildung (d810–d839)

- d810** **Informelle Bildung/Ausbildung**
Zu Hause oder in einem anderen nicht-institutionellen Rahmen zu lernen, wie handwerkliche und andere Fertigkeiten von den Eltern oder Familienmitgliedern lernen, oder Privatunterricht erhalten
- d815** **Vorschulerziehung**
Auf einem Eingangsniveau organisierten Unterrichts zu lernen, der vornehmlich dazu dient, ein Kind auf die Schule und die obligatorische Bildung vorzubereiten, wie bei der Aneignung von Fertigkeiten in einer Tagesbetreuung oder in einem ähnlichen Rahmen als Vorbereitung für den Übergang zur Schule
- d820** **Schulbildung**
Die Zulassung zu Schule und Bildung zu erlangen, an allen schulbezogenen Pflichten und Rechten teilzuhaben und die Lehrgangsstoffe, -inhalte und andere curriculare Anforderungen der Programme der Primar- und Sekundarstufenbildung zu erlernen einschließlich regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, mit anderen Schülern zusammenzuarbeiten, Anweisungen der Lehrer zu befolgen, die zugewiesenen Aufgaben und Projekte zu organisieren, zu lernen und abzuschließen und zu anderen Stufen der Bildung fortzuschreiten
- d825** **Theoretische Berufsausbildung**
Sich an allen Aktivitäten von Programmen der beruflichen Ausbildung zu beteiligen und die curricularen Stoffe für die Vorbereitung der Beschäftigung in einem Gewerbe, auf einem Arbeitsplatz oder in einem Fachberuf zu lernen
- d830** **Höhere Bildung und Ausbildung**
Sich an den Aktivitäten der weiterführenden Bildungs-/Ausbildungsprogramme an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen zu beteiligen und alle curricularen Inhalte zu lernen, die für formale Grade, Diplome und andere Beglaubigungen erforderlich sind, wie einen Diplom- oder Promotionsstudiengang an einer Universität oder anderen anerkannten Fachbildungseinrichtung abschließen
- d839** **Bildung/Ausbildung, anders oder nicht näher bezeichnet**

Arbeit und Beschäftigung (d840–d859)

- d840** **Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit**
Sich an allen Programmen in Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Beschäftigung zu beteiligen, wie die Aufgaben ausführen, die in Lehre, Praktika (einschließlich im Rahmen eines Hochschulstudiums) und ausbildungsbegleitendem Training gefordert werden
Exkl.: Theoretische Berufsausbildung (d825)

d845 Eine Arbeit erhalten, behalten und beenden

Eine Beschäftigung zu suchen, zu finden und auszuwählen, eine angebotene Arbeitsstelle anzunehmen, eine Anstellung, eine Gewerbetätigkeit, eine allgemeine oder eine gehobene berufliche Tätigkeit zu behalten und darin aufzusteigen sowie ein Arbeitsverhältnis in geeigneter Weise zu beenden

Inkl.: Eine Arbeit suchen; einen Lebenslauf verfassen; Arbeitgeber kontaktieren und Bewerbungsgespräche vorbereiten; ein Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten; seine eigene Arbeitsleistung überwachen; kündigen und ein Arbeitsverhältnis beenden

d8450 Arbeit suchen

Ein Arbeitsangebot in einem Gewerbe, Beruf oder eine andere Art von Beschäftigung herauszufinden und auszuwählen und die erforderlichen Aufgaben zu erledigen, um eingestellt zu werden, wie mit dem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen oder an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen

d8451 Ein Arbeitsverhältnis behalten

Die Aufgaben des Arbeitsplatzes zu erfüllen, um die Beschäftigung, die Gewerbetätigkeit, die berufliche Tätigkeit oder andere Form von Arbeit zu behalten und eine Beförderung oder andere Förderungen zu erhalten

d8452 Ein Arbeitsverhältnis beenden

In geeigneter Weise ein Arbeitsverhältnis aufzulösen oder zu kündigen

d8458 Ein Arbeitsverhältnis finden, behalten und beenden, anders bezeichnet**d8459 Ein Arbeitsverhältnis finden, behalten und beenden, nicht näher bezeichnet****d850 Bezahlte Tätigkeit**

Sich an allen Aspekten bezahlter Arbeit in Form von Beschäftigung, Gewerbetätigkeit, beruflicher Tätigkeit oder anderer Art von Erwerbstätigkeit zu beteiligen, als Angestellter, in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder als Selbständiger, wie Arbeit suchen und eine Arbeitsstelle erhalten, die geforderten Aufgaben der Arbeitsstelle erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit erscheinen, andere Arbeitnehmer überwachen oder selbst überwacht werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen erledigen

Inkl.: Selbständige Tätigkeit, Teil- oder Vollzeitbeschäftigung

d8500 Selbständige Tätigkeit

Selbständige Erwerbstätigkeit, die das Individuum selbst gesucht oder geschaffen hat, oder von anderen ohne formelles Arbeitsverhältnis vertraglich zugesichert wurde, auszuüben, wie landwirtschaftliche Wanderarbeit, Tätigkeit als freiberuflicher Autor oder Berater, kurzfristige Vertragsarbeit, Tätigkeit als Künstler oder Handwerker, ein Geschäft oder ein Unternehmen besitzen und führen

Exkl.: Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung (d8501, d8502)

d8501 Teilzeitbeschäftigung

Sich als Angestellter an allen Aspekten bezahlter Arbeit auf Teilzeitbasis zu beteiligen, wie Arbeit suchen und eine Arbeitsstelle erhalten, die geforderten Aufgaben der Arbeitsstelle erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit erscheinen, andere Arbeitnehmer überwachen oder selbst überwacht werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen erledigen

d8502 Vollzeitbeschäftigung

Sich als Angestellter an allen Aspekten bezahlter Arbeit auf Vollzeitbasis zu beteiligen, wie Arbeit suchen und eine Tätigkeit erhalten, die geforderten Aufgaben der Tätigkeit erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit erscheinen, andere Arbeitnehmer überwachen oder selbst überwacht werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen erledigen

d8508 Bezahlte Tätigkeit, anders bezeichnet**d8509 Bezahlte Tätigkeit, nicht näher bezeichnet****d855 Unbezahlte Tätigkeit**

Sich an allen Aspekten der Voll- oder Teilzeitarbeit, für die eine Bezahlung nicht vorgesehen ist, zu beteiligen, einschließlich organisierter Arbeitsaktivitäten, die geforderten Aufgaben der Tätigkeit zu erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit zu erscheinen, andere Arbeitnehmer zu überwachen oder selbst überwacht zu werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen zu erledigen, wie ehrenamtliche Tätigkeit, ohne Bezahlung für die Gemeinschaft, für religiöse Gruppen oder in der häuslichen Umgebung arbeiten

Exkl.: Kapitel 6: Häusliches Leben

d859 Arbeit und Beschäftigung, anders oder nicht näher bezeichnet

Wirtschaftliches Leben (d860–d879)

- d860** **Elementare wirtschaftliche Transaktionen**
Sich an jeder Form einfacher wirtschaftlicher Transaktionen zu beteiligen, wie Geld zum Einkaufen von Nahrungsmitteln benutzen oder Tauschhandel treiben, Güter oder Dienstleistungen austauschen oder Geld sparen
- d865** **Komplexe wirtschaftliche Transaktionen**
Sich an jeder Art von komplexen wirtschaftlichen Transaktionen zu beteiligen, die den Austausch von Kapital oder Eigentum und die Erzielung von Gewinn oder anderen wirtschaftlichen Werten beinhalten, wie ein Geschäft, eine Fabrik oder eine Ausstattung kaufen, ein Bankkonto unterhalten oder mit Gebrauchsgegenständen handeln
- d870** **Wirtschaftliche Eigenständigkeit**
Die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen aus privaten oder öffentlichen Quellen zu haben, um die wirtschaftliche Sicherheit für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf zu gewährleisten
Inkl.: □ Persönliche wirtschaftliche Ressourcen und öffentliche wirtschaftliche Ansprüche
- d8700** **Persönliche wirtschaftliche Ressourcen**
Die Verfügungsgewalt über persönliche oder private wirtschaftliche Ressourcen zu haben, um die wirtschaftliche Sicherheit für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf zu gewährleisten
- d8701** **Öffentliche wirtschaftliche Ansprüche**
Die Verfügungsgewalt über öffentliche wirtschaftliche Ressourcen zu haben, um die wirtschaftliche Sicherheit für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf zu gewährleisten
- d8708** **Wirtschaftliche Eigenständigkeit, anders bezeichnet**
- d8709** **Wirtschaftliche Eigenständigkeit, nicht näher bezeichnet**
- d879** **Wirtschaftliches Leben, anders oder nicht näher bezeichnet**
- d898** **Größere Lebensbereiche, anders bezeichnet**
- d899** **Größere Lebensbereiche, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Dieses Kapitel befasst sich mit Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind.

- d910** **Gemeinschaftsleben**
Sich an allen Aspekten des gemeinschaftlichen sozialen Lebens zu beteiligen, wie in Wohlfahrtsorganisationen, Dienstleistungsvereinigungen oder professionellen Sozialorganisationen mitzuwirken
Inkl.: □ Informelle und formelle Vereinigungen; Feierlichkeiten
Exkl.: □ Unbezahlte Tätigkeit (d855), Erholung und Freizeit (d920); Religion und Spiritualität (d930); Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950)
- d9100** **Informelle Vereinigungen**
Sich in sozialen oder gesellschaftlichen Vereinigungen, die von Menschen gleicher Interessen organisiert sind, zu beteiligen, wie lokale soziale Klubs oder ethnische Gruppen
- d9101** **Formelle Vereinigungen**
Sich an professionellen oder anderen sozialen Fachgruppen zu beteiligen, wie Vereinigungen von Rechtsanwälten, Ärzten oder Akademikern
- d9102** **Feierlichkeiten**
Sich an nichtreligiösen Riten oder gesellschaftlichen Feierlichkeiten zu beteiligen, wie an Hochzeiten, Beerdigungen oder Initialriten
- d9108** **Gemeinschaftsleben, anders bezeichnet**
- d9109** **Gemeinschaftsleben, nicht näher bezeichnet**

d920 Erholung und Freizeit

Sich an allen Formen des Spiels, von Freizeit- oder Erholungsaktivitäten zu beteiligen, wie an Spiel und Sport in informeller oder organisierter Form, Programmen für die körperliche Fitness, Entspannung, Unterhaltung oder Zerstreuung; Kunstgalerien, Museen, Kino oder Theater besuchen, Handarbeiten machen und Hobbys frönen, zur Erbauung lesen, Musikinstrumente spielen; Sehenswürdigkeiten besichtigen, Tourismus- und Vergnügungsreisen machen

Inkl.: Spiel, Sport, Kunst und Kultur, Kunsthandwerk, Hobbys und Geselligkeit

Exkl.: Tiere zu Transportzwecken reiten (d480); Bezahlte und unbezahlte Tätigkeit (d850 und d855); Religion und Spiritualität (d930); Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950);

d9200 Spiel

Sich an Spielen mit Regeln, unstrukturierten oder unregelmäßigen Spielen und Freizeitbeschäftigung zu beteiligen, wie Schach oder Karten spielen oder das Spiel von Kindern

d9201 Sport

Sich an informellen oder formell organisierten Wettkampfsportarten oder athletischen Ereignissen, die allein oder in einer Gruppe durchgeführt werden, zu beteiligen, wie Bowling, Gymnastik oder Fußball

d9202 Kunst und Kultur

Sich an Ereignissen der schönen Künste oder der Kultur zu beteiligen oder an diesen Gefallen zu finden, wie ins Theater, Kino, Museum oder in Kunstgalerien gehen, in einem Stück als Schauspieler auftreten, zur eigenen Erbauung lesen oder ein Musikinstrument spielen

d9203 Kunsthandwerk

Sich an Handarbeiten zu beteiligen, wie Töpferei oder Stricken

d9204 Hobbys

Sich mit Lieblingsbeschäftigungen zu befassen, wie Briefmarken, Münzen oder Antiquitäten sammeln

d9205 Geselligkeit

Sich an informellen oder gelegentlichen Zusammenkünften beteiligen, wie Freunde oder Verwandte besuchen oder sich informell in der Öffentlichkeit zu treffen

d9208 Erholung und Freizeit, anders bezeichnet

d9209 Erholung und Freizeit, nicht näher bezeichnet

d930 Religion und Spiritualität

Sich an religiösen und spirituellen Aktivitäten, Organisationen oder Praktiken zur Selbsterfüllung, Bedeutungsfindung, für religiöse und spirituelle Werte sowie zur Bildung von Beziehung zu einer göttlichen Macht zu beteiligen, wie an religiösen Diensten in einer Kirche, einem Tempel, einer Moschee oder Synagoge teilnehmen, aus religiösen Gründen beten und singen; spirituelle Kontemplation

Inkl.: Organisierte Religion und Spiritualität

d9300 Organisierte Religion

Sich an organisierten religiösen Zeremonien, Aktivitäten und Ereignissen beteiligen

d9301 Spiritualität

Sich außerhalb organisierter Religion an spirituellen Aktivitäten oder Ereignissen zu beteiligen

d9308 Religion und Spiritualität, anders bezeichnet

d9309 Religion und Spiritualität, nicht näher bezeichnet

d940 Menschenrechte

Die nationalen und internationalen anerkannten Rechte zu genießen, die Menschen allein aufgrund ihres Menschseins gewährt werden, wie die Menschenrechte der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen (1948) und die Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit von Personen mit Behinderungen (1993); das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie sowie das Recht, über sein Schicksal selbst zu bestimmen

Exkl.: Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950)

d950 Politisches Leben und Staatsbürgerschaft

Sich als Bürger am sozialen, politischen und staatlichen Leben zu beteiligen, den rechtlichen Status als Staatsbürger besitzt und die damit verbundenen Rechte, den Schutz, die Vorteile und Pflichten genießt, wie das Wahlrecht wahrnehmen, für ein politisches Amt kandidieren, politische Vereinigungen gründen; die Rechte und die Freiheit eines Staatsbürgers zu genießen (wie das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, Schutz vor unverhältnismäßiger oder unrechtmäßiger Verfolgung und Gefangennahme, das Recht auf Rechtsberatung und Verteidigung, auf ein Gerichtsverfahren sowie andere Rechte und Schutz vor Diskriminierung); den rechtlichen Status als Staatsbürger haben

Exkl.: Menschenrechte (d940)

d998 Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, anders bezeichnet

d999 Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, nicht näher bezeichnet

Umweltfaktoren

Definition:

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Kodierung der Umweltfaktoren

Umweltfaktoren sind eine Komponente des Teils 2 (Kontextfaktoren) der Klassifikation. Diese Faktoren müssen für jede Komponente der Funktionsfähigkeit berücksichtigt und entsprechend kodiert werden (siehe Anhang 2).

Umweltfaktoren müssen aus der Sicht der Person kodiert werden, deren Situation beschrieben werden soll. „Bordsteinabsenkungen ohne besonderen Belag“ z.B. kann für einen Rollstuhlbenutzer als Förderfaktor kodiert werden, für eine blinde Person jedoch als Barriere.

Das erste Beurteilungsmerkmal gibt an, in welchem Ausmaß ein Faktor ein Förderfaktor oder eine Barriere darstellt. Es gibt verschiedene Gründe, warum und in welchem Ausmaß ein Umweltfaktor ein Förderfaktor oder eine Barriere sein kann. In Bezug auf Förderfaktoren sollte der Kodierer Sachverhalte wie Zugang zu Ressourcen, dessen Qualität usw. berücksichtigen. Im Fall einer Barriere könnte es wichtig sein, wie häufig ein Faktor eine Person beeinträchtigt, ob die Beeinträchtigung groß oder klein bzw. vermeidbar ist oder nicht. Es sollte auch berücksichtigt werden, ob ein Umweltfaktor infolge seiner Anwesenheit eine Barriere darstellt (z.B. negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen) oder infolge seines Fehlens (z.B. ein nicht verfügbarer, aber benötigter Dienst). Die Einflüsse, die Umweltfaktoren auf das Leben von Menschen mit Gesundheitsproblemen haben, sind vielfältig und komplex. Es ist zu hoffen, dass zukünftige Forschung zu einem besseren Verständnis dieser Wechselwirkung führen und möglicherweise die Zweckmäßigkeit eines zweiten Qualifikators für diese Faktoren zeigen wird.

In einigen Fällen können unterschiedliche Umweltfaktoren zu einem einzigen Begriff zusammengefasst werden, wie zu „Armut“, „Entwicklung“, „ländlicher Rahmen“, „städtischer Rahmen“ oder „Sozialkapital“. Diese zusammenfassenden Begriffe sind nicht in der Klassifikation enthalten. Gleichwohl sollte der Kodierer diese Sammelbegriffe in die sie bestimmenden Faktoren auflösen und diese kodieren. Noch einmal, weitere Forschung ist notwendig, um festzustellen, ob es klare und konsistente Mengen von Umweltfaktoren gibt, die jeden dieser zusammenfassenden Begriffe bilden.

Erstes Beurteilungsmerkmal

Im folgenden wird die negative und positive Skala dafür angegeben, in welchem Ausmaß ein Umweltfaktor als Barriere oder als Förderfaktor anzusehen ist. Ein Punkt „-“ oder Separator allein bezeichnet eine Barriere, und das „+“-Zeichen bezeichnet einen Förderfaktor, wie unten angegeben.

Barrieren			
xxx.0	Barriere nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Barriere leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Barriere mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx.3	Barriere erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx.4	Barriere voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	Barriere nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

Förderfaktoren			
xxx+0	Förderfaktor nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx+1	Förderfaktor leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx+2	Förderfaktor mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx+3	Förderfaktor erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx+4	Förderfaktor voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx+8	Förderfaktor nicht spezifiziert		
xxx+9	nicht anwendbar		

Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung des Ausmaßes von Barrieren oder Fazilitatoren zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel für eine Barriere „nicht vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert wird, hat diese Skalierung eine Fehlertoleranzgrenze von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert jenes von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile mit Bezug auf Bevölkerungsstandards kalibriert werden. Um diese Quantifizierung einheitlich benutzen zu können, müssen Assessmentverfahren durch Forschung entwickelt werden.

Zweites Beurteilungsmerkmal: Noch zu entwickeln.

Klassifikation der Umweltfaktoren

Kapitel 1: Produkte und Technologien

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind. Die ISO 9999 Klassifikation der technischen Hilfen definiert diese als "jedes von einer behinderten Person verwendete Produkt, Instrument, Ausrüstung oder technisches System, speziell produziert oder allgemein verfügbar, um Behinderung vorzubeugen, zu kompensieren, zu überwachen, zu lindern oder zu beheben". Es ist anzumerken, dass alle Produkte und Technologien Hilfsfunktion haben können (siehe ISO 9999: Technische Hilfen für behinderte Menschen - Klassifikation und Terminologie (zweite Version); ISO/TC 173/SC 2, ISO/DIS 9999 (rev.)). Für diese Klassifikation der Umweltfaktoren sind jedoch hilfebezogene Produkte und Technologien enger definiert als jedes Produkt, Instrument, Ausrüstung oder Technologie, das zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit behinderter Menschen angepasst oder speziell entworfen ist.

- e110 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, für den persönlichen Verbrauch gesammelt, verarbeitet oder hergestellt
Inkl.: Produkte wie Lebensmittel, Heilmittel/Medikamente
- e1100 Lebensmittel**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, zum Zweck des Verzehrs gesammelt, verarbeitet oder hergestellt, wie rohe, bearbeitete oder vorbereitete Speisen und Getränke unterschiedlicher Konsistenz, Kräuter und Mineralien (Vitamine und andere Nahrungsergänzungstoffe)
- e1101 Medikamente**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, für medizinische Zwecke gesammelt, verarbeitet oder hergestellt, wie der heutigen Schulmedizin und der Naturheilkunde entsprechende Heilmittel/Medikamente
- e1108 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch, anders bezeichnet**
- e1109 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch, nicht näher bezeichnet**
- e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben**
Von Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, in oder nahe beim Körper getragen, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind
Inkl.: Allgemeine und unterstützende Produkte und Technologien für den persönlichen Gebrauch
- e1150 Allgemeine Produkte zum persönlichen Gebrauch**
Von Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, wie Kleidung, Textilien, Möbel, Geräte, Reinigungsmittel und Werkzeuge, weder angepasst noch speziell entworfen
- e1151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben**
Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die Menschen im täglichen Leben helfen, wie Prothesen und Orthesen, Neuroprothesen (z.B. Geräte zur funktionalen Stimulation, die Darm, Blase, Atmung und Herzfrequenz steuern) sowie Umfeldkontrollgeräte, die es dem Individuum erleichtern, seine häusliche Umgebung zu kontrollieren (Abtastverfahren (Scanning), Fernbedienungen, sprachgesteuerte Systeme, Zeitschaltuhren)
- e1158 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben, anders bezeichnet**
- e1159 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben, nicht näher bezeichnet**

e120 **Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport**

Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die von Menschen für ihre Aktivitäten der Mobilität innerhalb und außerhalb von Gebäuden benutzt werden, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind, und sich bei ihnen bzw. sich in ihrer Nähe befinden

Inkl.: □ Allgemeine Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für die persönliche Mobilität drinnen und draußen

e1200 **Allgemeine Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität und zum Transport drinnen und draußen**

Von Menschen für ihre Mobilitätsaktivitäten innerhalb und außerhalb von Gebäuden benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, wie motorisierte und nicht motorisierte Fahrzeuge für den Land-, Wasser- und Lufttransport von Menschen (z.B. Busse, Autos, Vans, andere motorisierte und von Tieren bewegte Transportmittel), weder angepasst noch speziell entworfen

e1201 **Hilfsprodukte und unterstützende Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport**

Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die Menschen helfen, sich drinnen und draußen zu bewegen, wie Gehhilfen, spezielle Autos oder Großraumlimousinen, Fahrzeuganpassungen, Rollstühle, Roller und Geräte für den Transfer

e1208 **Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport, anders bezeichnet**

e1209 **Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport, nicht näher bezeichnet**

e125 **Produkte und Technologien zur Kommunikation**

Von Menschen für ihre Aktivitäten des Sendens und Empfangens von Informationen benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die sich im oder am Körper des Benutzers oder in seiner Nähe befinden, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl.: □ Allgemeine Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für die Kommunikation

e1250 **Allgemeine Produkte und Technologien für die Kommunikation**

Von Menschen für ihre Aktivitäten des Sendens und Empfangens von Informationen benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien wie optische und akustische Geräte, Tonaufnahme- und Empfangsgeräte, Fernseh- und Videogeräte, Telefongeräte und Zubehör, Tonübertragungssysteme, Verständigungshilfen bei Nahkommunikation, weder angepasst noch speziell entworfen

e1251 **Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für die Kommunikation**

Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die Menschen helfen, Informationen zu senden und zu empfangen, wie optische und optisch-elektronische Geräte, Spezialschreib-, -zeichen- oder -handschreibgeräte, Signalsysteme sowie spezielle Computersoftware und -hardware, Cochlear-Implantate, Hörgeräte, FM-Hörtrainer, Stimmprothesen, Kommunikationstafeln, Brillen und Kontaktlinsen

e1258 **Produkte und Technologien zur Kommunikation, anders bezeichnet**

e1259 **Produkte und Technologien zur Kommunikation, nicht näher bezeichnet**

e130 **Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung**

Von Menschen für den Erwerb von Wissen, Fachwissen oder Fertigkeiten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte, Verfahren, Methoden und Technologien, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl.: □ Allgemeine Produkte und unterstützende Technologien für Bildung/ Ausbildung

e1300 **Allgemeine Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung**

Von Menschen für den Erwerb von Wissen, Fachwissen oder Fertigkeiten auf jedem Niveau benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte, Verfahren, Methoden und Technologien wie Bücher, Handbücher, pädagogisches Spielzeug, Computerhardware oder -software, weder angepasst noch speziell entworfen

e1301 **Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für Bildung/ Ausbildung**

Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte, Verfahren, Methoden und Technologien, die Menschen helfen, Wissen, Fachwissen und Fertigkeiten zu erwerben, wie spezielle Computertechnologie

e1308 **Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung, anders bezeichnet**

e1309 **Produkte und Technologien für Bildung/Ausbildung, nicht näher bezeichnet**

- e135** **Produkte und Technologien für die Erwerbstätigkeit**
 Zur Ermöglichung der Arbeitsaktivitäten im Rahmen der Erwerbstätigkeit benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien
Inkl.: □ Allgemeine und Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für die Erwerbstätigkeit
- e1350** **Allgemeine Produkte und Technologien für die Erwerbstätigkeit**
 Zur Erleichterung der Arbeitsaktivitäten im Rahmen der Erwerbstätigkeit benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien wie Werkzeuge, Maschinen und Büroausstattung, weder angepasst noch speziell entworfen
- e1351** **Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für die Erwerbstätigkeit**
 Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte, und Technologien zur Ermöglichung der Arbeit im Rahmen der Erwerbstätigkeit, wie einstellbare Tische, Schreibtische und Aktenschränke; Fernbedienung von Büroeingängen und Ausgängen; Computerhardware und -software, Zubehör und Umfeldkontrollgeräte, die es einem Individuum ermöglichen sollen, seine arbeitsbezogenen Aufgaben zu erfüllen und die Arbeitsumgebung zu steuern (z.B. Scanning, Fernbedienungen, sprachgesteuerte Systeme und Zeitschaltuhren)
- e1358** **Produkte und Technologien für Beschäftigung, anders bezeichnet**
- e1359** **Produkte und Technologien für Beschäftigung, nicht näher bezeichnet**
- e140** **Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport**
 Für die Durchführung und Verbesserung der Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind
Inkl.: □ Allgemeine und Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für Kultur, Freizeit und Sport
- e1400** **Allgemeine Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport**
 Für die Durchführung und Verbesserung der Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien wie Spielzeug, Ski, Tennisbälle und Musikinstrumente, weder angepasst noch speziell entworfen
- e1401** **Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für Kultur, Freizeit und Sport**
 Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte, und Technologien, die zur Durchführung und Verbesserung von Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten benutzt werden, wie modifizierte Mobilitätsgeräte für den Sport, Anpassungen für musikalische und andere künstlerische Darbietungen
- e1408** **Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport, anders bezeichnet**
- e1409** **Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport, nicht näher bezeichnet**
- e145** **Produkte und Technologien zur Ausübung von Religion und Spiritualität**
 Einzel- oder massenproduzierte Produkte und Technologien, denen im Zusammenhang mit der Ausübung von Religion oder Spiritualität eine symbolische Bedeutung zukommt oder gegeben wird, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind
Inkl.: □ Allgemeine und Hilfsprodukte und unterstützende Technologien zur Ausübung von Religion und Spiritualität
- e1450** **Allgemeine Produkte und Technologien zur Ausübung von Religion oder Spiritualität**
 Einzel- oder massenproduzierte Produkte und Technologien, denen im Zusammenhang mit der Ausübung von Religion oder Spiritualität eine symbolische Bedeutung zukommt oder gegeben wird, wie Gemeindehäuser, Maibäume und Kopfschmuck, Masken, Kreuzfixe, Menorah und Gebetsteppiche, weder angepasst noch speziell entworfen
- e1451** **Hilfsprodukte und unterstützende Technologien zur Ausübung von Religion oder Spiritualität**
 Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte, und Technologien, denen im Zusammenhang mit der Ausübung von Religion oder Spiritualität eine symbolische Bedeutung zukommt oder gegeben wird, wie religiöse Bücher in Braille-Schrift, Tarockkarten in Braille und Spezialschutz für Rollstuhlräder für den Zugang von Tempeln
- e1458** **Produkte und Technologien zur Ausübung von Religion und Spiritualität, anders bezeichnet**
- e1459** **Produkte und Technologien zur Ausübung von Religion und Spiritualität, nicht näher bezeichnet**

e150 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden**

Produkte und Technologien, für den öffentlichen Zugang geplant und konstruiert, welche die bebaute Umgebung (Innen- und Außenbereiche) eines Individuums bilden, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl.: Entwurf, Konstruktion und Bauprodukte und Technologien von Ein- und Ausgängen, Einrichtungen und Wegeführung

e1500 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien für Zu- und Ausgänge von öffentlichen Gebäuden**

Produkte und Technologien von Ein- und Ausgängen von für den öffentlichen Zugang geplanter und entwerfener bebauter Umgebung, wie Entwurf, Bau und Konstruktion von Ein- und Ausgängen von Gebäuden für den öffentlichen Zugang (z.B. Arbeitsstätten, Läden und Theater), öffentliche Gebäude, mobile und fest eingebaute Rampen, automatische Türöffner, verlängerte Türklinken und ebenerdige Türschwellen

e1501 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien für den Zugang zu Einrichtungen innerhalb öffentlicher Gebäude**

Produkte und Technologien für Inneneinrichtungen in Entwurf, Konstruktion und Bau für den öffentlichen Zugang, wie Waschräume/Toiletten, Telefone, Audioschleifen, Lifts oder Aufzüge, Rolltreppen, Thermostaten (zur Regulierung der Temperatur) und zugänglich verteilte Sitzplätze in Auditorien oder Stadien

e1502 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien zur Wegefindung, für Wegeführungen und zur Bezeichnung von Stellen in öffentlichen Gebäuden**

Produkte und Technologien für den Innen- und Außenbereich von öffentlichen Gebäuden, die Menschen helfen, ihren Weg innerhalb und unmittelbar außerhalb von Bauten zu finden, und Orte, die sie aufsuchen möchten, zu lokalisieren, wie Anzeigen in Schrift oder Braille, Größe der Korridore, Bodenoberflächen, zugängliche (Informations-) Kioske und andere Arten von Hinweisen

e1508 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden, anders bezeichnet**

e1509 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden, nicht näher bezeichnet**

e155 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden**

Produkte und Technologien, für die private Nutzung geplant und konstruiert, welche die bebaute Umgebung (Innen- und Außenbereiche) eines Individuums bilden, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl.: Entwurf, Konstruktion und Bauprodukte und Technologien von Ein- und Ausgängen, Einrichtungen und Wegeführung

e1550 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien für Zu- und Ausgänge von privaten Gebäuden**

Produkte und Technologien von Ein- und Ausgängen von für die private Nutzung geplanter und entwerfener bebauter Umgebung, wie Entwurf, Bau und Konstruktion von Ein- und Ausgängen von privaten Wohnstätten; mobile und fest eingebaute Rampen, automatische Türöffner, verlängerte Türklinken und ebenerdige Türschwellen

e1551 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien für den Zugang zu Einrichtungen innerhalb von privaten Gebäuden**

Produkte und Technologien für Inneneinrichtungen mit Bezug auf Entwurf, Konstruktion und Bau für die private Nutzung, wie Waschräume/Toiletten, Telefone, Audioschleifen, Küchenschränke und elektronische Regelungs- und Steuerungsgeräten in privaten Häusern/Wohnungen

e1552 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien zur Wegefindung, für Wegeführungen und zur Bezeichnung von Stellen in privaten Gebäuden**

Produkte und Technologien für den Innen- und Außenbereich zur Wegeführung in privaten Gebäuden, die Menschen helfen, ihren Weg innerhalb und unmittelbar außerhalb von Gebäuden zu finden, und die Orte, die sie aufsuchen möchten, zu lokalisieren, wie Anzeigen in Schrift oder Braille, Größe der Korridore und Bodenoberflächen

e1558 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden, anders bezeichnet**

e1559 **Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden, nicht näher bezeichnet**

e160 **Produkte und Technologien der Flächennutzung**

Produkte und Technologien für den Außenbereich, soweit sie sich auf die äußere Umgebung eines Individuums durch Umsetzung von Flächennutzungspolitik sowie der Raumplanung und -entwicklung auswirken, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl.: □ Produkte und Technologien für den Außenbereich, die durch die Umsetzung von Flächennutzungspolitik geregelt werden, wie ländliche Gebiete, Vorortsgebiete, Stadtgebiete, Parks, Natur- und Wildschutzgebiete

e1600 **Produkte und Technologien der ländlichen Flächenentwicklung**

Produkte und Technologien in ländlichen Außengebieten, soweit sie sich auf die äußere Umgebung eines Individuums durch Umsetzung von ländlicher Flächennutzungspolitik sowie der Raumplanung und -entwicklung auswirken, wie landwirtschaftliche Flächen, Wege und Wegweiser

e1601 **Produkte und Technologien der Flächenentwicklung von Vorortsgebieten**

Produkte und Technologien in Vorortsgebieten, soweit sie sich auf die äußere Umgebung eines Individuums durch Umsetzung von Flächennutzungspolitik für Vorortsgebiete sowie der Raumplanung und -entwicklung auswirken, wie Bordsteinabsenkungen, Wege, Wegweiser und Straßenbeleuchtung

e1602 **Produkte und Technologien der Flächenentwicklung von Stadtgebieten**

Produkte und Technologien in Stadtgebieten, soweit sie sich auf die äußere Umgebung eines Individuums durch Umsetzung von Flächennutzungspolitik für Stadtgebiete sowie der Raumplanung und -entwicklung auswirken, wie Bordsteinabsenkungen, Rampen, Wegweiser und Straßenbeleuchtung

e1603 **Produkte und Technologien von Parks, Natur- und Wildschutzgebieten**

Produkte und Technologien in Parks, Landschafts- und Naturschutzgebieten, soweit sie sich auf die äußere Umgebung eines Individuums durch Umsetzung von Flächennutzungspolitik sowie der Raumplanung und -entwicklung auswirken, wie Parkbezeichnungen und Wanderwege zur Wildtierbesichtigung

e1608 **Produkte und Technologien der Flächenentwicklung, anders bezeichnet**

e1609 **Produkte und Technologien der Flächenentwicklung, nicht näher bezeichnet**

e165 **Vermögenswerte**

Produkte oder Gegenstände des wirtschaftlichen Handels wie Geld, Waren, Immobilien und andere Wertsachen, die einem Individuum gehören oder zu deren Verwendung es berechtigt ist

Inkl.: □ Materielle und immaterielle Produkte und Güter, finanzielle Vermögenswerte

e1650 **Finanzielle Vermögenswerte**

Produkte wie Geld oder andere Finanzinstrumente, die als Tauschmittel für Arbeit, Kapitalgüter und Dienstleistungen dienen

e1651 **Materielle Mittel**

Produkte und Gegenstände wie Häuser und Land, Kleidung, Lebensmittel und technische Güter, die als Tauschmittel für Arbeit, Kapitalgüter und Dienstleistungen dienen

e1652 **Immaterielle Vermögenswerte**

Produkte wie geistiges Eigentum, Wissen und Fertigkeiten, die als Tauschmittel für Arbeit, Kapitalgüter und Dienstleistungen dienen

e1658 **Vermögenswerte, anders bezeichnet**

e1659 **Vermögenswerte, nicht näher bezeichnet**

e198 **Produkte und Technologien, anders bezeichnet**

e199 **Produkte und Technologien, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

Dieses Kapitel befasst sich mit belebten oder unbelebten Elementen der natürlichen oder materiellen Umwelt, mit vom Menschen veränderten Bestandteilen dieser Umwelt sowie mit Merkmalen menschlicher Bevölkerungen in dieser Umwelt.

- e210 Physikalische Geographie**
Merkmale der Landformen und Gewässer
Inkl.: □ Merkmale der Geographie bezüglich Orographie (Relief, Art und Ausmaß von Land und Landformen einschließlich Höhe) und Hydrographie (Gewässer)
- e2100 Landformen**
Merkmale der Landformen wie Berge, Hügel, Täler, Ebenen
- e2101 Gewässer**
Merkmale von Gewässern wie Seen, Dämme, Flüsse und Wasserläufe
- e2108 Physikalische Geographie, anders bezeichnet**
- e2109 Physikalische Geographie, nicht näher bezeichnet**
- e215 Bevölkerung**
Gruppen von Menschen, die in einer bestimmten Umwelt leben und die gleiche Art von Umweltpassung aufweisen
Inkl.: □ Demographischer Wandel, Bevölkerungsdichte
- e2150 Demographischer Wandel**
Veränderungen innerhalb von Bevölkerungsgruppen, wie Zusammensetzung und Schwankungen der Gesamtzahl von Individuen eines Gebietes, die durch Geburten, Todesfälle und Altern der Bevölkerung sowie durch Wanderungsbewegungen verursacht werden
- e2151 Bevölkerungsdichte**
Anzahl der Individuen pro Flächeneinheit des Gebietes einschließlich Merkmale wie hohe und niedrige Dichte
- e2158 Bevölkerung, anders bezeichnet**
- e2159 Bevölkerung, nicht näher bezeichnet**
- e220 Flora und Fauna**
Pflanzen und Tiere
Exkl.: □ Domestizierte Tiere (e350), Bevölkerung (e215)
- e2200 Pflanzen**
Alle Arten von zur Photosynthese fähigen, eukaryotischen und multizellulären Organismen aus dem Pflanzenreich, die charakteristischerweise Embryonen produzieren, Chloroplasten enthalten sowie Zellwände aus Zellulose haben und sich nicht fortbewegen können, wie Bäume, Blumen, Sträucher und Rebengewächse
- e2201 Tiere**
Multizelluläre Organismen aus dem Tierreich, die sich von Pflanzen in gewissen typischen Charakteristiken unterscheiden, wie Fähigkeit der Bewegung, nicht-photosynthetischer Stoffwechsel, ausgeprägte Reaktion auf Reize, eingeschränktes Wachstum und festgelegte Körperstruktur, wie wilde oder Nutztiere, Reptilien, Vögel, Fische und Säugetiere
Exkl.: □ Vermögenswerte (e165); Domestizierte Tiere (e350)
- e2208 Pflanzen und Tiere, anders bezeichnet**
- e2209 Pflanzen und Tiere, nicht näher bezeichnet**
- e225 Klima**
Meteorologische Merkmale und Ereignisse wie das Wetter
Inkl.: □ Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Niederschlag, Wind und jahreszeitabhängige Veränderungen
- e2250 Temperatur**
Wärme- oder Kältegrade, wie hohe und niedrige Temperatur, normale oder extreme Temperaturen
- e2251 Luftfeuchtigkeit**
Feuchtigkeitsgrad der Luft, wie hohe und niedrige Feuchtigkeit

- e2252 Luftdruck**
Druck der umgebenen Luft, wie der Druck bezogen auf die Höhe über dem Meeresspiegel oder auf meteorologische Bedingungen
- e2253 Niederschlag**
Feuchtigkeitsniederschlag, wie Regen, Tau, Schnee, Schneeregen und Hagel
- e2254 Wind**
Luft in mehr oder weniger schneller natürlicher Bewegung, wie Brise, Sturm oder Bö
- e2255 Jahreszeitliche Veränderungen**
Natürliche, regelmäßige und voraussagbare Änderungen von einer Jahreszeit zur nächsten, wie Sommer, Herbst, Winter und Frühling
- e2258 Klima, anders bezeichnet**
- e2259 Klima, nicht näher bezeichnet**
- e230 Natürliche Ereignisse**
Regelmäßige oder unregelmäßige geographische und atmosphärische Veränderungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt eines Individuums zur Folge haben, wie Erdbeben, Unwetter, z.B. Orkane, Tornados, Hurrikane, Überflutungen, Waldbrände, Eisstürme
- e235 Vom Menschen verursachte Ereignisse**
Vom Menschen verursachte Veränderungen oder Störungen der natürlichen Umwelt, die eine erhebliche Beeinträchtigung des täglichen Lebens der Menschen der Region zur Folge haben können, einschließlich Ereignisse oder Bedingungen im Zusammenhang mit Konflikten und Kriegen, wie Vertreibung von Menschen, Zerstörung der sozialen Infrastruktur, von Häusern und Land, Umweltkatastrophen sowie Land-, Wasser- und Luftverschmutzung (z. B. Freisetzung giftiger Substanzen)
- e240 Licht**
Elektromagnetische Strahlung, durch die Dinge sichtbar gemacht werden, entweder durch Sonnenlicht oder künstliches Licht (z.B. Kerzen, Öl- oder Petroleumlampen, Feuer und Elektrizität) und die nützliche oder verwirrende Informationen über die Welt liefern kann
Inkl.: Lichtintensität, Lichtqualität, Farbkontraste
- e2400 Lichtintensität**
Energieniveau oder -betrag, der von einer natürlichen (z.B. Sonne) oder künstlichen Lichtquelle emittiert wird
- e2401 Lichtqualität**
Die Art des zur Verfügung stehenden Lichtes und die entsprechenden, in der sichtbaren Umgebung entstehenden Farbkontraste, die nützliche Informationen (z.B. visuelle Informationen über das Vorhandensein von Treppen oder einer Tür) oder verwirrende Informationen (z.B. zu viele visuelle Bilder) über die Welt liefern können
- e2408 Licht, anders bezeichnet**
- e2409 Licht, nicht näher bezeichnet**
- e245 Zeitbezogene Veränderungen**
Natürliche, regelmäßige oder vorhersagbare zeitliche Veränderungen
Inkl.: Tag/Nacht-Zyklen und Mondphasen
- e2450 Tag/Nacht-Zyklen**
Natürliche, regelmäßige oder vorhersagbare Veränderungen vom Tag zur Nacht und wieder zum Tag, wie Tag, Nacht, Morgen- und Abenddämmerung
- e2451 Mondphasen**
Natürliche, regelmäßige oder vorhersagbare Veränderungen der Mondposition im Verhältnis zur Erde
- e2458 Zeitbezogene Veränderungen, anders bezeichnet**
- e2459 Zeitbezogene Veränderungen, nicht näher bezeichnet**
- e250 Laute und Geräusche**
Phänomene, die gehört werden oder gehört werden können, wie Knallen, Klingeln, Hämmern, Singen, Pfeifen, Schreien oder Brummen, in jeder Lautstärke, Tonhöhe oder Ton, und die nützliche oder verwirrende Informationen über die Welt liefern können
Inkl.: Laut-/Geräuschintensität oder -stärke und Laut-/Geräuschqualität
- e2500 Laut-/Geräuschintensität oder -stärke**
Niveau oder Ausmaß eines hörbaren Phänomens, das durch die erzeugte Energiemenge bestimmt wird, wobei ein hohes Energieniveau als lautes Geräusch und ein niedriges Energieniveau als leises Geräusch wahrgenommen wird

- e2501 Laut-/Geräuschqualität**
 Art eines Lautes oder Geräusches, das durch Wellenlänge und -muster des Lautes/Geräusches bestimmt ist und als Tonhöhe und Klang wahrgenommen wird, wie Schrilheit oder Klangfülle, und das nützliche Informationen (z.B. die Laute eines Hundes, der eine miauende Katze verbellt) oder verwirrende Informationen (z.B. Hintergrundlärm) über die Welt liefern kann
- e2508 Laute und Geräusche, anders bezeichnet**
- e2509 Laute und Geräusche, nicht näher bezeichnet**
- e255 Schwingung**
 Regelmäßige oder unregelmäßige Hin- und Herbewegung eines Gegenstandes oder einer Person infolge einer physikalischen Störung, wie Schütteln, Beben, schnelle ruckartige Bewegungen von Dingen, Gebäuden oder Menschen, verursacht durch kleine oder große Ausrüstung, Luftfahrzeuge und Explosionen
Exkl.: □ Natürliche Ereignisse (e230), wie Vibration oder Zittern der Erde infolge eines Erdbebens
- e260 Luftqualität**
 Eigenschaften der Atmosphäre (außerhalb von Gebäuden) oder der Luft in umschlossenen Räumen (innerhalb von Gebäuden), und die nützliche oder verwirrende Informationen über die Welt liefern können
Inkl.: □ Luftqualität in Innen- oder Außenbereichen
- e2600 Luftqualität in Innenbereichen**
 Art der Luft innerhalb von Gebäuden oder umschlossenen Räumen, wie sie durch Gerüche, Rauch, Feuchtigkeit, Klimatisierung (gesteuerte Luftqualität) oder ungesteuerte Luftqualität bestimmt wird, und die nützliche Informationen (z.B. Geruch von ausströmendem Gas) oder verwirrende Informationen (z.B. überwältigender Geruch von Parfüm) über die Welt liefern kann
- e2601 Luftqualität in Außenbereichen**
 Art der Luft außerhalb von Gebäuden oder umschlossenen Räumen, wie sie durch Gerüche, Rauch, Feuchtigkeit, Ozongehalt der Luft und andere Eigenschaften der Atmosphäre bestimmt wird, und die nützliche Informationen (z.B. Geruch von Regen) oder verwirrende Informationen (z.B. giftige Gerüche) über die Welt liefern kann
- e2608 Luftqualität, anders bezeichnet**
- e2609 Luftqualität, nicht näher bezeichnet**
- e298 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, anders bezeichnet**
- e299 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen

Dieses Kapitel befasst sich mit Personen oder Tieren, die praktische physische oder emotionale Unterstützung, Fürsorge, Schutz, Hilfe und Beziehungen zu anderen Personen geben, sowie mit Beziehungen zu anderen Personen in deren Wohnungen, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Spielen oder in anderen Bereichen ihrer alltäglichen Aktivitäten. Das Kapitel umfasst nicht die Einstellungen der Person oder der Menschen, die die Unterstützung leisten. Der hier beschriebene Umweltfaktor ist nicht die Person oder das Tier, sondern das Ausmaß an physischer und emotionaler Unterstützung, die die Person oder das Tier geben.

- e310 Engster Familienkreis**
 Personen, die infolge Geburt oder Heirat verwandt sind oder andere Beziehungen, die von der Kultur als 'engster Familienkreis' anerkannt sind, wie Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegeeltern, Adoptiveltern und Großeltern
Exkl.: □ Erweiterter Familienkreis (e315); Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen (e340)
- e315 Erweiterter Familienkreis**
 Personen, die über Familie oder Heirat verwandt sind oder andere Beziehungen, die von der Kultur als 'erweiterter Familienkreis' anerkannt sind, wie Tanten, Onkel, Neffen, Nichten
Exkl.: □ Engster Familienkreis (e310)
- e320 Freunde**
 Personen, die sich nahe stehen und deren kontinuierliche Bekanntschaft durch Vertrauen und gegenseitige Unterstützung gekennzeichnet ist

- e325 Bekannte, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und andere Gemeindemitglieder**
 Personen, die sich als Bekannte, Seinesgleichen, Kollegen, Nachbarn und als Gemeindemitglieder kennen, etwa von der Arbeit, Schule oder Freizeit, über Kommunikationssysteme wie Telefon, Fernschreiber, Internet, E-Mail oder über andere Möglichkeiten, und die demographische Eigenschaften wie Alter, Geschlecht, religiöses Bekenntnis, ethnische Zugehörigkeit oder gemeinsame Interesse teilen
Exkl.: □ Dienste von Vereinigungen und Organisationen (e5550)
- e330 Autoritätspersonen**
 Personen mit Entscheidungsverantwortung für andere, die infolge ihrer sozialen, ökonomischen, kulturellen oder religiösen Rollen in der Gesellschaft sozial definierten Einfluss oder Befugnisse haben, wie Lehrer, Arbeitgeber, Supervisoren, religiöse Führer, Vertreter im Amt, Vormund, Treuhänder
- e335 Untergebene**
 Personen, deren tägliches Leben bei der Arbeit, in der Schule oder in anderen Bereichen durch Autoritätspersonen beeinflusst wird, wie Schüler, Studenten, Arbeiter und Mitglieder religiöser Gruppen
Exkl.: □ Engster Familienkreis (e310)
- e340 Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen**
 Personen, die Dienstleistungen erbringen, welche erforderlich sind, um Personen bei ihren täglichen Aktivitäten, bei der Erhaltung und Durchführung der Arbeit am Arbeitsplatz, im Bildungs-/Ausbildungsbereich oder in anderen Lebenssituationen zu unterstützen, wobei dieser Dienst entweder durch öffentliche oder private Träger erfolgt oder auf ehrenamtlicher Basis, wie Anbieter von Hilfen bei Hausarbeit und Haushaltsführung, personeller Assistenz, Assistenz beim Transport und anderen Unterstützungserfordernissen durch bezahlte Hilfen, Kindermädchen und andere, die vornehmlich Betreuungs- oder Pflegeleistungen erbringen
Exkl.: □ Engster Familienkreis (e310), Bekannte, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und andere Gemeindemitglieder (e325)
- e345 Fremde**
 Personen, die sich weder kennen noch verwandt sind oder die bisher weder eine Beziehung eingegangen sind noch Kontakt zueinander haben, einschließlich Personen, die einer bestimmten Person zwar unbekannt sind, die jedoch eine Lebenssituation mit ihr teilen, wie Vertretungslehrer, Mitarbeiter oder Pflegekräfte
- e350 Domestizierte Tiere**
 Tiere, die physische, emotionale oder psychische Unterstützung geben, wie Haustiere (Hunde, Katzen, Vögel, Fische usw.) und Tiere für persönliche Mobilität und Transport
Exkl.: □ Tiere (e2201); Vermögenswerte (e165)
- e355 Fachleute der Gesundheitsberufe**
 Alle Dienstleistungserbringer, die im Gesundheitssystem arbeiten, wie Ärzte, Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten, Audiologen, Hersteller von Orthesen und Prothesen, Sozialarbeiter im Gesundheitswesen
Exkl.: □ Andere Fachleute (360)
- e360 Andere Fachleute**
 Alle Fachleute, die außerhalb des Gesundheitssystems arbeiten, einschließlich Sozialarbeiter, Rechtsanwälte, Lehrer, Architekten und Konstrukteure
Exkl.: □ Fachleute der Gesundheitsberufe (e355)
- e398 Unterstützung und Beziehungen, anders bezeichnet**
- e399 Unterstützung und Beziehungen, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 4: Einstellungen

Dieses Kapitel befasst sich mit Einstellungen, die beobachtbare Konsequenzen von Sitten, Bräuchen, Weltanschauungen, Werten, Normen, tatsächlichen oder religiösen Überzeugungen sind. Diese Einstellungen beeinflussen individuelles Verhalten und soziales Leben auf allen Ebenen, von zwischenmenschlichen Beziehungen, Kontakten in der Gemeinde, bis zu politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen. So können zum Beispiel individuelle oder gesellschaftliche Einstellungen zu Vertrauenswürdigkeit und Wert einer Person zu ehrenhaftem oder negativem und diskriminierendem Umgang (z.B. Stigmatisierung, Stereotypisierung und Marginalisierung oder Vernachlässigung der Person) motivieren. Die klassifizierten Einstellungen beziehen sich auf Personen des Umfeldes der zu beschreibenden Person und nicht auf die zu beschreibende Person selbst. Die individuellen Einstellungen sind bezüglich der Arten der Beziehungen, die in Kapitel 3 der Umweltfaktoren aufgelistet sind, kategorisiert. Werte und Überzeugungen sind nicht gesondert von den Einstellungen kodiert, weil angenommen wird, dass sie die treibenden Kräfte hinter den Einstellungen sind.

e410 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des engsten Familienkreises

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen der Mitglieder des engsten Familienkreises, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e415 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des erweiterten Familienkreises

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen der Mitglieder des erweiterten Familienkreises, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e420 Individuelle Einstellungen von Freunden

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von Freunden, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e425 Individuelle Einstellungen von Bekannten, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und anderen Gemeindemitgliedern

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von Bekannten, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und anderen Gemeindemitgliedern, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e430 Individuelle Einstellungen von Autoritätspersonen

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von Autoritätspersonen, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e435 Individuelle Einstellungen von Untergebenen

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von Untergebenen, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e440 Individuelle Einstellungen von persönlichen Hilfs- und Pflegepersonen

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von persönlichen Hilfs- und Pflegepersonen, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e445 Individuelle Einstellungen von Fremden

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von Fremden, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e450 Individuelle Einstellungen von Fachleuten der Gesundheitsberufe

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von Fachleuten der Gesundheitsberufe, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e455 Individuelle Einstellungen von anderen Fachleuten

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen von anderen Fachleuten, die eine bestimmte Person oder andere Dinge (z.B. soziale, politische und ökonomische Themen) betreffen, und die individuelles Verhalten und Handlungen beeinflussen

e460 **Gesellschaftliche Einstellungen**

Allgemeine oder spezifische Meinungen und Überzeugungen, die im allgemeinen von Mitgliedern einer Kultur, Gesellschaft oder subkulturellen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen zu anderen Menschen oder zu sozialen, politischen und ökonomischen Themen vertreten werden, und die Verhaltensweisen oder Handlungen einer Einzelperson oder Personengruppe beeinflussen

e465 **Gesellschaftliche Normen, Konventionen und Weltanschauungen**

Sitten, Praktiken/Bräuche, Regeln sowie abstrakte Wertsysteme und normative Überzeugungen (z. B. Ideologien, normative Weltanschauungen und moralphilosophische Ansichten), welche innerhalb gesellschaftlicher Kontexte entstehen, und die gesellschaftliche und individuelle Gewohnheiten und Verhaltensweisen beeinflussen oder schaffen, wie gesellschaftliche Normen der Moral, der religiösen Verhaltensweisen oder Etikette; religiöse Lehren und daraus abgeleitete Normen und Konventionen; Normen, die Rituale oder das Zusammensein sozialer Gruppen bestimmen

e498 **Einstellungen, anders bezeichnet****e499** **Einstellungen, nicht näher bezeichnet**

Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

Dieses Kapitel befasst sich mit:

1. Diensten, die Leistungen, strukturierte Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft erbringen, um die Bedürfnisse der Menschen zu decken. (In "Dienste" eingeschlossen sind die Personen, die die Dienste erbringen). Dienste können öffentlich, privat oder freiwillig und auf lokaler, kommunaler, regionaler, staatlicher oder internationaler Ebene durch Individuen, Vereinigungen, Organisationen, Agenturen oder Regierungen eingerichtet sein. Die von diesen Diensten bereit gestellten Güter und Dienstleistungen können allgemeiner Art sein oder angepasst und speziell entworfen.
2. Systemen, die die administrativen Steuerungs- und Organisationsmechanismen darstellen und von Regierungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie von anderen anerkannten Stellen eingerichtet sind. Diese Systeme haben den Zweck, die Dienste, die Unterstützung, strukturierte Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, zu organisieren, zu kontrollieren und zu steuern.
3. Handlungsgrundsätzen, die sich aus Regeln, Vorschriften, Konventionen und Standards zusammensetzen und von Regierungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie von anderen anerkannten Stellen geschaffen sind. Handlungsgrundsätze regeln und regulieren die Systeme, die die Dienste, strukturierten Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft organisieren, kontrollieren und steuern.

e510 **Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion**

Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, welche die Grundlage bilden und Vorsorge treffen für die Produktion von Objekten und Erzeugnissen, die von Menschen verbraucht oder benutzt werden

e5100 **Dienste für die Konsumgüterproduktion**

Dienste und Programme für die Sammlung, Schaffung, Produktion und Herstellung von Konsumgütern und Produkten wie Produkte und Technologien für Mobilität, Kommunikation, Bildung/Ausbildung, Transport, Beschäftigung und Hausarbeit, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen

Exkl.: □ Dienste des Bildungs- und Ausbildungswesens (e5850); Dienste des Kommunikationswesens (e5350); Kapitel 1

e5101 **Systeme für die Konsumgüterproduktion**

Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen wie regionale, nationale und internationale Organisationen, die Standards vorgeben (z.B. Internationale Organisation für Standardisierung) und Verbraucherorganisationen, die die Sammlung, Schaffung, Produktion und Herstellung von Konsumgütern und Produkten regeln

e5102 **Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion**

Gesetze, Vorschriften und Standards für die Sammlung, Schaffung, Produktion und Herstellung von Konsumgütern und Produkten, wie Entscheidungen darüber, welche Standards zu übernehmen sind

e5108 **Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion, anders bezeichnet****e5109** **Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion, nicht näher bezeichnet**

- e515 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens**
 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für Entwurf und Bau von öffentlichen und privaten Bauten
Exkl.: □Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Stadt- und Landschaftsplanung (e520)
- e5150 Dienste des Architektur- und Bauwesens**
 Dienste und Programme für Entwurf, Bau und Erhaltung von Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und öffentlichen Gebäuden, wie Hausbau, Operationalisierung und Umsetzung von Entwurfsgrundsätzen, Baunormen, -vorschriften und -standards, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
- e5151 Systeme des Architektur- und Bauwesens**
 Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung von Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und öffentlichen Gebäuden regeln, wie die Umsetzung und Überwachung von Baunormen, Konstruktionsstandards sowie Brandschutz- und Sicherheitsstandards
- e5152 Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die Planung, Entwurf, Konstruktion und Erhaltung von Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und öffentlichen Gebäuden regeln, wie Vorschriften zu Baunormen, Konstruktionsstandards sowie Sicherheitsnormen zu Brand- und Lebensschutz
- e5158 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens, anders bezeichnet**
- e5159 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens, nicht näher bezeichnet**
- e520 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Stadt- und Landschaftsplanung**
 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für Planung, Entwurf, Entwicklung und Unterhaltung von öffentlichem Land (z.B. Parks, Forsten, Uferlinien, Feuchtgebiete) und privatem Grund im ländlichen, vorörtlichen und städtischen Zusammenhang
Exkl.: □Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens (e515)
- e5200 Dienste der Stadt- und Landschaftsplanung**
 Dienste und Programme zur Planung, Schaffung und Erhaltung von städtischen, vorstädtischen und ländlichen Räumen, Erholungs- und Naturschutzgebieten, Freiflächen für Versammlungen und Märkte (Plätze, Freilichtmärkte) und Verkehrsnetze für Fußgänger und Fahrzeuge für bestimmte Zwecke, einschließlich derer, die diese Dienste und Leistungen anbieten
Exkl.: □Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen (e150) und privaten (e155) Gebäuden; Produkte und Technologien der Flächennutzung (e160)
- e5201 Systeme der Stadt- und Landschaftsplanung**
 Administrative Steuerungs- oder Überwachungsmechanismen wie für die Umsetzung von lokalen, regionalen oder nationalen Raumplanungsgesetzen, Entwurfsnormen, Richtlinien für Kultur- und Naturerbe sowie Vorschriften der Umweltplanungspolitik, welche Planung, Entwurf, Entwicklung und Erhaltung von Freiflächen einschließlich städtische, vorstädtische und ländliche Räume, Parks, Landschafts- und Tierschutzgebiete regeln
- e5202 Handlungsgrundsätze der Stadt- und Landschaftsplanung**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die Planung, Entwurf, Entwicklung und Erhaltung von Freiflächen einschließlich ländlicher, vorstädtischer und städtischer Räume, Parks, Landschafts- und Tierschutzgebiete regeln, wie lokale, regionale oder nationale Raumplanungsgesetze, Entwurfsnormen, Handlungsgrundsätze des Kultur- und Naturerbes und der Umweltplanung
- e5208 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Stadt- und Landschaftsplanung, anders bezeichnet**
- e5209 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Stadt- und Landschaftsplanung, nicht näher bezeichnet**
- e525 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Wohnungswesens**
 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für Bereitstellung von Unterkünften, Wohnungen oder möblierten Zimmern für Menschen
- e5250 Dienste des Wohnungswesens**
 Dienste und Programme für Lokalisation, Bereitstellung und Erhaltung von Häusern oder Unterkünften für Wohnzwecke wie Immobilienmakler, Wohnungsorganisationen, Unterkunftsvermittlung für Obdachlose, einschließlich jener, die diese Dienstleistungen bereitstellen
- e5251 Systeme des Wohnungswesens**
 Administrative Steuerungs- oder Überwachungsmechanismen, die Wohnungen oder Unterkünfte für Menschen regeln, wie Einrichtungen für die Umsetzung und Überwachung der Wohnungsregelungen

- e5252 Handlungsgrundsätze des Wohnungswesens**
Gesetze, Vorschriften und Normen, die das Wohnungswesen regeln, wie Gesetze und Handlungsgrundsätze, die die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Wohnungen oder Unterkünften festlegen, Handlungsgrundsätze, die die Beteiligung des Staates an Bau und Erhaltung von Wohnungen betreffen, und Handlungsgrundsätze zu Art und Ort des Wohnungsbaus
- e5258 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Wohnungswesens, anders bezeichnet**
- e5259 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Wohnungswesens, nicht näher bezeichnet**
- e530 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens**
Dienste, öffentliche Einrichtungen und rechtliche Vorschriften für öffentlich bereit gestellte Versorgungsleistungen wie Wasser, Brennstoff, Elektrizität, Entsorgung, öffentlicher Transport und andere notwendige Dienste
Exkl.: □Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für den zivilen Schutz und Sicherheit (e545)
- e5300 Dienste des Versorgungswesens**
Dienste und Programme, die der Bevölkerung insgesamt die notwendige Energie (z.B. Brennstoff und Elektrizität), Entsorgung, Wasser sowie andere notwendige Dienste (z.B. Bereitschaftsdienste) für private und kommerzielle Abnehmer zur Verfügung stellen, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
- e5301 Systeme des Versorgungswesens**
Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Bereitstellung von Versorgungsleistungen regeln, wie Gesundheits- und Sicherheitskommissionen sowie Verbraucherverbände
- e5302 Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens**
Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Bereitstellung von Versorgungsdiensten regeln, wie Gesundheits- und Sicherheitsstandards für Lieferung und Versorgung mit Wasser und Brennstoff, Entsorgungsverfahren in den Kommunen und Handlungsgrundsätze für andere notwendige Dienste sowie die Versorgung in Notzeiten und bei Naturkatastrophen
- e5308 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens, anders bezeichnet**
- e5309 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens, nicht näher bezeichnet**
- e535 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Kommunikationswesens**
Dienste, öffentliche Einrichtungen und rechtliche Vorschriften für Übermittlung und Austausch von Informationen
Exkl.: □Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens (e560)
- e5350 Dienste des Kommunikationswesens**
Dienste und Programme für die Übermittlung von Informationen mittels verschiedener Methoden wie Telefon, Telefax, Post und Luftpost, elektronische Post und anderer computergestützter Systeme (z.B. Fernmeldevermittlung, Fernschreiben, Teletext und Internetdienste, einschließlich jener, die diese Dienste und Leistungen bereitstellen)
Exkl.: □Dienste des Medienwesens (e5600)
- e5351 Systeme des Kommunikationswesens**
Administrative Steuerungs- oder Überwachungsmechanismen wie Behörden zur Regulierung der Telekommunikation und ähnliche Organisationen, die die Übermittlung von Informationen mittels verschiedener Methoden einschließlich Telefon, Telefax, Post und Luftpost, elektronische Post und anderer computergestützter Systeme regeln
- e5352 Handlungsgrundsätze des Kommunikationswesens**
Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Übermittlung von Informationen mittels verschiedener Methoden einschließlich Telefon, Telefax, Post und Luftpost, elektronische Post und anderer computergestützter Systeme regeln, wie die Zugangsberechtigung zu Kommunikationsdiensten, Bedarf an Postadressen und Standards für die Bereitstellung von Telekommunikation
- e5358 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Kommunikationswesens, anders bezeichnet**
- e5359 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Kommunikationswesens, nicht näher bezeichnet**
- e540 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Transportwesens**
Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Beförderung von Menschen und Gütern von einem Ort zu einem anderen
- e5400 Dienste des Transportwesens**
Dienste und Programme zur Beförderung von Personen oder Gütern auf Straßen, Wegen, Schienen, in der Luft oder auf dem Wasser mittels privater oder öffentlicher Transportmittel, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
Exkl.: □Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und Transport (e120)

- e5401 Systeme des Transportwesens**
 Administrative Steuerungs- oder Überwachungsmechanismen, die die Beförderung von Personen oder Gütern auf Straßen, Wegen, Schienen, in der Luft oder auf dem Wasser regeln, wie Einrichtungen, die Berechtigung für das Führen eines Fahrzeuges festlegen, und die Umsetzung und Überwachung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards für die Benutzung der verschiedenen Arten von Transportmitteln überwachen
Exkl.: □Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit (e570)
- e5402 Handlungsgrundsätze des Transportwesens**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Beförderung von Personen oder Gütern auf Straßen, Wegen, Schienen, in der Luft oder auf dem Wasser regeln, wie Beförderungsplanungsgesetze und -Handlungsgrundsätze, Handlungsgrundsätze für die Bereitstellung und den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- e5408 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Transportwesens, anders bezeichnet**
- e5409 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Transportwesens, nicht näher bezeichnet**
- e545 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für zivilen Schutz und Sicherheit**
 Dienste, öffentliche Einrichtungen und rechtliche Vorschriften zum Schutz von Person und Besitz
Exkl.: □Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens (e530)
- e5450 Dienste für zivilen Schutz und Sicherheit**
 Von der Gemeinde organisierte Dienste und Programme zum Schutz von Personen und Besitz wie Feuerwehr, Polizei, Not- und Rettungsdienste, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
- e5451 Systeme für zivilen Schutz und Sicherheit**
 Administrative Steuerungs- oder Überwachungsmechanismen, die den Schutz von Personen und Besitz regeln, wie Einrichtungen, durch die die Bereitstellung von Feuerwehr-, Polizei-, Not- und Rettungsdiensten organisiert wird
- e5452 Handlungsgrundsätze für zivilen Schutz und Sicherheit**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die den Schutz von Personen und Besitz regeln, wie Handlungsgrundsätze für die Bereitstellung von Feuerwehr-, Polizei-, Not- und Rettungsdiensten
- e5458 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für zivilen Schutz und Sicherheit, anders bezeichnet**
- e5459 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für zivilen Schutz und Sicherheit, nicht näher bezeichnet**
- e550 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Rechtspflege**
 Dienste, öffentliche Einrichtungen und Handlungsgrundsätze, die die Gesetzgebung und andere Rechtsprechung eines Landes betreffen
- e5500 Dienste der Rechtspflege**
 Dienste und Programme zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten hoheitlichen Aufgaben wie Gerichte, Tribunale und andere Einrichtungen für die Anhörung und Beilegung von zivilen Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren, Anwälte, juristische Dienste wie Notariate, Schieds- und Schlichtungsstellen, Erziehungsheime und Strafvollzugsanstalten, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
- e5501 Systeme der Rechtspflege**
 Administrative Steuerungs- oder Überwachungsmechanismen, die die Rechtsprechung regeln, wie Einrichtungen für die Umsetzung und Überwachung formaler Regeln (z.B. Rechte, Vorschriften, Gewohnheitsrecht, religiöses Recht, internationales Recht und Konventionen)
- e5502 Handlungsgrundsätze der Rechtspflege**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, wie Rechte, Vorschriften, Gewohnheitsrecht, religiöses Recht, internationales Recht und Konventionen, die die Rechtsprechung regeln
- e5508 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Rechtspflege, anders bezeichnet**
- e5509 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Rechtspflege, nicht näher bezeichnet**
- e555 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze von Vereinigungen und Organisationen**
 Dienste und Programme von Personen, die sich zwecks Verfolgung allgemeiner, nicht-kommerzieller Interessen mit anderen Personen mit gleichen Interessen zusammengeschlossen haben, wobei die Erbringung solcher Dienste an eine Mitgliedschaft gebunden sein kann
- e5550 Dienste von Vereinigungen und Organisationen**
 Dienste und Programme von Personen, die sich zwecks Verfolgung allgemeiner, nicht-kommerzieller Interessen mit anderen Personen mit gleichen Interessen zusammengeschlossen haben, wobei die Erbringung solcher Dienste an eine Mitgliedschaft gebunden sein kann, wie Vereinigungen und Organisationen, die Dienste für Freizeit und Hobby, Sport, Kultur, Religion sowie gegenseitiger Hilfe erbringen

- e5551 Systeme der Vereinigungen und Organisationen**
 Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Beziehungen und Aktivitäten von Menschen, die aus allgemeinen, nicht-kommerziellen Interessen zusammenkommen, sowie die Gründung und Führung von Vereinigungen und Organisationen regeln, wie Organisationen für gegenseitige Hilfe, Organisationen für Freizeit und Hobby, kulturelle und religiöse Vereinigungen und Non-Profit-Organisationen
- e5552 Handlungsgrundsätze der Vereinigungen und Organisationen**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Beziehungen und Aktivitäten von Menschen regeln, die aus allgemeinen, nicht-kommerziellen Interessen zusammenkommen, wie Handlungsgrundsätze für die Gründung und Führung von Vereinigungen und Organisationen wie Organisationen für gegenseitige Hilfe, Organisationen für Freizeit und Hobby, kulturelle und religiöse Vereinigungen und gemeinnützige Organisationen
- e5558 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Vereinigungen und Organisationen, anders bezeichnet**
- e5559 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Vereinigungen und Organisationen, nicht näher bezeichnet**
- e560 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens**
 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Massenkommunikation über Radio, Fernsehen, Zeitungen und Internet
- e5600 Dienste des Medienwesens**
 Dienste und Programme für die Massenkommunikation wie Radio- und Fernsehdienste, Dienste für Filmuntertitelung, Dienste der Presseagenturen, Zeitungsdienste, Brailleschrift-Dienste und computergestützte Massenkommunikationsdienste (WWW, Internet), einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
Exkl.: □ Dienste des Kommunikationswesens (e5350)
- e5601 Systeme des Medienwesens**
 Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Versorgung der allgemeinen Öffentlichkeit mit Nachrichten und Informationen regeln, wie z.B. Standards, die Inhalt, Verteilung, Verbreitung, Zugänglichkeit und Methoden der Kommunikation über Radio, Fernsehen, Dienste der Presseagenturen, Zeitungen und computergestützte Massenkommunikationsdienste (WWW, Internet) regeln
Inkl.: □ Bedarf an Untertitelung beim Fernsehen, Braille-Versionen von Zeitungen und anderen Veröffentlichungen sowie Teletext-Radiosendungen
Exkl.: □ Systeme des Kommunikationswesens (e5351)
- e5602 Handlungsgrundsätze des Medienwesens**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Versorgung der allgemeinen Öffentlichkeit mit Nachrichten und Informationen regeln, wie Handlungsgrundsätze für Inhalt, Verteilung, Verbreitung, Zugänglichkeit und Methoden der Kommunikation über Radio, Fernsehen, Dienste der Presseagenturen, Zeitungen und computergestützte Massenkommunikationsdienste (WWW, Internet)
Exkl.: □ Handlungsgrundsätze des Kommunikationswesens (e5352)
- e5608 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens, anders bezeichnet**
- e5609 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens, nicht näher bezeichnet**
- e565 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Wirtschaft**
 Dienste und Programme zu Produktion, Verteilung, Verbrauch und Verwendung von Gütern und Dienstleistungen
Exkl.: □ Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit (e570)
- e5650 Dienste der Wirtschaft**
 Dienste und Programme zu Gesamtproduktion, Verteilung, Verbrauch und Verwendung von Gütern und Dienstleistungen wie der private kommerzielle Sektor (z. B. Betriebe, juristische Personen, private gewinnorientierte Unternehmungen), der staatliche Sektor (z.B. öffentliche, kommerzielle Dienste wie Genossenschaften und Verwaltungen), Geld- und Kreditinstitute (z.B. Banken und Versicherungen), einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
Exkl.: □ Dienste des Versorgungswesens (e5300); Dienste des Arbeits- und Beschäftigungswesens (e5900)
- e5651 Systeme der Wirtschaft**
 Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die Produktion, Verteilung, Verbrauch und Verwendung von Gütern und Dienstleistungen regeln, wie Systeme für die Umsetzung und Überwachung der Handlungsgrundsätze der Wirtschaft
Exkl.: □ Systeme des Versorgungswesens (e5301); Systeme des Arbeits- und Beschäftigungswesens (e5901)
- e5652 Handlungsgrundsätze der Wirtschaft**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die Produktion, Verteilung, Verbrauch und Verwendung von Gütern und Dienstleistungen regeln, wie von staatlicher Seite angenommene und umgesetzte wirtschaftliche Grundsätze
Exkl.: □ Handlungsgrundsätze des Versorgungswesens (e5302); Handlungsgrundsätze des Arbeits- und Beschäftigungswesens (e5902)

- e5658 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Wirtschaft, anders bezeichnet**
- e5659 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Wirtschaft, nicht näher bezeichnet**

e570 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit

Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die finanzielle Unterstützung von Menschen, welche aufgrund von Alter, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung staatliche Unterstützung benötigen, die entweder durch Steueraufkommen oder Beitragssysteme finanziert wird

Exkl.: □ Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Wirtschaft (e565)

e5700 Dienste der sozialen Sicherheit

Dienste und Programme für die finanzielle Unterstützung von Menschen, welche aufgrund von Alter, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung staatliche Unterstützung benötigen, die entweder durch Steueraufkommen oder Beitragssysteme finanziert wird, wie Dienste zur Feststellung von Anspruchsberechtigungen, zur Auszahlung und Verteilung von Unterstützungsgeldern für die folgenden Programmarten: Programme der Sozialhilfe (z.B. nicht beitragspflichtige Sozialhilfe, armuts- oder andere bedürftigkeitsabhängige Ausgleichszahlungen), Programme der Sozialversicherung (z.B. beitragspflichtige Versicherung gegen Unfall oder Arbeitslosigkeit) sowie Rentensysteme für Invalidität/Erwerbsminderung und ähnliche Fährnisse (z.B. Einkommensersatzleistungen), einschließlich derer, die diese Dienste erbringen

Exkl.: □ Dienste des Gesundheitswesens (e5800)

e5701 Systeme der sozialen Sicherheit

Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Programme und Systeme regeln, welche finanzielle Unterstützung für Menschen gewähren, die aufgrund von Alter, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung staatliche Unterstützung benötigen, wie Systeme für die Umsetzung von Regeln und Vorschriften für die Feststellung der Anspruchsberechtigung für Zahlungen der Sozialhilfe und Wohlfahrt, der Arbeitslosenversicherung sowie für Leistungen aus Rentenversicherung (Altersrente, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) und entsprechenden Versicherungen

e5702 Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit

Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Programme und Systeme regeln, die finanzielle Unterstützung für Menschen gewähren, welche aufgrund von Alter, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung staatliche Unterstützung benötigen, wie Gesetze und Vorschriften für die Feststellung der Anspruchsberechtigung für Zahlungen der Sozialhilfe und Wohlfahrt, der Arbeitslosenversicherung sowie für Leistungen aus Rentenversicherung (Altersrente, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) und entsprechenden Versicherungen

e5708 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit, anders bezeichnet

e5709 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit, nicht näher bezeichnet

e575 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der allgemeinen sozialen Unterstützung

Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für diejenigen, die Hilfe in Bereichen wie Einkaufen, Hausarbeit, Beförderung, Selbstversorgung und anderen benötigen, um eine vollständigere Partizipation [Teilhabe] am Leben in der Gesellschaft zu erlangen

Exkl.: □ Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der sozialen Sicherheit (e570); Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen (e340); Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Gesundheitswesens (e580)

e5750 Dienste der allgemeinen sozialen Unterstützung

Dienste und Programme für die soziale Unterstützung von Menschen, die wegen Alters, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung öffentliche Hilfe in Bereichen wie Einkaufen, Hausarbeit, Beförderung, Selbstversorgung und Versorgung von Anderen benötigen, um eine vollständigere Partizipation [Teilhabe] am Leben in der Gesellschaft zu erlangen

e5751 Systeme der allgemeinen sozialen Unterstützung

Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Programme und Systeme für die soziale Unterstützung von Menschen, die wegen Alters, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung öffentliche Hilfe benötigen, einschließlich der Systeme für die Umsetzung von Regeln und Vorschriften für die Feststellung der Anspruchsberechtigung auf die Dienste der sozialen Unterstützung und die Erbringung dieser Dienste

e5752 Handlungsgrundsätze der allgemeinen sozialen Unterstützung

Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Programme und Systeme für die soziale Unterstützung von Menschen, die wegen Alters, Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen oder Behinderung öffentliche Hilfe benötigen, regeln, einschließlich der Gesetze und Vorschriften für die Feststellung der Anspruchsberechtigung auf die Dienste der sozialen Unterstützung

e5758 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der allgemeinen sozialen Unterstützung, anders bezeichnet

e5759 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der allgemeinen sozialen Unterstützung, nicht näher bezeichnet

- e580 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Gesundheitswesens**
 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze zur Vorbeugung und Behandlung von Gesundheitsproblemen, zur medizinischen Rehabilitation und zur Förderung einer gesunden Lebensführung
Exkl.: □ Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der allgemeinen sozialen Unterstützung (e575)
- e5800 Dienste des Gesundheitswesens**
 Dienste und Programme auf lokaler, auf kommunaler, regionaler, staatlicher bzw. nationaler Ebene, die Individuen Therapiemaßnahmen für ihr körperliches, geistiges, seelisches und soziales Wohl erbringen, wie Dienste für die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung, die medizinische Grundversorgung, die Akutversorgung, die Rehabilitation und Langzeitpflege; öffentlich oder privat finanzierte Dienste, die kurzfristige, langfristige, periodische oder einmalige Leistungen erbringen, an unterschiedlichen Orten wie z.B. in der Gemeinde, zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz, in allgemeinen Krankenhäusern, Fachkrankenhäusern, Kliniken, wohnortnahen und -fernen Pflegeeinrichtungen, einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
- e5801 Systeme des Gesundheitswesens**
 Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Gesamtheit aller Dienste für das körperliche, geistige, seelische und soziale Wohl von Menschen regeln, in den verschiedenen Bereichen einschließlich in der Gemeinde, zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz, in allgemeinen Krankenhäusern, Fachkrankenhäusern, Kliniken, wohnortnahen und -fernen Pflegeeinrichtungen, wie Systeme für die Umsetzung von Vorschriften und Standards für die Feststellung der Anspruchsberechtigung auf die Dienste, Versorgung mit Geräten, Hilfstechnologie und andere angepasste Ausrüstungsgegenstände, sowie Gesetze wie Gesundheitsgesetze, die die Merkmale eines Gesundheitssystems regeln wie Zugänglichkeit, Allgemeingültigkeit, Übertragbarkeit, öffentliche Finanzierung und Umfang
- e5802 Handlungsgrundsätze des Gesundheitswesens**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Gesamtheit aller Dienste für das körperliche, geistige, seelische und soziale Wohl von Menschen regeln, in den verschiedenen Bereichen einschließlich Dienste in der Gemeinde, zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz, in allgemeinen Krankenhäusern, Fachkrankenhäusern, Kliniken, wohnortnahen und -fernen Pflegeeinrichtungen, wie Handlungsgrundsätze und Standards für die Feststellung der Anspruchsberechtigung auf die Dienste, Versorgung mit Geräten, Hilfstechnologie und andere angepasste Ausrüstungsgegenstände, sowie Gesetze wie Gesundheitsgesetze, die die Merkmale eines Gesundheitssystems regeln wie Zugänglichkeit, Allgemeingültigkeit, Übertragbarkeit, öffentliche Finanzierung und Umfang
- e5808 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Gesundheitswesens, anders bezeichnet**
- e5809 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Gesundheitswesens, nicht näher bezeichnet**
- e585 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens**
 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Aneignung, Erhaltung und Vergrößerung von Wissen, Fachkenntnissen und beruflichen oder künstlerischen Fertigkeiten. Siehe International Standard Classification of Education der UNESCO (ISCED-1997)
- e5850 Dienste des Bildungs- und Ausbildungswesens**
 Dienste und Programme, die sich mit Bildung/Ausbildung sowie Aneignung, Erhaltung und Vergrößerung von Wissen, Fachkenntnissen und beruflichen oder künstlerischen Fertigkeiten befassen, wie Dienstleistungen und Programme für verschiedene Ebenen der Bildung (z.B. Vorschuleinrichtungen, Primar- und Sekundarschulen I und II, Postsekundäreinrichtungen, berufliche Bildungs-/Ausbildungsprogramme, Schulung von Fertigkeiten und Kenntnissen, Lehrlingsausbildung, Fort- und Weiterbildung), einschließlich derer, die diese Dienste erbringen
- e5851 Systeme des Bildungs- und Ausbildungswesens**
 Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Bereitstellung von Bildungs-/Ausbildungsprogrammen regeln, wie Systeme für die Umsetzung von Handlungsgrundsätzen und Standards für die Feststellung der Zulassungsberechtigung für öffentliche oder private Bildungs- und spezielle bedarfsgerechte Programme; lokale, regionale und nationale Bildungsbehörden oder andere autorisierte Gremien, die die Merkmale der Bildungs-/Ausbildungssysteme regeln, einschließlich Curricula, Klassengrößen, Zahl der Schulen in einer Region, Gebühren und Stipendien, besondere Schulspeisungsprogramme und Betreuungsprogramme nach der Schule
- e5852 Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens**
 Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Bereitstellung von Bildungs-/Ausbildungsprogrammen regeln, wie Systeme für die Umsetzung von Handlungsgrundsätzen und Standards für die Feststellung der Zulassungsberechtigung für öffentliche oder private Bildungs- und Sonderschulprogramme und die die Struktur der lokalen, regionalen und nationalen Bildungsbehörden oder anderer autorisierter Gremien vorschreiben, die die Merkmale der Bildungs-/Ausbildungssysteme regeln, einschließlich Curricula, Klassengrößen, Zahl der Schulen in einer Region, Gebühren und Stipendien, besondere Schulspeisungsprogramme und Betreuungsprogramme nach der Schule
- e5858 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens, anders bezeichnet**
- e5859 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens, nicht näher bezeichnet**

e590 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Arbeits- und Beschäftigungswesens

Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze zur Vermittlung passender Arbeit für Personen, die arbeitslos sind oder den Arbeitsplatz wechseln wollen, oder zur Unterstützung von Arbeitnehmern, die einen Aufstieg beabsichtigen

Exkl.: □ Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Wirtschaft (e565)

e5900 Dienste des Arbeits- und Beschäftigungswesens

Dienste und Programme von kommunalen, regionalen oder staatlichen Verwaltungen oder von privaten Organisationen zur Vermittlung passender Arbeit für Personen, die arbeitslos sind oder den Arbeitsplatz wechseln wollen, oder zur Unterstützung von Arbeitnehmern, wie Einrichtungen für die Arbeitssuche und -vorbereitung, für die Wiederbeschäftigung, Stellenvermittlung, Berufsberatung, berufsbezogene Nachfolgesuche, berufliche Gesundheits- und Sicherheitsdienste, Arbeitsplatzgestaltung (z.B. Ergonomie, Personalmanagement, Betriebsrat und ähnliche Einrichtungen, Berufsverbände), einschließlich derer, die diese Dienstleistungen und Programme zur Verfügung stellen

e5901 Systeme des Arbeits- und Beschäftigungswesens

Administrative Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, die die Vergabe von Arbeitsplätzen und anderen Arten entlohnter Arbeit in der Wirtschaft regeln, wie Systeme für die Umsetzung von Handlungsgrundsätzen und Standards für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Arbeitsschutz, geschützte and freie Beschäftigung, Arbeitsstandards und -recht sowie Gewerkschaften

e5902 Handlungsgrundsätze des Arbeits- und Beschäftigungswesens

Gesetze, Vorschriften und Standards, die die Vergabe von Beschäftigungsverhältnissen und anderen Arten entlohnter Arbeit in der Wirtschaft regeln, wie Systeme für die Umsetzung von Handlungsgrundsätzen und Standards für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Arbeitsschutz, geschützte und freie Beschäftigung, Arbeitsstandards und -recht sowie Gewerkschaften

e5908 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Arbeits- und Beschäftigungswesens, anders bezeichnet

e5909 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Arbeits- und Beschäftigungswesens, nicht näher bezeichnet

e595 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Politik

Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die Abstimmungen, Wahlen und Regieren von Ländern, Regionen, Kommunen sowie internationalen Organisationen betreffen

e5950 Dienste der Politik

Dienste und Strukturen wie kommunale, regionale und nationale Regierungen, internationale Organisationen sowie Personen, die für Positionen innerhalb dieser Strukturen gewählt oder benannt sind, wie die Vereinten Nationen, Europäische Union, Regierungen, regionale Instanzen, kommunale Ortsbehörden, traditionelle Führer

e5951 Systeme der Politik

Strukturen und damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, die die politische und wirtschaftliche Macht in der Gesellschaft organisieren, wie exekutive und legislative Bereiche der Regierung sowie die verfassungsmäßigen oder anderen Quellen, von denen sie ihre Legitimation ableiten, wie politisch-organisatorische Grundsätze, Verfassungen der exekutiven und legislativen Bereiche der Regierung, Militär

e5952 Handlungsgrundsätze der Politik

Gesetze und Handlungsgrundsätze für das politische System, die die Arbeitsfähigkeit des politischen Systems regeln, wie Handlungsgrundsätze für Wahlkampagnen, Registrierung politischer Parteien, Wahlen sowie die Benennung von Mitgliedern in internationalen politischen Organisationen einschließlich Verträge, Verfassungs- und anderes Recht, das Gesetze und Vorschriften regelt

e5958 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Politik, anders bezeichnet

e5959 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Politik, nicht näher bezeichnet

e598 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, anders bezeichnet

e599 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, nicht näher bezeichnet

ICF

Anhänge

Anhang 1

Taxonomische und terminologische Themen

Die ICF ist als Klassifikation unter Berücksichtigung der folgenden taxonomischen Standardgrundsätze hierarchisch aufgebaut:

- Die Komponenten „Körperfunktionen und -strukturen“, „Aktivitäten und Partizipation“ sowie „Umweltfaktoren“ sind unabhängig voneinander klassifiziert. Daher wird ein Begriff, der unter einer Komponente erscheint, unter einer anderen Komponente nicht wiederholt.
- Innerhalb jeder Komponente sind die Kategorien nach einem „Ast-Zweig-Blatt-Schema angeordnet, sodass die Kategorie einer tieferen Gliederungsstufe die Attribute von Kategorien auf der höheren Gliederungsstufe, zu der die Kategorie gehört, teilt.
- Die Kategorien schließen sich gegenseitig aus, das heißt, keine zwei Kategorien derselben Gliederungsstufe haben genau dieselben Attribute. Diese Tatsache sollte jedoch nicht mit der Verwendung von mehr als einer Kategorie zur Klassifizierung der individuellen Funktionsfähigkeit einer Person verwechselt werden. Letzteres ist, wo notwendig, erlaubt, ja erwünscht.

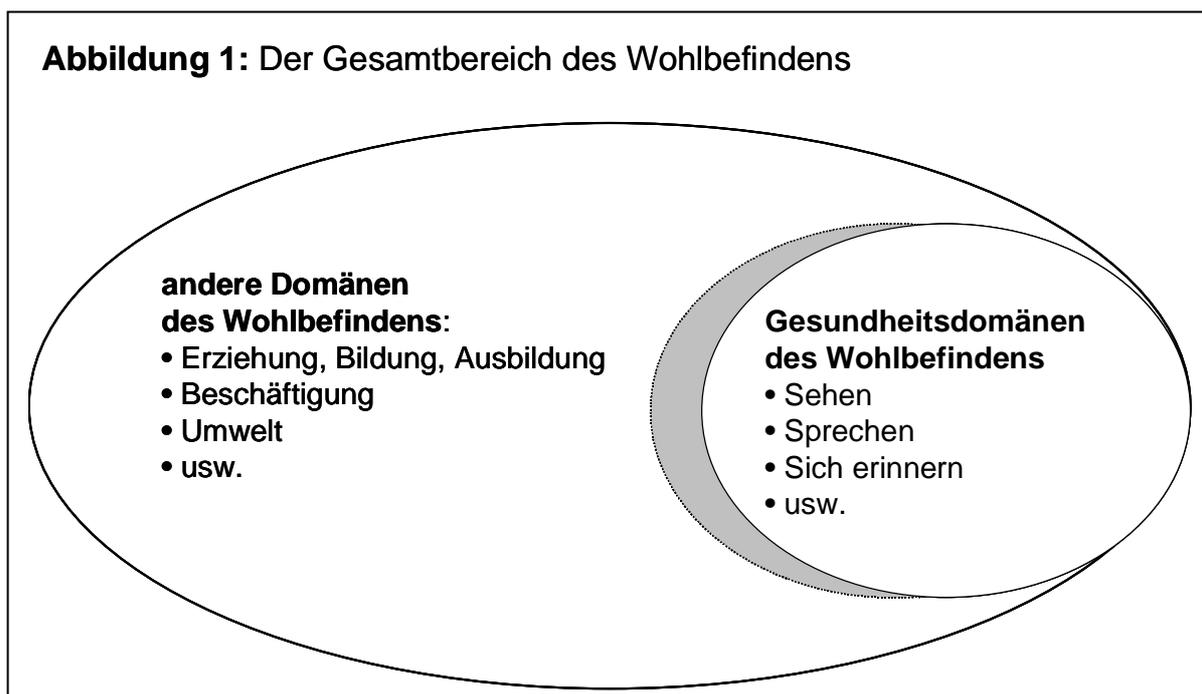
1. Begriffe für Kategorien in der ICF

Begriffe sind die Bezeichnung für definierte Konzepte in Form von sprachlichen Ausdrücken wie Wörter oder Wendungen. Die meisten Begriffe, bei denen Unklarheit aufkommt, werden im Alltag – sei es in gesprochener oder geschriebener Form - in den Bedeutungen des gesunden Menschenverstandes verwendet. So werden z.B. die Begriffe „Impairment“ (Schädigung, d. Übers.), „Disability“ (Fähigkeitsstörung, d. Übers.) und „Handicap“ (soziale Beeinträchtigung, d. Übers.) in alltäglichen Zusammenhängen oft in austauschbarer Weise benutzt, obwohl sie in der ICIDH von 1980 festgelegte Definitionen hatten, die ihnen genau definierte Bedeutungen gaben. Im Zuge des Revisionsprozesses wurde der Begriff „Handicap“ aufgegeben und der Begriff „Disability“ (jetzt: Behinderung, d. Übers.) als Oberbegriff für alle drei Aspekte - Körper, Individuum und Gesellschaft - eingeführt. Klarheit und Genauigkeit sind jedoch erforderlich, um die verschiedenen Konzepte zu definieren, sodass geeignete Begriffe gewählt werden müssen, um jedes der ihnen zu Grunde liegenden Konzepte unzweideutig auszudrücken. Dies ist besonders wichtig, weil die ICF als schriftlich fixierte Klassifikation in viele Sprachen übersetzt werden wird. Neben einem allgemeinen Verständnis der Konzepte ist es darüber hinaus wesentlich, dass in jeder Sprache ein Konsens darüber erreicht wird, welcher Begriff den Inhalt am besten wiedergibt. Es kann viele Alternativen geben, und Entscheidungen sollten auf der Grundlage von Genauigkeit, Akzeptanz und allgemeiner Nützlichkeit getroffen werden. Wir hoffen, dass der Nutzen der ICF mit ihrer Klarheit einhergehen wird.

Mit diesem Ziel vor Augen werden im Folgenden Anmerkungen zu einigen Begriffen gemacht, die in der ICF verwendet werden.

- **Wohlbefinden** ist ein allgemeiner Begriff, der die Gesamtheit menschlicher Lebensbereiche, einschließlich physischer, mentaler und sozialer Aspekte, umfasst, die das ausmachen, was ein „gutes Leben“ genannt werden kann. Gesundheitsbereiche sind eine Teilmenge von Bereichen, welche die Gesamtheit menschlichen Lebens ausmachen. Diese Beziehung wird in **Abbildung 1** skizziert, die das Wohlbefinden repräsentiert:

Abbildung 1: Der Gesamtbereich des Wohlbefindens



- **Gesundheitszustand und Gesundheitsdomänen:** Ein Gesundheitszustand ist das Niveau der Funktionsfähigkeit innerhalb einer Gesundheitsdomäne der ICF. Gesundheitsdomänen sind Lebensbereiche, die mit der Vorstellung von „Gesundheit“ verbunden sind, wie z.B. solche, die - dem Zweck der Gesundheitssysteme entsprechend - als vorrangig in der Verantwortung des Gesundheitssystems stehende definiert werden. Die ICF schreibt keine feste Grenze zwischen Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängenden Domänen vor. Abhängig von unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Gesundheits- und gesundheitsbezogenen Elementen, die in der ICF abgebildet werden können, kann es eine Grauzone geben.
- **Gesundheitsbezogene Zustände und mit Gesundheit zusammenhängende Domänen:** Ein mit Gesundheit zusammenhängender Zustand ist das Niveau der Funktionsfähigkeit innerhalb einer mit Gesundheit zusammenhängenden Domäne der ICF. Mit Gesundheit zusammenhängende Domänen sind solche Bereiche der Funktionsfähigkeit, die - obwohl sie eine enge Beziehung zu Gesundheitsproblemen aufweisen - wahrscheinlich vorrangig nicht zur Verantwortlichkeit des Gesundheitssystems gerechnet werden, sondern zu anderen Systemen, die zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen. Die ICF umfasst nur solche Domänen des Wohlbefindens, die sich auf die Gesundheit beziehen.
- **Gesundheitsproblem** ist ein Oberbegriff für (akute oder chronische) Krankheiten, Gesundheitsstörungen, Verletzungen oder Traumata. Ein Gesundheitsproblem kann auch andere Phänomene umfassen, wie Schwangerschaft, Altern, Stress, kongenitale Anomalien oder genetische Prädispositionen. Gesundheitsprobleme werden nach der ICD-10 kodiert.
- **Funktionsfähigkeit** ist ein Oberbegriff für Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation. Sie bezeichnet die positiven Aspekte der Interaktion zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem) und ihren Kontextfaktoren (Umwelt- und personbezogene Faktoren).
- **Behinderung** ist ein Oberbegriff für Schädigungen (Funktionsstörungen, Strukturschäden, d. Übers.), Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe]. Er

bezeichnet die negativen Aspekte der Interaktion zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem) und ihren Kontextfaktoren (Umwelt- und personbezogene Faktoren).

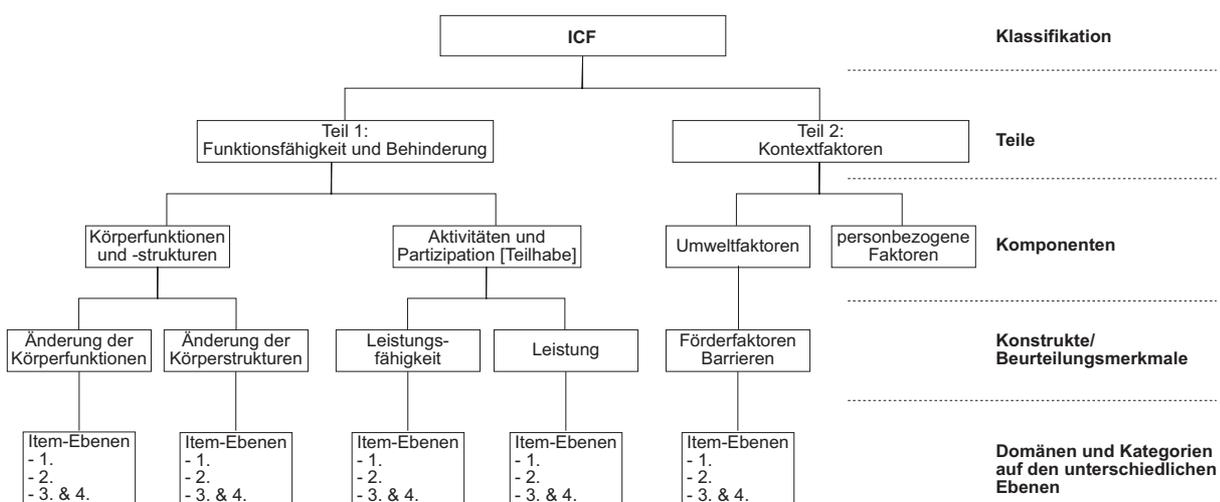
- **Körperfunktionen** sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen, einschließlich der psychologischen Funktionen. „Körper“ bezieht sich auf den menschlichen Organismus als Ganzes und schließt daher das Gehirn ein. Daher sind mentale (oder psychologische) Funktionen den Körperfunktionen zugeordnet. Als Standard für diese Funktionen wird die statistische Norm für Menschen angesehen.
- **Körperstrukturen** sind die strukturellen oder anatomischen Teile des Körpers wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile, die nach Körpersystemen klassifiziert sind. Als Standard für diese Strukturen wird die statistische Norm für Menschen angesehen.
- **Schädigung** ist ein Verlust oder eine Anomalität eines Körperteils (z.B. einer Struktur) oder einer Körperfunktion (z.B. einer physiologischen Funktion). „Anomalität“ wird hier ausschließlich im Sinn einer wesentlichen Abweichung von geltenden statistischen Normen verwendet (z.B. als Abweichung vom Populationsdurchschnitt innerhalb gemessener Standardnormen) und sollte auch nur in diesem Sinn benutzt werden.
- **Aktivität** ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung durch eine Person. Sie repräsentiert die individuelle Perspektive der Funktionsfähigkeit.
- **Beeinträchtigungen der Aktivität**¹⁸ sind Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Aktivität, die eine Person haben kann. Eine Beeinträchtigung der Aktivität ist eine quantitative oder qualitative Abweichung in der Durchführung der Aktivität bezüglich Art oder Umfang der Durchführung, die von Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird. Sie kann von leicht bis voll ausgeprägt reichen.
- **Partizipation [Teilhabe]** ist das Einbezogenensein einer Person in eine Lebenssituation. Sie repräsentiert die gesellschaftliche Perspektive der Funktionsfähigkeit.
- **Einschränkungen der Partizipation [Teilhabe]**¹⁹ sind Probleme beim Einbezogenensein in eine Lebenssituation, die eine Person erlebt. Das Vorhandensein einer Einschränkung der Partizipation [Teilhabe] einer Person wird durch den Vergleich mit der erwarteten Partizipation [Teilhabe] einer Person der entsprechenden Kultur oder Gesellschaft ohne Behinderung bestimmt.
- **Kontextfaktoren** sind Faktoren, die in ihrer Gesamtheit den vollständigen Kontext des Lebens einer Person bilden. Insbesondere bilden sie den Hintergrund, vor welchem der Gesundheitszustand einer Person mit der ICF klassifiziert wird. Es gibt zwei Arten von Kontextfaktoren: Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren.
- **Umweltfaktoren** sind eine Komponente der ICF und beziehen sich auf alle Aspekte der externen oder extrinsischen Welt, die den Kontext des Lebens einer Person bilden und als solche einen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Person haben. Umweltfaktoren umfassen die natürliche materielle Welt mit ihren Eigenschaften, die vom Menschen geschaffene materielle Welt, andere Menschen in verschiedenen Beziehungen und Rollen, Einstellungen und Werte, Sozialsysteme und Dienste sowie Handlungsgrundsätze, Regeln und Gesetze.
- **Personbezogene Faktoren** sind Kontextfaktoren, die sich auf die betrachtete Person beziehen, wie Alter, Geschlecht, sozialer Status, Lebenserfahrung usw. Sie sind gegenwärtig in der ICF nicht klassifiziert, Benutzer können sie jedoch bei der Anwendung der ICF berücksichtigen.

¹⁸ „Beeinträchtigung der Aktivität“ ersetzt den Begriff „Fähigkeitsstörung“ der ICIDH von 1980.

¹⁹ „Einschränkung der Partizipation [Teilhabe]“ ersetzt den Begriff „soziale Beeinträchtigung“ der ICIDH von 1980.

- **Förderfaktoren** sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit verbessern und eine Behinderung reduzieren. Förderfaktoren umfassen insbesondere Aspekte wie die materielle Umwelt, die zugänglich ist, Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, positive Einstellungen der Menschen zu Behinderung, sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die darauf abzielen, alle Menschen mit Gesundheitsproblemen in alle Lebensbereiche einzubeziehen. Das Fehlen eines Umweltfaktors kann sich ebenfalls günstig auswirken, z.B. das Fehlen von Stigmata oder negativen Einstellungen. Förderfaktoren können die Entwicklung einer Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe] aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung der Aktivität verhindern, weil die tatsächliche Leistung einer Person im Hinblick auf eine Handlung trotz eines Problems der Leistungsfähigkeit der Person verbessert wird.
- **Barrieren** sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzugänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, negative Einstellungen der Menschen zu Behinderung, sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die entweder fehlen oder die verhindern, dass alle Menschen mit Gesundheitsproblemen in alle Lebensbereiche einbezogen werden.
- **Leistungsfähigkeit** ist ein Konstrukt, das als Beurteilungsmerkmal das höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit, das eine Person in einer Domäne der Aktivitäten- und Partizipationsliste zu einem gegebenen Zeitpunkt erreicht, angibt. Die Leistungsfähigkeit wird in einer uniformen oder Standardumwelt gemessen und spiegelt daher das umwelt-adjustierte Leistungsvermögen wider. Die Umweltfaktoren-Komponente der ICF kann verwendet werden, um die Eigenschaften der uniformen oder Standardumwelt zu beschreiben.
- **Leistung** ist ein Konstrukt, das als Beurteilungsmerkmal angibt, was Personen in ihrer gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt tun, und deshalb den Gesichtspunkt des Einbezogenenseins einer Person in Lebensbereiche berücksichtigt. Die gegenwärtige, tatsächliche Umwelt kann ebenfalls mit der Umweltfaktoren-Komponente der ICF beschrieben werden.

Abbildung 2: Struktur der ICF



2. Die ICF als Klassifikation

Um die Gesamtklassifikation der ICF zu verstehen, ist es wichtig, deren Struktur zu verstehen. Diese wird mittels der folgenden Definitionen aufgezeigt und in Abbildung 2 visualisiert.

Klassifikation ist die Gesamtstruktur und die Gesamtheit der ICF. In der Hierarchie ist dies der oberste Begriff.

Teile der Klassifikation sind jede der zwei Hauptunterteilungen der Klassifikation.

- Teil 1 umfasst Funktionsfähigkeit und Behinderung
- Teil 2 umfasst die Kontextfaktoren.

Komponenten sind jede der zwei Hauptunterteilungen der Teile.

Die Komponenten des Teils 1 sind:

- Körperfunktionen und -strukturen
- Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Die Komponenten des Teils 2 sind:

- Umweltfaktoren
- Personbezogene Faktoren (in der ICF nicht klassifiziert).

Konstrukte sind durch Beurteilungsmerkmale mit relevanten Codes definiert. Es gibt vier Konstrukte für Teil 1 und eines für Teil 2.

Für Teil 1 sind die Konstrukte:

- Veränderung der Körperfunktionen
- Veränderung der Körperstrukturen
- Leistungsfähigkeit
- Leistung

Für Teil 2 ist das Konstrukt:

- Förderfaktoren oder Barrieren im Bereich der Umweltfaktoren

Domänen sind praktikable und sinnvolle Mengen von entsprechenden physiologischen Funktionen, anatomischen Strukturen, Handlungen, Aufgaben oder Lebensbereichen. Die Domänen bilden die verschiedenen Kapitel und Blöcke innerhalb jeder Komponente.

Kategorien sind Klassen oder Teilklassen innerhalb einer Domäne einer Komponente, z.B. die Einheiten der Klassifikation.

Ebenen bilden die hierarchische Ordnung und geben Hinweise zur Detaillierung der Kategorien (z.B. Aufteilung der Domänen und Kategorien). Die erste Ebene umfasst alle Items der zweiten Ebene usw.

3. Definitionen für die Kategorien der ICF

Definitionen sind Aussagen, welche die wesentlichen Merkmale (z.B. Qualitäten, Eigenschaften oder Beziehungen) des für die Kategorie entwickelten Konzeptes beschreiben. Eine Definition besagt, welche Art von Gegenstand oder Phänomen der Begriff bezeichnet und - in operationalisierter Weise - wie sich diese von anderen Gegenständen oder Phänomenen unterscheiden.

Zur Erarbeitung der Definitionen der Kategorien der ICF wurden die folgenden idealen charakteristischen Merkmale einer operationalen Definition einschließlich der In- und Exklusionen berücksichtigt:

- Definitionen sollen sinnvoll und logisch konsistent sein.
- Sie müssen das durch die Kategorie intendierte Konzept eindeutig identifizieren.
- Sie müssen die wesentlichen Merkmale des Konzeptes – sowohl intensional (was bedeutet das Konzept inhaltlich?) als auch extensional (auf welche Gegenstände oder Phänomene bezieht es sich?) beschreiben.
- Sie sollen präzise und unzweideutig sein sowie die vollständige Bedeutung des Begriffs erfassen.
- Sie sollen mit operationalen Begriffen formuliert sein (z.B. durch Schwere, Dauer, relative Bedeutung und mögliche Zusammenhänge).
- Sie sollen Zirkularitäten vermeiden, z.B. soll weder der Begriff selbst oder ein Synonym für ihn in der Definition erscheinen noch soll sie einen anderswo definierten Begriff enthalten, in dessen Definition der erste Begriff verwendet wird.
- Wenn angebracht, soll sie auf ätiologische oder interaktive Faktoren Bezug nehmen.
- Sie müssen zu den Attributen der übergeordneten Begriffe passen (z.B. soll ein Begriff der dritten Ebene die allgemeinen Charakteristika der Kategorie der entsprechenden zweiten Ebene einschließen).
- Sie müssen mit den Merkmalen der untergeordneten Begriffe konsistent sein (z.B. dürfen die Attribute eines Begriffs der zweiten Ebene nicht denen der entsprechenden Begriffe auf der dritten Ebene widersprechen).
- Sie müssen operational und dürfen nicht figurativ oder metaphorisch sein.
- Sie sollen empirische Aussagen machen, die beobachtbar, testbar oder indirekt ableitbar sind.
- Sie sollen, so weit möglich, in neutralen Begriffen ohne unangemessene negative Konnotationen formuliert sein.
- Sie sollen, soweit möglich, kurz sein und technische Fachausdrücke vermeiden (mit Ausnahme einiger Begriffe der Körperfunktionen und -strukturen).
- Sie sollen Inklusionen enthalten, die Synonyme und Beispiele angeben, die kulturelle Unterschiede sowie Unterschiede über die Lebensspanne berücksichtigen.
- Sie sollen Exklusionen enthalten, um Benutzer auf mögliche Verwechslungen mit verwandten Begriffen aufmerksam zu machen.

4. Zusätzliche Anmerkung zur Terminologie

In der Terminologie jeder Klassifikation wird grundsätzlich zwischen den zu klassifizierenden Phänomenen und der Struktur der Klassifikation unterschieden. Allgemein gesprochen ist es notwendig, zwischen der Welt und den Begriffen, die zu ihrer Beschreibung verwendet werden, zu unterscheiden. Zum Beispiel können die Begriffe „Dimension“ oder „Domäne“ genau definiert werden, um sich auf die Welt, und die Begriffe „Komponente“ und „Kategorie“, um sich ausschließlich auf die Klassifikation zu beziehen.

Gleichzeitig gibt es eine Entsprechung (z.B. eine entsprechende Funktion) zwischen diesen Begriffen, und es ist für unterschiedliche Anwender möglich, diese Begriffe in austauschbarer Weise zu benutzen.

Jedoch ist es zum Beispiel für hochspezialisierte Anforderungen, für die Entwicklung von Datenbanken und für die Modellbildung in der Forschung wesentlich, die Elemente des konzeptionellen Modells und die der Struktur der Klassifikation mittels einer klar unterscheidenden Terminologie getrennt zu identifizieren. Gleichwohl gab es die Befürchtung, dass die Genauigkeit und Klarheit, die ein solcher Ansatz liefere, den Preis für den Abstraktionsgrad, der die Brauchbarkeit der ICF untergraben und wichtiger, den Kreis möglicher Anwender einschränken könnte, nicht wert sei.

Anhang 2

Kodierungsleitlinien für die ICF

Die ICF ist für die Kodierung verschiedener Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängenden Zustände vorgesehen.²⁰ Anwendern wird dringend empfohlen, vor dem Studium der Kodierungsregeln und -leitlinien die Einführung in die ICF zu lesen. Darüber hinaus wird dringend geraten, dass sich Anwender im Gebrauch der Klassifikation durch die WHO und ihre Collaborating Centres schulen lassen.

Die folgenden Merkmale der Klassifikation sind für ihren Gebrauch von Bedeutung.

1. Organisation und Struktur

Teile der Klassifikation

Die ICF besteht aus zwei Teilen.

Teil 1 umfasst die folgenden Komponenten:

- Körperfunktionen und Körperstrukturen
- Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Teil 2 umfasst die folgenden Komponenten:

- Umweltfaktoren
- Personbezogene Faktoren (derzeit in der ICF nicht klassifiziert)

Diese Komponenten werden für jeden Kode mit einem Präfix gekennzeichnet.

- **b** für Körperfunktionen,
- **s** für Körperstrukturen,
- **d** für Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe],
- **e** für Umweltfaktoren.

Das Präfix **d** bezeichnet die Domänen innerhalb der Komponente der Aktivitäten und Partizipation. Es ist dem Anwender überlassen, das Präfix **d** durch **a** oder **p** zu ersetzen, um Aktivitäten bzw. Partizipation zu bezeichnen.

Den Buchstaben **b**, **s**, **d** und **e** folgt ein numerischer Kode, der mit der Nummer des Kapitels beginnt (eine Ziffer), gefolgt von der zweiten Ebene (zwei Ziffern) sowie der dritten und vierten Ebene²¹ (jeweils eine Ziffer). Zum Beispiel gibt es in der Klassifikation der Körperfunktionen diese Codes:

²⁰ Die Krankheit selbst sollte nicht kodiert werden. Dies kann mit der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision (ICD-10) getan werden. Diese Klassifikation wurde für die systematische Dokumentation, Analyse, Interpretation und Vergleich von Mortalitäts- und Morbiditätsdaten zu Diagnosen von Krankheiten und anderen Gesundheitsproblemen entwickelt. Benutzern der ICF wird vorgeschlagen, diese Klassifikation zusammen mit der ICD-10 zu verwenden (siehe „Einführung“ in die ICF zur Überlappung beider Klassifikationen).

²¹ Nur die Klassifikationen der Körperfunktionen und Körperstrukturen enthalten Items der vierten Ebene.

b2	Sinnesfunktionen und Schmerz	(Item der ersten Ebene)
b210	Funktionen des Sehens (Sehsinn)	(Item der zweiten Ebene)
b2102	Qualität des Sehvermögens	(Item der dritten Ebene)
b21022	Kontrastempfindung	(Item der vierten Ebene)

Abhängig von den Bedürfnissen des Anwenders kann jede Zahl eines anwendbaren Codes auf jeder Ebene verwendet werden. Um die Situation eines Individuums zu beschreiben, kann mehr als ein Code auf jeder Ebene angewandt werden. Diese können unabhängig voneinander sein oder miteinander in Beziehung stehen.

Dem Gesundheitszustand einer Person kann mit der ICF eine Reihe von Codes über alle Domänen der Komponenten der Klassifikation zugeordnet werden. Für jede Anwendung beträgt die maximale Anzahl verfügbarer Codes 34 auf Kapitelebene (8 für Codes der Körperfunktionen, 8 für die der Körperstrukturen, 9 für die der Leistung und 9 für die der Leistungsfähigkeit) und 362 auf der zweiten Ebene. Auf der dritten und vierten Ebene gibt es bis zu 1424 verfügbare Codes, die zusammen die Vollversion der Klassifikation bilden. In praktischen Anwendungen der ICF dürfte eine Anzahl von 3 bis 18 Codes angemessen sein, um einen Fall mit der Genauigkeit der zweiten Ebene (drei Ziffern) zu beschreiben. Im Allgemeinen ist die stärker detaillierte 4-Ebenen-Version für Spezialaufgaben (z.B. Rehabilitationsergebnisse, Geriatrie oder geistig-seelische Gesundheit) vorgesehen, und die 2-Ebenen-Klassifikation kann für Erhebungen und die Evaluation von Leistungen im Gesundheitswesen verwendet werden.

Die Domänen sollten so kodiert werden, wie sie zu einem gegebenen Augenblick anwendbar sind (das heißt als eine Schnappschuss-Beschreibung bei einem Anlass). Dies ist die Standardsituation. Jedoch ist die Anwendung über einen Zeitraum ebenfalls möglich, um den Verlauf oder einen Prozess zu beschreiben. In diesem Fall sollten Anwender ihre Art der Kodierung und das Zeitfenster, das sie verwenden, definieren.

Kapitel

Jede Komponente der Klassifikation ist in Kapitel und Domänenüberschriften eingeteilt, unter denen gemeinsame Kategorien oder spezifische Items aufgelistet sind. So befasst sich zum Beispiel das Kapitel 1 der Klassifikationen der Körperfunktionen mit allen mentalen Funktionen.

Blöcke

Oft sind die Kapitel in „Blöcke“ von Kategorien unterteilt. So gibt es zum Beispiel im Kapitel 3 der Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Kommunikation) drei Blöcke: Kommunizieren als Empfänger (d310-d329), Kommunizieren als Sender (d330-d349) sowie Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken (d350-d369). Blöcke wurden zur einfacheren Handhabung für den Anwender gebildet. Sie sind jedoch genau genommen nicht Teil der Struktur der Klassifikation und werden in der Regel nicht zu Kodierungszwecken benutzt.

Kategorien

Innerhalb eines Kapitels gibt es einzelne Kategorien der zweiten, dritten oder vierten Ebene. Jede ist mit einer kurzen Definition sowie mit Ein- und Ausschlüssen versehen, um dem Anwender zu helfen, den geeigneten Code auszuwählen.

Definitionen

Die ICF enthält operationale Definitionen für Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Kategorien, im Gegensatz zu umgangs- oder laiensprachlichen Definitionen. Diese Definitionen beschreiben die wesentlichen Merkmale jeder Domäne (das heißt Qualitäten, Eigenschaften und

Beziehungen), und sie enthalten Informationen darüber, was in jeder Kategorie ein- bzw. ausgeschlossen ist. Die Definitionen enthalten auch üblicherweise verwendete Schlüsselbegriffe für Assessments, für die Anwendung in Erhebungen und Fragebögen, oder alternativ, für die Ergebnisse aus Anwendungen von Assessment-Instrumenten, die in Begriffen der ICF kodiert werden. So sind zum Beispiel die Sehschärfe (Visus) betreffende Funktionen definiert als beidäugige (binokular) und einäugige (monokular) Wahrnehmung im Nah- und Fernbereich, sodass der Schweregrad eines Problems der Sehschärfe mit „nicht vorhanden“, „leicht“, „mäßig“, „erheblich“ oder „voll“ ausgeprägt kodiert werden kann.

Eingeschlossene Sachverhalte

Für viele Kategorien sind die eingeschlossenen Sachverhalte nach der Definition angegeben. Sie sind als Richtschnur für den Inhalt einer Kategorie gedacht und nicht erschöpfend. Die eingeschlossenen Sachverhalte bei Items der zweiten Ebene umfassen alle zugehörigen Items der dritten Ebene.

Ausgeschlossene Sachverhalte

Ausgeschlossene Sachverhalte werden dann angegeben, wenn wegen der Ähnlichkeit zu anderen Begriffen sich die Anwendung als schwierig erweisen könnte. Zum Beispiel könnte angenommen werden, dass die Kategorie „Die Toilette benutzen“ die Kategorie „Seine Körperteile pflegen“ einschließt. Um die beiden Kategorien zu unterscheiden, wird deshalb „Die Toilette benutzen“ (d530) aus der Kategorie „Seine Körperteile pflegen“ (d520) ausgeschlossen.

„Anders bezeichnet“

Am Ende jeder Gruppe von Items der dritten und vierten Ebene sowie am Schluss jedes Kapitels gibt es Kategorien „anders bezeichnet“, (die eindeutig mit der Schlussziffer 8 gekennzeichnet sind). Diese ermöglichen es, Aspekte der Funktionsfähigkeit zu kodieren, die unter keiner spezifischen Kategorie genannt sind. Wenn „anders bezeichnet“ verwendet wird, dann sollte der Anwender das neue Item in einer zusätzlichen Liste spezifizieren.

„Nicht näher bezeichnet“

Die letzten Kategorien jeder Gruppe von Items der dritten und vierten Ebene sowie am Schluss jedes Kapitels sind die Kategorien „nicht näher bezeichnet“. Sie ermöglichen es, Funktionen zu kodieren, die zu der Gruppe gehören, für die jedoch nur unzureichende Informationen vorliegen, um eine spezifischere Kategorie zu verwenden. Dieser Kode hat dieselbe Bedeutung wie die unmittelbar vorausgehenden Items der zweiten oder dritten Ebene jedoch ohne zusätzliche Information (für Blöcke sind die Kategorien „anders bezeichnet“ und „nicht näher bezeichnet“ zu einem einzigen Item zusammengefasst, und sie sind eindeutig mit der Schlussziffer 9 gekennzeichnet).

Beurteilungsmerkmale

Die ICF-Kodes erfordern die Verwendung mindestens eines Beurteilungsmerkmals, die zum Beispiel die Höhe des in Frage stehenden Gesundheitsniveaus oder die Schwere des Problems kennzeichnen. Beurteilungsmerkmale werden mit einer, zwei oder mehr Ziffern nach einem Punkt kodiert. Jeder verwendete Kode sollte mit mindestens einem Beurteilungsmerkmal ergänzt werden. Ohne Beurteilungsmerkmale haben Kodes keine inhärente Bedeutung (unvollständige Kodes werden von der WHO grundsätzlich als Nichtvorhandensein eines Problems interpretiert – xxx.00).

Das erste Beurteilungsmerkmal für Körperfunktionen und –strukturen, das Beurteilungsmerkmal der Leistung und das der Leistungsfähigkeit für Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] und das erste Beurteilungsmerkmal für die Umweltfaktoren beschreiben alle das Ausmaß eines Problems im Hinblick auf die entsprechende Komponente.

Alle Komponenten werden mit derselben allgemeinen Skala quantifiziert. „Ein Problem zu haben“ kann je nach Konstrukt eine Schädigung, eine Einschränkung, eine Beeinträchtigung oder Barriere bedeuten.

Es sollten geeignete qualifizierende Wörter, wie sie unten in Klammern aufgeführt sind, im Hinblick auf die relevante Domäne der Klassifikation gewählt werden (wobei „xxx“ für die Nummer der Domäne der zweiten Ebene steht).

Erstes Beurteilungsmerkmal: Ausmaß eines Problems

xxx.0	Problem <u>nicht vorhanden</u>	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Problem <u>leicht</u> ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Problem <u>mäßig</u> ausgeprägt	(mittel, ziemlich ...)	25-49%
xxx.3	Problem <u>erheblich</u> ausgeprägt	(hoch, äußerst ...)	50-95%
xxx.4	Problem <u>voll</u> ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung einer Schädigung, Einschränkung der Leistungsfähigkeit, eines Leistungsproblems oder einer Barriere bzw. eines Förderfaktors der Umwelt zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel „nicht vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert wird, hat diese Skalierung eine Fehlertoleranzgrenze von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert des von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile mit Bezug auf Bevölkerungsstandards kalibriert werden. Um diese Quantifizierung einheitlich benutzen zu können, müssen Assessmentverfahren durch Forschung entwickelt werden.

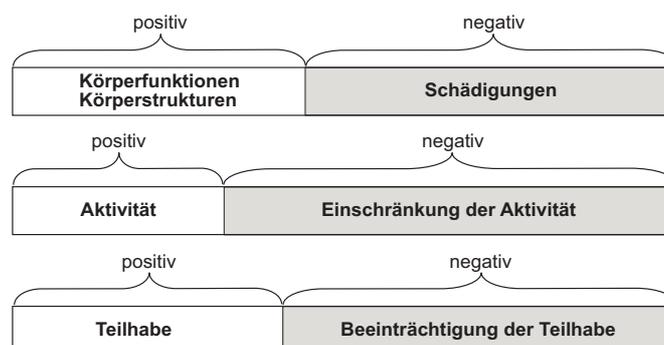
Bei der Komponente der Umweltfaktoren kann das erste Beurteilungsmerkmal auch dazu verwendet werden, das Ausmaß der positiven Aspekte der Umwelt oder Förderfaktoren anzugeben. Zur Angabe von Förderfaktoren dient dieselbe Skala von 0 bis 4, der Punkt wird jedoch durch das Plus-Zeichen (+) ersetzt, z.B. e110+2. Umweltfaktoren können entweder (1) im Zusammenhang mit jeder Komponente oder (2) ohne Bezugnahme auf eine Komponente kodiert werden (siehe unten, Abschnitt 3). Die erste Möglichkeit ist vorzuziehen, weil sie Einfluss und Zuordnung besser identifiziert.

Zusätzliche Beurteilungsmerkmale

Für verschiedene Anwender könnte es nützlich und hilfreich sein, der Kodierung jedes Items andere Arten von Information hinzuzufügen. Wie unten erläutert wird, gibt es eine Vielzahl zusätzlicher Beurteilungsmerkmale, die verwendet werden können.

Die Kodierung positiver Aspekte

Es ist dem Anwender überlassen, Kodierungsskalen zu entwickeln, welche die positiven Aspekte der Funktionsfähigkeit erfassen.



2. Allgemeine Kodierungsregeln

Die folgenden Regeln sind wesentlich für die korrekte Informationsgewinnung zu den verschiedenen Anwendungsbereichen der Klassifikation.

Auswahl einer Menge von Kodes, um das Profil eines Individuums abzubilden

Die ICF klassifiziert Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zustände und erfordert daher die Zuordnung einer Folge von Kodes, die das Profil der Funktionsfähigkeit einer Person am besten beschreibt. Die ICF ist keine „Ereignis-Klassifikation“ wie die ICD-10, in der ein bestimmtes Gesundheitsproblem mit einem einzigen Kode klassifiziert ist. Da bei der Funktionsfähigkeit die Ebene des Körpers und des Individuums sowie die gesellschaftliche Ebene betroffen sein kann, sollte der Anwender immer alle Komponenten der Klassifikation in Betracht ziehen, also Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Partizipation sowie Umweltfaktoren. Da die Annahme nicht praxisgerecht ist, auf jeden Untersuchungsfall alle möglichen Kodes zu verwenden, werden Anwender in Abhängigkeit von den Umständen der Untersuchung die für ihre Zwecke wichtigsten Kodes zur Beschreibung der gesundheitlichen Sachverhalte auswählen.

Kodierung der relevanten Informationen

Kodierte Informationen stehen immer im Zusammenhang mit einem Gesundheitsproblem. Obwohl die Anwendung der Kodes nicht notwendigerweise bedeutet, die Verknüpfung zwischen dem Gesundheitsproblem und den kodierten Aspekten der Funktionsfähigkeit und Behinderung nachzuzeichnen, ist die ICF eine Gesundheitsklassifikation, und deshalb wird irgendeine Art von Gesundheitsproblem vorausgesetzt. Aus diesem Grund stehen Informationen über die Entscheidung einer Person darüber, was sie tut und was nicht, nicht im Zusammenhang mit einem gesundheitsbedingten Problem der Funktionsfähigkeit und sollten nicht kodiert werden. Wenn sich zum Beispiel eine Person aus anderen als gesundheitlichen Gründen dazu entscheidet, keine neue Beziehung mit ihren Nachbarn einzugehen, dann ist es ungeeignet, die Kategorie d7200 zu verwenden, welche die Handlungen einschließt, Beziehungen aufzubauen. Wenn umgekehrt die Entscheidung der Person mit einem Gesundheitsproblem verknüpft ist (z.B. Depression), dann sollte der Kode benutzt werden.

Informationen, die das Gefühl des Einbezogenenseins einer Person oder ihre Zufriedenheit über das Niveau ihrer Funktionsfähigkeit widerspiegeln, sind gegenwärtig nicht in der ICF kodiert. Weitere Forschungen können zu zusätzlichen Beurteilungsmerkmalen führen, die es ermöglichen, diese Informationen zu kodieren.

Es sollten nur solche Aspekte der Funktionsfähigkeit einer Person kodiert werden, die für einen zuvor definierten Zeitrahmen relevant sind. Aspekte, die sich auf eine frühere Beurteilung beziehen und nicht auf die gegenwärtige Beurteilung ausstrahlen, sollten nicht aufgezeichnet werden.

Kodierung expliziter Informationen

Wenn Kodes zugeordnet werden, sollte der Anwender keine Schlussfolgerungen über den wechselseitigen Zusammenhang zwischen einer Schädigung von Körperfunktionen oder -strukturen, Beeinträchtigungen der Aktivität oder Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] ziehen. Wenn zum Beispiel eine Person eine Einschränkung in der Fortbewegung hat, ist die Annahme ungerechtfertigt, dass die Person eine Schädigung der bewegungsbezogenen Funktionen aufweist. Es ist ähnlich ungerechtfertigt, aus der Tatsache, dass eine Person in ihrer Leistungsfähigkeit, sich fortzubewegen, eingeschränkt ist, zu schlussfolgern, dass sie ein Leistungsproblem hat, sich fortzubewegen. Der Anwender muss getrennt über explizite Informationen zu Körperfunktionen und -strukturen sowie zur Leistungsfähigkeit und Leistung verfügen (in einigen Fällen, wie zum Beispiel bei

mentalen Funktionen, ist eine Schlussfolgerung aus anderen Beobachtungen erforderlich, weil die fraglichen Körperfunktionen nicht direkt beobachtbar sind).

Kodierung spezifischer Informationen

Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zustände sollten so spezifisch wie möglich angegeben werden, indem die am besten geeignete ICF-Kategorie zugeordnet wird. Zum Beispiel ist der spezifischste Code für eine Person mit Nachtblindheit der Code b21020 „Lichtempfindung (Lichtsinn)“. Wenn jedoch aus einem Grund dieser Detaillierungsgrad nicht angewandt werden kann, kann statt dessen der entsprechende „Eltern-Code“ in der Hierarchie verwendet werden (in diesem Fall b2102 „Qualität des Sehvermögens“, b210 „Funktionen des Sehens (Sehsinn)“ oder b2 „Sinnesfunktionen und Schmerz“).

Um leicht und schnell einen geeigneten Code zu ermitteln, wird dringend empfohlen, den ICF-Browser²² zu verwenden, der mit einer Suchmaschinenfunktion mit einem elektronischen Index der Vollversion der Klassifikation ausgestattet ist. Alternativ kann der alphabetische Index verwendet werden.

3. Kodierungskonventionen für die Komponente der Umweltfaktoren

Zur Kodierung der Umweltfaktoren stehen drei Kodierungskonventionen zur Verfügung:

Konvention 1

Umweltfaktoren werden für sich kodiert, ohne dass diese Codes Bezug nehmen auf Körperfunktionen, Körperstrukturen oder Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe].

Körperfunktionen	_____
Körperstrukturen	_____
Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]	_____
Umwelt	_____

Konvention 2

Umweltfaktoren werden für jede Komponente kodiert

Körperfunktionen	_____	E-Kode_____
Körperstrukturen	_____	E-Kode_____
Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]	_____	E-Kode_____

Konvention 3

Umweltfaktoren werden für die Beurteilungsmerkmale der Leistungsfähigkeit und Leistung für jedes Item der Komponente der Aktivitäten und Partizipation kodiert.

Beurteilungsmerkmal der Leistung	_____	E-Kode_____
Beurteilungsmerkmal der Leistungsfähigkeit	_____	E-Kode_____

²² Der ICF-Browser in verschiedenen Sprachen kann von der ICF-Website heruntergeladen werden:
<http://www.who.int/classification/icf>

4. Komponentenspezifische Kodierungsregeln

4.1 Kodierung der Körperfunktionen

Definitionen

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen). **Schädigungen** sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur wie eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Verwendung des Beurteilungsmerkmals für Körperfunktionen

Körperfunktionen werden mit einem Beurteilungsmerkmal, der das Ausmaß oder den Umfang der Schädigung angibt, kodiert. Eine bestehende Schädigung kann als ein Verlust oder Mangel, eine Schwäche, als zusätzlich oder im Übermaß vorhanden oder als Abweichung bestimmt werden.

Die Schädigung einer Person mit Hemiparese kann mit dem Code b7302 „Kraft der Muskeln einer Körperhälfte“ beschrieben werden:

b7302. Ausmaß der Schädigung
(1. Beurteilungsmerkmal)

Eine bestehende Schädigung kann mit dem allgemeinen Beurteilungsmerkmal nach ihrer Schwere skaliert werden. Zum Beispiel:

b7302.1	leicht ausgeprägte Schädigung der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte	(5-24%)
b7302.2	mäßig ausgeprägte Schädigung der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte	(25-49%)
b7302.3	erheblich ausgeprägte Schädigung der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte	(50-95%)
b7302.4	voll ausgeprägte Schädigung der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte	(96-100%)

Ist eine Schädigung nicht vorhanden (in Bezug auf ein vorgegebenes Grenzniveau), wird dies mit dem Wert „0“ für das allgemeine Beurteilungsmerkmal angegeben. Zum Beispiel:

b7302.0 keine Schädigung der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte.

Wenn nur unzureichende Informationen zur Spezifizierung der Schwere einer Schädigung vorliegen, dann sollte der Wert „8“ verwendet werden. Wenn zum Beispiel aus den Aufzeichnungen zur Gesundheit einer Person ohne weitere Einzelheiten nur hervorgeht, dass sie unter Schwäche der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte leidet, dann kann der folgende Code angegeben werden:

b7302.8 Schädigung der Kraft der Muskeln einer Körperhälfte, nicht spezifiziert

Es kann Situationen geben, in denen es unpassend ist, einen bestimmten Code anzuwenden. Zum Beispiel ist der Code b650 „Menstruationsfunktionen“ bei Frauen bis zu bzw. jenseits eines bestimmten Alters (Prämenstruationsphase oder Post-Menopause) nicht anwendbar. Für diese Fälle wird der Wert „9“ verwendet:

b650.9 Menstruationsfunktionen, nicht anwendbar.

Strukturelle Korrelate der Körperfunktionen

Die Klassifikationen der Körperfunktionen und der Körperstrukturen sind parallel aufgebaut. Wenn ein Code der Körperfunktionen verwendet wird, sollte der Anwender prüfen, ob ein entsprechender Code der Körperstrukturen anwendbar ist. Zum Beispiel enthalten die Körperfunktionen die grundlegenden

menschlichen Sinne wie b210-b229 „Seh- und verwandte Funktionen“. Ihre strukturellen Korrelate erscheinen zwischen s210 und s230 als „das Auge und verwandte Strukturen“.

Zusammenhänge zwischen Schädigungen

Schädigungen können andere Schädigungen nach sich ziehen; zum Beispiel können Schädigungen der Muskelkraft bewegungsbezogene Funktionen schädigen, Herzfunktionen können im Zusammenhang mit Atmungsfunktionen stehen und Wahrnehmungsfunktionen mit Denkfunktionen.

Identifikation von Schädigungen der Körperfunktionen

Für jene Schädigungen, die nicht immer direkt beobachtet werden können (z.B. mentale Funktionen), kann der Anwender die Schädigung aus der Beobachtung des Verhaltens ableiten. Zum Beispiel kann im klinischen Rahmen „Gedächtnis“ mittels standardisierter Tests beurteilt werden, und obwohl es nicht möglich ist, Gehirnfunktionen tatsächlich zu beobachten, kann in Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Tests die Annahme begründet sein, dass die mentale Funktion des Gedächtnisses geschädigt ist.

4.2 Kodierung der Körperstrukturen

Definitionen

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile. **Schädigungen** sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Verwendung von Beurteilungsmerkmalen für Körperstrukturen

Körperstrukturen werden mit drei Beurteilungsmerkmalen kodiert. Das erste Beurteilungsmerkmal beschreibt Ausmaß oder Umfang der Schädigung, das zweite Beurteilungsmerkmal wird zur Angabe der Art der Veränderung verwendet und das dritte Beurteilungsmerkmal bezeichnet die Lokalisation der Schädigung.



In Tabelle 1 sind die Schemata für die drei Beurteilungsmerkmale beschrieben.

Tabelle 1: Skalierung der Beurteilungsmerkmale für Körperstrukturen

Erstes Beurteilungsmerkmal Ausmaß der Schädigung	Zweites Beurteilungsmerkmal Art der Schädigung	Drittes Beurteilungsmerkmal Lokalisation der Schädigung
0 Schädigung nicht vorhanden 1 Schädigung leicht ausgeprägt 2 Schädigung mäßig ausgeprägt 3 Schädigung erheblich ausgeprägt 4 Schädigung voll ausgeprägt 8 nicht spezifiziert 9 nicht anwendbar	0 keine Veränderung 1 nicht vorhanden 2 teilweise nicht vorhanden 3 zusätzlicher Teil 4 von der üblichen Form abweichend (aberrant) 5 Diskontinuität 6 abweichende Lage 7 qualitative Strukturveränderung, einschließlich Ansammlung von Flüssigkeit 8 nicht spezifiziert 9 nicht anwendbar	0 mehr als eine Region 1 rechts 2 links 3 beidseitig 4 frontal 5 dorsal 6 proximal 7 distal 8 nicht spezifiziert 9 nicht anwendbar

4.3 Kodierung der Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Definitionen

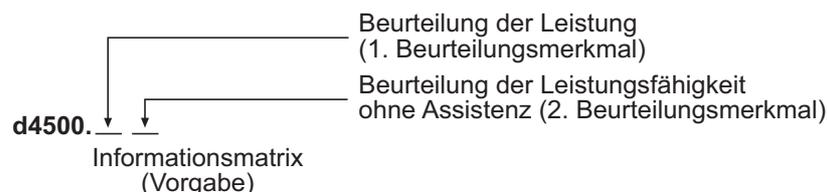
Eine **Aktivität** ist die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch ein Individuum. **Partizipation [Teilhabe]** ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation. **Beeinträchtigungen der Aktivität** sind Schwierigkeiten, die ein Individuum bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] sind Probleme, die ein Individuum beim Einbezogenensein in eine Lebenssituation erlebt.

Die Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] besteht aus einer einzigen Liste von Domänen.

Verwendung der Beurteilungsmerkmale für Leistungsfähigkeit und Leistung

Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] werden mit zwei Beurteilungsmerkmalen kodiert: dem Beurteilungsmerkmal für *Leistung*, das die erste Stelle hinter dem Punkt belegt, und dem Beurteilungsmerkmal für *Leistungsfähigkeit*, das an zweiter Stelle hinter dem Punkt steht. Der Kode, der die Kategorie aus der Liste der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] benennt, und die zwei Beurteilungsmerkmale bilden die standardmäßige Informationsmatrix.



Das Beurteilungsmerkmal für Leistung beschreibt, was ein Individuum in seiner gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt tut. Weil die gegenwärtige, tatsächliche Umwelt den gesellschaftlichen Kontext enthält, kann „Leistung“, wie sie durch dieses Beurteilungsmerkmal dokumentiert wird, verstanden werden als „Einbezogenensein in eine Lebenssituation“ oder „gelebte Erfahrung“ von Menschen in dem aktuellen Kontext, in dem sie leben. Dieser Kontext enthält die Umweltfaktoren, d.h. alle Aspekte der

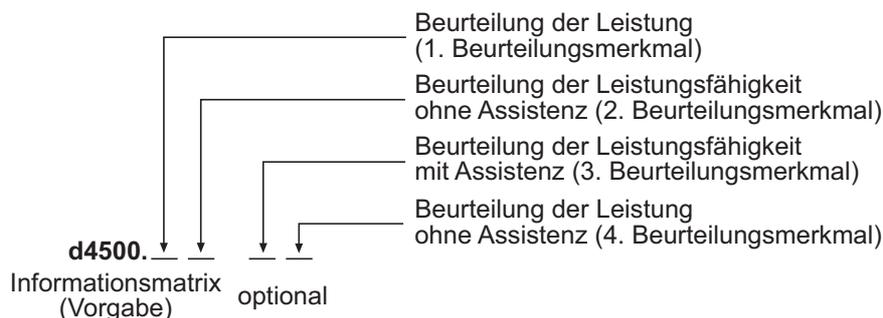
materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt. Diese Merkmale der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt können mit der Klassifikation der Umweltfaktoren kodiert werden.

Das Beurteilungsmerkmal für Leistungsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Individuums, eine Aufgabe oder eine Handlung durchzuführen. Dieses Konstrukt zielt darauf ab, das höchste mögliche Niveau der Funktionsfähigkeit zum Ausdruck zu bringen, das eine Person in einer bestimmten Domäne zu einem gegebenen Zeitpunkt erreichen kann. Um die volle Leistungsfähigkeit des Individuums beurteilen zu können, benötigt man eine „standardisierte“ Umwelt zur Ausschaltung der variierenden Einflüsse der verschiedenen Umweltbedingungen auf die Leistungsfähigkeit des Individuums. Die standardisierte Umwelt kann sein: (a) eine tatsächliche Umwelt, wie sie üblicherweise zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Rahmen von Tests verwendet wird; (b) sofern dies nicht möglich ist, eine hypothetische Umwelt, von der angenommen wird, dass sie einen einheitlichen Einfluss ausübt. Diese Umwelt kann „einheitliche“ oder „Standard-“Umwelt genannt werden. Daher spiegelt das Konstrukt der Leistungsfähigkeit das umweltadjustierte Leistungsvermögen des Individuums wider. Die Adjustierung muss dieselbe für alle Menschen in allen Ländern sein, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Um genau zu sein, können die Eigenschaften der einheitlichen oder Standard-Umwelt mit der Komponente der Umweltfaktoren kodiert werden. Der Unterschied zwischen Leistungsfähigkeit und Leistung spiegelt die Differenz zwischen den Einflüssen der üblichen und der einheitlichen Umwelt wider und stellt deshalb nützliche Anhaltspunkte dar zur Beantwortung der Frage, was an der Umwelt des Individuums verändert werden kann, um die Leistung des Individuums zu verbessern.

Typischerweise wird das Beurteilungsmerkmal für Leistungsfähigkeit ohne Berücksichtigung von Hilfen verwendet, um die wahre Leistungsfähigkeit eines Individuums zu beschreiben, ohne dass diese durch ein technisches Hilfsmittel oder eine personelle Assistenz erhöht wird. Da sich das Beurteilungsmerkmal für Leistung auf die übliche Umwelt eines Individuums bezieht, kann die Verwendung von technischen Hilfen oder personeller Assistenz oder das Vorhandensein von Barrieren direkt beobachtet werden. Die Art des Förderfaktors oder der Barriere kann mit der Klassifikation der Umweltfaktoren beschrieben werden.

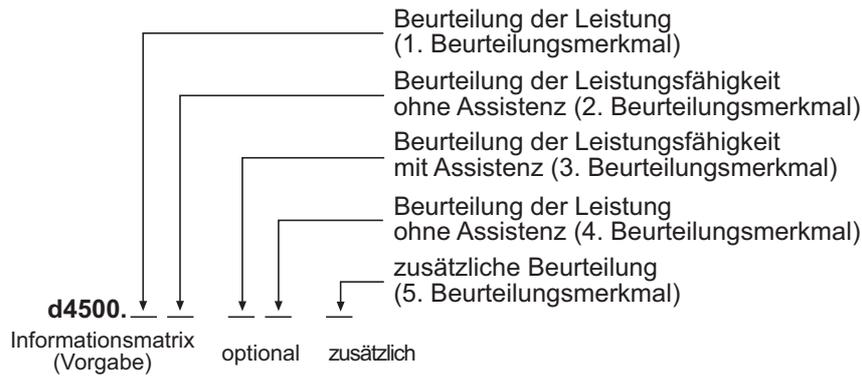
Optionale Beurteilungsmerkmale

Das dritte und vierte (optionale) Beurteilungsmerkmal gibt den Anwendern die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit mit technischen Hilfen/Assistenz sowie die Leistung ohne technische Hilfen/Assistenz zu beschreiben.



Zusätzliche Beurteilungsmerkmale

Die fünfte Stelle ist für noch zu entwickelnde Beurteilungsmerkmale reserviert, wie z.B. für Einbezogenheit oder subjektive Zufriedenheit.

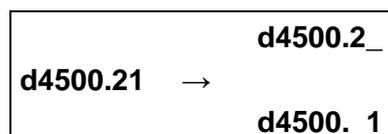


Darüber hinaus können die Beurteilungsmerkmale für Leistungsfähigkeit und Leistung sowohl unter Berücksichtigung als auch ohne Berücksichtigung von Hilfsmitteln oder personeller Assistenz verwendet werden. Hierzu dient die folgende Skala zur Problembeschreibung (wobei „xxx“ für die Domänennummer der zweiten Ebene steht):

- xxx.0** Problem nicht vorhanden
- xxx.1** Problem leicht ausgeprägt
- xxx.2** Problem mäßig ausgeprägt
- xxx.3** Problem erheblich ausgeprägt
- xxx.4** Problem voll ausgeprägt
- xxx.8** nicht spezifiziert
- xxx.9** nicht anwendbar

Wann wird das Beurteilungsmerkmal für Leistung und wann das Beurteilungsmerkmal für Leistungsfähigkeit verwendet?

Jedes Beurteilungsmerkmal kann für jede der aufgelisteten Domänen verwendet werden. In jedem der beiden Fälle unterscheidet sich jedoch die vermittelte Information. Wenn beide Beurteilungsmerkmale benutzt werden, ist das Ergebnis eine Aggregation von zwei Konstrukten, z.B.:



Wenn nur ein Beurteilungsmerkmal verwendet wird, dann sollte die nicht benutzte Stelle nicht mit .8 oder .9 ausgefüllt, sondern leer gelassen werden; denn diese beiden Werte sind tatsächliche Beurteilungen, und dies würde bedeuten, dass beide Beurteilungsmerkmale verwendet worden sind.

Anwendungsbeispiele für die zwei Beurteilungsmerkmale

d4500 Kurze Entfernungen gehen

Für das *Beurteilungsmerkmal für Leistung* bezieht sich diese Domäne darauf, dass sich eine Person in ihrer gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt zu Fuß für weniger als einen Kilometer auf unterschiedlichen Oberflächen und unter verschiedenen Bedingungen fortbewegt, unter Verwendung einer Gehstütze, eines Gehwagens oder anderer Hilfsmittel. Zum Beispiel kann die Leistung einer Person, die durch einen Arbeitsunfall ein Bein verloren hat und seitdem eine Gehstütze benutzt, sich aber wegen der sehr steilen und glatten Beschaffenheit der Bürgersteige in der Nachbarschaft mäßigen Schwierigkeiten beim Gehen gegenüber sieht, wie folgt kodiert werden:

d4500.2_ mäßige Einschränkung in der Geh-Leistung auf kurze Entfernungen

Für das *Beurteilungsmerkmal für Leistungsfähigkeit* bezieht sich diese Domäne auf die Fähigkeit einer Person, sich ohne Hilfsmittel oder Assistenz zu Fuß fortzubewegen. Um die unterschiedlichen Einflüsse der verschiedenen Umweltbedingungen auszuschalten, kann diese Fähigkeit in einer „standardisierten“ Umwelt beurteilt werden. Die standardisierte Umwelt kann sein: (a) eine tatsächliche Umwelt, wie sie üblicherweise zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Rahmen von Tests verwendet wird; (b) sofern dies nicht möglich ist, eine hypothetische Umwelt, von der angenommen wird, dass sie einen einheitlichen Einfluss ausübt. Zum Beispiel wird die tatsächliche Leistungsfähigkeit der oben genannten Person, in einer standardisierten Umwelt (wie in einer mit ebenen und nicht glatten Oberflächen) ohne Gehstütze zu gehen, sehr eingeschränkt sein. Deshalb kann die Leistungsfähigkeit der Person wie folgt kodiert werden:

d4500.3 erhebliche Einschränkung in der Leistungsfähigkeit des Gehens auf kurze Entfernungen

Anwender, welche die übliche oder standardisierte Umwelt bei der Verwendung des Beurteilungsmerkmals für Leistung bzw. des für Leistungsfähigkeit spezifizieren möchten, sollten die Klassifikation der Umweltfaktoren benutzen (vgl. die Kodierungskonvention 3 für Umweltfaktoren im Abschnitt 3 oben).

4.4 Kodierung der Umweltfaktoren

Definitionen

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Verwendung der Umweltfaktoren

Umweltfaktoren sind eine Komponente des Teils 2 (Kontextfaktoren) der Klassifikation. Umweltfaktoren müssen für jede Komponente der Funktionsfähigkeit in Betracht gezogen und im Hinblick auf die drei im obigen Abschnitt 3 beschriebenen Konventionen kodiert werden.

Umweltfaktoren müssen aus der Sicht der Person, deren Situation beschrieben werden soll, kodiert werden. Zum Beispiel können Bordsteinabsenkungen ohne besonderen Belag für einen Rollstuhlfahrer als Förderfaktor, jedoch für eine blinde Person als Barriere kodiert werden.

Das Beurteilungsmerkmal gibt an, in welchem Ausmaß ein Faktor ein Förderfaktor oder eine Barriere ist. Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Umweltfaktor ein Förderfaktor oder eine Barriere sein kann und in welchem Ausmaß dies der Fall ist. Im Hinblick auf Förderfaktoren sollte der Kodierer Gegebenheiten wie Zugang zu Ressourcen berücksichtigen und ob er davon abhängt oder damit variiert, dass dessen Qualität gut oder schlecht ist, usw. Im Fall von Barrieren könnte es wichtig sein, wie oft ein Faktor eine Person behindert, ob das Hindernis groß oder klein ist oder ob es vermeidbar ist oder nicht. Es sollte auch bedacht werden, dass ein Umweltfaktor eine Barriere deshalb darstellt, weil er vorhanden ist (z.B. negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen) oder weil er nicht vorhanden ist (z.B. Nichtverfügbarkeit eines benötigten Dienstes). Die Effekte, die Umweltfaktoren auf das Leben von Menschen mit Gesundheitsproblemen haben, sind vielfältig und komplex. Es ist zu hoffen, dass zukünftige Forschung zu einem besseren Verständnis dieser Wechselwirkung führen und möglicherweise die Nützlichkeit eines zweiten Beurteilungsmerkmals zeigen wird.

Erstes Beurteilungsmerkmal

Die folgende negative und positive Skala bezeichnet das Ausmaß, zu welchem ein Umweltfaktor als Barriere oder Förderfaktor wirkt:

Barriere	Förderfaktor
xxx.0 nicht vorhanden	xxx+0 nicht vorhanden
xxx.1 leicht ausgeprägt	xxx+1 leicht ausgeprägt
xxx.2 mäßig ausgeprägt	xxx+2 mäßig ausgeprägt
xxx.3 erheblich ausgeprägt	xxx+3 erheblich ausgeprägt
xxx.4 voll ausgeprägt	xxx+4 voll ausgeprägt
xxx.8 nicht spezifiziert	xxx+8 nicht spezifiziert
xxx.9 nicht anwendbar	

Anhang 3

Mögliche Verwendungen der Liste der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Die Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] ist eine neutrale Liste von Domänen, die verschiedene Aufgaben oder Handlungen und Lebensbereiche bezeichnen. Jede Domäne enthält Kategorien auf verschiedenen Ebenen, die von allgemeinen zu spezifischeren Begriffen geordnet sind (z.B. enthält die Domäne des Kapitels 4 „Mobilität“ Kategorien wie d450 „Gehen“ und unter dieser das spezifischere Item d4500 „Kurze Entfernungen gehen“). Die Liste der Domänen der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] umfasst alle Bereiche der Funktionsfähigkeit, welche jeweils sowohl für die individuellen als auch die sozialen Aspekte kodiert werden können.

Wie in der Einleitung erläutert, kann diese Liste unterschiedlich verwendet werden, um den jeweils spezifischen Gehalt von "Aktivität" und "Partizipation [Teilhabe]" zu bezeichnen. Diese sind in der ICF wie folgt definiert:

Im Kontext von Gesundheit gilt:

Eine **Aktivität** bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch ein Individuum.

Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation.

Zur Strukturierung der Beziehung zwischen Aktivitäten (a) und Partizipation [Teilhabe] (p) gibt es vier verschiedene Möglichkeiten zur Verwendung der Liste der Domänen:

(1) Getrennter Satz von Domänen der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] (keine Überlappung)

Ein bestimmter Satz von Kategorien wird ausschließlich als Aktivitäten kodiert (d.h. Aufgaben oder Handlungen (Aktionen) des Individuums) und ein anderer Satz als Partizipation [Teilhabe] (d.h. Einbezogenensein in Lebenssituationen). Diese beiden Sets schließen sich somit gegenseitig aus.

Wird diese Option gewählt, so legt der Anwender oder die Anwenderin die Sätze der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] fest. Jede Kategorie ist entweder ein Item der Aktivitäten oder der Partizipation [Teilhabe], jedoch nicht beides. Die Domänen können zum Beispiel wie folgt aufgeteilt werden:

a1 Lernen und Wissensanwendung	
a2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	
a3 Kommunikation	
a4 Mobilität	
	p5 Selbstversorgung
	p6 Häusliches Leben
	p7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
	p8 Bedeutende Lebensbereiche
	p9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Die Kodierung für diese Struktur:

a Kategorie-Kode. q_l q_f (eine Kategorie als ein Aktivitäts-Item erachtet)

p Kategorie-Kode. q_l q_f (eine Kategorie als ein Partizipations-Item erachtet)

Wobei q_l = Beurteilungsmerkmal für Leistung und q_f = Qualifikator für Leistungsfähigkeit. Wenn das Beurteilungsmerkmal für Leistung verwendet wird, ist die Kategorie unabhängig davon, ob es sich um ein Aktivitäts- oder Partizipations-Item handelt, im Sinne des Leistungs-Konstruktes zu interpretieren. Wenn das Beurteilungsmerkmal für Leistungsfähigkeit verwendet wird, ist die Kategorie wiederum unabhängig davon, ob es sich um ein Aktivitäts- oder Partizipations-Item handelt, im Sinne des Konstruktes der Leistungsfähigkeit zu interpretieren.

So wird gewährleistet, dass Option 1 die gesamte Informationsmatrix ohne Redundanzen oder Überlappungen zur Verfügung stellt.

(2) Teilweise Überlappung der Sätze von Domänen der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

Mit dieser Option ist es möglich, einen Satz von Kategorien gleichzeitig als Aktivitäts- und Partizipations-Items zu interpretieren; es wird also angenommen, dass bezüglich der selben Kategorie eine individuelle (d.h. als eine Aufgabe oder Handlung eines Individuums) und eine gesellschaftliche (d.h. als Einbezogenheit in Lebenssituationen) Interpretation möglich ist. Zum Beispiel:

a1 Lernen und Wissensanwendung

a2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

a3 Kommunikation

a4 Mobilität

a5 Selbstversorgung

a6 Häusliches Leben

p3 Kommunikation

p4 Mobilität

p5 Selbstversorgung

p6 Häusliches Leben

p7 Interpersonelle Interaktionen und
Beziehungen

p8 Hauptlebensbereiche

p9 Gemeinschafts-, soziales und
staatsbürgerliches Leben

Die Kodierung für diese Struktur:

Bei dieser Struktur gibt es eine Einschränkung bezüglich der Kodierung der Kategorien. Es kann nicht möglich sein, dass eine Kategorie im Bereich der Überlappung verschiedene Werte für den gleichen Qualifikator hat (entweder als erstes Beurteilungsmerkmal für Leistung oder als zweites Beurteilungsmerkmal für Leistungsfähigkeit), z.B.:

a Kategorie.1_ **oder** a Kategorie._1

p Kategorie.2_ p Kategorie._2

Ein Anwender oder eine Anwenderin, welche diese Option wählt, geht davon aus, dass die Codes im Überlappungsbereich etwas anderes bedeuten, wenn sie als Aktivitäten und nicht als Partizipation [Teilhabe] oder umgekehrt kodiert werden. Dennoch kann für das spezifizierte Beurteilungsmerkmal nur ein Code in die Informationsmatrix eingetragen werden.

(3) Detaillierte Kategorien als Aktivitäten und allgemeine Kategorien als Partizipation [Teilhabe], mit oder ohne Überlappung

Ein anderer Zugang zur Verwendung der Definitionen von Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] ist die Beschränkung der Verwendung von Partizipation [Teilhabe] auf die allgemeinen und breiteren Kategorien einer Domäne (z.B. auf der ersten Gliederungsebene der Kategorien wie der Kapitelüberschriften) und weist die detaillierteren Kategorien den Aktivitäten zu (z.B. die dritte und vierte Gliederungsebene). Diese Option trennt Kategorien in einigen oder allen Domänen bezüglich der Unterscheidung in allgemein vs. detailliert. Dabei kann der Anwender oder die Anwenderin einige Domänen auch ganz (d.h. alle Gliederungsebenen) als Aktivitäten oder ganz als Partizipation [Teilhabe] interpretieren.

Zum Beispiel kann d4550 „Krabbeln“ als Aktivität interpretiert und d455 „Sich auf andere Weise fortbewegen“ als Partizipation [Teilhabe] angesehen werden kann.

Es gibt zwei Möglichkeiten im Umgang mit dieser Option: (a) es gibt keine Überlappungen; d.h. wenn ein Item eine Aktivität ist, ist es keine Partizipation [Teilhabe]; oder (b) es gibt Überlappungen, da einige Anwender oder Anwenderinnen möglicherweise die gesamte Liste für Aktivitäten oder die allgemeinen Überschriften der Kapitel für Partizipation [Teilhabe] verwenden.

Die Kodierung für diese Struktur:

Ähnlich wie unter Option (1) und (2)

(4) Verwendung der gleichen Domänen sowohl für Aktivitäten als auch für Partizipation [Teilhabe] mit einer umfänglichen Überlappung der Domänen

Gemäß dieser Option können alle Domänen der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowohl als Aktivitäten als auch als Partizipation [Teilhabe] betrachtet werden. Jede Kategorie kann als individuelle Funktionsfähigkeit (Aktivität) und als gesellschaftliche Funktionsfähigkeit (Partizipation [Teilhabe]) interpretiert werden.

Zum Beispiel kann d330 „Sprechen“ sowohl als Aktivität als auch als Partizipation [Teilhabe] betrachtet werden. Eine Person mit fehlenden Stimmbändern kann unter Verwendung von Hilfsmitteln sprechen. Nach Beurteilung dieses Items unter der Verwendung der Qualifikatoren für Leistungsfähigkeit und Leistung hat diese Person:

Erstes Beurteilungsmerkmal

Mäßig ausgeprägte Schwierigkeit in der Leistung (vielleicht wegen Kontextfaktoren wie Stress oder der Einstellung anderer) → 2

Zweites Beurteilungsmerkmal

Erheblich ausgeprägte Schwierigkeit in der Leistungsfähigkeit ohne Hilfsmittel → 3

Drittes Beurteilungsmerkmal

Leicht ausgeprägte Schwierigkeit der Leistungsfähigkeit mit Hilfsmittel → 1

Gemäß der ICF-Informationsmatrix kann die Situation dieser Person wie folgt kodiert werden:

d330.231

Gemäß Option (4) kann diese auch wie folgt kodiert werden:

a330.231

p330.2

Wenn in Option (4) sowohl die Beurteilungsmerkmale für Leistung und Leistungsfähigkeit verwendet werden, ergeben sich zwei Werte für die gleiche Zelle in der ICF-Informationsmatrix: eine für Aktivitäten und eine für Partizipation [Teilhabe]. Wenn diese Werte gleich sind, ergibt sich daraus kein Konflikt, nur Redundanz. Wenn jedoch unterschiedliche Werte ermittelt wurden, muss der Anwender oder die Anwenderin für das Ausfüllen der Informationsmatrix eine Regel entwickeln, da der offizielle Kodierungsstil der WHO der folgende ist:

d Kategorie q_1 q_f

Eine Möglichkeit, um die Redundanz zu überwinden, wäre die Benützung des Beurteilungsmerkmals der Leistungsfähigkeit für die Aktivitäten und des Beurteilungsmerkmals der Leistung für die Partizipation [Teilhabe].

Eine andere Möglichkeit wäre es, zusätzliche Beurteilungsmerkmale für Partizipation [Teilhabe] zu entwickeln, welche das "Einbezogensein in Lebenssituationen" erfassen können.

Es wird erwartet, dass mit der Anwendung der ICF und der Generierung empirischer Daten geklärt werden kann, welche der oben genannten Optionen von welchen Anwendern oder Anwenderinnen bevorzugt wird. Empirische Forschung wird auch zu einer genaueren Operationalisierung der Konzepte von Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] führen. In den kommenden Jahren werden Daten und Erfahrungen zur Verwendung dieser Konzepte in den verschiedensten Bereichen, in verschiedenen Ländern und für verschiedene Zwecke gesammelt werden und zur Weiterentwicklung und Überarbeitung dieses Schemas führen.

Anhang 4

Fallbeispiele

Die folgenden Beispiele beschreiben Anwendungen der Konzepte der ICF auf verschiedene Fälle. Sie sollen den Anwendern helfen, Intention und Anwendung der grundlegenden Konzepte und Konstrukte der Klassifikation zu verstehen. Weitere Einzelheiten sind in den Ausbildungsmaterialien und -kursen der WHO zu finden.

Eine Schädigung, die weder zu Einschränkungen der Leistungsfähigkeit noch der Leistung führt

Ein Kind wird mit einem fehlenden Fingernagel geboren. Diese Fehlbildung ist eine Schädigung der Struktur, die weder die Funktion der Hand des Kindes noch die Tätigkeiten, die das Kind mit der Hand ausübt, beeinträchtigt. Daher liegt hier keine Einschränkung der Leistungsfähigkeit vor. Es braucht auch kein Leistungsproblem zu bestehen - wie z.B. mit anderen Kindern spielen, ohne gehänselt oder aus dem Spiel ausgeschlossen zu werden – infolge dieser Fehlbildung. Deshalb hat das Kind weder Einschränkungen der Leistungsfähigkeit noch Leistungsprobleme.

Eine Schädigung, die zu keiner Einschränkung der Leistungsfähigkeit, jedoch zu Leistungsproblemen führt

Ein Kind mit Diabetes mellitus hat eine Schädigung der Funktion: Der Pankreas erfüllt nicht angemessen seine Aufgabe, Insulin zu produzieren. Der Diabetes kann mit Medikamenten, d.h. mit Insulin, kontrolliert werden. Wenn diese Körperfunktion (Insulinspiegel) kontrolliert wird, treten keine Einschränkungen der Leistungsfähigkeit auf, die mit der Schädigung in Verbindung stehen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass das Kind mit Diabetes Leistungsprobleme beim geselligen Zusammensein mit Freunden oder Gleichaltrigen erlebt, wenn es ums Essen geht, weil das Kind die Zuckeraufnahme einschränken muss. Das Fehlen geeigneter Speisen würde eine Barriere bilden. Aus diesem Grund würde das Kind - trotz vollständiger Leistungsfähigkeit – in seinen Einbezogenen in das gesellige Zusammensein in der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt eingeschränkt sein, solange nicht Schritte zur Gewährleistung unternommen werden, geeignete Speisen zur Verfügung zu stellen.

Ein anderes Beispiel ist das einer Person mit Vitiligo (Scheckhaut) im Gesicht, die keine anderen körperlichen Beschwerden aufweist. Dieses kosmetische Problem bewirkt keine Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Die Person könnte jedoch in einer Umgebung leben, in der die Vitiligo mit Lepra verwechselt und somit als ansteckend betrachtet wird. In der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt der Person stellt daher die negative Einstellung eine Barriere der Umwelt dar, die zu bedeutenden Leistungsproblemen bei interpersonellen Interaktionen führen.

Eine Schädigung, die zu Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und - je nach den Umständen - entweder zu Leistungsproblemen oder zu keinen Leistungsproblemen führt

Deutlich unterdurchschnittliche Intelligenz ist eine mentale Schädigung, die zu gewissen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der betroffenen Person auf verschiedenen Gebieten führen kann. Umweltfaktoren können jedoch das Ausmaß der Leistung der Person in verschiedenen Lebensbereichen beeinflussen. So mag eventuell ein Kind mit dieser mentalen Schädigung nur geringe Nachteile in einer Umwelt erfahren, in der die Erwartungen in der allgemeinen Bevölkerung nicht hoch sind und in der dem Kind eine Reihe von einfachen, sich wiederholenden aber notwendigen Aufgaben zur Erfüllung übertragen werden. In dieser Umwelt wird das Kind die verschiedenen Lebenssituationen gut meistern.

Ein anderes Kind mit einer vergleichbaren Schädigung, das in einer durch Konkurrenz und hohen akademischen Erwartungen geprägten Umwelt aufwächst, könnte sich in den verschiedenen Lebensbereichen mehr Leistungsproblemen gegenübersehen, verglichen mit dem ersten Kind.

Dieses Fallbeispiel stellt zwei Sachverhalte heraus. Erstens: Die Bevölkerungsnorm oder der Bevölkerungsstandard, mit dem die Funktionsfähigkeit einer Person verglichen wird, muss der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt entsprechen. Zweitens: Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Umweltfaktoren kann entweder einen auf die Funktionsfähigkeit günstig oder ungünstig wirkenden Einfluss ausüben.

Eine frühere Schädigung, die zu keinen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führt, aber dennoch Leistungsprobleme verursacht

Eine Person, die sich von einer akuten psychotischen Episode erholt hat, aber das Stigma eines „psychiatrischen Patienten“ trägt, kann wegen der negativen Einstellungen der Menschen in ihrer Umwelt Leistungsprobleme in den Domänen „Beschäftigung“ und „interpersonelle Interaktionen“ haben. Daher ist die Partizipation [Teilhabe] der Person an der Beschäftigung und am sozialen Leben eingeschränkt.

Unterschiedliche Schädigungen und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, die zu ähnlichen Leistungsproblemen führen

Eine Person wird vielleicht wegen des Ausmaßes ihrer Schädigung (Tetraplegie [vollständige Lähmung aller vier Extremitäten, d. Übers.]) auf einen Arbeitsplatz nicht eingestellt, weil sie einige Arbeitsanforderungen nicht durchführen kann (z.B. die Tastatur eines Computers bedienen). Der Arbeitsplatz hat nicht die notwendigen Anpassungen, um der Person die Erfüllung diese Anforderungen zu ermöglichen (z.B. Spracherkennungssoftware, welche die Tastatur ersetzt).

Eine andere Person mit einer weniger schweren Tetraplegie, welche die notwendigen Arbeitsaufgaben erfüllen kann, wird jedoch vielleicht nicht eingestellt, weil die Quote für die Einstellung von Personen mit Behinderung bereits erfüllt ist.

Eine dritte Person, die fähig ist, die geforderten Arbeitsaktivitäten durchzuführen, wird vielleicht nicht eingestellt, weil sie eine Beeinträchtigung der Aktivität hat, die zwar durch die Benutzung eines Rollstuhls gemildert wird, der Arbeitsort jedoch für einen Rollstuhl nicht zugänglich ist.

Eine Person schließlich, die einen Rollstuhl benutzt, wird vielleicht für die Stelle eingestellt. Sie ist leistungsfähig, die Arbeitsaufgaben zu erfüllen, und führt diese auch in der gegebenen Arbeitsumwelt aus. Trotzdem hat diese Person vielleicht noch Leistungsprobleme in den Domänen der interpersonellen Interaktionen mit Mitarbeitern, weil für sie der Zugang zu Aufenthaltsräumen für die Pausen nicht möglich ist. Dieses Leistungsproblem beim geselligen Beisammensein am Arbeitsplatz kann den Zugang zu Gelegenheiten, im Beruf aufzusteigen, verbauen.

Die vier Personen erfahren Leistungsprobleme in der Domäne „Beschäftigung“ wegen unterschiedlicher Umweltfaktoren, die mit den Gesundheitsproblemen bzw. Schädigungen dieser Personen in Wechselwirkung stehen. Bei der ersten Person bilden nicht vorhandene Anpassungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und möglicherweise negative Einstellungen die Umweltbarrieren. Die zweite Person ist mit negativen Einstellungen im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen konfrontiert. Die dritte Person sieht sich der mangelnden Zugänglichkeit der baulichen Gegebenheiten gegenüber und die letzte Person ist mit negativen Einstellungen gegenüber Behinderungen im allgemeinen konfrontiert.

Eine vermutete Schädigung, die zu deutlichen Leistungsproblemen ohne Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führt

Eine Person arbeitet mit AIDS-Patienten. Diese Person ist an sich gesund, muss sich aber in regelmäßigen Abständen einem HIV-Test unterziehen. Sie hat keine Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Jedoch vermuten Mitmenschen, welche diese Person privat kennen, sie könnte sich mit dem Virus infiziert haben und meiden sie deshalb. Dies führt zu einschneidenden Leistungsproblemen der Person in der Domäne der interpersonellen Interaktionen sowie im Gemeinschafts-, sozialen und staatsbürgerlichen Leben. Ihre Partizipation [Teilhabe] ist wegen der negativen Einstellungen der Menschen in ihrer Umwelt eingeschränkt.

Schädigungen, die gegenwärtig nicht in der ICF klassifiziert werden, aber zu Leistungsproblemen führen

Eine 45-jährige Frau, deren Mutter an Brustkrebs gestorben ist, hat sich vor kurzem freiwillig einer genetischen Untersuchung unterzogen, bei der festgestellt wurde, dass sie den genetischen Code aufweist, der für ein erhöhtes Brustkrebsrisiko verantwortlich gemacht wird. Sie hat weder Probleme in den Körperfunktionen oder -strukturen noch Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, aber ihre Versicherungsgesellschaft weigert sich aufgrund ihres erhöhten Brustkrebsrisikos, sie gegen Krankheit zu versichern. Ihre Partizipation [Teilhabe] an der Domäne „sich um seine Gesundheit zu kümmern“ ist wegen der Politik ihrer Versicherungsgesellschaft eingeschränkt.

Weitere Beispiele

Ein 10-jähriger Junge wird mit der Diagnose „Stottern“ an einen Sprachtherapeuten überwiesen. Während der Untersuchung werden folgende Probleme erkannt: zeitliche Brüche beim Sprechen, inter- und intraverbale Beschleunigungen, Probleme in der zeitlichen Abstimmung der Sprechbewegungen und inadäquater Sprechrhythmus (Schädigungen). Es gibt Probleme in der Schule beim lauten Lesen und mündlichen Meinungs austausch (Einschränkungen der Leistungsfähigkeit). In Gruppendiskussionen ergreift er keinerlei Initiative, sich zu beteiligen, obwohl er es gern möchte (Leistungsproblem in der Domäne des Meinungs austauschs mit vielen Menschen). In der Gruppe ist die Partizipation [Teilhabe] dieses Jungen am mündlichen Meinungs austausch wegen der gesellschaftlichen Normen und Praktiken, welche die ordnungsgemäße Entwicklung eines Meinungs austausches betreffen, eingeschränkt.

Eine 40-jährige Frau mit einem Schleudertrauma, das sie sich vor vier Monaten durch einen Unfall zugezogen hat, klagt über Nackenschmerzen, starke Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, reduzierte Muskelkraft und Angst (Schädigungen). Ihre Fähigkeiten zu gehen, zu kochen, einen Computer zu bedienen und Auto zu fahren sind eingeschränkt (Einschränkungen der Leistungsfähigkeit). In Beratungen mit ihrem Arzt kam man gemeinsam überein, zunächst die Verringerung der Probleme abzuwarten, bevor sie auf ihren alten vollschichtigen Arbeitsplatz mit festen Arbeitszeiten zurückkehrt (Leistungsprobleme in der Domäne der Beschäftigung). Wenn die Handlungsgrundsätze für Arbeitsplätze in ihrer gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt flexible Arbeitszeiten ermöglichen würden, sodass sie nicht arbeitet, wenn ihre Symptome besonders schlecht sind, und sie die Möglichkeit hätte, zu Hause zu arbeiten, dann würde sich ihre Partizipation [Teilhabe] in der Domäne der Beschäftigung verbessern.

Anhang 5

ICF und Menschen mit Behinderungen

Von Anfang an hat der Revisionsprozess der ICF vom Beitrag seitens Menschen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen profitiert. Vor allem Disabled Peoples' International hat ihre Zeit und Energie für den Prozess der Revision zur Verfügung gestellt, und die ICF spiegelt heute diesen wichtigen Beitrag wider.

Die WHO erkennt die Bedeutung der vollen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen für die Überarbeitung einer Klassifikation von Funktionsfähigkeit und Behinderung an. Als Klassifikation wird die ICF wichtige Grundlage für Beurteilung und Messung von Behinderung in zahlreichen wissenschaftlichen, klinischen, administrativen und sozialpolitischen Kontexten sein. Es ist deshalb wichtig, Sorge zu tragen, dass die ICF nicht missbraucht wird für Zwecke, die den Interessen von Menschen mit Behinderungen zuwiderlaufen (vgl. Ethische Leitlinien in Anhang 6).

Insbesondere ist sich die WHO darüber bewusst, dass gerade auch die in dieser Klassifikation verwendeten Begriffe als Stigma oder Etikette wirken können. Aus diesem Grund wurde bereits früh im Revisionsprozess entschieden, den Begriff "Handicap" ganz fallen zu lassen und "Behinderung" nicht als Bezeichnung einer Komponente zu verwenden, sondern ausschließlich als einen allgemeinen Oberbegriff.

Es bleibt die schwierige Frage, wie man Menschen am besten bezeichnen kann, welche ein gewisses Maß an funktionalen Einschränkungen oder Begrenzung erfahren. Die ICF verwendet den Begriff "Behinderung", um das mehrdimensionale Phänomen zu bezeichnen, das aus der Interaktion zwischen Menschen und ihrer materiellen und sozialen Umwelt resultiert. Aus vielen verschiedenen Gründen bevorzugen einige, den Begriff "Menschen mit Behinderungen", andere "behinderte Menschen" zu verwenden. Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Meinungen, steht es der WHO nicht zu, hier die eine oder andere Sprachform zu wählen. Stattdessen bestärkt die WHO den wichtigen Grundsatz, dass Menschen ein Recht darauf haben, so genannt zu werden wie sie es wünschen.

An dieser Stelle ist es wichtig noch einmal zu betonen, dass die ICF keine Klassifikation von Menschen ist. Sie ist eine Klassifikation der Gesundheitscharakteristiken von Menschen im Kontext ihrer individuellen Lebenssituation und den Einflüssen der Umwelt. Die Interaktion zwischen Gesundheitscharakteristiken und Kontextfaktoren resultiert in Behinderungen. Deshalb dürfen Personen nicht auf ihre Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität oder Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] reduziert oder nur mittels dieser beschrieben werden. Zum Beispiel verwendet die Klassifikation statt "geistig behinderte Person" die Umschreibung "Person mit einem Problem im Lernen". Die ICF sichert dies, indem sie Bezüge zu einer Person mit Begriffen für Krankheiten oder Behinderungen vermeidet und durchgängig eine neutrale oder positive und konkrete Sprache verwendet.

Um der gerechtfertigten Befürchtung einer systematischen Etikettierung von Menschen entgegen zu wirken, sind die Kategorien in der ICF neutral gefasst, um Herabsetzungen, Stigmatisierungen und unangemessene Konnotationen zu vermeiden. Dies führt allerdings zu einer "Hygienisierung der Begriffe". Die negative Attributierung der eigenen Gesundheit und die Reaktion anderer existieren jedoch unabhängig von den Umschreibungen, die zur Definition eines Zustandes verwendet werden. Wie immer auch „Behinderung“ genannt wird, sie existiert unabhängig von dieser Bezeichnung. Es handelt sich hier nicht ausschließlich um ein sprachliches Problem, sondern vielmehr um ein Problem der Einstellung von einzelnen und der Gesellschaft gegenüber Behinderungen. Benötigt werden korrekte Inhalte sowie eine korrekte Verwendung der Begriffe und der Klassifikation.

Die WHO wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen durch die Klassifikation und die Beurteilung ermächtigt statt ihrer Rechte beraubt und diskriminiert werden.

Es ist zu hoffen, dass behinderte Menschen in verschiedenen Bereichen selber zur Anwendung in der Praxis und zur Weiterentwicklung der ICF beitragen. Als Forscher, in Leitungsfunktionen und als Politiker werden behinderte Menschen die Entwicklung von Protokollen und Verfahren unterstützen, die ihre Grundlagen in der ICF haben. Die ICF hat auch das Potenzial, einer auf Evidenz basierende Vertretung der eigenen Rechte und Anliegen zu dienen. Sie ermöglicht das Sammeln von verlässlichen und vergleichbaren Daten, um die Notwendigkeit für Veränderungen zu belegen. Die politische Vorstellung, dass Behinderung ebenso eine Folge von Barrieren in der Umwelt als von Krankheiten oder Schädigungen ist, muss zuerst in ein Forschungsprogramm und dann in eine valide und verlässliche Dokumentation übersetzt werden. Solche Dokumentationen und empirische Belege politischer Aussagen können zu echten sozialen Veränderungen für Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt führen.

Das Eintreten für Behindertenrechte kann auch durch die Verwendung der ICF gestärkt werden. Das wichtigste Ziel dieses Engagements ist die Identifikation von Maßnahmen, welche das Maß an sozialer Partizipation [Teilhabe] von Menschen mit Behinderungen erhöhen können. Die ICF kann hier helfen, das Hauptproblem zu identifizieren, sei es nun die Umwelt durch ihre Barrieren oder fehlende Förderfaktoren, die eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Individuums selber oder eine Kombination verschiedener Faktoren. Dank dieser Klärung können Maßnahmen gezielter eingesetzt und ihre Auswirkungen auf das Maß an Partizipation [Teilhabe] verfolgt und gemessen werden. So können konkrete, messbare Ziele erreicht und die langfristigen Zielsetzungen der Behindertenführer unterstützt werden.

Anhang 6

Ethische Leitlinien zur Verwendung der ICF

Jedes wissenschaftliche Werkzeug kann falsch gebraucht oder missbraucht werden. Es wäre naiv zu glauben, ein Klassifikationssystem wie die ICF könnte nie in einer Weise verwendet werden, die für Menschen verletzend oder schädlich ist. Wie im Anhang 5 ausgeführt, haben sich Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen von Anfang an am Revisionsprozess beteiligt. Ihr Beitrag hat zu wesentlichen Veränderungen der Terminologie, des Inhalts und der Struktur der ICF geführt. In diesem Anhang sind einige grundlegende Leitlinien für eine ethische Verwendung der ICF beschrieben. Selbstverständlich kann keine Zusammenstellung von Leitlinien alle möglichen Missbräuche einer Klassifikation oder anderer wissenschaftlicher Werkzeuge vorwegnehmen oder diese verhindern; dieses Dokument ist davon nicht ausgeschlossen. Es bleibt zu hoffen, dass die nachfolgenden Maßnahmen beachtet werden und die Gefahr verringern helfen, dass die ICF in für Menschen mit Behinderungen entwürdigender und verletzender Art und Weise verwendet wird.

Respekt und Vertraulichkeit

- (1) Die ICF sollte so verwendet werden, dass das Individuum mit seinem ihm innewohnenden Wert geschätzt und seine Autonomie respektiert wird.
- (2) Die ICF sollte nie benützt werden, um einzelne Menschen zu etikettieren oder sie nur mittels einer oder mehreren Kategorien von Behinderung zu identifizieren.
- (3) In klinischen Kontexten sollte die Verwendung der ICF immer in voller Kenntnis, mit der Einwilligung und Kooperation derjenigen Person erfolgen, deren Funktionsfähigkeit und Behinderung klassifiziert werden. Wenn Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten des Individuums diesen Einbezug erschweren oder verhindern, sollten seine Interessenvertreter aktive Teilnehmer an diesem Prozess sein.
- (4) Die durch die ICF kodierten Informationen sollen als persönliche Informationen betrachtet und verbindlichen Regeln der Vertraulichkeit unterstellt werden, welche für die jeweilige Verwendung der Daten adäquat ist.

Klinische Verwendung der ICF

- (5) Wenn immer möglich, sollte der Kliniker oder die Klinikerin der betroffenen Person oder ihrem Interessenvertreter den Zweck der Verwendung der ICF erläutern und sie dazu ermuntern, Fragen zur Angemessenheit der Verwendung der ICF zur Erfassung der Funktionsfähigkeit einer Person zu stellen.
- (6) Wo immer möglich, sollte der betroffenen Person (oder ihrem Interessenvertreter) die Teilnahme am Prozess der Klassifizierung ermöglicht werden, insbesondere indem sie die Gelegenheit erhält, die Angemessenheit der Verwendung einer Kategorie und einer damit verbundenen Beurteilung zu bestätigen oder zu hinterfragen.
- (7) Weil ein klassifiziertes Defizit immer resultiert aus dem Zusammenspiel zwischen dem Gesundheitsproblem einer Person und dem materiellen und sozialen Kontext, in dem sie lebt, sollte die ICF ganzheitlich verwendet werden.

Soziale Verwendung der ICF Informationen

- (8) Wo immer möglich sollte die ICF so weitgehend wie möglich dafür eingesetzt werden, dass unter Mitwirken der betroffenen Person ihre Wahl- und Steuerungsmöglichkeiten bezüglich ihres Lebens erhöht werden.
- (9) Die ICF-Informationen sollten für Weiterentwicklung von Gesetzgebungen und politische Veränderungen eingesetzt werden, welche die Partizipation [Teilhabe] von Individuen erhöht und unterstützt.
- (10) Die ICF und alle aus ihrer Verwendung abgeleiteten Informationen sollten nicht dazu benutzt werden, vorhandene Rechte oder anderweitige rechtmäßige Ansprüche zum Nutzen anderer Individuen oder Gruppen einzuschränken.
- (11) Individuen, welche durch die ICF ähnlich klassifiziert wurden, können sich dennoch in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden. Gesetze und Regelungen die sich auf die ICF beziehen sollten keine größere Homogenität annehmen als beabsichtigt und deshalb sicherstellen, dass Menschen, deren Funktionsfähigkeit klassifiziert wird, als Individuen betrachtet werden.

Anhang 7

Zusammenfassung des Revisionsprozesses

Die Entwicklung der ICDH

1972 entwickelte die WHO erste Überlegungen zu den Folgen von Krankheiten und Störungen. Nach wenigen Monaten wurde ein umfassender Ansatz vorgeschlagen. Dieser Vorschlag basierte auf zwei wichtigen Prinzipien: erstens die Unterscheidung zwischen Schädigungen und ihrer Bedeutung, das heißt zwischen ihrer funktionalen und sozialen Folgen und zweitens die getrennte Klassifizierung dieser verschiedenen Aspekte oder Achsen in verschiedenen Ziffernfeldern. Dieser Ansatz bestand im wesentlichen aus einer Anzahl verschiedener, wenn auch parallelen Klassifikationen. Damit unterschied sich dieser neue Ansatz wesentlich von der Tradition der ICD, in welcher verschiedene Achsen (Ätiologie, Anatomie, Pathologie, etc.) in einem hierarchischen System mit nur einem einzigen Ziffernfeld integriert sind. Es wurde die Möglichkeit geprüft, diese Vorschläge in ein Schema zu integrieren, deren Prinzipien mit der Struktur der ICD vergleichbar waren. Gleichzeitig wurden erste Versuche unternommen, die Terminologie für die Folgen von Krankheiten und Störungen zu systematisieren. Entsprechende Vorschläge wurden 1973 informell verbreitet, und Unterstützung wurde vor allem von Personengruppen erbeten, die in der Rehabilitation tätig waren.

Getrennte Klassifikationen für Schädigungen und (soziale) Beeinträchtigungen zirkulierten 1974 und die Diskussionen wurden weitergeführt. Kommentare wurden verarbeitet und ein definitiver Vorschlag entwickelt. Dieser wurde der Internationalen Konferenz für die neunte Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten im Oktober 1975 zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund dieser Prüfung empfahl die Konferenz die Publikation für Versuchszwecke. Im Mai 1976, nahm die Weltgesundheitsversammlung diese Empfehlung zur Kenntnis und verabschiedete den Beschluss WHA29.35, in welchem sie der Publikation dieser ergänzenden Klassifikation von Schädigungen und (sozialen) Beeinträchtigungen für Versuchszwecke zustimmte, und zwar als eine Ergänzung, jedoch nicht als integraler Teil der Internationalen Klassifikation der Krankheiten. Eine erste Ausgabe der ICDH wurde 1980 publiziert. Im Jahr 1993 wurde sie mit einem zusätzlichen Vorwort nachgedruckt.

Erste Schritte zur Revision der ICDH

1993 wurde entschieden, mit der Überarbeitung der ICDH zu beginnen. Die Anforderungen an die überarbeitete Version, vorläufig mit ICDH-2 umschrieben, waren die folgenden:

- sie sollte den verschiedenen Zwecken dienen, welche die verschiedenen Länder, Anwendungsbereiche und Disziplinen im Gesundheitswesen forderten;
- sie sollte einfach genug sein, um von Praktikern als eine sinnvolle Beschreibung von Krankheitsfolgen angesehen zu werden;
- sie sollte für die Praxis zweckmäßig sein - etwa zur Identifizierung von Bedürfnissen an gesundheitlicher Versorgung und zur individuellen Anpassung der Maßnahmen (z.B. Prävention, Rehabilitation, soziale Interventionen);
- sie sollte ein kohärentes Bild aller Prozesse zeichnen, die an den Folgen eines Gesundheitszustandes beteiligt sind, sodass der Prozess der Behinderung und nicht nur die Dimensionen von Krankheiten oder Störungen objektiv beurteilt, dokumentiert und entsprechend reagiert werden kann;
- sie sollte kulturelle Unterschiede berücksichtigen können (übersetzbar und anwendbar in verschiedenen Kulturen und Gesundheitssystemen);
- sie sollte ergänzend mit der WHO-Familie der Klassifikationen verwendet werden können.

Zu Beginn wurde dem französischen Collaborating Centre die Aufgabe übertragen, einen Vorschlag für den Teil der Schädigungen und zu Sprache, Sprechen und zu sensorischen Aspekten zu erarbeiten. Das niederländische Collaborating Centre übernahm die Bearbeitung der Klassifikation der Fähigkeitsstörungen und der fortbewegungsbezogenen Aspekte sowie die Zusammenstellung der verfügbaren Literatur, während das nordamerikanische Collaborating Centre einen Vorschlag für den Teil der (sozialen) Beeinträchtigungen erarbeiten sollte. Zusätzlich sollten zwei Arbeitsgruppen Vorschläge zum Mental-Health-Bereich und unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern machen. Fortschritte wurden bei einem Treffen zur ICDH-2-Revision in Genf 1996 erzielt, als die verschiedenen Vorschläge zu einem Alpha-Entwurf verarbeitet und erste Pilotversuche durchgeführt wurden. Auf dem Treffen 1996 wurde auch beschlossen, dass sich nun alle Collaborating Centres und Arbeitsgruppen zukünftig mit dem Gesamtentwurf und nicht mehr mit den ihnen früher zur Erarbeitung aufgetragenen Teilen beschäftigen sollten. Zwischen Mai 1996 und Februar 1997 wurde der Alpha-Entwurf unter den Collaborating Centres und den Arbeitsgruppen verbreitet, mit der Bitte um Stellungnahmen und weitere Vorschläge, die dann am Sitz der WHO zusammengestellt und verarbeitet wurden. Gleichzeitig wurde auch eine Liste mit grundlegenden Fragen zu den wichtigsten Problemstellungen der Revision verbreitet, um das Sammeln der Kommentare zu erleichtern.

Die folgenden Punkte wurden während der Revision thematisiert und berücksichtigt:

- Die dreigliedrige Klassifikation, das heißt Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und (soziale) Beeinträchtigungen, wurde als sinnvoll erachtet und sollte beibehalten werden. Die Einbeziehung von kontextuellen oder umweltbezogenen Faktoren sollte geprüft werden, obwohl die meisten damaligen Vorschläge auf der Stufe der theoretischen Entwicklung und empirischen Überprüfung blieben.
- Die Bezüge von Schädigungen zu Fähigkeitsstörungen und zu Beeinträchtigungen sowie eine adäquate Beziehung zwischen diesen waren Gegenstand der Diskussionen. Die Kritik richtete sich gegen das kausale Modell der ICDH von 1980 sowie auf deren fehlende Perspektive für Veränderungen und die Annahme einer eindimensionalen Entwicklung, die stets von Schädigungen zu Fähigkeitsstörungen und dann zu (sozialen) Beeinträchtigungen führte. Während des Revisionsprozesses wurden alternative graphische Repräsentationen vorgestellt.
- Die Anwendung der ICDH von 1980 war schwierig. Eine Vereinfachung der Anwendung wurde als notwendig erachtet: die Revision sollte die Klassifikation eher vereinfachen als weitere Detaillierungsgrade einzuführen.
- Kontextfaktoren (äußere – Umweltfaktoren / innere – personbezogene Faktoren): Diese Faktoren, welche wichtige Komponenten des Prozesses der sozialen Beeinträchtigung waren (wie in der ICDH von 1980 konzeptualisiert), sollten als zusätzliche Teile der ICDH entwickelt werden. Weil jedoch die sozialen und materiellen Faktoren in der Umwelt sowie ihre Beziehungen zu Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und soziale Beeinträchtigungen sehr kulturabhängig sind, sollten diese nicht als getrennte Dimensionen innerhalb der ICDH betrachtet werden. Dennoch wurde überprüft, ob die Umweltfaktoren nicht nützlich sein könnten in der Analyse von Situationen in einem Land und zur Entwicklung von Lösungen auf der Ebene eines Staates.
- Die Schädigungen sollten den neuesten Kenntnissen zu grundlegenden biologischen Mechanismen Rechnung tragen.
- Die Anwendbarkeit in verschiedenen Kulturen und das Erreichen einer diesbezüglichen Universalität sollte ein zentrales Ziel sein.
- Ebenso soll die Entwicklung von Ausbildungsmaterialien und Vorlagen zur Präsentation ein wichtiges Ziel des Revisionsprozesses sein.

ICIDH-2 Beta-1 und Beta-2 Entwürfe

Im März 1997 wurde ein Beta-1 Entwurf erarbeitet, welcher die Vorschläge und Anregungen, welche in den Jahren zuvor gesammelt wurden, integrierte. Der Entwurf wurde am ICIDH-Revisionstreffen im April 1997 vorgestellt. Nach der Einarbeitung der Beschlüsse dieses Treffens wurde im Juni 1997 der ICIDH-2 Beta-1 Entwurf für die Feldversuche herausgegeben. Auf der Basis der Daten und weiteren Rückmeldungen, die im Rahmen dieser Feldversuche gesammelt wurden, wurde ein Beta-2 Entwurf zwischen Januar und April 1999 verfasst. Dieser Entwurf wurde im April 1999 an der Jahresversammlung zur ICIDH-2 in London vorgestellt und diskutiert. Nach der Einarbeitung der Beschlüsse dieses Treffens wurde im Juli 1999 der Beta-2 Entwurf gedruckt und für die Feldversuche veröffentlicht.

Feldversuche

Die Feldversuche zum Beta-1 Entwurf wurden zwischen Juni 1997 und Dezember 1998 und die Feldversuche zum Beta-2 Entwurf zwischen Juli 1999 und September 2000 durchgeführt.

Die Feldversuche ermöglichten die breite Teilnahme der WHO-Mitgliedstaaten und verschiedenster Disziplinen, einschließlich Bereichen wie Krankenversicherungen, Sozialversicherungen, Arbeit, Bildung und weitere Gruppierungen, die sich für Klassifikationen im Gesundheitsbereich interessieren (unter Verwendung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Pflegeklassifikationen und der Internationalen Standard-Klassifikation des Bildungswesens – ISCED). Ziel war es, einen Konsens zu erreichen mittels klarer Definitionen, die sich operationalisieren ließen. Die Feldversuche stellten einen kontinuierlichen Prozess der Entwicklung, Konsultation, Rückmeldung, Aktualisierung und Testung dar.

Die folgenden Studien wurden als Teil der Beta-1 und Beta-2 Feldversuche durchgeführt:

- Übersetzung und linguistische Evaluation;
- Item-Evaluation;
- Antworten auf grundlegende Fragen durch Konsensuskonferenzen und Einzelpersonen;
- Rückmeldungen von Organisationen und Einzelpersonen;
- Testung von Optionen;
- Machbarkeits- und Reliabilitätstests in Fallbesprechungen (anhand klinischer Studien und vorgegebener Fallbeispiele);
- weitere Studien (zum Beispiel Studien zu Fokusgruppen).

Die Testung thematisierte auch kulturvergleichende und bereichsübergreifende Fragestellungen. Aus mehr als 50 Ländern wurden die Ergebnisse von über 1800 Expertinnen und Experten oder Expertengruppen, die sich an den Feldversuchen beteiligt haben, verarbeitet.

ICIDH-2 Prefinal Version

Auf der Grundlage der Daten aus den Beta-2 Feldversuchen und der Konsultation der Collaborating Centres sowie des WHO-Experten-Komitees für Messung und Klassifikation wurde im Oktober 2000 die Prefinal Version der ICIDH-2 entworfen. Dieser Entwurf wurde am Revisionstreffen im November 2000 präsentiert. Nach der Einarbeitung der Empfehlungen aus diesem Treffen wurde der ICIDH-2 Prefinal-Entwurf (Dezember 2000) im Januar 2001 dem Exekutivrat der WHO vorgelegt. Der letzte Entwurf (final draft) der ICIDH-2 wurde dann im Mai 2001 auf der 45. Weltgesundheitsversammlung vorgestellt.

Verabschiedung der Endversion

Nach der Erörterung des letzten Entwurfes mit dem Titel Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, verabschiedet die Gesundheitsversammlung die neue Klassifikation mit Beschluss WHA54.21 am 22. Mai 2001. Der Beschluss lautet wie folgt:

Die 54. Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation

1. beschließt die zweite Auflage der Internationalen Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen (ICIDH) unter dem Titel Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, im folgenden kurz ICF genannt;
2. fordert die Mitgliedsstaaten auf, die ICF in geeigneter Form bei Forschung, Überwachung und Berichterstattung zu verwenden, unter Berücksichtigung der spezifischen Situationen in den Mitgliedstaaten und besonders auch zukünftiger Revisionen;
3. bittet die Generaldirektorin, Mitgliedsstaaten auf deren Ersuchen bei der Anwendung der ICF zu unterstützen.

Anhang 8

Zukünftige Entwicklungen der ICF

Die Anwendung der ICF wird vor allem von ihrem praktischen Nutzen abhängen: wie weit sie zur Messung der Leistung von Gesundheitsdiensten durch Indikatoren auf der Basis der Konsumentenergebnisse dienen kann und in welchem Maß sie über verschiedene Kulturen hinweg anwendbar ist und internationale Vergleiche ermöglicht, die Hinweise zur Identifikation von Bedürfnissen und Ressourcen für Planung und Forschung geben können. Die ICF ist kein direktes politisches Instrument. Ihre Anwendung kann jedoch auch zur Formulierung von Gesetzen und Regelungen beitragen, indem mit ihr Informationen verfügbar gemacht werden, welche eine kohärente Gesundheitspolitik ermöglichen, die Chancengleichheit für alle Menschen fördern und den Kampf gegen Diskriminierung aufgrund einer Behinderung unterstützen kann.

Versionen der ICF

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Benutzergruppen, wird die ICF in verschiedenen Versionen und Formaten veröffentlicht.

Hauptklassifikation

Die beiden Teile der ICF mit ihren Komponenten liegen in zwei Versionen vor, um den Bedürfnissen der Anwender und Anwenderinnen nach verschiedenen Graden der Detailliertheit zu entsprechen:

Die erste Version ist eine *volle (detaillierte) Version*, welche alle Ebenen der Klassifikation enthält, und die Klassifizierung von 9999 Kategorien für jede Komponente erlaubt. Jedoch wurde eine viel kleinere Anzahl von Kategorien verwendet. Die volle Version kann in eine kurze Version zusammengefasst werden, wenn zusammenfassende Informationen erforderlich sind.

Die zweite Version ist eine *kurze (knapp gefasste) Version*, die zwei Ebenen der Kategorien für jede Komponente und Domäne enthält. Sie umfasst die Definitionen dieser Begriffe sowie die Einschließungen und Ausschlüsse.

Spezifische Adaptationen

- (a) Versionen für den klinischen Gebrauch: Diese Versionen werden von der Verwendung der ICF in den verschiedenen klinischen Anwendungsbereichen abhängen (z.B. Ergotherapie). Sie werden bezüglich Kodierung und Terminologie auf der Hauptklassifikation basieren, jedoch zusätzliche Informationen wie Hinweise für die Bewertung und klinische Beschreibungen enthalten. Sie können auch für bestimmte Disziplinen neu zusammengestellt werden (z.B. Rehabilitation, geistig-seelische Gesundheit).
- (b) Versionen für die Forschung: Vergleichbar den klinischen Versionen werden diese Versionen den besonderen Bedürfnissen der Forschung entsprechen und exakte operationalisierbare Definitionen zur Beurteilung von Zuständen enthalten.

Zukünftige Arbeiten

In Anbetracht der zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten und des Bedarfs für die ICF ist es wichtig zu bemerken, dass die WHO und ihre Collaborating Centres zusätzliche Arbeiten ausführen werden, um diesen Bedürfnissen entsprechen zu können.

Die ICF gehört allen Anwendern. Sie ist das einzige Werkzeug, das international akzeptiert ist. Sie hat zum Ziel, bessere Informationen zum Phänomen Behinderung sowie zur Funktionsfähigkeit zu erhalten und basiert auf einem breiten, internationalen Konsens. Damit die ICF von den verschiedensten nationalen und internationalen Gemeinschaften anerkannt wird, hat die WHO keine Anstrengungen gescheut, sie anwendungsfreundlich und mit den wichtigsten internationalen Standardisierungsprozessen kompatibel zu machen, wie etwa mit denjenigen der International Organization for Standardization (ISO).

Die zukünftigen Arbeiten für die Entwicklung und Anwendung der ICF können wie folgt zusammengefasst werden:

- die Förderung der Verwendung der ICF zur Entwicklung von nationalen Datenbanken auf der Ebene der Mitgliedstaaten;
- die Erarbeitung eines internationalen Datensatzes und eines Rahmens für internationale Vergleiche;
- die Identifizierung von Algorithmen für die Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfe oder Renten;
- das Studium von Behinderung und Funktionsfähigkeit von Familienmitgliedern (z.B. die Untersuchung von Behinderung Dritter aufgrund eines Gesundheitsproblems einer engen Bezugsperson);
- die Entwicklung der Komponente der personbezogenen Faktoren;
- die Entwicklung exakter, operationalisierbarer Definitionen der Kategorien für die Forschung;
- die Entwicklung von Assessmentinstrumenten für die Identifikation und Messung²³;
- die Bereitstellung von praktischen Anwendungen durch Computerversionen und Formulare zur Aufzeichnung von Daten;
- das Herstellen von Bezügen zu Konzepten der Lebensqualität und der Messung von subjektivem Wohlbefinden²⁴;
- Forschungen zur Angemessenheit von Behandlungen oder Maßnahmen;
- die Unterstützung wissenschaftlicher Studien zum Vergleich verschiedener Gesundheitsstörungen;
- die Entwicklung von Ausbildungsunterlagen für die Verwendung der ICF;
- die Gründung von ICF-Zentren für Ausbildung und zur Zusammenarbeit;
- weitere Forschung zu den Umweltfaktoren, um die notwendige Detailliertheit für die Beschreibung sowohl einer einheitlichen als auch der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt zu bieten.

²³ Assessmentinstrumente, die mit der ICF zusammen verwendet werden können, befinden sich gegenwärtig in Entwicklung und werden für die Verwendung in verschiedenen Kulturen getestet. Assessmentinstrumente werden in drei Formen zur Verfügung gestellt werden: eine Kurzversion für Screening; eine Version für den täglichen Gebrauch durch Pflegende und Dienstleistungsanbieter; sowie eine lange Version für Forschungszwecke. Sie werden von der WHO zur Verfügung gestellt werden.

²⁴ Bezüge zur Lebensqualität: Es ist wichtig, eine konzeptuelle Kompatibilität zwischen Konstrukten der Lebensqualität und Behinderung zu erreichen. Lebensqualität ist jedoch ein subjektives Konstrukt dafür, wie Menschen sich fühlen und wie sie ihre Krankheit und deren Konsequenzen empfinden; also ein Konstrukt des subjektiven Wohlbefindens. Demgegenüber beziehen sich die Konstrukte Krankheit/Behinderung auf objektivierbare und äußere Merkmale eines Individuums.

Anhang 9

Vorschlag für einen ICF-Datensatz für optimale und minimale Gesundheits-Informationssysteme oder -erhebungen

Körperfunktionen und -strukturen	Kapitel	Kode	Klassifikationsblock oder -kategorie
Sehvermögen	2	b210–b220	Seh- und verwandte Funktionen
Hörvermögen	2	b230–b240	Hör- und Vestibularfunktionen
Sprechvermögen	3	b310–b340	Stimm- und Sprechfunktionen
Verdauung	5	b510–b535	Funktionen des Verdauungssystems
Körperausscheidung	6	b610–b630	Funktionen der Harnbildung und Harnausscheidung
Fruchtbarkeit	6	b640–b670	Genital- und reproduktive Funktionen
sexuelle Funktionen	6	b640	Sexuelle und reproduktive Gesundheit
Haut und Entstellung	8	b810–b830	Haut und verwandte Strukturen
Atmung	4	b440–b460	Funktionen des Atmungssystems
Schmerz*	2	b280	Schmerz
Affekt*	1	b152–b180	Spezifische mentale Funktionen
Funktionen des Schlafes	1	b134	Globale mentale Funktionen
Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs	1	b130	Globale mentale Funktionen
Kognition*	1	b140, b144, b164	Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und höhere kognitive Funktionen
Aktivitäten und Partizipation			
[Teilhabe]			
Kommunikation	3	d310–d345	Kommunizieren als Empfänger und als Sender
Mobilität*	4	d450–d465	Gehen und sich bewegen
Geschicklichkeit	4	d430–d445	Gegenstände tragen, bewegen und handhaben
Selbstversorgung*	5	d510–d570	Selbstversorgung
Übliche Aktivitäten*	6 & 8		Häusliches Leben; Bedeutende Lebensbereiche
Interpersonelle Beziehungen	7	d730–d770	Besondere interpersonelle Beziehungen
Soziale Aufgabenwahrnehmung	9	d910–d930	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

* Items für die Minimalliste

Anhang 10

Danksagungen

Die Erarbeitung der ICF wäre nicht möglich gewesen ohne die umfangreiche Unterstützung vieler Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt, die dem Unternehmen viel Zeit und Energie gewidmet und Ressourcen innerhalb eines internationalen Netzwerkes organisiert haben. Da es nicht möglich ist, sie alle hier zu erwähnen, werden im Folgenden nur die leitenden Zentren, Organisationen und Persönlichkeiten genannt.

WHO Collaborating Centres for ICF

Australia	Australian Institute of Health and Welfare, GPO Box 570, Canberra ACT 2601, Australia. Contact: Ros Madden.
Canada	Canadian Institute for Health Information, 377 Dalhousie Street, Suite 200, Ottawa, Ontario K1N9N8, Canada. Contact: Helen Whittome.
France	Centre Technique National d'Etudes et de Recherches sur les Handicaps et les Inadaptations (CTNERHI), 236 bis, rue de Tolbiac, 75013 Paris, France. Contact: Marc Maudinet.
Japan	Japan College of Social Work, 3-1-30 Takeoka, Kiyose-city, Tokyo 204-8555, Japan. Contact: Hisao Sato.
Netherlands	National Institute of Public Health and the Environment, Department of Public Health Forecasting, Antonie van Leeuwenhoeklaan 9, P.O. Box 1, 3720 BA Bilthoven, The Netherlands. Contacts: Willem M. Hirs, Marijke W. de Kleijn-de Vrankrijker.
Nordic countries	Department of Public Health and Caring Sciences, Uppsala Science Park, SE 75185 Uppsala, Sweden. Contact: Björn Smedby.
United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland	National Health System Information Authority, Coding and Classification, Woodgate, Loughborough, Leics LE11 2TG, United Kingdom. Contacts: Ann Harding, Jane Millar.
USA	National Center for Health Statistics, Room 1100, 6525 Belcrest Road, Hyattsville MD 20782, USA. Contact: Paul J. Placek.

Projektgruppen

International Task Force on Mental Health and Addictive, Behavioural, Cognitive, and Developmental Aspects of ICDH, Chair: Cille Kennedy, Office of Disability, Aging and Long-Term Care Policy, Office of the Assistant Secretary for Planning and Evaluation, Department of Health and Human Services, 200 Independence Avenue, SW, Room 424E, Washington, DC 20201, USA. Co-Chair: Karen Ritchie.

Children and Youth Task Force, Chair: Rune J. Simeonsson, Professor of Education, Frank Porter Graham Child Development Center, CB # 8185, University of North Carolina, Chapel Hill, NC 27599-8185, USA. Co-Chair: Matilde Leonardi.

Environmental Factors Task Force, Chair: Rachel Hurst, 11 Belgrave Road, London SW1V 1RB, England. Co-Chair: Janice Miller.

Netzwerke

La Red de Habla Hispana en Discapacidades (The Spanish Network). Coordinator: José Luis Vázquez-Barquero, Unidad de Investigación en Psiquiatría Clínica y Social Hospital Universitario "Marques de Valdecilla", Avda. Valdecilla s/n, Santander 39008, Spain.

Council of Europe Committee of Experts for the Application of ICIDH, Council of Europe, F-67075, Strasbourg, France. Contact: Lauri Sivonen.

Nichtregierungsorganisationen

American Psychological Association, 750 First Street, N.E., Washington, DC 20002-4242, USA. Contacts: Geoffrey M. Reed, Jayne B. Lux.

Disabled Peoples International, 11 Belgrave Road, London SW1V 1RB, England. Contact: Rachel Hurst.

European Disability Forum, Square Ambiorix, 32 Bte 2/A, B-1000, Bruxelles, Belgium. Contact: Frank Mulcahy.

European Regional Council for the World Federation of Mental Health (ERCWFM), Blvd Clovis N.7, 1000 Brussels, Belgium. Contact: John Henderson.

Inclusion International, 13D Chemin de Levant, F-01210 Ferney-Voltaire, France. Contact: Nancy Breitenbach

Rehabilitation International, 25 E. 21st Street, New York, NY 10010, USA. Contact: Judith Hollenweger, Chairman, RI Education Commission, Zurich University of Applied Sciences, School of Education, Department of Research and Development, Schönberggasse 1, 8001 Zurich, Switzerland.

Berater

Einige WHO-Berater und Beraterinnen waren eine unschätzbare Hilfe im Revisionsprozess. Sie sind im Folgenden genannt.

Elizabeth Badley

Jerome E. Bickenbach

Nick Glozier

Judith Hollenweger

Cille Kennedy

Jane Millar

Janice Miller

Jürgen Rehm

Robin Room

Angela Roberts

Michael F. Schuntermann

Robert Trotter II

David Thompson (editorial consultant)

Übersetzung der ICF in die offiziellen WHO-Sprachen

Die ICF wurde in vielen Sprachen revidiert, wobei nur Englisch als Arbeitssprache diente. Übersetzung und linguistische Analyse waren integraler Bestandteil des Revisionsprozesses. Die folgenden Mitarbeiter der WHO leiteten die Übersetzung, linguistische Analyse und redaktionelle Prüfung der offiziellen WHO-Sprachen. Andere Übersetzungen können auf der Website der WHO <http://www.who.int/classification/icf> gefunden werden.

Arabic

Translation and linguistic analysis:

Adel Chaker, Ridha Limem, Najeh Daly, Hayet Baachaoui, Amor Haji, Mohamed Daly, Jamil Taktak, Saïda Douki.

Editorial review carried out by WHO/EMRO:

Kassem Sara, M. Haytham Al Khayat, Abdel Aziz Saleh.

Chinese

Translation and linguistic analysis:

Qiu Zhuoying (co-ordinator), Hong Dong, Zhao Shuying, Li Jing, Zhang Aimin, Wu Xianguang, Zhou Xiaonan
Editorial review carried out by WHO Collaborating Centre in China and WHO/WPRO:

Dong Jingwu, Zhou Xiaonan and Y.C. Chong.

French

Translation and linguistic analysis carried out by WHO Geneva:

Pierre Lewalle

Editorial review carried out by WHO Collaborating Centres in France and Canada:

Catherine Barral and Janice Miller.

Russian

Translation and linguistic analysis:

G. Shostka (Co-ordinator), Vladimir Y. Rysnyansky, Alexander V. Kvashin, Sergey A. Matveev, Aleksey A. Galianov

Editorial review carried out by WHO Collaborating Centre in Russia:

Vladimir K. Ovcharov.

Spanish

Translation, linguistic analysis, editorial review by the Collaborating Centre in Spain in collaboration with La Red de Habla Hispana en Discapacidades (The Spanish Network) and WHO/PAHO:

J. L. Vázquez-Barquero (Co-ordinator), Ana Díez Ruiz, Luis Gaite Pindado, Ana Gómez Silió, Sara Herrera Castanedo, Marta Uriarte Ituiño, Elena Vázquez Bourgon Armando Vázquez, María del Consuelo Crespo, Ana María Fossatti Pons, Benjamín Vicente, Pedro Rioseco, Sergio Aguilar Gaxiola, Carmen Lara Muñoz, María Elena Medina Mora, María Esther Araujo Bazán, Carlos Castillo-Salgado, Roberto Becker, Margaret Hazlewood

Einzelteilnehmer am Revisionsprozess

Argentina

Liliana Lissi
Martha Adela Mazas
Miguela Pico
Ignacio Saenz

Armenia

Armen Sargsyan

Australia

Gavin Andrews
Robyne Burrige
Ching Choi
Prem K. Chopra
Jeremy Couper
Elisabeth Davis
Maree Dyson
Rhonda Galbally
Louise Golley
Tim Griffin
Simon Haskell
Angela Hewson
Tracie Hogan
Richard Madden
Ros Madden
Helen McAuley
Trevor Parmenter
Mark Pattison
Tony M. Pinzone

Kate Senior

Catherine Sykes
John Taplin
John Walsh

Austria

Gerhard S. Barolin
Klemens Fheodoroff
Christiane Meyer-Bornsen

Belgium

Françoise Jan
Catherine Mollman
J. Stevens
A. Tricot

Brazil

Cassia Maria Buchalla
E. d'Arrigo Busnello
Ricardo Halpern
Fabio Gomes
Ruy Laurenti

Canada

Hugh Anton
J. Arboleda-Florez
Denise Avard
Elizabeth Badley
Caroline Bergeron
Hélène Bergeron

Jerome E. Bickenbach
Andra Blanchet
Maurice Blouin
Mario Bolduc (deceased)
Lucie Brosseau
T.S. Callanan
Lindsay Campbell
Anne Carswell
Jacques Cats
L.S. Cherry
René Cloutier
Albert Cook
Jacques Côté
Marcel Côté
Cheryl Cott
Aileen Davis
Henry Enns
Gail Finkel
Christine Fitzgerald
Patrick Fougeyrollas
Adele Furrie
Linda Garcia
Yhetta Gold
Betty Havens
Anne Hébert
Peter Henderson
Lynn Jongbloed

Faith Kaplan
 Ronald Kaplan
 Lee Kirby
 Catherine Lachance
 Jocelyne Lacroix
 Renée Langlois
 Mary Law
 Lucie Lemieux-Brassard
 Annette Majnemer
 Rose Martini
 Raoul Martin-Blouin
 Mary Ann McColl
 Joan McComas
 Barbara McElgunn
 Janice Miller
 Louise Ogilvie
 Luc Noreau
 Diane Richler
 Laurie Ringaert
 Kathia Roy
 Patricia Sisco
 Denise Smith
 Ginette St Michel
 Debra Stewart
 Luz Elvira Vallejo Echeverri
 Michael Wolfson
 Sharon Wood-Dauphinee
 Nancy Young
 Peter Wass
 Colleen Watters

Chile

Ricardo Araya
 Alejandra Faulbaum
 Luis Flores
 Roxane Moncayo de Bremont
 Pedro Rioseco
 Benjamin Vicente

China

Zhang Aimin
 Mary Chu Manlai
 Hong Dong
 Leung Kwokfai
 Karen Ngai Ling
 Wu Xuanguong
 Qiu Zhuoying
 Zhao Shuying
 Li Jing
 Tang Xiaoquan
 Li Jianjun
 Ding Buotan
 Zhuo Dahong
 Nan Dengkun
 Zhou Xiaonan

Colombia

Martha Aristabal Gomez

Côte d'Ivoire

B. Claver

Croatia

Ana Bobinac-Georgievski

Cuba

Pedro Valdés Sosa
 Jesús Saiz Sánchez
 Frank Morales Aguilera

Denmark

Terkel Andersen
 Aksel Bertelsen
 Tora Haraldsen Dahl
 Marianne Engberg
 Annette Flensborg
 Ane Fink
 Per Fink
 Lise From
 Jette Haugbølle
 Stig Langvad
 Lars von der Lieth
 Kurt Møller
 Claus Vinther Nielsen
 Freddy Nielsen
 Kamilla Rothe Nissen
 Gunnar Schiøler
 Anne Sloth
 Susan Tetler
 Selena Forchhammer
 Thønnings
 Eva Wæhrens
 Brita Øhlenschläger

Ecuador

María del Consuelo Crespo
 Walter Torres Izquierdo

Egypt

Mohammed El-Banna

El Salvador

Jorge Alberto Alcarón
 Patricia Tovar de Canizalez

Ethiopia

Rene Rakotobe

Finland

Erkki Yrjankeikki
 Markku Leskinen
 Leena Matikka
 Matti Ojala
 Heidi Paatero
 Seija Talo
 Martti Virtanen

France

Charles Aussilloux
 Bernard Azema
 Jacques Baert
 Serge Bakchine
 Catherine Barral
 Maratine Barres
 Jean-Yves Barreyre
 Jean-Paul Boissin
 François Chapireau
 Pascal Charpentier
 Alain Colvez
 Christian Corbé
 Dr. Cyran
 Michel Delcey
 Annick Deveau
 Serge Ebersold
 Camille Felder
 Claude Finkelstein
 Anne-Marie Gallot
 Pascale Gilbert
 Jacques Houver
 Marcel Jaeger
 Jacques Jonquères
 Jean-Claude Lafon
 Maryvonne Lyazid
 Joëlle Loste-Berdot
 Maryse Marrière
 Lucie Matteodo
 Marc Maudinet
 Jean-Michel Mazeaux
 Pierre Minaire (*deceased*)
 Lucien Moatti
 Bertrand Morineaux
 Pierre Mormiche
 Jean-Michel Orgogozo
 Claudine Parayre
 Gérard Pavillon
 André Philip
 Nicole Quemada
 Jean-François Ravaud
 Karen Ritchie
 Jean-Marie Robine
 Isabelle Romieu
 Christian Rossignol
 Pascale Roussel
 Jacques Roustit
 Jésus Sanchez
 Marie-José Schmitt
 Jean-Luc Simon
 Lauri Sivonen
 Henri-Jacques Stiker
 Annie Triomphe
 Catherine Vaslin

Paul Veit
Dominique Velche
Jean-Pierre Vignat
Vivian Waltz

Germany

Helmi Böse-Younes
Horst Dilling
Thomas Ewert
Kurt Maurer
Jürgen Rehm
H.M. Schian
Michael F. Schuntermann
Ute Siebel
Gerold Stucki

Greece

Venos Mavreas

Hungary

Lajos Kullmann

India

Javed Abidi
Samir Guha-Roy
K.S. Jacob
Sunanda Koli
S. Murthy
D.M. Naidu
Hemraj Pal
K. Sekar
K.S. Shaji
Shobha Srinath
T.N. Srinivasan
R. Thara

Indonesia

Augustina Hendriarti

Iran (Islamic Republic of)

Mohamed M.R. Mourad

Israel

Joseph Yahav

Italy

Emilio Alari
Alberto Albanese
Renzo Andrich
A.Andrigo
Andrea Arrigo
Marco Barbolini
Maurizio Bejor
Giulio Borgnolo
Gabiella Borri
Carlo Caltagirone
Felicia Carletto
Carla Colombo
Francesca Cretti
Maria Cufersin

Marta Dao
Mario D'Amico
Simona Della Bianca
Paolo Di Benedetto
Angela Di Lorenzo
Nadia Di Monte
Vittoria Dieni
Antonio Federico
Francesco Fera
Carlo Francescutti
Francesca Fratello
Franco Galletti
Federica Galli
Rosalia Gasparotto
Maria Teresa Gattesco
Alessandro Giacomazzi
Tullio Giorgini
Elena Giraudò
Lucia Granzini
Elena Grosso
V. Groppo
Vincenzo Guidetti
Paolo Guzzon
Leo Giulio Iona
Vladimir Koscic
Matilde Leonardi
Fulvia Loik
Mariangela Macan
Alessandra Manassero
Domenico Manco
Santina Mancuso
Roberto Marcovich
Andrea Martinuzzi
Anna Rosa Melodia
Rosetta Mussari
Cristiana Muzzi
Ugo Nocentini
Emanuela Nogherotto
Roberta Oretti
Lorenzo Panella
Maria Procopio
Leandro Provinciali
Alda Pellegrini
Barbara Reggiori
Marina Sala
Giorgio Sandrini
Antonio Schindler
Elena Sinforiani
Stefano Schierano
Roberto Sicurelli
Francesco Talarico
Gariella Tavoschi
Cristiana Tiddia
Walter Tomazzoli

Corrado Tosetto
Sergio Ujcich
Maria Rosa Valsecchi
Irene Vernerò

Jamaica

Monica Bartley

Japan

Tsunehiko Akamatsu
Masataka Arima
Hidenobu Fujisono
Katsunori Fujita
Shinichiro Furuno
Toshiko Futaki
Hajime Hagiwara
Yuichiro Haruna
Hideaki Hyoudou
Takashi Iseda
Atsuko Ito
Shinya Iwasaki
Shizuko Kawabata
Yasu Kiryu
Akira Kodama
Ryousuke Matsui
Ryo Matsutomo
Yasushi Mochizuki
Kazuyo Nakai
Kenji Nakamura
Yoshukuni Nakane
Yukiko Nakanishi
Toshiko Niki
Hidetoshi Nishijima
Shiniti Niwa
Kensaku Ohashi
Mari Oho
Yayoi Okawa
Shuhei Ota
Fumiko Rinko
Junko Sakano
Yoshihiko Sasagawa
Hisao Sato
Yoshiyuki Suzuki
Junko Taguchi
Eiichi Takada
Yuji Takagi
Masako Tateishi
Hikaru Tauchi
Miyako Tazaki
Mutsuo Torai
Satoshi Ueda
Kousuke Yamazaki
Yoshio Yazaki

Jordan

Abdulla S.T. El-Nagggar

Ziad Subeih

Kuwait

Adnan Al Eidan
Abdul Aziz Khalaf Karam

Latvia

Valda Biedrina
Aldis Dudins
Lolita Cibule
Janis Misins
Jautrite Karashkevica
Mara Ozola
Aivars Vetra

Lebanon

Elie Karam

Lithuania

Albinas Bagdonas

Luxembourg

Charles Pull
M. De Smedt
Pascale Straus

Malaysia

Sandiyao Sebastian

Madagascar

Caromène Ratomahenina
Raymond

Malta

Joe M. Pace

Mexico

Juan Alberto Alcantara
Jorge Caraveo Anduaga
María Eugenia Antunez
Fernando R. Jiménez Albarran
Gloria Martinez Carrera
María-Elena Medina Mora
Carmen E. Lara Muñoz

Morocco

Aziza Bennani

Netherlands

T. van Achterberg
Jaap van den Berg
A. Bloemhof
Y.M. van der Brug
R.D. de Boer
J.T.P. Bonte
J.W. Brandsma
W.H.E. Buntinx
J.P.M. Diederiks
M J Driesse
Silvia van Duuren-Kristen
C.M.A. Frederiks
J.C. Gerritse

José Geurts

G. Gladines
K.A. Gorter
R.J. de Haan
J. Halbertsma
E.J. van der Haring
F.G. Hellema
C.H. Hens-Versteeg
Y. F. Heerkens
Y. Heijnen
W.M. Hirs
H. W. Hoek
D. van Hoeken
N. Hoeymans
C. van Hof
G.R.M. van Hoof
M. Hopman-Rock
A. Kap
E.J. Karel
Zoltan E. Kenessey
M.C.O. Kersten
M.W. de Kleijn-de Vrankrijker
M.M.Y. de Klerk
M. Koenen
J.W. Koten
D.W. Kraijer
T. Kraakman
Guuss Lankhorst
W.A.L. van Leeuwen
P. Looijestein
H. Meinardi
W. van Minnen
A.E. Monteny
I. Oen
Wil Ooijendijk
W.J. den Ouden
R.J.M. Perenboom
A. Persoon
J.J. v.d. Plaats
M. Poolmans
F.J. Prinsze
C.D. van Ravensberg
K. Reynders
K. Riet-van Hoof
G. Roodbol
G.L. Schut
B. Stoelinga
M.M.L. Swart
L. Taal
H. Ten Napel
B. Treffers
J. Verhoef
A. Vermeer
J.J.G.M. Verwer

W. Vink

M. Welle Donker
Dirk Wiersma
J.P. Wilken
P.A. van Woudenberg
P.H.M. Wouters
P. Zanstra

Nicaragua

Elizabeth Aguilar
Angel Bonilla Serrano
Ivette Castillo
Héctor Collado Hernández
Josefa Conrado
Brenda Espinoza
María Félix Gontol
Mirian Gutiérrez
Rosa Gutiérrez
Carlos Guzmán
Luis Jara
Raúl Jarquin
Norman Lanzas
José R. Leiva
Rafaela Marengo
María Alejandra Martínez
Marlon Méndez
Mercedes Mendoza
María José Moreno
Alejandra Narváez
Amilkar Obando
Dulce María Olivas
Rosa E. Orellana
Yelba Rosa Orozco
Mirian Ortiz Alvarado
Amanda Pastrana
Marbely Picado
Susana Rappaciolli
Esterlina Reyes
Franklin Rivera
Leda María Rodríguez
Humberto Román
Yemira Sequeira
Ivonne Tijerino
Ena Liz Torrez
Rene Urbina
Luis Velásquez

Nigeria

Sola Akinbiyi
John Morakinyo
A. O. Odejide
Olayinka Omigbodun

Norway

Kjetil Bjorlo
Torbjorg Hostad

Kjersti Vik
Nina Vollestad
Margret Grotle Soukup
Sigrid Ostensjo

Pakistan

S. Khan
Malik H. Mubbashar
Khalid Saeed

Philippines

L. Ladriago-Ignacio
Patria Medina

Peru

María Esther Araujo Bazon
Carlos Bejar Vargas
Carmen Cifuentes Granados
Roxana Cock Huaman
Lily Pinguz Vergara
Adriana Rebaza Flores
Nelly Roncal Velazco
Fernando Urcia Fernández
Rosa Zavallos Piedra

Republic of Korea

Ack-Seop Lee

Romania

Radu Vraști

Russia

Vladimir N. Blondin
Aleksy A. Galianov
I.Y. Gurovich
Mikhail V. Korobov
Alexander V. Kvashin
Pavel A. Makkaveysky
Sergey A. Matveev
N. Mazaeva
Vladimir K. Ovtcharov
S.V. Polubinskaya
Anna G. Ryabokon
Vladimir Y. Rysnyansky
Alexander V. Shabrov
Georgy D. Shostka
Sergei Tsirkin
Yuri M. Xomarov
Alexander Y. Zemtchenkov

Slovenia

Andreeja Fatur-Videtc

South Africa

David Boonzaier
Gugulethu Gule
Sebenzile Matsebula
Pam McLaren
Siphokazi Gcaza
Phillip Thompson

Spain

Alvaro Bilbao Bilbao
Encarnación Blanco Egido
Rosa Bravo Rodriguez
María José Cabo González
Marta Cano Fernández
Laura Cardenal Villalba
Ana Diez Ruiz
Luis Gaité Pindado
María García José
Ana Gómez Silió
Andres Herran Gómez
Sara Herrera Castanedo
Ismael Lastra Martinez
Marta Uriarte Ituiño
Elena Vázquez Bourgon
Antonio León Aguado Díaz
Carmen Albeza Contreras
María Angeles Aldana Berberana
Federico Alonso Trujillo
Carmen Alvarez Arbesú
Jesus Artal Simon
Enrique Baca Baldomero
Julio Bobes García
Antonio Bueno Alcántara
Tomás Castillo Arenal
Valentín Corces Pando
María Teresa Crespo Abelleira
Roberto Cruz Hernández
José Armando De Vierna Amigo
Manuel Desviat Muñoz
Ana María Díaz García
María José Eizmendi Apellaniz
Antonio Fernández Moral
Manuel A. Franco Martín
Luis Gaité Pinadado
María Mar García Amigo
José Giner-Ubago
Gregorio Gómez-Jarabo
José Manuel Gorospe Arocena
Juana María Hernández Rodríguez
Carmen Leal Cercos
Marcelino López Alvarez
Juan José Lopez-Ibor
Ana María López Trencó
Francisco Margallo Polo
Monica Martín Gil
Miguel Martín Zurimendi
Manuel J. Martínez Cardaña
Juan Carlos Miangolarra Page
Rosa M. Montoliu Valls
Teresa Orihuela Villameriel
Sandra Ortega Mera
Gracia Parquiña Fernández

Rafael Peñalver Castellano
Jesusa Pertejo
María Francisca Peydro de Moya
Juan Rafael Prieto Lucena
Miguel Querejeta González
Miquel Roca Bennasar
Francisco Rodríguez Pulido
Luis Salvador Carulla
María Vicenta Sánchez de la Cruz
Francisco Torres González
María Triquell Manuel
José Luis Vázquez-Barquero
Miguel A. Verdugo Alonso
Carlos Villaro Díaz-Jiménez

Sweden

Lars Berg
Eva Bjorck-Akesson
Mats Granlund
Gunnar Grimby
Arvid Linden
Anna Christina Nilson (*deceased*)
Anita Nilsson
Louise Nilunger
Lennart Nordenfelt
Adolf Ratzka
Gunnar Sanner
Olle Sjögren
Björn Smedby
Sonja Calais van
Stokkom
Gabor Tiroler

Switzerland

André Assimacopoulos
Christoph Heinz
Judith Hollenweger
Hans Peter Rentsch
Thomas Spuhler
Werner Steiner
John Strome
John-Paul Vader
Peter Wehrli
Rudolf Widmer

Thailand

Poonpit Amatuakul
Pattariya Jarutat
C. Panpreecha
K. Roongruangmaairat
Pichai Tangsin

Tunisia

Adel Chaker
Hayet Baachaoui
A. Ben Salem
Najeh Daly

Saïda Douki
Ridha Limam
Mhalla Nejia
Jamil Taktak

Turkey

Ahmet Gögüs
Elif Iyriboz
Kultegin Ogel
Berna Ulug

United Arab Emirates

Sheika Jamila Bint Al-Qassimi

**United Kingdom of Great Britain
and Northern Ireland**

Simone Aspis
Allan Colver
Edna Conlan
John E. Cooper
A. John Fox
Nick Glozier
Ann Harding
Rachel Hurst
Rachel Jenkins
Howard Meltzer
Jane Millar
Peter Mittler
Martin Prince
Angela Roberts
G. Stewart
Wendy Thorne
Andrew Walker
Brian Williams

United States of America

Harvey Abrams
Myron J. Adams
Michelle Adler
Sergio A. Aguilor-Gaxiola
Barbara Altman
Alicia Amate
William Anthony
Susan Spear Basset
Frederica Barrows
Mark Battista
Robert Battjes
Barbara Beck
Karin Behe
Cynthia D. Belar
J.G. Benedict
Stanley Berent
Linus Bieliauskas
Karen Blair
F. Bloch
Felicia Hill Briggs
Edward P. Burke

Larry Burt
Shane S. Bush
Glorisa Canino
Jean Campbell
Scott Campbell Brown
John A. Carpenter
Christine H. Carrington
Judi Chamberlin
LeeAnne Carrothers
Mary Chamie
Cecelia B. Collier
William Connors
John Corrigan
Dale Cox
M. Doreen Croser
Eugene D'Angelo
Gerben DeJong
Jeffrey E. Evans
Timothy G. Evans
Debbie J. Farmer
Michael Feil
Manning Feinleib
Risa Fox
Carol Frattali
Bill Frey
E. Fuller
Cheryl Gagne
J. Luis Garcia Segura
David W. Gately
Carol George
Olinda Gonzales
Barbara Gottfried
Bridget Grant
Craig Gray
David Gray
Marjorie Greenberg
Arlene Greenspan
Frederick Guggenheim
Neil Hadder
Harlan Hahn
Robert Haines
Laura Lee Hall
Heather Hancock
Nandini Hawley
Gregory W. Heath
Gerry Hendershot
Sarah Hershfeld
Sarah Hertfelder
Alexis Henry
Howard Hoffman
Audrey Holland
Joseph G. Hollowell Jr
Andrew Imparato
John Jacobson

Judith Jaeger
Alan Jette
J. Rock Johnson
Gisele Kamanou-Goune
Charles Kaelber
Cille Kennedy
Donald G. Kewman
Michael Kita (*deceased*)
Edward Knight
Pataricia Kricos
Susan Langmore
Mitchell LaPlante
Itzak Levav
Renee Levinson
Robert Liberman
Don Lollar
Peter Love
David Lozovsky
Perianne Lurie
Jayne B. Lux
Reid Lyon
Anis Maitra
Bob MacBride
Kim MacDonald-Wilson
Peggy Maher
Ronald Manderscheid
Kofi Marfo
Ana Maria Margueytio
William C. Marrin
John Mather
Maria Christina Mathiason
John McGinley
Theresa McKenna
Christine McKibbin
Christopher J. McLaughlin
Laurie McQueen
Douglas Moul
Peter E. Nathan
Russ Newman
Els R. Nieuwenhuijsen
Joan F. van Nostrand
Jean Novak
Patricia Owens
Alcida Perez de Velasquez
D. Jesse Peters
David B. Peterson
Harold Pincus
Paul Placek
Thomas E. Preston
Maxwell Prince
Jeffrey Pyne
Louis Quatrano
Juan Ramos
Geoffrey M. Reed

Anne Riley
Gilberto Romero
Patricia Roberts-Rose
Mark A. Sandberg
Judy Sangl
Marian Scheinholtz
Karin Schumacher
Katherine D. Seelman
Raymond Seltser
Rune J. Simeonsson
Debra Smith
Gretchen Swanson
Susan Stark
Denise G. Tate
Travis Threats
Cynthia Trask
Robert Trotter II
R. Alexander Vachon
Maureen Valente
Paolo del Vecchio

Lois Verbrugge
Katherine Verdolini
Candace Vickers
Gloriajean Wallace
Robert Walsh
Seth A. Warshausky
Paul Weaver
Patricia Welch
Gale Whiteneck
Tyler Whitney
Brian Williams
Jan Williams
Linda Wornall
J. Scott Yaruss
Ilene Zeitzer
Louise Zingesser
Uruguay
Paulo Alterway
Marta Barera
Margot Barrios

Daniela Bilbao
Gladys Curbelo
Ana M. Frappola
Ana M. Fosatti Pons
Angélica Etcheñique
Rosa Gervasio
Mariela Irigoien
Fernando Lavie
Silvia Núñez
Rossana Pipplol
Silvana Toledo

Vietnam

Nguyen Duc Truyen

Zimbabwe

Jennifer Jelsma
Dorcas Madzivire
Gillian Marks
Jennifer Muderredzi
Useh Ushotanefe

Organisationen der Vereinten Nationen

International Labour Organization (ILO)

Susan Parker

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Habibi Gulbadan

United Nations Statistical Division

Margarat Mbogoni

Joann Vanek

United Nations Statistical Institute for Asia and the Pacific

Lau Kak En

United Nations Economic and Social Commission for Asia and Pacific

Bijoy Chaudhari

World Health Organization

Regional Offices:

Africa: C. Mandlhate

Americas (Pan American Health Organisation): Carlos Castillo-Salgado, Roberto Becker, Margaret Hazlewood, Armando Vázquez

Eastern Mediterranean: A. Mohit, Abdel Aziz Saleh, Kassem Sara, M. Haytham Al Khayat

Europe: B. Serdar Savas, Anatoli Nossikov

South-East Asia: Than Sein, Myint Htwe

Western Pacific: R. Nesbit, Y.C. Chong

Zentrale der WHO:

Verschiedene Abteilungen der WHO-Zentrale waren in den Revisionsprozess einbezogen. Mitarbeiter, die im Revisionsprozess Beiträge geleistet haben, sind im Folgenden mit ihren Abteilungen genannt.

M. Argandoña, formerly of Department of Substance Abuse

Z. Bankowski, Council for International Organizations of Medical Sciences

J.A. Costa e Silva, formerly Division of Mental Health and Prevention of Substance Abuse

S. Clark, Department of Health Information, Management and Dissemination

C. Djeddah, Department of Injuries and Violence Prevention

A. Goerdt, formerly of Department of Health Promotion
M. Goracci, formerly of Department of Injury Prevention and Rehabilitation
M. A. Jansen, formerly of Department of Mental Health and Substance Dependence
A. L'Hours, Global Programme on Evidence for Health Policy
A. Lopez, Global Programme on Evidence for Health Policy
J. Matsumoto, Department of External Cooperation and Partnerships
C. Mathers, Global Programme on Evidence for Health Policy
C. Murray, Global Programme on Evidence for Health Policy
H. Nabulsi, formerly of IMPACT
E. Pupulin, Department of Management of Noncommunicable Diseases
C. Romer, Department of Injuries and Violence Prevention
R. Sadana, Global Programme on Evidence for Health Policy
B. Saraceno, Department of Mental Health and Substance Dependence
A. Smith, Department of Management of Noncommunicable Diseases
J. Salomon, Global Programme on Evidence for Health Policy
M. Subramanian, formerly of World Health Reporting
M. Thuriaux, formerly of Division of Emerging and other Communicable Diseases
B. Thylefors, formerly of Department of Disability/Injury Prevention and Rehabilitation
M. Weber, Department of Child and Adolescent Health and Development

Sibel Volkan and Grazia Motturi provided administrative and secretarial support.

Can Çelik, Pierre Lewalle, Matilde Leonardi, Senda Bennaissa and Luis Prieto carried out specific aspects of the revision work.

Somnath Chatterji, Shekhar Saxena, Nenad Kostanjsek and Margie Schneider carried out the revision based on all the inputs received.

T. Bedirhan Üstün managed and coordinated the revision process and the overall ICF project.